

34. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Februar 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2169	14/2531, 14/2532, 14/2533, 14/2534, 14/2535, 14/2536, 14/2537, 14/2538, 14/1956, 14/2149, 14/2150, 14/2049, 14/2050, 14/2546, 14/2547, 14/1997, 14/2548, 14/2549, 14/2550 und 14/2551)
Leitantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahn- zog, Schindler u.a. u. Frakt. (SPD)		Dr. Hahnzog (SPD) 2172, 2196 Dr. Merkl (CSU) 2174 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2177 Frau Staatsministerin Stamm 2179 Frau Hirschmann (SPD) 2183 Frau Guttenberger (CSU) 2185 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2186 Güller (SPD) 2187 Dr. Spaenle (CSU) 2189 Frau Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2192, 2195 Frh. von Rotenhan (CSU) 2193, 2195
betreffend Integration als Aufgabe für Auslän- der und Deutsche (Drs. 14/1585)		
Anträge der Abg. Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Rit- zer u.a. (SPD)		
zum Thema Integrationspolitik (Drsn. 14/1586 bis 14/1606, 14/1608 bis 14/1622)		
Antrag der Abg. Kellner, Gote, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
betreffend Lehrstuhl für islamische Religions- pädagogik (Drs. 14/255)		
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Hoch- schule, Forschung und Kultur (Drs. 14/2291)		
Bericht der Frau Staatsministerin Stamm zum Thema Situation der Ausländer in Bayern		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Merkl, Beck u.a. u. Frakt. (CSU)		
Integration fördern und fordern – Zuzug begrenzen (Drs. 14/2614)		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Eli- sabeth Köhler u.a. u. Fakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Für ein weltoffenes Bayern: Einwanderung anerkennen – Integration aktiv gestalten (Drs. 14/2650)		
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bzw. des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit (Drs. 14/2477, 14/2478, 14/2324, 14/2325, 14/2479, 14/2480, 14/2481, 14/2482, 14/2483, 14/2484, 14/2326, 14/2485, 14/2486, 14/2487, 14/2488, 14/2501, 14/2502,		
		Beschluss 2197
		Schreiben des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs vom 23. Dezember 1999 (Vf. 112-IX-99) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 22. Dezember 1999 zum Antrag auf Zulassung eines Volksbe- gehrens über den Entwurf eines Gesetzes; Unabhängige Richterinnen und Richter in Bay- ern Az.: AIII/G-1021-4
		Schreiben des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs vom 13. Januar 2000 (Vf. 2-IX-00) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsmini- steriums des Innern vom 11. Januar 2000 zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern Az.: AIII/G-1310/00-1
		Schreiben des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs vom 17. Januar 2000 (Vf. 4-IX-00) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsmini- steriums des Innern vom 14. Januar 2000 zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und

Bürger in Städten, Gemeinden und Landkreisen Az.: AIII/G-1310/00-2

Beschlussempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2545, 14/2623, 14/2621)

Kreuzer (CSU)	2198
Dr. Hahnzog (SPD)	2199
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2201

Beschluss 2202

Gesetzentwurf der Abg. Glück, Welnhofer, Dr. Kempfner u. Frakt. (CSU)

zur **parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKG)** (Drs. 14/1810)

– Zweite Lesung –

sowie

Antrag der Abg. Dr. Hahnzog, Güller u.a. (SPD)

Parlamentarische Kontrollkommission nach Art. 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes (Drs. 14/1207)

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zur akustischen Wohnraumüberwachung (Drs. 14/1744)

Beschlussempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2618, 14/2617, 14/2624)

Kreuzer (CSU)	2203
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2203
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	2204
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2205
Dr. Hahnzog (SPD)	2206
Staatssekretär Regensburger	2207

Beschlüsse 2208

Schlussabstimmung 2208

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Landwirtschaftliche Sozialversicherung für Bayern

Kobler (CSU)	2209, 2210
Staatssekretär Georg Schmid	2209, 2210
Güller (SPD)	2210

2. Entschädigung für Opfer verseuchter Blutkonserven

Werner (SPD)	2210, 2211
Staatssekretär Georg Schmid	2210, 2211

3. Eventuelle Auflösung der Justizvollzugsanstalt Erding

Frau Dr. Kronawitter (SPD)	2212
Staatsminister Dr. Weiß	2212

4. Mineralölsteuererhöhungen in der Zeit vom 01.07.91 bis 01.01.94

Werner Schieder (SPD)	2213, 2214
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2213, 2214, 2215
Hoderlein (SPD)	2214
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2215

5. Mineralölsteuererhöhungen in der Zeit von 1991 bis 1994

Hoderlein (SPD)	2215, 2216
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2215, 2216, 2217
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	2216
Maget (SPD)	2216, 2217

6. Mineralölsteuererhöhungen vom 01.01.99 und 01.01.2000

Frau Radermacher (SPD)	2217
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2217, 2218
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2218
Wörner (SPD)	2218

7. Entlastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Mineralölsteuererhöhungen von 1991 und 1994

Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	2218, 2219
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2218, 2219
Maget (SPD)	2219

8. Mehrbelastung der Arbeitnehmer durch Mineralölsteuererhöhung und Entlastung durch Senkung des Rentenbeitrages

Herbert Müller (SPD)	2219, 2220
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2219, 2220

9. Beurteilung der Auffassung des CDU-Vorsitzenden Dr. Schäuble aus dem Jahre 1997 durch die Staatsregierung

Maget (SPD)	2220
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2220, 2221
Hofmann (CSU)	2220
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2221

10. Verkauf des ökologischen Staatsgutes Romenthal

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2221, 2222
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2221, 2222
Dr. Goppel (CSU)	2222

- | | |
|--|--|
| <p>11. Geschäftsbesorgungsvertrag zu den Lech-Fischereirechten ab Januar 2001
Frau Dodell (CSU) 2222, 2223
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . 2222, 2223</p> <p>12. Entwicklungskonzept der Staatsregierung für das staatseigene Gelände im Bereich Ratheustraße/Ludwig-Thoma-Straße in Bayreuth
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2223
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . 2223, 2224</p> <p>13. Höhe der Gesamtauflage und Gesamtkosten für die CD-ROM der Staatsregierung zur Schulreform
Frau Goertz (SPD) 2224, 2225
Staatssekretär Freller 2224, 2225</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)</p> <p>14. Information über die Einführung der sechsstufigen Realschule durch beamtete Lehrerinnen und Lehrer
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2261</p> <p>15. Kosten für Informations- und Werbekampagnen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 für die geplante Schulreform
Pfaffmann (SPD) 2261</p> <p>16. Brief der Elternbeiräte zum Thema „sechsstufige Realschule“ und „Die bessere Schulreform“
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2262</p> <p>17. Aktivitäten der Hanns-Seidel-Stiftung im Bereich Lehrerfortbildung und bezüglich des Volksbegehrens „Die bessere Schulreform“
Odenbach (SPD) 2262</p> <p>18. Staatlicher Kostenausgleich für die Beschulung von Kindern von Asylsuchenden
Frau Hecht (SPD) 2263</p> <p>19. Eventuelle Errichtung einer Fachakademie für Restauratoren
Frau Hecht (SPD) 2263</p> <p>20. Unterrichtsstundenkonten an Berufsschulen
Frau Narnhammer (SPD) 2263</p> <p>21. Keine Einbeziehung der Akademie Schönbühl in die Planungen für das FH-Institut in Lindau
Frau Lück (SPD) 2264</p> | <p>22. Besprühen eines Gedenksteines für den Widerstand gegen die Nazis am Hofgarten im November 1999
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2264</p> <p>23. „Schüssler-Plan“ für den sechsstreifigen Ausbau der A 3
Hartmann (SPD) 2266</p> <p>24. Bürgerbegehren „Lauterer Höhe“ im Bereich der Stadt Coburg
Dr. Heinz Köhler (SPD) 2266</p> <p>25. Beteiligung von bayerischen Städten an dem Programm „Die soziale Stadt“
Frau von Truchseß (SPD) 2267</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u.a. u. Frakt. (CSU)</p> <p>Häusliche Krankenpflege (Drs. 14/2644)</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Werner u.a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Sicherung der Qualität von Pflege (Drs. 14/2649)</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. Frakt. (CSU)</p> <p>Umsetzung der Empfehlungen zur Verbesserung des Personalschlüssels in der Pflege auf 1:2,2 (Drs. 14/2657)</p> <p>Kobler (CSU) 2225
Wahnschaffe (SPD) 2227, 2232
Frau Staatsministerin Stamm 2229, 2232
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2233
Unterländer (CSU) 2235
Werner (SPD) 2236</p> <p>Beschluss 2238</p> <p>Namentliche Abstimmung (Drs. 14/2649) 2238</p> <p>(Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung siehe Protokoll der 35. Plenarsitzung)</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Hoderlein u. Frakt. (SPD)</p> <p>Anzeigen von Firmen mit Staatsbeteiligungen in Parteiorganen (Drs. 14/2645)</p> <p>Hoderlein (SPD) 2238, 2255
Dr. Goppel (CSU) 2241, 2243, 2244, 2252,
2254, 2258
Maget (SPD) 2242, 2243, 2250, 2252,
2254, 2257
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2248</p> |
|--|--|

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	2249	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard u. Frakt. (CSU)
Starzmann (SPD)	2254	
Staatsminister Huber	2254, 2258	
Kupka (CSU)	2257	
Beschluss	2259	Zwangsarbeiterentschädigung (Drs. 14/2656)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Scharfenberg, Sprinkart, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verweisung in die Ausschüsse 2259
Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Drs. 14/2646)		Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Herbert Müller, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD)		Beschluss 2259, 2260, 2269
Entschädigungsregelung (Drs. 14/2647)		Neubestellung eines Mitglieds der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Schopper, Christine Stahl u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschluss 2260
Beteiligung des Freistaats Bayern am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter (Drs. 14/2648)		Mitteilung betr. Umbesetzungen in den Ausschüssen 2260
		Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen 2260
		Schluss der Sitzung 2260

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Maget (SPD): Was heißt hier voll?)

– Herr Kollege Maget, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkte 12 bis 50

Es handelt sich hier um den

Leitantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Schindler und anderer und Fraktion (SPD)

Integration als Aufgabe für Ausländer und Deutsche (Drucksache 14/1585)

Weiterhin um die

Anträge der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

zum Thema Integrationspolitik (Drucksachen 14/1586 bis 14/1606 sowie 14/1608 bis 14/1622)

Antrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik (Drucksache 14/255)

Nachfolgend einzeln aufgeführt:

Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Hahnzog, Schindler und anderer und Fraktion (SPD)

Integration als Aufgabe für Ausländer und Deutsche (Drucksache 14/1585)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (I)

Einbürgerungscampagne (Drucksache 14/1586)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (II)

Uneingeschränktes kommunales Wahlrecht für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 14/1587)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (III)

Mitberatungsrecht von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, in Gemeinden (Bürgerversammlung) (Drucksache 14/1588)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (IV)

Anhörungsrecht von Ausländerinnen und Ausländern auf Landesebene — Landesausländerbeauftragter (Drucksache 14/1589)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (V)

Landesgeschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (Drucksache 14/1590)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (VI)

Öffentlicher Dienst (Drucksache 14/1591)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (VII)

Einstellung von Ausländerinnen und Ausländern in den Polizeidienst

(Drucksache 14/1592)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (VIII)

Integrationspolitische Orientierung der Behörden in Bayern (Drucksache 14/1593)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (IX)

Grundorientierung der Ausländerbehörden in Bayern (Drucksache 14/1594)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (X)

Schutz vor ausländerfeindlich motivierter Gewalt (Drucksache 14/1595)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XI)

Ausländerbeauftragte bei der Polizei (Drucksache 14/1596)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XII)

Sprachkenntnisse (1) – Deutschunterricht für Kinder (Drucksache 14/1597)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XIII)

Sprachkenntnisse (2) – Deutschkurse für Mütter (Drucksache 14/1598)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XIV)

Sprachkenntnisse (3) – Deutschkurse für erwachsene Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler u.a. (Drucksache 14/1599)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XV)

Kindergarten und Schule (1) – Integrationsmaßnahmen im Kindergarten unter

Einbeziehung der Eltern (Drucksache 14/1600)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XVI)

Kindergarten und Schule (2) – Doppelzählung von Kindern ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Kindergarten und Schule (Drucksache 14/1601)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XVII)

Kindergarten und Schule (3) – Vorbereitungs- und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft und aus Aussiedlerfamilien an Grund- und Hauptschulen (Drucksache 14/1602)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XVIII)

Kindergarten und Schule (4) – Stärkung des Integrationsgedankens an den Schulen (Drucksache 14/1603)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XIX)

Kindergarten und Schule (5) – Reform des zweisprachigen bzw. muttersprachlichen Unterrichts (Drucksache 14/1604)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XX)

Kindergarten und Schule (6) – Anerkennung der Muttersprachen als schulische Fremdsprachen (Drucksache 14/1605)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXI)

Kindergarten und Schule (7) – Informationen über das Schul- und Bildungssystem in Bayern für Eltern von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft und für Aussiedlerinnen und Aussiedler (Drucksache 14/1606)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXIII)

Kindergarten und Schule (9) – Vermittlung von Inhalten anderer Religionen (Drucksache 14/1608)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXIV)

Lehrpersonal und Lehrerfortbildung (1) – Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ausländischer Herkunft, die im Inland aufgewachsen sind (Drucksache 14/1609)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXV)

Lehrpersonal und Lehrerfortbildung (2) – Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer in den Bereichen „Geschichte der Migration“ sowie „Kulturelle Besonderheiten“ (Drucksache 14/1610)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXVI)

Lehrpersonal und Lehrerfortbildung (3) – Errichtung eines Aufbaustudiengangs für zweisprachigen Unterricht (Drucksache 14/1611)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXVII)

Ausbildung und berufliche (Weiter-)Bildung (1) – Information und Qualifikation

Jugendlicher (Drucksache 14/1612)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXVIII)

Ausbildung und berufliche (Weiter-)Bildung (2) – Spezifische Förderprogramme für Arbeitnehmer (Drucksache 14/1613)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXIX)

Förderung der wirtschaftlichen Integration (1) – Förderung von Lehrbetrieben (Drucksache 14/1614)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXX)

Förderung der wirtschaftlichen Integration (2) – Förderung mittelständischer Unternehmen (Drucksache 14/1615)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXI)

Kulturelle und soziale Integration (1) – Förderung von Begegnungsstätten für deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche und junge Aussiedler (Drucksache 14/1616)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXII)

Kulturelle und soziale Integration (2) – Förderung von sportlichen, kulturellen und anderen Vereinen und Initiativen mit integrativem Charakter (Drucksache 14/1617)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXIII)

Kulturelle und soziale Integration (3) – Nutzung der Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Integration (Drucksache 14/1618)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXIV)

Landeserziehungsgeld (Drucksache 14/1619)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXV)

Wohnen (Drucksache 14/1620)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXVI)

Gesundheitssystem (Drucksache 14/1621)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Dr. Ritzer und anderer (SPD)

Integrationspolitik (XXXVII)

Ältere Ausländerinnen und Ausländer (Drucksache 14/1622)

Antrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik (Drucksache 14/255)

sowie den

Bericht von Frau Staatsministerin Stamm zum Thema „Situation der Ausländer in Bayern“

In die Beratung werden folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge einbezogen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Merkl und anderer und Fraktion (CSU)

Integration fördern und fordern – Zuzug begrenzen (Drucksache 14/2614)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für ein weltoffenes Bayern: Einwanderung anerkennen – Integration aktiv gestalten (Drucksache 14/2650)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass im Ältestenrat für die Aussprache eine Gesamtredezeit von drei Stunden festgelegt worden ist. Danach entfallen auf die CSU-Fraktion 84 Minuten, auf die SPD-Fraktion 60 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36 Minuten Redezeit. Weiterhin wurde vereinbart, dass zunächst jeweils ein Redner jeder Fraktion 15 Minuten unter Anrechnung auf das Redezeitkontingent sprechen kann. Im Anschluss daran folgt der Bericht von Frau Staatsministerin Stamm zum Thema „Situation der Ausländer in Bayern“ der circa 30 Minuten dauern wird. Nach dem Bericht besteht dann noch einmal Gelegenheit zur Aussprache mit der jeder Fraktion noch zur Verfügung stehenden Restredezeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner der SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die 1,1 Millionen Einwohner Bayerns, die keinen deutschen Pass haben, wären etwas irritiert, wenn sie sich in diesem Saal umschaufen würden. Offenbar ist das Interesse in diesem Landtag für diese grosse Gruppe der Bevölkerung nicht sehr ausgeprägt.

Integration ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Es geht dabei um das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in unserem Land. Integration liegt im Interesse aller; im Interesse der Deutschen wie im Interesse der Ausländer. Dies sollten wir uns immer wieder vor Augen halten.

Über Integration wird seit Jahren und Jahrzehnten diskutiert. Seit langem werden auch in Bayern Schritte zur Integration zögernd praktiziert. Diese Schritte werden jedoch zumeist von Kommunen, von engagierten Gruppen und Einzelnen unternommen, die von der CSU-Politik und von der Staatsregierung oft nur Hindernisse in den Weg gestellt bekommen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Herr von Rotenhan, wir wollen diese Hindernisse auch im Interesse der Deutschen abbauen. Sie sollten das endlich einmal kapieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unsere Vorstellungen von Integration viele Monate vor dem Erscheinen des Berichts der Staatsregierung in einem Paket von 38 Anträgen zusammengefasst.

(Zuruf von der CSU: Das sind 38 Anträge zu viel! – Hofmann (CSU): Herr Dr. Hahnzog, die Zahl der Anträge ist drei Mal so hoch wie die Zahl der momentan anwesenden SPD-Mitglieder!)

Frau Staatsministerin Stamm, dieser Bericht enthält einzeln auch positive Seiten. Sie haben diesen Bericht zwischen den Jahren am Landtag vorbei veröffentlicht.

Das ist der gewohnt undemokratische Stil der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Noch schlimmer ist der Inhalt des Berichts. Viele zentrale Punkte werden darin durch den Umstand überlagert, dass dieser Bericht aus meiner und unserer Sicht menschenverachtend ist. Das ist nicht gut für unser Land. Der Bericht ist gerade dort menschenverachtend, wo die Handschrift des Herrn Dr. Beckstein deutlich zu spüren ist. Herr Dr. Beckstein entzieht sich natürlich der Diskussion. Wir haben lange vor der seltsamen Situation gestanden, dass die CSU selbst gar nicht wusste, was sie unter Integration versteht. Vor gut einem Jahr begann die unsägliche Unterschriftenaktion.

(Dr. Bernhard (CSU): Die erfolgreiche Unterschriftenaktion!)

Herr Dr. Bernhard, diese Unterschriftenaktion hat zu Unfrieden geführt. Auf der linken Seite der Unterschriftenliste standen die Worte „Ja zu Integration“. Wenn ich die CSU-Kolleginnen und CSU-Kollegen gefragt habe, was sie unter Integration verstünden, haben sie geantwortet: Wir warten auf einen Bericht, den die Staatsregierung geben soll. Dies war ein wesentlicher Inhalt Ihrer Kampagne, die auf Vorurteilen und nicht auf einer Sachdiskussion beruhte.

Wir meinen, für das friedliche Zusammenleben ist es notwendig, Brücken zu bauen. Sie dagegen diskriminieren und grenzen aus. Das ist schäbig und schädlich für uns alle.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): So ein Schmarren!)

Für uns ist wichtig, dass Deutsche, Ausländer und Zugewanderte aufeinander zugehen. Alle sind aufgerufen, sich gegenseitig zu fordern, aber nicht zu überfordern. Von zentraler Bedeutung dabei ist – und das taucht bei Ihnen gar nicht auf – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Eingliederung in die Werte- und Rechtsgemeinschaft unserer Gesellschaft. Dabei wissen wir uns in Übereinstimmung mit vielen anderen. So hat zum Beispiel die Vollversammlung – leider nicht die des Hohen Hauses hier – des Landeskomitees der Katholiken in Bayern im letzten Jahr gefordert – ich zitiere –: „Wir müssen denen, die ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, die volle Teilhabe am politischen und sozialen Leben in der Bundesrepublik ermöglichen.“ Es wäre schön, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie so christlich wären wie dieses Landeskomitee.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Die „volle Teilhabe an unserer Gesellschaft“ taucht im Bericht nicht und in Ihrem Dringlichkeitsantrag schon gar nicht auf. Man schiebt das Problem einfach beiseite. Sie haben alle unsere Anträge zum Komplex Teilhabe am öffentlichen und staatlichen Leben abgelehnt, angefan-

gen von Möglichkeiten, sich stärker in der Kommunalpolitik zu engagieren bis hin zur Schaffung eines Ausländerbeauftragten, den es mittlerweile in 14 anderen Bundesländern gibt. Dies steht in einem nicht erklärlichen Widerspruch zu den ständigen Bekundungen Ihres Fraktionsvorsitzenden, Alois Glück, der immer wieder von der Bürgergesellschaft spricht, allerdings beschränkt auf 90% der Bevölkerung dieses Landes.

In den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur haben Sie sich zum Teil bewegt. Die Menschen in diesen Lebensbereichen treten bei Ihnen aber nicht als handelnde Subjekte auf, sondern sie werden im Dringlichkeitsantrag der CSU als passive Objekte unter dem Oberbegriff „Problemlagen“ abgehandelt. Für uns sind Menschen keine „Problemlagen“, sondern Nachbarn, mit denen wir zusammenleben und unser Leben gemeinschaftlich gestalten wollen. Das ist der wesentliche Unterschied zu Ihnen. Kein Wunder, dass die Schlagzeilen über Ihre Pressekonferenz, Frau Stamm, beeinflusst waren von dem, was der heute nicht anwesende Innenminister gesagt hat, zum Beispiel: „Beckstein dringt auf Beschränkung des Zuzugs von Ausländern.“ Soziales, Schulisches oder Kulturelles tauchte nur versteckt auf.

Auch wir wollen kein Füllhorn von Wohltaten ausschütten, sondern Anstrengungen der Menschen sehen, die zu uns gekommen sind, und zwar in Sprache, Ausbildung und kulturellem Leben. Dies darf aber nicht einseitig mit offenem oder verdecktem Zwang geschehen. Hier müssen Angebote gemacht werden. Ihre Vorschläge haben, jedenfalls versteckt, immer einen Zwangscharakter. In der Wirtschaft würde man von „feindlicher Übernahme“ sprechen. Sie machen im Grunde genommen nichts anderes. Das ist aber zu kurz gedacht und auf die Dauer für die Gesellschaft in Bayern nicht tragbar.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Glück (CSU): Sie hätten besser eine Skitour machen sollen als einen solchen Schmarren zu verzapfen!)

Wir hoffen, dass manche positive Ansätze im Bericht Wirklichkeit werden. Wenn Sie sich tatsächlich für Sprachfähigkeit einsetzen wollen, sollten Sie sich an der Bundesregierung ein Beispiel nehmen, die im Jahr 1999 die Mittel für das Projekt „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ von 25 Millionen DM auf 34 Millionen DM erhöht hat, was einer Steigerung um 36% entspricht. Das sollte für Sie auch mit Blick auf andere Punkte im Bericht Maßstab sein. Daran werden wir Sie bei den Haushaltsberatungen erinnern. Wir hoffen auch, dass manche positive Ansätze eine gewisse Ausstrahlung auf Ihre eigenen Leute haben. Im Bericht wird auf den Seiten 230 folgende das Hohe Lied der Ausländerbeiräte gesungen. In der Überschrift heißt es: „Ausländerbeiräte bringen die Integration voran.“ Nach der Klausurtagung der Münchener CSU am Montag dieser Woche hieß es aber: „Weg mit dem Ausländerbeirat!“ Und das, obwohl dieser Beirat 25 Jahre lang beste Arbeit geleistet hat. Da waren Sie, Herr Unterländer und Herr Haedke, auch dabei. Trotzdem scheuten Sie sich nicht, den Dringlichkeitsantrag der CSU zu unterschreiben, in dem der Bericht der Staatsregierung begrüßt wird. Doppelzüngiger geht es nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Auf Seite 190 Ihres Berichts, Frau Stamm, heißt es: „Die Erziehungsverantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit.“

(Wortmeldung des Abgeordneten Unterländer (CSU))

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Dr. Hahnzog (SPD): Nein. Dann wird das Hohe Lied des bayerischen Erziehungsgeldes gesungen. Kein Wort davon, dass 70% der Eltern, die nicht EU-Staatsangehörige sind, auch nicht in den Genuss von Erziehungsgeld kommen. Deshalb fordern wir und all diejenigen, zum Beispiel auch der DGB, die über die soziale Wirklichkeit einigermaßen Bescheid wissen, die Anspruchsvoraussetzungen entsprechend anzupassen.

Der schlimmste Teil des Berichts ist aber von den Herren Beckstein und Regensburger aus dem Innenministerium zu verantworten. Neben der Ablehnung selbstverständlicher Partizipationsmöglichkeiten werden vom Innenministerium Vorstellungen präsentiert, die an der Kraft unserer Verfassung zweifeln lassen.

Da wird gefordert, das Nachzugesalter für Kinder auf sechs Jahre herabzusetzen. Da wird eine Sprachprüfung für nachziehende Ehegatten gefordert. Wir werden dann irgendwann so weit sein, dass auch die Deutschen, die eine Ausländerin oder einen Ausländer heiraten, für ihren Ehegatten erst eine Sprachprüfung machen lassen müssen, bevor sie in der Bundesrepublik zusammenleben können. Man sollte sich dabei vor Augen halten: Von den in München geschlossenen Ehen sind fast 30% Ehen zwischen Deutschen und Ausländern. Was Sie hier an Diskriminierung machen, ist eigentlich unvorstellbar.

(Beifall des Abgeordneten Maget (SPD))

Ich habe den Eindruck – und nicht nur ich! –, dass das fast schlimmer ist, Herr Regensburger, als die Zeit vor 1965. Damals hatten wir noch kein Ausländergesetz. Damals galt noch die Ausländerpolizeiverordnung von 1938. In diesen Bahnen bewegen Sie sich, und da gibt es auch makabere Parallelen zu dem, was sich zurzeit in unserem Nachbarland Österreich abspielt. Ich habe das Gefühl, dass hier offensichtlich ein unseliger Wettbewerb zwischen Beckstein und Jörg Haider stattfindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Das ist ein unseliger Wettbewerb, der nicht ganz wunderbar ist. Das ist doch langfristig angelegt, wenn Herr Stoiber noch im Oktober letzten Jahres die Schwesterpartei ÖVP ausdrücklich aufgefordert hat, doch mit der FPÖ zu koalieren. Das waren doch nicht unbekannte Strömungen in der FPÖ. Das ist traurig, glaube ich, und

das hat Auswirkungen auf das Klima in unserem Land, und davor sollten wir uns hüten.

Die CSU sollte sich wirklich noch einmal überlegen, ob sie nicht unseren Anträgen zustimmen sollte, ob sie nicht – wir brauchen nicht noch einen besonderen Dringlichkeitsantrag zu machen wie die GRÜNEN; dieser Antrag ist auch eine Zusammenfassung unserer 38 Anträge – dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zustimmen sollte. Wir können dann gern, Frau Stamm, Ihre 328 Seiten als Materialband benutzen – da ist manches Dienliche an Statistiken und Ähnlichem enthalten –, aber nicht Ihre Vorschläge, die zum Teil in die von mir skizzierte Richtung gehen, die nicht dazu dienen, etwas zu schaffen, was gut wäre für die Deutschen in Bayern, was gut wäre für die Ausländer in Bayern und was insgesamt unserem Land gut tun würde.

Daran werden wir auch unabhängig von der heutigen Diskussion weiter arbeiten, weil viele – die Kirchen, die Gewerkschaften und viele Gruppen –, denen wir uns verpflichtet fühlen, darauf warten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Hahnzog. Das waren auf die Sekunde genau 15 Minuten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Nachdem Sie gleich Antwort gegeben haben, allerdings nicht auf die Frage, hätten Sie auch die Frage beantworten können.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Redner empfinden die Redezeiten als kurz. Beim Zuhören ist das anders gelagert.

(Heiterkeit bei der CSU)

Deswegen bitte ich um Verständnis für die Redezeitbegrenzung, die wir im Ältestenrat beschlossen haben.

Als Nächster spricht Herr Kollege Dr. Merkl.

(Zuruf von der SPD)

15 Minuten. Sie haben den Zuruf gehört, Herr Kollege.

Dr. Merkl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wegen der Begrenzung auf 15 Minuten spare ich es mir, Ihnen und Dr. Hahnzog, auf das von ihm Gesagte einzugehen. Darauf werden dann drei Kollegen zurückkommen, die Frau Kollegin Guttenberger, Herr Dr. Spaenle und Herr von Rotenhan. Sie werden dezidiert auf diese Dinge eingehen.

(Frau Radermacher (SPD): War das eine Drohung?)

Ich möchte mich auf die Leitsätze unserer Entschließung beschränken und versuchen, einen Überblick über die Ausländerpolitik aus unserer Sicht zu geben.

Meine Damen und Herren, in der Politik weiß man meist erst hinterher, ob es richtig war, so und nicht anders gehandelt zu haben. Dennoch ist es wichtig, so weit und so präzise wie möglich vorzuschauen, Entwicklungen zu erkennen, um entsprechend darauf reagieren zu können.

Dies gilt auch für die Frage: Wie halten wir es denn mit den Ausländern in unserem Lande? Brauchen wir noch mehr – die „Wirtschaftswoche“ wird nicht müde, immer wieder Derartiges zu fordern – oder ist – ich zitiere – „die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderer überschritten?“, wie Bundesinnenminister Schily schon vor gut einem Jahr dem Berliner „Tagesspiegel“ gegenüber betonte?

Meine Damen und Herren, wenn wir in die Bevölkerung hineinhören, hat eindeutig Schily Recht. Bei einer Emnid-Umfrage schon im November 1998 erklärten 52%, es seien bereits jetzt zu viele Ausländer hier.

Die Reaktion auf unsere Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein weiterer Beweis. Und wie emotionsgeladen die Bevölkerung bei diesem Thema reagiert, das zeigen derzeit die Debatten in Österreich.

Herr Hahnzog, ich sehe die Situation in Österreich anders, als Sie sie gerade dargestellt haben. Unser Fraktionsvorsitzender Glück hat es dieser Tage gesagt, und Herr Prof. Falter hat es gestern Abend in der „Rundschau“ bestätigt: Herrn Haider haben eben nicht allein die Rechtsradikalen gewählt, sondern mehr Arbeiter haben Haider gewählt als die SPÖ, und deshalb sollten wir das nicht so auf die leichte Schulter nehmen und sagen, das sei der rechte Rand.

Meine Damen und Herren, es kommt an auf die Akzeptanz unserer Ausländerpolitik. Diese Akzeptanz beim Bürger hängt ab vom Wissensstand über die Ausländer, über die Auswirkungen auf den Bürger in seinen eigenen Belangen – er fragt: Was habe ich davon? – und von der Integration der Ausländer selbst.

Der Wissensstand in der Bevölkerung ist zum Teil sehr unzureichend. Die Politik kennt rund ein Dutzend Kategorien von Ausländern. – Da gibt es den Kontingentflüchtling, den Bürgerkriegsflüchtling, den Aussiedler, den Asylbewerber, alles wird ja dort in einen Topf geworfen – und dann haben wir auch noch verschiedene Genehmigungen des Hierseins. Das ist auf Seite 47 des Berichts der Staatsregierung sehr schön aufgelistet.

Besonders ärgerlich sind in den Augen vieler die angeblich hohen finanziellen Leistungen an die Ausländer. Sie sagen: Für die habt Ihr Geld, für uns nicht.

Also, ich glaube, auch von Seiten der Politik haben wir hier eine Menge Aufklärungsarbeit vor uns. Aber auch innerhalb der Politik ist der Wissensstand zum Teil nicht so, dass daraus konkrete Schlussfolgerungen gezogen

werden können. Eine der wichtigen Fragen, nämlich die, wie sich der Zustrom der Ausländer entwickeln wird, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Die einen sagen: Der Zustrom nimmt ab; Deutschland ist nicht mehr das Land, in dem die Golddukatn auf der Straße herumliegen und warten, bis sie aufgelesen werden. Und dies hat sich auch in den Ländern, aus denen der Zuzug kommt, herumgesprochen.

Diese Meinung wird durch die Statistik gestützt. Wenn wir alle Ausländer unter dem Strich sehen, haben wir in den letzten drei Jahren ein Negativsaldo zu verzeichnen. Das müsste man genau hinterfragen, Abzug der Bürgerkriegsflüchtlinge und dergleichen. Aus der Türkei gab es im Jahre 1998 noch ein Plus von 3000. Aber es ist nicht so, dass nur 3000 gekommen sind, sondern die Zahl 3000 ergibt sich aus 48 000 Zuzügen und 45 000 Wegzügen. Also, das Problem ist dann nicht der Saldo, sondern das Problem für die Integration sind die 48 000, die neu hierher gekommen sind.

Während die einen eine Stagnation sehen, prognostizieren andere für die nächsten 20 bis 30 Jahre eine weitere Zunahme von derzeit etwas über 7 auf dann 10 bis 12 Millionen Ausländern in Deutschland. Auch das sähen viele noch nicht als Besorgnis erregend an, wenn eine gleichmäßige Verteilung über das ganze Land erfolgen würde. Aber es ist zu erwarten, dass sich ein Großteil auf die Ballungsgebiete konzentriert, auf die Gebiete, in denen schon Verwandte, Freunde oder zumindest die Angehörigen derselben Nationalität leben.

Eine Studie aus dem Jahre 1997, die im Ausländerbericht des Landes Baden-Württemberg zitiert ist, wäre dann nachvollziehbar. In ihr steht, München und Stuttgart hätten dann in ihren Städten einen Ausländeranteil von etwa 50%. Auch wenn Letzteres eine äußerst Besorgnis erregende Entwicklung darstellen würde, ist auch für den Mann auf der Straße die letzte, die dritte Frage entscheidend, die Frage nach der Integration: Bleiben die Ausländer unter sich? Bilden sie ein Getto in unserer Stadt? Überziehen sie uns mit ihrer Kultur oder versuchen sie es wenigstens?

Dabei wird eigentlich nur an eine Nation gedacht: die Zuwanderer aus der Türkei. Auch wir denken bei all unseren Diskussionen, obwohl Angehörige aus über 180 verschiedenen Nationen zum Beispiel in der Stadt Frankfurt leben, in erster Linie an die Türken. Das ist auch konsequent. Zum einen deshalb, weil sie mit Abstand die größte Gruppe unter den Ausländern darstellen, und zum anderen, weil sie aufgrund des uns fremden Kulturkreises auch schwieriger zu integrieren sind.

Integration ist das Schlüsselwort jeder ernst gemeinten Ausländerpolitik und das sehen auch die politisch Verantwortlichen so. Und Übereinstimmung gibt es auch darin, dass Integration nur gelingen kann, wenn beide Seiten, also die Ausländer und die Deutschen, entsprechend zusammenwirken.

So heißt der Leitantrag der SPD für das heute zu diskutierende Antragspaket: „Integration als Aufgabe für Ausländer und Deutsche“ und die Entschließung der CSU

sagt: „Integration fördern und fordern“. Beide erkennen also das Zusammenwirken von Deutschen und Ausländern als notwendig an. Aber die einen sehen die Priorität beim Staat und seinen Leistungen für die Ausländer, die anderen, nämlich wir, beim Ausländer, der sich in erster Linie um Integration bemühen muss. Das lässt sich auch aus den Anträgen herauslesen, die die SPD eingereicht hat, und aus dem Entschließungsantrag der CSU von heute.

Unser Leitmotiv – Integration fördern und fordern – war schon mein Leitmotiv als Behindertenbeauftragter der Staatsregierung und dieses Motiv lässt sich auf viele Politikfelder übertragen, auch und gerade auf das Thema „Integration von Ausländern“.

Der Staat fördert die Integration durch eine Reihe von Maßnahmen und der Bericht der Staatsregierung, den Frau Ministerin Stamm ja anschließend vortragen wird, beweist, wie unglaublich viel schon auf den Weg gebracht wurde. Aber der Staat darf nicht nur fördern, sondern er muss auch fordern, in diesem Fall sogar ganz massiv: die Mitwirkung der Geförderten, damit das Ziel, nämlich die Integration, auch erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, nach meiner Meinung wenden wir uns nicht an die Gruppe der Ausländer, die ohnehin vorhaben nur vorübergehend hier zu sein: Studenten, Geschäftsleute, Praktikanten usw. Diese haben sich, so wie wir das im Ausland auch tun, als Gäste zu benehmen und genießen dann auch unsere Gastfreundschaft.

Wir wenden uns mit unserem Integrationsbemühen auch nicht an die zweite Gruppe, die zwar vorhat, auf längere Zeit hier zu sein – die Gastarbeiter im eigentlichen Sinne, möchte ich sagen –, die hier herkommen, um mehr Geld zu verdienen, als dies in ihrem Heimatland möglich wäre, und Sozialleistungen zu erwerben, die aber mehr mit diesem Land und in diesem Land nicht im Sinn hat.

Wir wenden uns vielmehr an die dritte Gruppe, diejenigen, die hier bleiben wollen, und zwar auf Dauer, auch mit künftigen Generationen.

Nun, was heißt das: Integration? – Aufgehen mit Haut und Haaren in unserem Staatswesen, in unserer Kultur, in unserer Religion, also Assimilation? Das heißt es nicht! Oder heißt das, jede Gruppe soll so leben dürfen, wie es ihr passt, abgeschottet als Staat im Staate, mit nach außen gelebter Kultur – hier Kirchturm, dort Minarett? Zwar nicht Deutsche, aber mit genau den gleichen Rechten, wie der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Hakki Keskin, vor wenigen Tagen wieder massiv eingefordert hat – multikulturelle Gesellschaft also?

Nein, das heißt es nach unserer Auffassung auch nicht. Herr Dr. Hahnzog, wir haben diesen unseren Standpunkt oft dargelegt, nicht erst gestern oder vorgestern, sondern ich habe diesen Standpunkt unserer Fraktion, auch der CSU insgesamt, zum Beispiel bei einer Expertenanhörung voriges Frühjahr in Bonn dargelegt, dann in einem Beitrag für eine Broschüre. Das ist nicht neu, was

wir unter Integration verstehen, und wir fordern auch nicht Übermäßiges, wenn wir von den Ausländern, die sich integrieren wollen, verlangen, dass sie unsere Kultur als Leitkultur anerkennen – ein Begriff, den wir von Bassan Tibi übernommen haben, und zwar im Januar des vergangenen Jahres, nicht erst heuer. Und wenn sie dies – unsere Leitkultur – annehmen müssen, ist das keine überzogene Forderung.

Meine Damen und Herren, dazu gehören – und das ergibt sich aus dem heutigen Dringlichkeitsantrag –: die Achtung der Grundwerte unserer Verfassung, das Entstehen für Gemeinwohl, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung, der Verzicht auf übersteigerte nationalreligiöse Verhaltensweisen und die Beherrschung der deutschen Sprache als unverzichtbare Voraussetzung für Kommunikation und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Erfolg oder Misserfolg der Integration hängen von drei Elementen ab: von der Integrationsmöglichkeit – die muss der Staat schaffen –, dem Integrationswillen – das ist die innere Einstellung der Migranten – und der Integrationsfähigkeit – das ist im Wesentlichen die Beherrschung der deutschen Sprache.

Ein Zitat: „Wer stumm ist, der ist ausgeschlossen von politischer, von kultureller Teilhabe.“ Dies betonte Hamburgs Bürgermeister Ortwin Runde, bekanntlich ja Mitglied der SPD, vor kurzem auf einer Tagung über Ausländerpolitik.

(Dr. Hahnzog (SPD): Er fördert sie aber auch!)

Und deshalb müssen wir die Angebote zum Erlernen der Sprache intensivieren. Der Leiter einer Volkshochschule, der gleichzeitig Lehrer in einer Grundschule mit vielen türkischen Kindern ist, hat mir erklärt, er halte Kurse in der Volkshochschule für türkische Mütter zusammen mit ihren Kindern für die beste Methode, weil durch ein solches Angebot die Kinder ihre Mütter animieren mitzumachen.

Wir müssen neue Wege gehen, zum Beispiel durch spezielle Kurse im bayerischen Fernsehen; Kollege Dr. Söder hat vor kurzem wieder darauf hingewiesen. Aber, meine Damen und Herren, jetzt kommt die Kehrseite: Was nützt das, wenn es so sein sollte, wie mir ein seit vielen Jahren in Deutschland lebender Türke gesagt hat: Seine vor einigen Jahren aus der Türkei geholte junge Frau würde sich das sicher nicht anschauen?

Oder ein weiteres Beispiel aus einem anderen Bereich: Was nützt es, wenn wir unsere kulturellen Angebote für ausländische Mitbürger erweitern, wenn wir ihrer Kultur, ihrer Religion Toleranz entgegenbringen, aber von einer Mutter, die seit 30 Jahren hier lebt, erklärt bekommen: wenn ihre Töchter einen deutschen Freund mitbrächten, würde sie diese, ihre Töchter, wahrscheinlich verstoßen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ähnlich wie mit den evangelischen und katholischen Kindern.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, unser dritter Leitsatz: Integration ist keine Einbahnstraße. Neben der Zustimmung zu unserer Leitkultur erfordert Integration die Bereitschaft, das aktive Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer, vorhandene Integrationsangebote anzunehmen. Integration ist keine Bringschuld unserer Gesellschaft, sondern in erster Linie eine Pflichtaufgabe der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gehört eben auch, sich kulturell nicht abzuschotten oder auszugrenzen, dazu gehört auch, menschlich aufeinander zuzugehen.

Ich habe dieser Mutter, von der ich eben erzählt habe, gesagt, bei unserem älteren Sohn hat es einmal ausgesehen, als wenn er sich anfreunden würde mit einer jungen Türkin, und das hat bei uns in der Familie Freude ausgelöst.

Kollegin Muggendorfer, ich habe Ihren Zwischenruf schon gehört – evangelisch und katholisch. Meine Großmutter hat auch noch gemeint: „Bring mir ja keine Evangelische!“ – Gott sei Dank haben wir diese Zeiten nicht mehr.

(Frau Abgeordnete Radermacher (SPD): Das dauert aber einfach!)

Ich denke aber, es kann nicht so sein, dass wir nur unsere Angebote machen, und man schottet sich auf der anderen Seite vollkommen ab.

Die Ausländer kommen doch, weil sie hier mehr erwarten als in ihrer Heimat. Das kann das Geld sein. Aber wenn es nur das Geld ist, dann gehören sie zur zweiten Kategorie in oben erwähntem Sinne – an die sich unser Integrationsbemühen nicht richtet. Wenn sie aber kommen, weil sie von vornherein oder im Laufe ihres Hierseins zu der Erkenntnis kommen, dass wir hier insgesamt eine höhere Entwicklungsstufe haben, und letztlich auch unsere Leitkultur auf Dauer anerkennen wollen, dann sind sie die richtigen Adressaten für unsere Angebote.

Mein Fazit: Wir reichen die Hand zur Integration allen, die guten Willens sind. Wir bieten dazu unseren hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand – und ich sage: die Folge unseres kulturellen Entwicklungsstands – an mit allen darin gebotenen Möglichkeiten in Beschäftigung wie in Kultur, eine Kultur, die vom christlichen Verständnis geprägt ist, die die Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Vergebung vorgibt und dem Hass, der Rache und der Vergeltung ablehnend gegenübersteht.

Wir wollen dem Wort entsprechend niemanden am deutschen Wesen in Überheblichkeit genesen lassen; wir wollten es nicht und könnten es nicht, da es dem deutschen Wesen ohnehin durch die vielen nationalen Schuldanerkenntnisse und Leiderfahrungen, insbesondere durch den letzten Krieg, an entsprechendem Selbstvertrauen mangelt. Gerade auch deswegen sind wir als Politiker auch unserer Kultur und den dazugehörigen Menschen verpflichtet, ethisch, sittlich und recht-

lich ihre, unsere Kultur mit den uns gebotenen Mitteln zu schützen und zu wahren.

Dieses Recht akzeptieren wir, gestehen wir auch anderen Kulturen auch in ihren Ländern zu, insbesondere den islamischen, deren Toleranzschwelle zum großen Teil anderen Kulturen gegenüber sehr niedrig ist.

Mein Schlusssatz: Wir wollen ein Miteinander mit Achtung voreinander, mit Toleranz füreinander, mit Hinwendung zueinander, mit Verständnis untereinander. Wir bieten unsere Hand für einen begehbaren Weg in Freundschaft zu einem gemeinsamen guten Ziel. Meine Damen und Herren, das ist unser Angebot; der anderen Seite steht es nun frei, dieses anzunehmen oder nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Köhler das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Merkl, dass wir in Deutschland und in Europa einen Bodensatz an antisemitischer und ausländerfeindlicher Einstellung haben, wissen wir nicht erst seit Ihrer Kampagne, sondern das haben viele, viele Studien in der Vergangenheit belegt. Umso unverantwortlicher war es, dass Sie Ihre Kampagne auf diesem Bodensatz gestartet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die CSU und die Staatsregierung haben stereotyp in der Vergangenheit erklärt, Deutschland sei kein Einwanderungsland, und deshalb sei es auch nicht angebracht, Maßnahmen für die hier zugewanderte nicht deutsche Wohnbevölkerung zu ergreifen. Integrationspolitik war für die CSU bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die neue Bundesregierung kein Thema. Geändert hat sich dies, als im Zuge der Kampagne gegen den Doppelpass die ausländerfeindliche Stimmung in diesem Land ein sehr bedrohliches Ausmaß angenommen hat. Die aufgehetzte Bevölkerung hat an den Infotischen nicht gefragt: „Wo kann ich hier für Integration unterschreiben?“, sondern die Leute haben gefragt: „Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?“

(Herbert Müller (SPD): Das wurde vom Rathaus organisiert! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Spaenle (CSU))

Um dem Anschein der Ausländerfeindlichkeit entgegenzusteuern, hat die CSU erstmals Vorstellungen entwickelt, was sie unter Integration versteht. Nun aber in den Bericht der Staatsregierung hineinzuschreiben, dass Integrationspolitik immer schon ein Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung gewesen sei, ist in meinen Augen schlichtweg Volksverdummung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Woran hat sich in der Vergangenheit – darauf können Sie in der Aussprache eingehen – dieser Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung festgemacht? Doch wirklich nicht daran, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung mal zwei Sätze zum Thema Integration äußert. War der Schwerpunkt etwa daran zu erkennen, dass besonders viele Mittel für die Integration in Bayern flossen? Der Haushaltstitel „Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, insbesondere zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung“ enthält gerade mal 4,3 Millionen. Das ist weniger, als zum Beispiel die Staatskanzlei für Repräsentationsaufgaben ausgibt; das sind nämlich 4,9 Millionen. Seit ich dem Bayerischen Landtag angehöre – dies sind immerhin schon zehn Jahre –, gab es keine einzige Regierungserklärung, die sich mit Integrationsfragen und der Situation der nicht deutschen Wohnbevölkerung befasst hat. Es gab viele Regierungserklärungen zu allen möglichen Themen, aber die heutige ist die allererste zum Thema Integration.

Ich bin froh darüber, dass dieser Themenkomplex endlich auch in Bayern als ein von der Politik zu gestaltendes, wichtiges Aufgabenfeld anerkannt wird. Ich fordere Sie dazu auf, einen neuen integrationspolitischen Dialog zusammen mit den dafür gesellschaftlich relevanten Gruppen und Organisationen zu führen. Dazu gehören die Bildungsfachleute, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, und dazu gehören die Ausländerbeiräte in Bayern, welche die Münchner CSU bereits wieder abschaffen will. Im Zentrum dieser Diskussion muss selbstverständlich die Frage stehen, wie die wirtschaftliche, soziale und politische Integration gefördert werden kann, ohne dass kulturelle Identitäten aufgegeben werden müssen. Dafür gibt es sicher nicht den Königsweg, sondern wir brauchen neue Konzepte, Modelle, die erprobt und ausgewertet werden müssen.

Einige zaghafte Ansätze dafür – das will ich nicht verschweigen – sind im Entschließungsantrag der CSU enthalten. Das unterstützen wir natürlich, zum Beispiel die Intensivierung der Elternarbeit, die Verbesserung der Sprachangebote oder die Herstellung fremdsprachigen Informationsmaterials. Zahlreiche Anträge, die wir in der Vergangenheit in diese Richtung gestellt haben, wurden immer abgelehnt.

Zum integrationspolitischen Diskurs in Bayern gehört auch, dass die CSU endlich anerkennt, dass wir ein Einwanderungsland sind. Ihr ständiges Geschrei, der Zuzug müsse begrenzt werden, weil weiterer Zuzug die Bevölkerung überfordere – –

(Hofmann (CSU): Das sagt doch der Schily!)

– Leider sagt das auch Schily, aber deswegen wird das nicht richtiger.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was der Schily sagt, ist keine Bibel! – Zurufe von der CSU)

Sie sagen, ein weiterer Zuzug überfordere die Menschen. Ich sage: Das ist nichts anderes als Angst- und Panikmache.

(Hofmann (CSU): Das entbehrt jeglicher Grundlage!)

Herr Kollege Hofmann, schauen Sie in Ihrem Bericht nach: Seit 1996 gibt es einen kontinuierlichen Rückgang der nichtdeutschen Wohnbevölkerung. Das negieren Sie die ganze Zeit.

(Hofmann (CSU): Das ist doch in Ordnung!)

Einwanderung hat seit Bestehen der Bundesrepublik stattgefunden; auch das kann man in Ihrem Bericht nachlesen. 1955 wurden die ersten Arbeitnehmer aus Italien angeworben. Dann gab es Anwerbevereinbarungen mit Griechenland, Spanien, der Türkei, mit Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. All diese Vereinbarungen haben dazu geführt, dass Einwanderungen in dieses Land stattgefunden haben und stattfinden.

Nun wollte ich Kollegen Dr. Merkl ein bisschen loben.

(Heiterkeit – Maget (SPD): Aber nur ein bisschen!)

Kollege Merkl hat sich nämlich schon relativ früh – wenn ich mich recht erinnere, schon 1991 – in einem schriftlichen Beitrag ernsthaft die Frage gestellt: Deutschland, ein Einwanderungsland? Herr Kollege Dr. Merkl, ich habe das sogar mitgebracht. In der Einleitung schreiben Sie:

Deutschland war, bedingt durch die geographische Lage, mit Beginn der Neuzeit immer mit dem Problem von Flüchtlingen, Übersiedlern und ganz allgemein von Migranten konfrontiert. Das war zum Teil von Vorteil, weil bis in die jüngere Zeit das Wissen und das technische Know-how von Menschen verbreitet wurde, die dieses in der Fremde zur Verfügung gestellt haben.

Herr Kollege Dr. Merkl, der Denkansatz, dass Migrantinnen und Migranten nicht nur Träger von Defiziten sind – so diskutieren wir das heute –, sondern dass sie unserer Gesellschaft etwas zu geben haben, unsere Gesellschaft bereichern, ist zukunftsweisend.

(Abgeordneter Dr. Merkl meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Dr. Merkl, ich habe nur 15 Minuten Redezeit.

(Dr. Merkl (CSU): Dann mache ich das als Zwischenruf! Das war mit einem Fragezeichen versehen, und das ...!)

– Ich sage doch: Aus der Geschichte lernen heißt auch, dass man heute sehen kann, was diese Migrantinnen und Migranten der Gesellschaft zu geben haben, und sie nicht nur unter dem Aspekt von Defiziten diskutiert.

Im Bericht der Staatsregierung wird krampfhaft und, wie ich meine, wissenschaftlich, fachlich und politisch unse-

riös versucht, das Gespenst von der Überfremdung an die Wand zu malen, und die Forderung nach einer Begrenzung des Zuzugs wird damit unterstrichen. Festmachen möchte ich dieses Argument mit den veröffentlichten Prognosezahlen. Nachdem Sie von der CSU den Leuten Angst machen wollen, errechnen Sie die Zahlen für das Jahr 2010 ohne Berücksichtigung der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Dabei kommt dann heraus, dass jetzt 1,1 Millionen Nichtdeutsche in Bayern leben, und im Jahr 2010 werden es nach Ihrem Bericht 1,3 Millionen sein.

Das Signal, das von diesem Bericht an die Stimmtische ausgehen soll, ist klar: Es kommen immer mehr Ausländer zu uns. Wissenschaftlich wird dies dann belegt durch die schlaun Rechenkünste der Bayerischen Staatsregierung. Dabei kann sich jeder ausrechnen, dass die Zahl der Nichtdeutschen nicht zunehmen, sondern eindeutig abnehmen wird, da von den 1,1 Millionen in Bayern lebenden Nichtdeutschen 642 000 – diese Zahl entnehme ich einer Pressemitteilung des Herrn Beckstein – einen Anspruch auf Einbürgerung haben und 90% der Ausländerkinder in Bayern geboren werden. Die Zahl wird sich also wahrscheinlich halbieren.

Diese Zahlenspielerien machen aber deutlich, worum es Ihnen geht. Sie wollen auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten Ihr politisches Süppchen kochen. Das ist keine gute Voraussetzung für eine gelungene Integrationsdebatte. Angst und Panikmache vergiften das gesellschaftliche Klima und verhindern die Integration.

Nun zu Ihrem Begriff der Leitkultur. Bisher haben Sie immer davon gesprochen, dass wir eine Leitkultur hätten, der sich alle anderen unterordnen müssen. Leider gibt es ganz wenige Definitionen für eine solche ominöse Leitkultur. Mir fällt dazu nur ein Beispiel aus der letzten Legislaturperiode ein. Damals musste die Bayerische Bauordnung geändert werden, damit das Minarett in Bobingen nicht so hoch wird wie der katholische Kirchturm.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wir sind doch nicht in Mekka!)

Dies dürfte wohl nicht der Sinn einer Leitkultur sein. Ich frage mich schon, was denn in Bayern die Leitkultur sein soll. Herr Kollege Glück, wir sprechen nicht alle Oberbayerisch, sondern wir sprechen auch Schwäbisch, Fränkisch und Niederbayerisch. Wir laufen nicht alle in Tracht, sondern wir tragen auch amerikanische Jeans und italienische Mode.

(Glück (CSU): Das ist aber eine ziemlich oberflächliche Betrachtung!)

Wir gehen zum Inder, zum Chinesen und zum Italiener zum Essen, und der Bayerische Rundfunk sendet zu 90% englischsprachige Unterhaltungsmusik. Was ist also in Bayern unter einer Leitkultur zu verstehen?

(Dr. Merkl (CSU): Das steht in unserem Dringlichkeitsantrag! Sie müssen es nur nachlesen!)

Für uns wird jedenfalls klar, dass die hier lebenden Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache erlernen und beherrschen sollen. Hierin treffen wir uns mit Ihnen. Deshalb muss die schulische und außerschulische Sprachförderung intensiviert werden.

Des Weiteren bringen wir mit unserem Antrag zum Ausdruck, dass die hier lebenden Migrantinnen und Migranten auch die Grundlagen unserer Verfassungs- und Rechtsordnung akzeptieren müssen. Die Klammer, die eine Gesellschaft zusammen hält, bilden in meinen Augen nicht irgendwelche Werte, Lebensformen oder Religionen, sondern die Verfassungs- und Rechtsordnung und die gegenseitige Toleranz.

Zum Schluss möchte ich daher dem Bild Ihrer Leitkultur ein anderes Bild entgegensetzen, dass Dr. Mayonga, ein Manager von BMW, bei unserer Fraktionsklausur gebrauchte. Er sagte: Wo zwei Kulturen zusammentreffen, entsteht eine neue Kultur. Um die Gestaltung dieser neuen Kultur geht es bei der Integration.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Nun hat Frau Staatsministerin Stamm das Wort zur Abgabe ihres Berichts zum Thema „Situation der Ausländer in Bayern“. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Von einer gelungenen Integration wird es abhängen, ob wir in Zukunft eine befriedete Gesellschaft haben, ob sich eine Reihe von Parallelgesellschaften entwickelt oder ob sich gar eine Konflikt belastete Gesellschaft bildet. Die Integration der rechtmäßig auf Dauer hier lebenden ausländischen Familien ist ein wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Wer glaubt, Ausländerintegration sei nur ein untergeordnetes Thema, irrt. Genauso irren alle die, die meinen, mit der automatischen Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit würden Integrationsanstrengungen überflüssig. Ein Pass ersetzt nicht die Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erst recht irren alle diejenigen, die glauben, die Probleme verflüchtigen sich wieder im Laufe der Zeit durch Rückwanderungen. Wichtig ist es, uns dessen bewusst zu sein, dass fast jeder zehnte Bewohner Bayerns aus einer fremden Kultur stammt und dass es unsere gemeinsame Aufgabe sein muss, Konflikte zu verhindern, die durch das Zusammentreffen verschiedener Kulturkreise entstehen können.

Andererseits sollten wir auch das Positive erkennen. Durch die Begegnung verschiedener Kulturen kann eine Gesellschaft, aber auch jeder Einzelne gewinnen. Wichtig ist es, dass wir die Politik so gestalten, dass der langfristige Integrationsprozess vorankommt und dass Deutsche wie auch Ausländer diese Politik mittragen. Die Maßnahmen müssen bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Deshalb gilt es, vor allem in den Bereichen Sprache und Bildung Schwerpunkte zu setzen.

Die Staatsregierung steht zu Ihrem Ja zur Integration, und der nun vorliegende Bericht über die Ausländerintegration in Bayern zeigt, dass unser Bekenntnis keine Leerformel ist. Herr Kollege Hahnzog, ich bin Ihnen schon dankbar, dass Sie diesen Bericht wenigstens als Material zur Kenntnis nehmen, denn ursprünglich wollte die Opposition diesen Bericht von der Staatsregierung gar nicht. Sie haben ihn sogar abgelehnt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Darin steht auch nichts Neues!)

Der Bericht geht auf einen Antrag der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion zurück. Zu Beginn Ihrer Rede haben Sie aus der Sicht des Landtags zu Recht Kritik an der Vorstellung des Berichtes ausgeübt. Daher möchte ich Ihnen zu Beginn eines Jahres gerne Besserung im Umgang miteinander versprechen. Das Versprechen, mich zu bessern, würde mir aber leichter fallen, wenn wir gleichzeitig die Chance hätten, dass wir uns auch in der Sache über das, was von der Staatsregierung vorgelegt wird, auseinander setzen. Vielleicht aber wird der Bericht für Sie etwas mehr als nur Material, wenn Sie sich im Laufe der Zeit mit ihm anfreunden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe ihn sehr genau gelesen!)

Ob Sie ihn so genau gelesen haben, weiß ich nicht. Dann nämlich hätten Sie nicht kritisieren können, dass wir das nicht berücksichtigt haben, was das Landeskomitee der Katholiken festgestellt hat. Das stimmt einfach nicht.

Sie brauchen das nur – ich glaube auf Seite 66 – nachzulesen.

Die Ausländerintegration ist keine Leerformel. Allerdings bewerten wir die Thematik differenziert. Deutschland ist kein Einwanderungsland. Angesichts einer frühestens für das Jahr 2010 prognostizierten nachhaltigen Entlastung auf dem Arbeitsmarkt, besteht hierfür auch keinerlei Bedarf. Natürlich sind uns die langfristigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland bekannt. Wer aber aufgrund dieser Projektionen heute die Schleusen öffnen will und ausländische Beitragszahler gerne zu Rettern unseres Sozialsystems machen will, muss erst sagen, wo im nennenswerten Umfang die versicherungspflichtigen Arbeitsplätze für den großen Kreis der Ausländer sind, die wenig qualifiziert sind und auch nur schlecht Deutsch sprechen.

Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die nächsten Jahre keinen Bedarf an zuwandernden Arbeitskräften, die ihre Karriere bestenfalls als Hilfsarbeiter beginnen könnten. Deshalb müssen wir alle Möglichkeiten der Zuzugsbegrenzung ausschöpfen, um auf der anderen Seite die Integration der rechtmäßig und dauerhaft hier lebenden Ausländer voranbringen zu können. Dies kommt im Bericht klar zum Ausdruck, der eine umfassende und differenzierte Ausarbeitung über den Integrationsstand in Bayern darstellt. Ich kann nicht erkennen, dass ein anderes Land in Deutschland einen solchen Bericht mittlerweile überhaupt erarbeitet hat.

(Beifall bei der CSU)

In der Zusammenschau ist es bei objektiver Betrachtung beeindruckend, was bereits heute an Integrationsanstrengungen in Bayern erbracht wird. Hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wirken viele Kräfte zusammen: der Staat, die Kommunen, die Träger der Sozialversicherungen, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Bildungsträger und – nicht zu vergessen – viele ehrenamtlich Engagierte. Integration ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Auch der CSU!)

Der Bericht zeigt trotz vorhandener Problemlagen, dass sich die Integrationspolitik in Bayern bewährt hat und sie deshalb keines grundlegenden Richtungswechsels bedarf. Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen. Integration muss frühzeitig beginnen. Zweifellos wirkt sich deshalb der Kindergartenbesuch positiv auf die gesellschaftliche Eingliederung aus. Die Zahl der ausländischen Kinder in bayerischen Kindergärten hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. 1989 zählten wir noch 16700 ausländische Kinder in Kindertagesstätten. Heute sind es 34200. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine beachtliche Entwicklung und Ausdruck von mehr Integration.

Ein weiterer wichtiger Integrationsindikator ist der Arbeitsmarkt. Auch wenn die Ausländerarbeitslosigkeit immer noch inakzeptabel hoch ist, so lag deren Arbeitslosenquote 1999 im Jahresdurchschnitt in Bayern mit 13% im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 19,2% dennoch weitaus günstiger: Nordrhein-Westfalen, meine sehr verehrten Damen und Herren, 21,8%, Niedersachsen 26,4%. Ich erinnere noch einmal: Bayern 13%.

Ein ermutigendes Zeichen für die erfolgreiche Integration ist, dass die Selbstständigenquote der Ausländer gestiegen ist, nämlich von 1990 bis 1998 um 40%. Damit hängt auch die relativ sehr niedrige Sozialhilfedichte in Bayern zusammen. Während 1998 bundesweit 91 Ausländerinnen und Ausländer je tausend Einwohner auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, bezifferte sich dieser Personenkreis in Bayern auf etwas mehr als die Hälfte, nämlich 48 – in Nordrhein-Westfalen auf 97 und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Niedersachsen sogar auf 160.

(Hofmann (CSU): Dann gebt endlich Ruh,!)

Bisherige Integrationserfolge wären aber nicht ohne die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer selbst möglich gewesen, die zur Integration bereit waren und zur Integration bereit sind. Das heißt, Integration erfordert die Bereitschaft und das aktive Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer, sich in unsere Kultur einzufügen. Jedes noch so ausgefeilte Integrationskonzept muss ins Leere gehen, wenn die Betroffenen kein Interesse an Integrationsangeboten zeigen. Integration muss sicherlich weiterhin durch staatliche und gesellschaftliche Hilfen und Maßnahmen gefördert werden. Darüber gibt es keine Diskussion. Wir sind uns einig, dass wir das fördern müssen.

Dennoch bleibt die Integration in erster Linie eine Aufgabe, die von den Ausländerinnen und Ausländern selbst geleistet werden muss. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Sprachkenntnissen; denn ausreichende Sprachkenntnisse sind die zentrale Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Integration fördern, aber auch fordern – das muss die politische Zielrichtung sein. Der Bericht hat das in aller Deutlichkeit bestätigt.

Integration ist eine komplexe Aufgabe, die sehr viele Aspekte zu beachten hat. Ich möchte drei dieser Aspekte herausheben. Zum einen werden Integrationserfolge wesentlich von der Entwicklung des jährlichen Zuzugs beeinflusst. Ständiger Neuzuzug bedeutet, dass Integrationsbedarf immer wieder neu entsteht. Das kann letztlich zu einer Überforderung der Integrationspolitik führen. Ein wichtiges Ziel muss es daher sein, den Zuzug aus Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums gerade im Interesse der lang hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, deren Integration gewünscht wird, in möglichst engen Grenzen zu halten.

Ihr Parteifreund, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Bundesminister Schily, ist von Ihren eigenen Leuten sehr stark kritisiert worden, weil er eine tabufreie Diskussion über das Thema Zuwanderung will. „Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten.“ – Originalton, nicht Günther Beckstein, sondern Otto Schily, Ende 1998.

(Hofmann (CSU): Wo ist er aufgestellt worden?)

All die von vielen Seiten unbedachten Reaktionen auf diese zutreffende Einschätzung, Herr Kollege Hahnzog, klingen uns heute noch in den Ohren. Ich meine, wenn ein Minister einer rot-grünen Regierung etwas Richtiges sagt und dabei zugleich die Haltung der Bayerischen Staatsregierung untermauert, sollte man das zugeben.

(Hofmann (CSU): Den Hahnzog interessiert das nicht!)

Ich meine, es gehört auch dazu, dass man Eingeständnisse macht.

(Beifall bei der CSU)

Als zweiter Aspekt, der bei erfolgreicher Integrationspolitik zu berücksichtigen ist, muss die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung gesehen werden.

Integrationspolitik braucht die Akzeptanz der Bevölkerung. Die Zustimmung zur Integrationspolitik nimmt zu, wenn bei den hier dauerhaft lebenden Ausländerinnen und Ausländern eine Vertrautheit mit unserer Kultur festzustellen ist.

Drittens möchte ich die Bedeutung der angespannten Arbeitsmarktlage für die Integration erwähnen. Arbeit ist zweifellos ein wichtiger Integrationsfaktor. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aber heute oft gerade unter den weniger oder nicht qualifizierten Beschäftigten als Konkurrenten wahrgenommen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommt auch Ausländere-

rinnen und Ausländern zugute und ist daher eine wesentliche Integrationsaufgabe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle zu der grundlegenden Frage kommen: Was heißt eigentlich Integration? Denn der Begriff „Ausländerintegration“ wird zwar in aller Munde geführt, aber durchaus sehr unterschiedlich verstanden. Der Bericht versucht den Integrationsbegriff durch die Festlegung konkreter Eckpunkte und Rahmenbedingungen auszufüllen. So wird zum Beispiel herausgestellt, dass Integration als Prozess, der gegebenenfalls sogar auf mehrere Generationen angelegt sein kann, auf allen Ebenen Toleranz und Sinneswandel voraussetzt. Eine allgemein gültige Definition ist allerdings nicht möglich. Integration kann weder vollständige Assimilation noch Verwirklichung einer multikulturellen Gesellschaft bedeuten. Ziel der Integration ist die Akzeptanz unserer Leitkultur im Sinne eines gesellschaftlichen Leitbildes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition! Ich kann immer noch nicht ganz nachvollziehen, warum Sie nicht zumindest den Mut haben oder sich die Zeit nehmen zu sehen, wie es andere Staaten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland machen, wenn Sie die Bayerische Staatsregierung aufgrund ihrer Politik in den jeweiligen Bereichen – heute war es die Ausländerpolitik und die Integration – kritisieren. Frau Kollegin Köhler, schauen wir zum Beispiel nach Frankreich.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies entspricht im Ergebnis dem in Frankreich favorisierten republikanischen Integrationsmodell, das den Integrationsprozess in eine öffentliche und private Sphäre unterteilt. In der öffentlichen Sphäre wird eindeutig eine Anpassungsleistung an die grundlegenden Normen einschließlich einer kulturellen Angleichung erwartet. Die Beherrschung der Landessprache gehört selbstverständlich dazu. In der privaten Sphäre wird dagegen die Bewahrung ethnisch kultureller Prägungen zugestanden, sofern diese nicht mit den für alle Bürger verbindlichen, grundlegenden Normen in Konflikt geraten. Auch bei uns gilt: Wer dauerhaft hier leben will, muss sich unserer Verfassung, unserem Rechtsstaat und dem gemeinsamen Wohl verpflichten. Fundamentalisten haben in Deutschland nichts zu suchen. Sie schaden dem Integrationsgedanken. Mein sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, solche Leute sind weder integrationswillig noch -fähig.

(Beifall bei der CSU)

Integration ist keine Einbahnstraße, sondern bedeutet ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Mit den Angeboten für gesellschaftliche Integration ist untrennbar die Erwartung verbunden, dass die Angebote auch aktiv angenommen werden. Wir müssen deshalb vor allem die Verantwortung unserer ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihre Eingliederung in die hiesigen Lebensverhältnisse einfordern. Auch hier hilft wiederum ein Blick über den Zaun in andere Staaten weiter um zu verdeutlichen, dass die Forderung nach mehr Eigenverantwortung nichts Verwerfliches ist. In den Niederlanden

ist die raschest mögliche Eingliederung ebenfalls ein wichtiges Ziel.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

In den Niederlanden werden bestimmte Gruppen von Neuzuwanderern durch Gesetz verpflichtet, über einen längeren Zeitraum an einem Eingliederungsprogramm teilzunehmen, dessen Ziel es ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Das Programm umfasst den Spracherwerb, die berufliche Orientierung und gesellschaftliche Themenstellungen, darunter zum Beispiel auch das Benehmen im täglichen Umgang. Das Programm wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die spätestens ein Jahr nach der verpflichtenden Einschreibung in die Bildungsmaßnahme abgelegt werden muss. Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, muss mit Sanktionen rechnen.

Sehr verehrte Damen und Herren von der Opposition, ich wüsste nicht, wie von Ihrer Seite in diesem Hohen Haus an diesem Rednerpult gesprochen würde, wenn die Staatsregierung per Gesetz ein solches Programm fordern würde und wenn die Betroffenen mit Sanktionen rechnen müssten. Man muss hier auch Selbstverständliches fordern, nämlich dass sich die bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer zum Teil etwas mehr als bisher selbst um ihre Integration bemühen.

An dieser Stelle noch ein Wort zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht. Der Bericht macht deutlich, dass alle integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländer, die auf Dauer hier leben wollen, selbstverständlich für das Gemeinwohl der Bundesrepublik Deutschland eintreten müssen. Deshalb ist es der falsche Weg, ohne die notwendige innere Zuwendung zu diesem Land die deutsche Staatsangehörigkeit zu ermöglichen. Mehrstaatlichkeit, wie sie Rot-Grün letztlich will, führt zu gespaltenen Loyalitäten und wirkt damit gegenteilig, nämlich integrationshemmend. Das von der Regierungskoalition beschlossene neue Staatsangehörigkeitsrecht ist deshalb alles andere als ein Beitrag zur Integration. Die hier vom Bund vorgelegten Verwaltungsschriften verstärken diese negative Tendenz; die Anforderungen an Einbürgerungsbewerber werden noch weiter herabgesetzt. Es reicht aber gerade nicht, wenn sich ein Einbürgerungsbewerber nur mündlich verständigen kann, wie dies die Bundesregierung gerne haben möchte. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben will, muss in der Lage sein, sich auch schriftlich mitteilen zu können und zum Beispiel den Inhalt eines Zeitungsartikels zu verstehen.

Ich möchte einen weiteren Fehler der rot-grünen Staatsbürgerpolitik ansprechen: Hier geborene Ausländer, die jetzt zwei Pässe erhalten, können künftig nicht mehr ausgewiesen werden, selbst wenn sie aufgrund mangelnder Erziehungsfähigkeit der Eltern schwer kriminell werden. Die Koalition hat damit unserer Gesellschaft, gerade aber auch den integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern, sehr fahrlässig Probleme aufgehalst, und auch dies darf heute nicht unerwähnt bleiben.

Ich weiß natürlich, dass es unter den Ausländern mit verfestigtem Aufenthaltsstatus Menschen gibt, die sich nicht in unsere Gesellschaft eingliedern wollen, auch wenn sie

sich ansonsten gesetzzestreu verhalten und nicht straffällig werden. Hier kann es nur eine Antwort geben: Eine stabile Gesellschaft muss Randgruppen aushalten können, also solche Menschen, die sich bewusst von ihr distanzieren. Aber wir müssen alles daran setzen, die Gruppe, die nicht zur Integration bereit ist, möglichst klein zu halten. Wer auf Dauer hier bleiben will und trotzdem nicht zur Integration bereit ist, sollte eigentlich die Konsequenz ziehen und in dem Land leben, das seinem Naturell und seinem Interesse entspricht.

Damit man bei der Integration nicht nur auf den Nullpunkt zurückfällt, schlagen wir vor, schon vor dem Zuzug von Familienangehörigen einen Integrationsbeitrag von diesen einzufordern, und zwar durch den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse. Damit könnte dem Problem begegnet werden, dass heutzutage nachziehende türkische Ehefrauen meist nicht Deutsch sprechen und von ihren bereits hier lebenden Ehemännern kaum dazu angehalten werden. Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich weiß nicht, was es daran zu kritisieren gibt. Ich meine, es ist für diese Frauen von Vorteil, wenn sie Deutsch sprechen können, bevor sie hierher kommen. Ihre Ehemänner haben in der Regel kein großes Interesse daran, dass sie schnell Deutsch lernen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege, Sie sollten sich wirklich noch einmal überlegen, ob Sie Ihre Kritik in dem Punkt wirklich aufrechterhalten wollen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ja, ich kenne die Verhältnisse!)

– Ich weiß, dass Sie immer alles besser kennen und wissen. Wie auch immer, ich bemühe mich, einen Weg zu Ihnen zu finden, Gemeinsamkeiten festzustellen und sachlich zu diskutieren. Aber dann wird man immer mit Ihrem Anspruch konfrontiert, dass nur Sie alles wissen und Recht haben. Derlei tut der Sache manchmal nicht gut, wenn man sachlich miteinander diskutieren will, ohne Polemik.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Jedenfalls sind wir uns darin einig, dass ohne Sprachkenntnisse Integration nicht möglich ist. Das muss klar sein. So setzen wir auf Sprachförderung – vom Kindergarten bis hin zur Erwachsenenbildung, zum Beispiel in den Volkshochschulen. Ein besonderer Anreiz dafür, Deutsch zu lernen, könnte durch neues Bundesrecht geschaffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis sollte bei nachgewiesenen guten Sprachkenntnissen schon nach drei statt bisher nach fünf Jahren erteilt werden. Wichtig ist auch die Förderung der Integration durch eine offensive Bildungspolitik. So können Lern- und Leistungsdefizite ausländischer Schülerinnen und Schüler abgebaut werden durch Intensivierung der Elternarbeit sowie schulische und sonderpädagogische Angebote. Für unsere Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens wol-

len wir das Angebot des islamischen Religionsunterrichts weiterentwickeln. In der Jugendpolitik werden wir Integration ebenfalls verstärkt zum Thema machen. Wir werden die Erziehungsberatung verbessern, zum Beispiel durch Erhöhung der interkulturellen Kompetenz des Fachpersonals, durch den Abbau der Kooperationsprojekte von Jugendhilfe und Schule sowie durch Angebote sozialer Gruppenarbeit.

(Dr. Hahnzog (SPD): Da sind wir beieinander!)

– Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Hahnzog, was wir vorgelegt haben, ist nicht nur ein Materialband, sondern enthält sehr viel mehr.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie haben etwas gelernt!)

Die Beteiligung ausländischer Jugendlicher bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben stärkt deren Verbundenheit mit diesem Land. Deshalb wollen wir, dass ausländische Jugendliche vermehrt das freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr nutzen. Denn wer Dienste für die Gesellschaft leistet, gehört naturgemäß auch zu dieser Gesellschaft. Wichtig ist auch die Förderung der beruflichen Qualifizierung. Ausländischen Jugendlichen sollen neue Brücken in die Arbeitswelt gebaut werden. Deshalb wollen wir die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche ausweiten. Fehler, die in der Jugend gemacht werden, wirken bis ins Alter. Durch einen Mangel an Qualifikation werden Absteigerkarrieren bis hin zur Altersarmut vorgezeichnet. Den daraus resultierenden persönlichen, aber auch gesellschaftlichen Belastungen kann durch bestmögliche berufliche Qualifizierung vorgebeugt werden.

Ferner gilt es die familiäre Verantwortung hinsichtlich der Integration ausländischer Kinder zu stärken, zum Beispiel dadurch, dass ausländische Eltern zusammen mit ihren Kindern Deutsch lernen. So halten wir es für sinnvoll, dass Sprachkurse angeboten werden, die zeitlich abgestimmt sind auf den Unterricht der Grundschulkin- der bzw. den Kindergartenbesuch. Damit wollen wir besonders ausländische Mütter ansprechen.

Neben diesen familienpolitischen Zielen wollen wir die Tatsache berücksichtigen, dass neue Aufgaben auf die Seniorenpolitik zukommen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Alles Anträge von uns!)

Denn es ist zu erwarten, dass die Zahl der älteren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zunehmen wird. Heutzutage kehren weitaus weniger ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als früher im Alter in ihre Heimat zurück.

Auf eine weitere Maßnahme setze ich große Hoffnung, nämlich auf die Einbeziehung von Ausländerinnen und Ausländern in Projekte der Bürgerarbeit. Nach dem Motto „Ausländer helfen Ausländern“ sollen bereits gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer dafür gewonnen werden, ihre in Deutschland gewonnenen Erfahrungen zur Integration sozusagen in solidarischer Selbsthilfe an ihre Landsleute weiterzugeben. Künftig wollen wir deshalb verstärkt das Augenmerk auf die Förderung

entsprechender Bürgerinitiativen richten. Es ist im Interesse einer erfolgreichen Integrationspolitik, die vielfältigen integrationspolitischen Ansätze innerhalb der Staatsregierung und der verschiedenen Zuständigkeits-ebenen zu koordinieren, ohne die Zuständigkeiten infrage zu stellen. Zu diesem Zweck haben wir in unserem Haus eine Organisationseinheit mit der Aufgabe betraut, die Ausländerintegration zu koordinieren.

(Beifall des Abgeordneten Glück (CSU))

Mit dieser Organisationseinheit können wir einen wirksamen Beitrag zur Fortentwicklung der Integrationspolitik in Bayern leisten.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, nun kritisieren Sie uns dafür, dass wir keinen Ausländerbeauftragten wollen. Nach meiner Einschätzung müssen wir schon aufpassen und sollten nicht meinen, dass sich die Verhältnisse in unserer Gesellschaft besserten, wenn wir immer mehr Beauftragte bekämen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir für alles einen Beauftragten haben, meinen wir irgendwann, nur diese Personen seien zuständig.

(Dr. Hahnzog (SPD): In 14 Bundesländern hat es sich bewährt, einen Ausländerbeauftragten einzusetzen!)

Wenn wir uns zwar nicht für die Einsetzung eines Ausländerbeauftragten entschieden haben, aber für die erwähnte Organisationseinheit, können Sie nicht einfach so tun, als ob wir nichts weiterentwickeln wollten. Es ist entscheidend, dass alle Aspekte der Integration gesehen werden, zum einen die Anforderung der Aufgeschlossenheit, die sich im Hinblick auf eine erfolgreiche Integrationspolitik an die deutsche Bevölkerung richtet, zum anderen die Anforderung an die Ausländerinnen und Ausländer, ihren Integrationsbeitrag zu leisten.

Eine der zuerst zu erfüllenden Aufgaben wird darin bestehen, die Ergebnisse einer Umfrage zum Stand der Integrationspolitik auszuwerten, die bei den bayerischen Kommunen durchgeführt wurde. Damit wird uns ein wertvoller Überblick über das Spektrum kommunaler Integrationsmöglichkeiten und über einzelne Problemfelder zur Verfügung stehen. Die Umfrageergebnisse werden den Kommunen im Laufe dieses Jahres übermittelt werden.

Die Kommunen spielen sicherlich eine bedeutende Rolle bei der Integration. Das bringt unser Bericht deutlich zum Ausdruck. Zu erwähnen sind in dem Zusammenhang vor allem die Integrationsleistungen der Kommunen. Die Gemeinden sind sozusagen die Kristallisationspunkte der Integration – bei der Kinderbetreuung oder der Jugendhilfe, insbesondere aber bei Stadtentwicklung und Wohnen. So enthält das von der Staatsregierung erarbeitete Praxishandbuch „Intakte Stadtquartiere“ viele Empfehlungen dafür, wie Konflikte in Stadtquartieren von vornherein zu vermeiden sind.

Die Staatsregierung hat den an sie gerichteten Berichtsauftrag sehr sorgfältig erfüllt. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, vor allem bei der von Herrn Kollegen Dr. Merkl verantwortlich geleiteten Arbeitsgruppe, sehr herzlich für die Aufforderung zur Berichterstattung bedanken. Wir haben damit unsere Auffassung von Integration darlegen können. In unserem Bericht konnten wir auch herausstellen, welche Integrationsleistungen von Staat, Kommunen, Kirchen, gesellschaftlichen Gruppen und jedem von uns erbracht werden und welche noch zu erbringen sind.

Der Bericht bietet eine solide und umfassende Basis zur Beurteilung der hiesigen Integrationspolitik und eine wichtige Grundlage für künftige politische Weichenstellungen. Er ist aber zugleich eine Fundgrube für alle, die Integrationsarbeit leisten. Überall dort, wo Integration offensiv vorgebracht wird, wird er eine wertvolle Hilfe sein.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir fahren jetzt in der Aussprache fort. Das Wort hat Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Herr Dr. Merkl und Frau Kollegin Stamm, nein zum Ausländerbeirat, nein zum Doppelpass, nein zum weiteren Zuzug von Ausländern nach München – so, liebe Kollegen und Kolleginnen, war es letzte Woche in der „Abendzeitung“ nachzulesen. Nun wird auch mit dem Bericht, den ich sehr gründlich gelesen habe, versucht, deutlich zu machen, dass gemeinsame Bemühungen in Gang gesetzt werden, die der Integration dienen. Erklären Sie mir bitte, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, wie dieses mit dem Bericht in der „Abendzeitung“ in Einklang zu bringen ist.

Ich beginne mit dem Ausländerbeirat in München, den Sie auch in Ihrem Bericht in einer Auflistung von Ausländerbeiräten skizzieren. Wie ist es in Einklang zu bringen, wenn auf der einen Seite in Ihrem Bericht steht, dass die Ausländerbeiräte als eine wichtige Brückeninstanz zur Integration beitragen, auf der anderen Seite aber Kolleginnen und Kollegen aus der CSU sich trauen, in München das Gegenteil davon zu sagen? Nun verlangen Sie im Rahmen der Integration auch noch weiter, dass Ausländer und Ausländerinnen dies alles verstehen sollen. Damit habe ich als Deutsche schon Schwierigkeiten, und ich denke, auch Ausländer und Ausländerinnen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Merkl, wenn Sie in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, dass bei Umfragen 52% der Befragten zum Ausdruck bringen, dass zu viele Ausländer und Ausländerinnen hier seien – übrigens gewöhne ich mich allmählich an den Ausdruck Migranten und Migrantinnen, von dem zumindest in der Wissenschaft Gebrauch gemacht wird –, gleichzeitig aber auch sagen,

(Hofmann (CSU): Schily sagt, es ist zu viel!)

dass man versuchen muss, nicht noch weiter Stimmung zu machen, sondern das Positive hervorzuheben,

(Hofmann (CSU): Schily sagt es!)

dann ist es erforderlich, eine Meinung zu vertreten. So sind nämlich auch die Deutschen verunsichert,

(Hofmann (CSU): Das diskutieren sie einmal in der SPD aus!)

lieber Herr Kollege Hofmann, wenn Sie in der „Abendzeitung“ nachlesen müssen: Nein, den Ausländerbeirat wollen wir nicht mehr; die doppelte Staatsbürgerschaft wollen wir auch nicht. Das trägt nämlich zur Verunsicherung bei. Dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann?

Frau Hirschmann (SPD): Nein, Herr Dr. Ritzer, ich erlaube es nicht; ich bin aber hinterher und auch in den Ausschüssen gerne bereit, mich damit auseinander zu setzen.

(Hofmann (CSU): Mit Schily müssen Sie darüber diskutieren!)

– Ich diskutiere auch mit Herrn Kollegen Schily; da können Sie sicher sein. Ich bin aber nicht hier, um über Schily zu sprechen, sondern ich bin hier, um gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten zu suchen, die der Integration dienen sollen.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Hier so und da so! So einfach ist das!)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu einem weiteren Bereich, der zur Weltoffenheit beiträgt. Auf ihn hat Kollegin Köhler schon hingewiesen. Vor mir sehe ich den Kollegen Dr. Bernhard; deshalb werde ich auch daran erinnert: Zur Weltoffenheit gehört unseres Erachtens auch, dass wir, wenn Mitbürger in unserem Land, in unserem gemeinsamen Stimmkreis wünschen, zum Beispiel eine Moschee zu errichten, dies dann auch unterstützen, damit auch jene Gruppe ihre Religion ausüben kann.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir haben schon eine!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, nicht Sie, aber andere Kollegen aus Ihrer Fraktion oder Ihrer Partei haben sogar versucht, diese Weltoffenheit dadurch infrage zu stellen, dass sie gefragt haben, ob es nicht möglich sei, das Baugesetz zu ändern, damit die Moschee nicht erbaut werden kann. Gleichzeitig wollen Sie weismachen, dass Weltoffenheit vorhanden ist. Ich sage: Dies ist das Gegenteil. Das wird uns allen nicht gut bekommen. Nun ist die Moschee errichtet, und Kontakte finden auch statt. Muss es aber erst so sein, dass Sie dagegen sind und versuchen, das niederzumachen? Wenn Integration

ernst gemeint ist, müssen wir auch zu solchen Bauten stehen.

Ich komme zu Frau Kollegin Stamm. Sie haben in Ihrem Bericht – das haben Sie eben auch ganz deutlich gemacht – darauf hingewiesen, wie wichtig eine gemeinsame frühe Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist, um zur Integration, zu einem Miteinander zu kommen. Das ist in Ordnung; dem stimmen wir auch zu. Mir fällt es aber sehr schwer, nachzuvollziehen, wenn Sie den Wohlfahrtsverbänden, die bei der frühkindlichen Entwicklung eine wichtige Arbeit leisten, nahe legen, Gelder zu kürzen. Dies ist schwer mit Integration zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, sich draußen genauso zu verhalten, wie Sie im blauen Buch geschrieben und in Ihrer Rede gesagt haben.

Frau Kollegin Stamm, Sie sprechen weiter davon, wie wichtig die gemeinsame Ausbildung, die Schule ist. Sehr richtig. In dem Sozialbericht ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass der Anteil der ausländischen Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die den Hauptschulabschluss machen, viel niedriger ist als der Anteil ihrer deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Wenn Sie jetzt sagen und in Ihrem Bericht nachweisen, dass der Schulabschluss wichtig ist, dann erlauben Sie mir bitte auch die Frage – in den letzten Jahren haben wir dazu viele Anträge gestellt –: Warum haben Sie denn nicht schon etwas unternommen?

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, all dieses, heute so zu reden, morgen so zu sprechen, trägt letzten Endes dazu bei, dass immer noch mehr Unsicherheit entsteht und dass das Miteinander nicht leichter wird. Wir müssen erkennen, dass das Miteinander auch im Rahmen des Zusammenwachsens von Europa ein permanenter Prozess ist. Wir kommen nicht darum herum, uns auch mit Zuwanderung auseinander zu setzen. Ob es uns passt oder nicht, Zuwanderung findet statt.

Ich komme zu einem weiteren Bereich – damit komme ich auch langsam zum Ende –, der aus meiner Sicht der Integration nicht zuträglich ist. Ich komme auf Herrn Kollegen Singhammer von der CSU zu sprechen – auch von meinen Vorrednern ist schon darauf hingewiesen worden –, der auch ein wenig Einfluss auf die Politik hat. Er hat – das ist in der „Abendzeitung“ nachzulesen – gesagt: Integration erfordert von den Ausländern die Anerkennung unserer Kultur als Leitkultur. Ich frage: Ist das ein Neuanfang von Rassenideologie?

(Beifall bei der SPD – Glück (CSU): So ein Schmarren!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort.

Frau Guttenberger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zentrale Aufgabe der Integrationspolitik ist die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlicher kultureller Prägung. Das sollten wir uns immer vor Augen halten. Ich halte es nicht für sehr sinnvoll, auf einem so wichtigen politischen Feld ideologisch zu argumentieren, wie es soeben Frau Hirschmann getan hat. Das wird der Angelegenheit in keinster Weise gerecht.

Zuwanderer aus dem europäischen Kulturkreis können sich in der Regel gut integrieren und werden in der Regel auch gut integriert. Wichtig ist jedoch, dass wir den Mut haben, eine für uns alle verbindliche Leitkultur zu definieren. Ich bin der Ansicht, dass es durchaus ein Recht der hier lebenden Bevölkerung ist, eine Leitkultur zu definieren. Leitkultur heißt nicht, dass ich vom anderen eine kulturelle Assimilierung verlange, sondern es heißt letztendlich, dass ich verbindliche Werte und Normen festlege, die alle in einem Gemeinwesen beachten. Das bedeutet, dass wir die kulturelle Vielfalt pflegen und dennoch friedlich miteinander leben. Das heißt auch, dass wir Werte einer Zivilgesellschaft festlegen müssen, die von allen geteilt werden und die auch von den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern aus tiefstem Herzen bejaht und – das ist das Wichtigste – im täglichen Leben praktiziert werden.

Demokratische Integration und kulturelle Assimilation sind zweierlei, ebenso wie kulturelle Vielfalt und Multikultur. Ich dachte eigentlich immer, dass in dieser Beziehung alle demokratischen Parteien einer Meinung sind. Zum inneren Frieden einer Gesellschaft gehört die Akzeptanz einer Leitkultur als Quelle einer verbindlichen Werteorientierung für das Zusammenleben und für das friedliche Miteinander in einem demokratischen Gemeinwesen. Das ist unabhängig von der religiösen Prägung und von der Staatsangehörigkeit.

Leider – dieser Einsicht, die auch in dem Bericht zum Ausdruck kommt, müssen wir uns stellen – ist die Bereitschaft zur Integration inzwischen rückläufig. Wir müssen uns auch der Einsicht stellen, dass eine längere Aufenthaltsdauer in einem Land die sozialen Beziehungen zwischen Immigranten und Einheimischen nicht automatisch intensiviert.

1994 hatten 86% der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Türkei, Italien, Griechenland, Spanien und dem ehemaligen Jugoslawien einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. 6% hätten sich im Wege der Ermessenseinbürgerung einbürgern lassen können. Nur 18% haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht bzw. diese Möglichkeit überhaupt in Erwägung gezogen.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Allein der Pass und die Staatsangehörigkeit ersetzen in keinster Weise Integrationswilligkeit und Integrationsbereitschaft.

Frau Staatsministerin Stamm hat es so formuliert: Integration ist keine Einbahnstraße. Erst wenn Ausländerinnen und Ausländer sich sprachlich artikulieren können und die Wertespielregeln unserer Gesellschaft beherrschen, kann eine Lebensgestaltung vor Ort erfolgen, die

für die Zukunft erfolgreich sein wird. Erst wenn bei den Eltern ausländischer Kinder das Bewusstsein herrscht, dass insbesondere die sprachliche Integration die Basis für erfolgreiche Schullaufbahnen und damit für ein Bestehen in der Arbeitswelt herrscht, sind wir einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Allein die Staatsangehörigkeit bewirkt all dies nicht. Sie schafft keine neuen Chancen. Bisweilen hat man den Eindruck, sie beruhige in manchen Bereichen das Gewissen. Das führt letztendlich dazu, dass man sich keine anderen Gedanken darüber zu machen braucht, wie die Integration voranzubringen ist.

Werbekampagnen für eine Einbürgerung werden deshalb die Probleme nicht lösen, sie greifen sie nicht einmal auf. Wir sollten uns auch von dem Gedanken lösen, dass die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer Personen sind, die von uns betreut und an die Hand genommen werden müssen. Der rege Zulauf bei den zuständigen Ämtern vor Ort beweist, dass Ausländerinnen und Ausländer gut informiert sind und selbst freiwillig entscheiden, ob sie eine Einbürgerung erreichen wollen oder darauf ganz bewusst verzichten. Auch dies müssen wir in einer Gesellschaft akzeptieren.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie sollten zu uns in den Ausschuss kommen, wenn wir Petitionen zur Einbürgerung behandeln!)

Wenn die SPD weiterhin fordert, dass ein Landesausländerbeauftragter oder eine Landesausländerbeauftragte etabliert wird und eine Geschäftsstelle der Ausländerbeiräte auf Landesebene zu finanzieren ist, dann ist das ein Punkt, der an den wirklichen Problemen im Zusammenhang mit der Integration schlicht und ergreifend vorbeigeht. Das bringt die Integration keinen Schritt weiter.

(Frau Radermacher (SPD): Wieso?)

Mir erscheint bereits die Legitimation einer solchen Landesstelle fraglich, wenn man bedenkt, dass es Ausländerbeiräte nur in 19 Städten und 4 Landkreisen gibt. Zum anderen müssen wir uns der Einsicht stellen, dass sich eine Vielzahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer offensichtlich in den Ausländerbeiräten nicht entsprechend vertreten fühlt. Betrachten wir zum Beispiel die Stadt Fürth. Dort gibt es eine ausländische Wohnbevölkerung von 17,3%. Nur 4,3% haben sich 1999 an den Wahlen zum Ausländerbeirat beteiligt. Das sind Zahlen, die uns aufhorchen lassen sollten.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Kinder sind unter diesen 17,3%, die nicht wählen dürfen?)

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich kann die Argumentation von Frau Hirschmann, unsere Haltung sei ein Nein zu den Ausländerbeiräten, nicht nachvollziehen. Ausländerbeiräte leisten auf kommunaler Ebene eine hervorragende Arbeit.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sagen Sie das einmal Herrn Kollegen Unterländer! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir sind hier im Bayerischen Landtag und nicht im Stadtrat von München.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind auch nicht in Fürth!)

Die von Ihnen geforderte Landesstelle bringt die Integration nicht voran. Zweifellos ist es die kommunale Ebene, die für die Integration entscheidend ist. Dies ist dem Bericht zur Ausländerintegration in Bayern klar zu entnehmen. Die Schaffung von neuen „Verwaltungssebenen“ auf Landesebene ist nicht nur nicht erforderlich, sondern mir scheint das offen gesagt eher in die Schublade „Aktionismus“ als unter die Rubrik „Integrationspolitik“ zu gehören. Das Gleiche gilt für die Forderung, Ausländer vermehrt im öffentlichen Dienst einzustellen. Fakt ist, dass Arbeitnehmer eine Ausbildung unabhängig von der Staatsangehörigkeit aufnehmen können. Für die Auswahl entscheiden ausschließlich Eignung, Leistung und Befähigung. Das ist nichts Neues. Diese drei Faktoren gelten auch im Beamtenrecht. Im Beamtenrecht kann man sogar von dem grundsätzlichen Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit oder der EU-Staatsangehörigkeit aus dringenden dienstlichen Gründen abweichen. Das dürfte alles bekannt sein.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das steht in unserem Antrag!)

Im Übrigen wurde von dieser Möglichkeit in Bayern insbesondere bei der Polizei verstärkt Gebrauch gemacht. Das wird auch in Zukunft so sein. Ich wehre mich aber gegen die Forderung, man müsse eine Quote schaffen, um Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zum öffentlichen Dienst zu eröffnen. Dieser Zugang ist bereits vorhanden. Sie sollten aufhören, den Eindruck zu vermitteln, dass in Bayern für die Integration nichts getan worden sei. Das sollten Sie nicht wider besseres Wissen weiter behaupten.

Offen gesagt – Sie verzeihen mir, dass ich es etwas spitz sage –, vermag ich den großen Wurf in dem SPD-Antragspaket nicht zu erkennen, soweit wir uns seriös über das Voranschreiten der Integrationspolitik unterhalten.

Lassen Sie mich zum Schluss zwei Sätze zur ausländerfeindlichen Gewalt sagen. Zweifelsohne ist jede Tat in diesem Bereich eine Tat zu viel. Aber wir sollten auch sehen, dass die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten in Bayern glücklicherweise stark rückläufig ist. Das sollte uns natürlich nicht dazu bewegen, dass wir diesen Punkt als erledigt betrachten und auf diesem Gebiet nicht mehr aktiv sind. Gerade der Bereich der Kriminalität ist sicher ein weites Feld, in dem noch einiges an Aktivitäten durchzuführen ist. Und natürlich profitieren auch die nichtdeutschen Damen und Herren in unserem Land davon, dass Bayern das sicherste Bundesland ist. Ich würde mich freuen, wenn uns die SPD auch in den Ausschüssen und Gremien der Sicherheitspolitik die entsprechende Unterstützung nicht versagen würde.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine gute Schulbildung und eine solide berufliche Qualifikation sind für die Integration von zentraler Bedeutung. Bildung und Ausbildung sind das Sprungbrett in eine Gesellschaft, deren Mitglieder sich im Wesentlichen über ihre berufliche Stellung definieren. Ein niedriges Bildungsniveau erschwert einerseits die Akzeptanz von Migranten bei der einheimischen Bevölkerung und wirkt sich andererseits negativ auf das soziale Ansehen sowie das Selbstwertgefühl der Migrantenkinder aus und weist ihnen Positionen am unteren Ende des sozialen Gefüges zu.

Werfen wir einen Blick auf die Bildungs- und Ausbildungssituation der Migrantenkinder in Bayern. Hier liegt noch vieles im Argen, das wissen wir nicht erst seit heute. Wir wissen es schon sehr lang, und auch die Staatsregierung müsste es spätestens seit der Vorlage des so genannten Armutsberichtes wissen. Deutlich weniger ausländische Eltern als deutsche Eltern schicken ihr Kind in den Kindergarten. Deutlich weniger Migrantenkinder erreichen einen Schulabschluss. Die Zahlen hierzu sind dramatisch. Ich zitiere die Expertinnen und Experten des Sozialberichts, die eine entsprechende Bewertung abgeben:

Am dramatischsten sind die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern. Von allen schulentlassenen ausländischen Jugendlichen waren 1994 26% ohne Schulabschluss. Dieser Wert liegt um mehr als das Dreifache höher als bei den deutschen Jugendlichen. Fast jeder dritte männliche – 30% – und fast jede vierte weibliche – 24% – ausländische Schulentlassene hat keinen Hauptschulabschluss.

Wer keinen schulischen Abschluss hat, bekommt keine Lehrstelle, und wer keinen beruflichen Abschluss hat, bekommt keinen Arbeitsplatz. So nimmt die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher bei den Berufen der dualen Ausbildung seit 1995 ab. Wer als ausländischer Jugendlicher oder ausländische Jugendliche eine Lehrstelle erhalten hat und das Glück hat, eine berufliche Ausbildung beginnen zu können, hat auch hier Probleme. So können wir im Sozialbericht nachlesen, dass ausländische Jugendliche das duale Ausbildungssystem häufiger ohne Lehrabschluss verlassen als ihre deutschen Mitschüler und Mitschülerinnen. In den Realschulen und Gymnasien kann man die Migrantenkinder mit der Lupe suchen, während sie in den Förderschulen überproportional repräsentiert sind.

Dieses kurze Schlaglicht auf die Situation der Migrantenkinder zeigt sehr deutlich, dass es eine Bildungsschere zwischen deutschen Kindern und Migrantenkindern gibt. Diese Bildungsschere zu schließen, muss Ziel bayerischer Bildungspolitik sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hierzu bedarf es der Entwicklung neuer Konzepte, die den Migrantenkindern bessere Perspektiven eröffnen. Der Bericht zur Ausländerintegration zeigt ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf. Zum allergrößten Teil sind

dies Forderungen, die wir schon jahrelang erhoben haben. Wir bedauern es sehr, dass wir mit unseren Vorschlägen bei der Staatsregierung und der CSU-Fraktion bisher auf Granit gestoßen sind. Jetzt gilt es, diese Maßnahmen systematisch umzusetzen.

Ich hoffe sehr, dass das, was als Maßnahmenkatalog im Bericht aufgelistet ist, nicht eine Wunschliste bleibt, wie man sie an Weihnachten den Eltern vorlegt, sondern dass diese Maßnahmen durchgeführt werden, und zwar umgehend. So erwarten wir nicht nur Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir erwarten auch Zustimmung zu unserem Antrag, den wir bereits im September 1999 vorgelegt haben unter dem Titel „Sozialbericht Bayern – neue Impulse für Chancengleichheit – Sofortprogramm Integration“. Bereits im September 1999 haben wir die Staatsregierung aufgefordert, ein Sofortprogramm aufzulegen, um möglichst allen Jugendlichen aus Migrantenfamilien einen Schulabschluss und einen beruflichen Abschluss zu ermöglichen. Dies ist das Minimum, das man erwarten kann.

Wir haben unter anderem folgende Vorschläge gemacht: Wir fordern verstärkte Initiativen im Bereich der Vorschule zur Integration von nichtdeutschen Kindern, weil bereits im Kindergarten die Grundlage für den schulischen und beruflichen Erfolg gelegt wird. Wir fordern eine Aufklärungskampagne für nichtdeutsche Eltern und Eltern von Aussiedlerkindern über das deutsche Kindergarten- und Schulsystem sowie über die Bedeutung von Schulabschlüssen für die individuelle Lebensplanung.

Wir fordern auch die Verringerung der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Hinblick auf die schulischen und beruflichen Bildungschancen. Dass auf das Problem eingegangen wird, dass auch bei Migrantenkindern ein deutlicher Unterschied zwischen Buben und Mädchen besteht, habe ich im Bericht zur Ausländerintegration vermisst. Wir fordern außerdem eine verstärkte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer für das Fach „Deutsch als Fremdsprache“.

Ich erwarte Zustimmung zu unseren Vorschlägen, weil diese Vorschläge zum Teil in Ihrem Bericht als Maßnahmen genannt werden. Ich werde die Ernsthaftigkeit Ihrer Bemühungen um die Integration auch daran messen, inwieweit die Vorschläge, die von uns auf den Tisch gelegt wurden, von Ihnen mehrheitlich beschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig erscheint uns in der Diskussion um die Bildungsabschlüsse, Ausbildung und Bildung der Migrantenkinder, dass wir einen Sichtwechsel vornehmen. Meine Kollegin Frau Köhler ist bereits kurz darauf eingegangen. Was heißt es, einen Sichtwechsel vorzunehmen? Migrantenkinder dürfen nicht mehr vor allem als Träger von Defiziten wahrgenommen werden. Migrantenkinder haben Kompetenzen, die zu fördern und zu nutzen nicht nur den Individuen selbst, sondern auch der Gesellschaft nutzt. Migrantenkinder sprechen zwei oder mehrere Sprachen und kennen mindestens zwei unterschiedliche Kulturen. Dies müssen wir als zusätzliche Qualifikation erkennen. Es muss in der Zukunft selbst-

verständlich sein, dass die Förderung und Nutzung dieser Kompetenzen ein durchgängiges Handlungsprinzip im Bildungs- und Ausbildungssystem wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manche Ärzte haben dies zum Beispiel schon erkannt und bilden türkische Mädchen zu Arzthelferinnen aus, um ihre Klienten und Klientinnen besser zu behandeln zu können. Die Nutzung der Kompetenzen unserer Migrantenkinder müsste aber noch viel mehr in den Mittelpunkt unseres Interesses gestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts eines zusammenwachsenden Europas und angesichts der zunehmenden Globalisierung wird es für viele Wirtschaftsbetriebe auch im Mittelstand von großem Interesse und Vorteil sein, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszubilden und zu beschäftigen, die die Sprache und die Kultur des Wirtschaftspartners kennen. Zweisprachigkeit oder sogar Mehrsprachigkeit gezielt zu fördern und interkulturelle Erziehung zu einem festen Bestandteil in unseren Kindergärten und Schulen zu machen, das sind unabdingbare Bausteine zur Förderung der interkulturellen und bilingualen Kompetenzen unserer Migrantenkinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig erscheint uns, dass im öffentlichen Dienst deutlich mehr Jugendliche ausländischer Herkunft ausgebildet werden. In dem Bericht wird festgestellt, dass sehr wenige Jugendliche ausländischer Herkunft im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Das sollten wir nicht einfach als Fakt hinnehmen, sondern Maßnahmen ergreifen, um Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst eine Chance zu geben. Die Öffnung des öffentlichen Dienstes könnte eine Vorbildfunktion für die übrigen Wirtschaftsbereiche haben, da er in öffentlicher Hand liegt und auch aus Steuergeldern der Migrantinnen und Migranten finanziert wird. Darüber hinaus leistet eine stärkere Öffnung des öffentlichen Dienstes einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Integrationsprozesses und zur Akzeptanz der Menschen ausländischer Herkunft bei der einheimischen Bevölkerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mehr für die ausländischen Kinder und Jugendlichen tun, damit diese in unserer Gesellschaft bessere Chancen erhalten. Dies dient nicht nur den einzelnen Kindern und Jugendlichen; dies dient auch dem sozialen Frieden und der wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Güller das Wort.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Lob beginnen: Die heutige Debatte über den Sozialbericht, der von Frau Staatsministerin Stamm vorgestellt wurde, hebt sich positiv von der Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft ab, die

wir noch im letzten Jahr in diesem Parlament und insbesondere auf der Straße geführt haben und führen mussten. Ich möchte deshalb nicht nachtarocken, sondern das Wort von Frau Staatsministerin Stamm aufgreifen, die diesen Bericht als Fundgrube für konkrete Taten bezeichnet hat. Hierüber gibt es Diskussionsbedarf.

Wir könnten noch stundenlang über die Definition der Leitkultur in Deutschland diskutieren. Wir könnten über die Eckbedingungen diskutieren und über die Frage, ob mit einer Mehrheitsentscheidung festgelegt werden kann, was in diese Eckbedingungen fließen soll. Wichtig sind die in dem Bericht enthaltenen Fakten und die Punkte, bei denen Handlungsbedarf besteht. Die Anträge der SPD wurden vor dem Erscheinen des Berichts der Staatsregierung vorgelegt. Insofern nehme ich es den Kollegen der CSU nicht übel, wenn sie erst durch den Bericht aufgeklärt wurden. Wir haben vieles schon vorher gewusst.

(Beifall bei der SPD)

Interessant ist jedoch die Wertung der SPD-Anträge durch die CSU-Fraktion. Ich nenne als Beispiel die Anträge zur Ausbildung und zur beruflichen Weiterbildung. Lesen Sie einmal die Seiten 121 ff. des Berichts. Dort wird aufgezeigt, zentrale Punkte, um ausländische Jugendliche und junge Heranwachsende zu integrieren, sind eine gute Ausbildung, Chancen im Berufsleben und die spätere Verankerung im Berufsleben. Im Bericht wird dazu ausdrücklich festgestellt, dass deshalb die Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft sowie die Vermittlung der beruflichen Ausbildung für die heranwachsenden ausländischen Jugendlichen weiterhin unterstützt und gefördert werden müssten. Genau dies ist der Inhalt unserer Anträge. Genau dies wollen wir noch weiter verbessern und Anregungen dazu geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie lehnen diese Anträge aber ab. Ich habe das Protokoll des Wirtschaftsausschusses nachgelesen. Frau Kollegin Dodell hat dort festgestellt, in Bayern werde bereits viel getan. Zu den Anträgen zur Ausbildung und zur beruflichen Weiterbildung stellte sie fest: Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Diese Aussagen widersprechen den Ergebnissen Ihres eigenen Berichts, den Sie gerade frenetisch klatschend entgegengenommen haben, diamentral. Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie nur an Worthülsen interessiert sind, oder ob Sie den Worthülsen auch endlich Taten folgen lassen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Merkl hat die Situation auf sehr nachdenkswerte Weise geschildert. Er hat darauf hingewiesen, eine zentrale Integrationsnahtstelle seien die Kommunen. Wenn die Kommunen eine zentrale Nahtstelle der Integration sind, frage ich mich, warum unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in den Bürgerversammlungen in den Gemeinden mitreden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Warum dürfen unsere ausländischen Mitbürger, die nicht aus der Europäischen Union kommen, nicht einmal Anregungen an den Gemeinderat herantragen, wenn sie schon bei der Kommunalwahl nicht wahlberechtigt sind? Ich habe im Protokoll des Innenausschusses nachgelesen. Dort hat sich Herr Kollege Erwin Schneider zu der Aussage verstiegen: Wenn die SPD-Vorstellungen nach einem Mitrederecht von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bürgerversammlungen Wahrheit würden und diese Bürger ein Mitberatungs- und Antragsrecht erhielten, würde die Bürgerversammlung entwertet. Eine Bürgerversammlung würde dann zu einem politischen Frühschoppen. Diese Ausführungen richten sich in höchstem Maße gegen jegliche Integration.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schneider, ich habe gehört, dass Sie in nächster Zeit einen größeren Wahlkampf haben. Sagen Sie Ihren Wählern dann doch einmal, dass ein politischer Frühschoppen eine entwertete Bürgerversammlung ist. Nun zur Landesgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte. Sie haben mehrfach betont, wie sinnvoll Ausländerbeiräte seien. Dabei haben Sie mit Zahlen gespielt, die Sie sich noch einmal genauer ansehen sollten. Der Ausländeranteil ist nicht mit dem Anteil der Wahlberechtigten für die Ausländerbeiräte gleichzusetzen. Der Anteil an der Wohnbevölkerung unterscheidet sich sehr stark vom Anteil der Wahlberechtigten. Bei einer richtigen Bewertung dieser Zahlen erreichen wir weit mehr als die von Frau Kollegin Guttenberger genannten 4%. Wir kommen in Bereiche von 20 bis 40% hinein. Um es klar zu sagen: Auch dies ist mir zu wenig. Herr Kollege Kuchenbaur, in unserem Landkreis lag die Wahlbeteiligung bei den vorletzten Landratswahlen bei unter 50%. Dies ist mir zu wenig. Das ist allerdings kein Argument dafür, den Zusammenschluss der Ausländerbeiräte auf bayerischer Ebene nicht zu unterstützen. Dies ist doch nicht nachvollziehbar.

Herr Kollege Grabner, Sie haben im Haushaltsausschuss den wahren Grund genannt. Die CSU schätze die Arbeit der Ausländerbeiräte, müsse aber bei haushaltswirksamen Anträgen Schwerpunkte setzen. Die notwendigen Personal- und Sachkosten seien derzeit nicht darstellbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich möchte einmal erleben, dass Sie, wenn es um eine Stelle in der Staatskanzlei geht, sagen, die damit verbundenen Personalkosten seien im Gesamthaushalt des Freistaates Bayern nicht darstellbar. Hinterfragen Sie einmal kritisch, was bei der politischen Leitung dieses Freistaates Bayern abläuft. Wie man hört, hat die Staatskanzlei schon größere Personal- und Sachkosten als das Weiße Haus in Amerika. Dann wird sich zeigen, ob die Argumentation, die Sach- und Personalkosten für die Ausländerbeiräte in Bayern seien im Gesamthaushalt nicht darstellbar, aufrecht erhalten werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie den Bericht von Frau Stamm ernst nehmen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie unser Antragspaket noch einmal durchsehen. Dann müssen Sie einräumen, dass die sozialde-

mokratische Partei in vielen Punkten Recht hat. Dann müssen Sie Ihre Position korrigieren. Damit würden Sie unserer heutigen Debatte gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Fundgrube, die uns heute dankenswerterweise aufgetan wurde, brauchen wir Umsetzungsschritte. Einen Teil dieser Umsetzungsschritte hat die SPD in einem Antragspaket schon lange vor dem Bericht aufgezeigt. Es wird Zeit, dass sie diesen Anträgen nun im Lichte der Erkenntnisse des Berichts folgen. Wir brauchen aber auch eine andere Kultur des Umgangs mit dem Thema.

Neben vielen richtigen, haben Sie, Herr Kollege Dr. Merkl, auch eine falsche Feststellung getroffen, indem Sie sagten, eine Emnid-Umfrage habe gezeigt, 52% der Befragten meinten, es gebe in Deutschland schon zu viele Ausländer, und dies habe – so weiter – die Unterschriftenaktion der CSU bestätigt. Wie fassen Sie Politik auf? Ich glaubte immer, die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland seien dazu aufgefordert, an der politischen Meinungsbildung mitzuwirken. Zwei Sätze vor dem Zitat haben Sie, Herr Kollege Dr. Merkl, gesagt, in der Bevölkerung herrsche noch ein ungenügender Wissensstand. Wenn dem so ist, hätte ich von Ihrer Partei erwartet, an diesem ungenügenden Wissensstand zu arbeiten, d. h. aufzuklären, anstatt eine Unterschriftenkampagne zu starten, um den ungenügenden Wissensstand für ein kurzes parteipolitisches Spielchen auszunutzen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Merkl, Sie selbst haben wohl dieses Spiel mit dem Feuer nicht gemocht. Lassen Sie uns daraus für die Zukunft lernen und Meinungsumfragen oder Unterschriftenlisten nicht als die reine Wahrheit verkaufen, sondern tatsächlich Meinung in der Bevölkerung bilden.

Ich wünsche mir nicht nur Umsetzungsschritte und verantwortungsvollen Umgang mit Unterschriftenlisten, sondern auch einen Fraktionsvorsitzenden der CSU und einen Ministerpräsidenten, der der CSU angehört,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

die sich diese Debatte hier anhören – der Fraktionsvorsitzende war wohl die meiste Zeit anwesend – und Lehren daraus ziehen, anstatt Rechtspopulisten im Nachbarland Österreich zur Machtübernahme zu gratulieren und sie zu ermutigen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Loscher-Frühwald (CSU): Das stimmt doch so nicht!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Spaenle (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst freut es mich, dass Herr Kollege Güller den Wunsch hegt, der Ministerpräsident des Freistaats

Bayern möge der CSU angehören. Entsetzt bin ich aber über Ihre Äußerungen zur Regierungsbildung in der Republik Österreich, Herr Güller. Wer sich anmaßt, derartig in die innerstaatliche politische Willensbildung eines Landes mit langer demokratischer Tradition einzugreifen, ist ein Brandstifter.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Qualifizierungen des politischen Willensbildungsprozesses in Österreich sollte man sehr vorsichtig sein.

Ich bin Frau Staatsministerin Stamm sehr dankbar dafür, dass sie den vorgelegten Bericht zum Mittelpunkt einer intensiven Debatte gemacht hat. Vor dem Hintergrund unglaublichen Getöses und teilweise scheinheiliger Argumentationsketten von Rot-Grün zur Ausländerpolitik wurde in beeindruckender Weise aufgezeigt, wie intensiv und breit gefächert die Integrationsbemühungen der Staatsregierung sind und an wie vielen wichtigen Eckpunkten Integrationsarbeit geleistet wird, die sich wohl tuend von dem Zerrbild abhebt, das die Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN landauf landab und über Jahre hinweg gezeichnet haben.

Der Bericht ist auch Anlass für meine Ausführungen, wie Integration als zentraler Bestandteil der täglichen Politik in Bayern zu verstehen ist. Dabei sind unterschiedliche Denkansätze erkennbar. Das beginnt bei der Definition von Integration. Integration bedeutet für uns, dass Angehörige anderer Nationen, Kultur- und Sprachkreise in unserem Land Heimat gefunden haben. Darin besteht der entscheidende Wandel der letzten zwanzig Jahre. Circa 800 000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in Bayern. Viele haben sich dafür entschieden, ihren Lebensmittelpunkt hierher zu verlegen. Das ist der Weg vom Gastarbeiter zum ausländischen Mitbürger, der hier seinen Lebensabend verbringt und dessen Enkel hier einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Die Konsequenzen für unsere Gesellschaft liegen auf der Hand. Wer sich entschieden hat, hier zu bleiben, muss auch den Weg in unsere gemeinsame Kultur und Gesellschaft aufnehmen, wenn er als gleichberechtigter Partner mit uns zusammenleben will. Neben diese Integrationsbereitschaft tritt die Verpflichtung und Aufgabe der Gesellschaft und der politisch Verantwortlichen, die notwendigen Voraussetzungen für Integration zu schaffen. Als politisch Verantwortliche im Freistaat Bayern haben wir darüber zu befinden, ob die notwendigen Voraussetzungen dafür in den unterschiedlichen Lebensbereichen vorhanden sind, wobei der Bildungssektor eine ganz zentrale Rolle spielt, oder ob Verbesserungsbedarf besteht.

Inzwischen findet bei uns die zweite, dritte und vierte Ausländergeneration ihren Weg ins Leben. Für die Ausländer der dritten und vierten Generation ist Deutschland sogar erstmals Sozialisationsmittelpunkt. Sie erleben die Heimat ihrer Eltern nur noch in den Ferien. Bildung und Einstieg ins Berufsleben finden in Deutschland statt. Voraussetzung für gelungene Integration ist Akzeptanz. Der Hopplahopp-Versuch im Schweinsgalopp, Integration mit dem Nachwerfen eines Passes zu betreiben, ist Gott

sei Dank am Widerstand der Bevölkerung gescheitert – er wäre auch der falsche Weg gewesen –, wobei die Unterschriftenaktion der Unionsparteien einen wichtigen, willensklärenden und politischen Meinungsbeitragsbeitrag geleistet hat.

Gott sei Dank konnten Vorstellungen von Rot-Grün erheblich zurückgeschraubt werden. Trotzdem steht das, was die Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen hat, einer richtigen, nachhaltigen und langfristig angelegten Integration weiterhin entgegen. Der Doppelpass als Mittel, Integration zu erreichen, zu erzwingen oder zu verordnen, ist nach wie vor der falsche Ansatz. Eine vernünftige Entwicklung muss auf eine Entscheidung für die Gesellschaft, in der wir miteinander leben, hinauslaufen – und dann zum Erwerb der Staatsbürgerschaft führen. Wir werden sehen, inwieweit die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, die entsprechenden Schritte zu tun.

Im Rahmen der Diskussion wird auch der Begriff der multikulturellen Gesellschaft falsch verwandt. Wir wollen wissen, wohin wir gehen. Zu attestieren, wir seien eine multikulturelle Gesellschaft, wird meistens nur an numerischen Gegebenheiten oder allein an der Tatsache festgemacht, dass zum Beispiel in der Landeshauptstadt München mittlerweile eine Fülle von Glaubensbekenntnissen und Kulturkreisen vertreten ist. Die Opposition definiert multikulturelle Gesellschaft dahingehend, dass nebeneinander stehende Kulturen existieren, die in der Summe Gesellschaft sein sollen. Wir verstehen gesellschaftliche Entwicklung anders und sagen: Es gibt eine prägende abendländische und christlich begründete Leitkultur, die sich bei uns in einer pluralistischen Gesellschaft entwickelt hat und weiter entwickelt. In den so gesteckten Grenzen ist die Entwicklung eines anderen kulturellen Selbstverständnisses möglich und zu akzeptieren.

Hier wird Inkulturation oder Assimilation verwechselt mit dem normalen Weg in eine Gesellschaft hinein, ohne die eigene Identität aufzugeben.

Ein ganz entscheidender Ansatz, von dem Integrationsfähigkeit und Integrationsgelingen abhängt, ist die Frage, wie sich die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der gesellschaftlichen Wirklichkeit wiederfinden, inwieweit sie in den Arbeitsprozess integriert sind. Und da hat der Freistaat Bayern vor allen anderen eine rundweg positive Bilanz aufzuweisen, weil wir mit dem Anteil von ausländischen Mitbürgern an der Arbeitslosigkeit im Vergleich mit allen anderen Bundesländern an der Spitze liegen, das heißt den niedrigsten Anteil haben.

Es ist sehr richtig bemerkt worden, dass Integration aufgrund der Bevölkerungsverteilung und der Bevölkerungsanteile in den großen Städten vor allem und zualtererst in den großstädtischen Ballungsräumen stattfindet. Hier ist doch die Grundfrage, wer wen wann und wo integrieren kann.

Die Grundvoraussetzungen, die zu schaffen sind, bestehen darin, die Struktur unserer Städte, die Bevölkerungsanteile, insbesondere die Bevölkerungsmischung

über die großen Ballungsräume so zu gestalten, dass es allein schon numerisch möglich ist und möglich bleibt, dass sich Integrationswille und Integrationsbereitschaft entwickeln und auch vollziehen können.

Wenn ich mir die Realität in den großstädtischen Ballungsräumen in Bayern anschau, stelle ich fest, dass die Entwicklung dort, wo sozialdemokratische Oberbürgermeister lange Verantwortung getragen haben oder tragen, gegenteilig angelegt ist. Wir haben in München und in Nürnberg eine durch die Sozialwohnungsvergabestruktur entstandene Gettobildung. Wir haben, dadurch bedingt, in den entsprechenden Schulen, in denen insbesondere die nachwachsende Generation Integration erfahren soll, überhohe Anteile von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Schulklassen. Das führt natürlich dazu, dass die entsprechende Integrationsleistung nur sehr schwer erbracht werden kann. Wenn es natürlich ist, dass sich die Jungen und Mädchen, sofern sie die Mehrheit in einer Klasse stellen, lieber in ihrer Muttersprache unterhalten als in Deutsch, so ergeben sich daraus Aufgaben von städtischer Planungspolitik, die vernachlässigt worden sind.

Wenn ich davon ausgehe, dass wir durch die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts einen zusätzlichen Aufwuchs an deutschen Staatsbürgern erhalten werden und gleichzeitig die aus EU-Staaten kommenden Staatsbürger im kommunalen Bereich mit vollen Mitwirkungsrechten ausgestattet sind, stellt sich schon die Frage, ob die Arbeit der Ausländerbeiräte, wie sie Wiederhall findet, mit einem Wähleranteil von unter 10 %, wie das in der Landeshauptstadt München der Fall ist, das richtige Instrument ist, die Integrationsleistung zu erreichen und eine vernünftige Integrationsarbeit zu leisten. Der Münchner Oberbürgermeister hat sich erst dieser Tage kritisch über die Arbeitsweise und den Erfolg des Ausländerbeirates in München geäußert, und ihr Bundestagskollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Cem Özdemir hat sich erst jüngst im „Spiegel-Report“ äußerst kritisch über die – wörtlich – „von Rot-Grün eingeführte Praxis der Ausländerbeiräte“ geäußert.

Damit wir uns richtig verstehen: Vor diesem Hintergrund ist die Frage, ob ich ein Instrument der ausländerpolitischen Arbeit am Leben erhalte oder ob ich die dafür erforderlichen kommunalen Mittel in das entscheidende Instrument, das Integration ermöglicht, nämlich in die Förderung von Sprachkompetenz, lenke, nicht nur erlaubt, sondern geboten als Konsequenz Ihrer Politik, die eine Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechts herbeiführt.

Zutiefst beunruhigt mich die Äußerung der Kollegin Hirschmann, die ich sonst als wesentlich überlegter sprechend einschätze. Wenn ich den nationalsozialistisch eindeutig belegten Begriff der Rassenideologie im Zusammenhang mit der Debatte um den richtigen Weg in der Integrationspolitik verwende, –

(Dr. Hahnzog (SPD): Wer hat ihn denn verwendet?)

– unterstellen Sie „Rassenideologie“ allen politisch Verantwortlichen, die sich in dieser Diskussion äußern, in sie einbringen und andere Meinungen vertreten, wie dies

auch bedeutende Teile der Sozialdemokratie tun, etwa der schon öfter zitierte Bundesinnenminister Schily, zu dessen geistiger Wandlungsfähigkeit ich jetzt nichts anmerken möchte. Er fällt dann ebenso unter Ihre politische Brandmarkung wie viele andere Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialdemokratie, insbesondere die in den Kommunen Verantwortung tragenden Oberbürgermeister, die Ihrer Partei angehören.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Dr. Spaenle (CSU): Später gern, aber jetzt möchte ich meine Ausführungen in Gänze zu Ende führen.

Wer sich eines solchen Vokabulars befleißigt, der enttarnt seine politische Handlungsweise und seine Handlungsmotive in dieser Form eindeutig. Es geht um Nutzung der ausländerpolitischen Problematik zum vordergründigen Gewinn politischen Kapitals. Für uns ist die Ausländerpolitik viel zu ernst und viel zu wichtig, als dass wir uns auf dieses Niveau begäben.

Ich habe eingangs angeführt, dass die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration insbesondere der jungen Generation die Schul- und Bildungspolitik ist. Ich meine, dass wir hier an verschiedenen Punkten ansetzen müssen.

Eine ganz wesentliche Frage ist, in welchem Alter die Jugendlichen zu uns kommen, die im Rahmen des Familiennachzugs den Weg in die Bundesrepublik Deutschland finden. Alle Erfahrungen zeigen, dass falsch verstandene familienpolitische Ansätze, etwa ein hohes Nachzugsalter, genau das Gegenteil bewirken. Je höher das Nachzugsalter ist, das heißt, je höher das Alter ist, in dem die Kinder und Jugendlichen in die Bundesrepublik Deutschland kommen, desto schlechter ist ihr Weg in unsere bundesrepublikanische Gesellschaft hinein. Mangelnde Sprachkompetenz paart sich mit der Notwendigkeit, sich auf ein fremdes Schulsystem einstellen zu müssen. Mangelnde Bildungsabschlüsse, bedingt durch diesen Startnachteil, haben die entsprechenden Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt und letztlich das oft vorprogrammierte Scheitern auf dem Arbeitsmarkt mit dem dann oft einsetzenden Teufelskreis zur Folge.

Insofern ist unseres Erachtens eine ganz zentrale Maßnahme, die zu einem vernünftigen und gelingenden Integrationsprozess gehört, ein möglichst niedriges Nachzugsalter festzusetzen, um einen möglichst früh beginnenden Weg in unser Bildungs- und Ausbildungssystem hinein zu finden. Das Festsetzen des Nachzugsalters auf das Alter von sechs Jahren ist richtig, weil dann die gesamte schulische Laufbahn und die gesamte Ausbildungslaufbahn erfolgreich im deutschen Schulsystem durchgeführt werden können.

Eine ganz andere Frage, die ebenso wichtig ist – ich habe sie schon kurz angesprochen –, ist die Frage, wie viele ausländische Schülerinnen und Schüler in der einzelnen Grund- und Hauptschule oder in den weiterführenden Schulen vertreten sind. Hier ist die Kommune

gefragt, hier ist die Kommunalpolitik in ganz besonderer Weise gefragt, durch entsprechend vernünftige Wohnungsvergabe, Wohnungsplanung und Ähnliches die entsprechenden Möglichkeiten zu eröffnen, dass in den Grund- und Hauptschulen Integrationsleistungen erbracht werden können.

Einen ganz wesentlichen Fortschritt für die bayerische Situation bringt die Schulreform, die die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion auf den Weg gebracht haben. Insbesondere in den großstädtischen Ballungsräumen wird die massive und deutliche Aufwertung der Hauptschule mit einer leistungsgespreizten Angebotspalette genau der Klientel, die besondere Förderungswürdigkeit aufweist, nämlich ausländischen Jugendlichen, besondere Chancen eröffnen, wenn ich an die möglichen und auch bereits erfolgreich praktizierten Praxisklassen in besonderer Weise erinnern darf.

Von zentraler Bedeutung – ich habe schon darauf hingewiesen – ist die Frage des Spracherwerbes. Hier ist eindeutig festzuhalten, dass uns eine Entwicklung Sorge bereiten muss, nämlich die Entwicklung, dass in der dritten und vierten Ausländergeneration, also bei den Kindern, die hier geboren worden sind, und bei deren Kindern, leider eine nicht gut zu heißende Tendenz erkennbar ist. Das ist nämlich die Abkehr vom natürlichen Hineinwachsen in die deutsche Sprachgemeinschaft und auch ein Orientieren an der Heimat und an der kulturellen Identität der Heimat der Eltern insbesondere im türkischen Bereich zu beobachten. Niemand spricht einem assimilatorischen Ansatz das Wort, aber wenn türkischstämmige Kinder in die Schule kommen, die sich in der öffentlichen Schule erstmals mit dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse befassen, türkisches Fernsehen gewohnt sind und allein das Leben in einem türkischen Umfeld erlebt haben, ist der Ansatz eines Erfolg versprechenden Weges in eine gemeinschaftliche bundesdeutsche Gesellschaft zumindest erschwert.

Vor diesem Hintergrund ist die Fülle der Maßnahmen zu sehen, die in Bayern auf den Weg gebracht worden sind. Ich darf sie nur umrisshaft skizzieren. Eine ganze Fülle von Möglichkeiten zum Spracherwerb im Rahmen der Grund- und Hauptschule, in Übergangsklassen, Zusatzunterricht, außerschulischer Unterricht, positive Erfahrungen mit Deutsch als Zweitsprache, Ansätze auch und insbesondere den Frauen und Müttern, die nicht des Deutschen mächtig sind, Deutsch als Umgangssprache und Zweitsprache nahe zu bringen sind, in vernünftigem Maße in Bayern in der Fläche verfügbar.

Was wir ohne Zweifel noch brauchen, ist eine Intensivierung der Maßnahmen für ausländische Jugendliche und Schüler, die insbesondere im Nachmittagsbereich in ganz besonderer Weise der Förderung bedürfen. Auch hier ist die Sprachkompetenz in den Mittelpunkt zu stellen.

Ein besonderer Ansatz muss sein, Integrationsanreize im Bereich der Sprachbildung zu bieten. Sprache als Grundinstrument zur Integration und deren Wert ist intensiv betont worden. Deshalb schlagen wir vor, bei Erreichen ausreichender Sprachkompetenz eine Möglichkeit zu eröffnen, eine vereinfachte dauerhafte Aufent-

haltsgenehmigung zu erteilen. Das ist unseres Erachtens neben der ganzen Fülle der schulischen und außerschulischen Maßnahmen der Sprachbildung ein zentrales Instrument, mit dem wir langfristig und nachhaltig angelegte Integrationspolitik positiv beeinflussen können.

Insgesamt ist die Bereitschaft zur Integration auf Seiten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger als Grundvoraussetzung der Integration, insbesondere auch der älteren Generation, ein wichtiger Punkt, den es nachhaltig zu stärken gilt. Für uns ist es insgesamt die Frage nicht der nationalen Herkunft, sondern des Bekenntnisses zur Heimat, in der man sich bewegt und fühlt. Insofern kann der Weg nicht doppelpass-bestärkt in eine Parallelgesellschaft führen, sondern mit Sprachkompetenz in unserem Freistaat Bayern gemeinsam die Gesellschaft miteinander zu entwickeln.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund werden die Bemühungen, die mit dem Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur Ausländerintegration heute einen Höhepunkt gefunden haben, von Seiten der Unionsfraktion weiterhin mit Aufmerksamkeit begleitet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Gote von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zum Antrag auf Drucksache 14/255 „Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik“ sprechen – das deshalb, weil diesem Antrag im Verlauf der Beratung durch die mitberatenden Ausschüsse eine wundersame Wandlung widerfuhr und er nun kaum wiederzuerkennen ist.

Ich beginne mit einem Zitat:

Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sich zu ihnen bekennen, ehrliche Leute sind. Und wenn die Türken kämen und wollten hier im Lande wohnen, dann würden wir ihnen Moscheen bauen.

Dies ist nicht etwa ein Zitat meiner Kollegin Köhler, wie Sie vielleicht meinen; es stammt von Friedrich dem Großen, ist also bedeutend älter, als ein Zitat meiner Kollegin je sein könnte,

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und doch der bayerischen CSU-Politik um Jahre voraus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Religionspädagogik einzusetzen und dieses Anliegen auch in die Kultusministerkonferenz zu tragen – oder sagen wir besser

KultusministerInnenkonferenz; denn da haben wir ja jetzt zum Glück einige Frauen. So lautete unser Antrag.

(Unruhe)

Da steht nicht: Im kommenden Semester soll an dieser oder jener Universität ein Lehrstuhl eingerichtet werden; Inhalte der Lehre sollten sein: erstens... zweitens ... drittens. Nein, nur von Sich-Einsetzen war dort die Rede.

Und dennoch wurde im Ausschuss unterstellt, wir GRÜNEN hätten mal wieder den letzten Schritt vor dem ersten gemacht. Ja, ich gebe auch zu, wir pflegen in vielen Dingen eine schnellere Gangart als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Aber auch wir machen nach wie vor einen Schritt nach dem anderen.

(Glocke des Präsidenten)

Dieser Antrag war Ergebnis einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema und eines regen Austauschs mit vielen an diesem Thema Interessierten, Muslime eingeschlossen.

Und der Antrag stand nicht allein. Es gab noch weitere Anträge zum islamischen Religionsunterricht; sie sind mittlerweile gut ein Jahr alt. Meine Kollegin Münzel wurde nicht müde im Ausschuss zu erläutern, wie ein Schritt auf den nächsten folgen sollte und wie die in den Anträgen geschilderten Vorhaben aufeinander aufbauen: Über Fortbildung, dann Zusatzqualifikation und schließlich ein Studium an einer Universität sollte die Qualität des islamischen Religionsunterrichts auf das Niveau des christlichen Religionsunterrichts gehoben werden.

Sie, meine Damen und Herren, sind nun also auch schon beim Schritt null angelangt, der da heißt: Wir müssen uns mit dem Thema beschäftigen; wir gründen eine Arbeitsgruppe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nein, da tue ich Ihnen Unrecht, denn wir sind schon beim Schritt eins: Wir machen eine Anhörung. Auch ich habe gar nichts gegen Anhörungen. Da werden viele schlaue Leute eingeladen und ich bin nur dafür, dass Sie die auch anhören.

Nun müssen wir erfahrungsgemäß nur noch wenige Jahre warten und wir können unser Anliegen in fein formulierten CSU-Anträgen wieder finden.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Gut, warten wir es also ab.

Unterdessen sind die deutschen Muslime nicht untätig gewesen. Seit kurzem gibt es die Islamische Landesaka-

demie in Bayern, die nun ihr erstes Vierteljahresprogramm vorgelegt hat. Ihre Ziele sind, und auch hier zitiere ich:

- der Frage nachzugehen, wie die Zukunft des Islam in Bayern und Deutschland aussehen soll und welchen Beitrag er in dieser Gesellschaft leisten kann, für Muslime eine islamische Identität mit deutschsprachiger Prägung zu fördern,

Und nichts anderes meinen wir in den Diskussionen und Anträgen, wenn wir von einem „deutschen Islam“ gesprochen haben.

Weiterhin:

deutsche Begriffe für islamische Phänomene ausarbeiten und zu entwickeln, die Sprache und Lehre des Islam im Interesse der nachkommenden Generationen und der besseren Verständigung auf Deutsch zu verlagern, die Integration der Muslime als gleichwertige und gleichberechtigte muslimische Mitglieder der Gesellschaft zu fördern.

Wohlgemerkt, ich zitiere aus einer Veröffentlichung der Islamischen Landesakademie; das ist kein Programm der GRÜNEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist mehr als eine ausgestreckte Hand, die Sie ergreifen sollten. Schlagen Sie sie nicht aus. Geben Sie endlich Ihre zögerliche Haltung auf und treiben Sie die heute in diesem Hause viel beschworene Integration endlich tatkräftig voran!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Islamischer Religionsunterricht an bayerischen Schulen, unterrichtet von Lehrerinnen und Lehrern islamischen Glaubens, die an einer bayerischen Universität ausgebildet wurden – dies wäre ein Projekt, für das es den Einsatz lohnen würde. Nutzen Sie die Chance nicht, so bleiben nicht nur ihre vollmundigen Beteuerungen unglaubwürdig, sie verspielen auch eine Chance, in der deutschen Hochschullandschaft und in der Lehrerbildung ein bayerisches Highlight zu setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie, Frau Ministerin, heute hier vorgestellt haben, ist dagegen weniger als wenig.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Ho, ho!)

– Ja, Sie sprechen in Ihrem Bericht immer noch davon, dass es darum gehe, türkischen Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens einen Religionsunterricht zu geben. Damit ignorieren Sie die Tatsache, dass es gar nicht allein um Türken geht und die Sicht vielmehr sein müsste – ich bin dankbar dafür, dass es Kollege Dr. Spaenle zumindest im Ansatz eben ausgeführt hat –: Es geht um deutsche Schülerinnen und Schüler, die hier sozialisiert sind, die aber muslimischen Glaubens sind, um deutsche Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen denken Sie über die Ausweitung des bestehenden Schlechten nach, statt wirklich einen Wandel zum Besseren vorzunehmen. Und Sie sagen, alles müsse sich am Stand der Selbstorganisation der Muslime widerspiegeln. Das freut mich sehr, nur die sind schon viel weiter als Sie. Also bringen Sie endlich Ihre Vorstellungen auf den Stand der Selbstorganisation der Muslime und ergreifen Sie die Hand, die ausgestreckt ist, wie ich es Ihnen eben geschildert habe!

Und ein Letztes lassen Sie mich noch sagen. Die Behandlung unseres Antrages im Haushaltsausschuss war an Zynismus nicht zu überbieten. Auf einer knappen Seite findet das Protokoll der Debatte Platz und alles, was dem Berichterstatter der CSU dazu einfiel, war das Wort „kostenneutral“; der islamische Religionsunterricht soll also kostenneutral eingeführt werden an den bayerischen Schulen. Dies ist eine Beerdigung zweiter Klasse für ein visionäres Vorhaben.

Noch nicht einmal eine Begründung gibt es für das Einfügen der Bedingung, dass die Einführung islamischen Religionsunterrichts nichts kosten darf. Dies ist ein Skandal. Ist Ihnen die Integration, das gute und verständnisvolle Zusammenleben der verschiedenen religiösen Gruppen in unserem Land so wenig, nämlich nichts, wert? Sie setzen durch Missmanagement Millionen in den Sand. Sie stecken Hunderte von Millionen in eine Schulreform, die an Strukturen herumdoktert, statt die Qualität des Unterrichts zu verbessern, und der Wirtschaftsminister reist mit Geldkoffern zum neuen Bahnchef und nach Berlin, wenn es darum geht, Prestigeobjekte wie den Transrapid oder neue Hochgeschwindigkeitsstrecken zu finanzieren.

(Unruhe bei der CSU)

Nur für islamischen Religionsunterricht wollen Sie keine müde Mark geben. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen von Rotenhan das Wort.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den letzten beißen bekanntlich die Hunde, und ich bin, wenn nicht der letzte, so doch einer der letzten Redner. Meistens gilt dann die Regel, es sei schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Dennoch will ich mich bemühen, hier einige neue Gedanken einfließen zu lassen. Ich habe eine umfangreiche Rede vorbereitet.

(Zuruf von der SPD: Vorbereiten lassen!)

– Vorbereitet! Hier wurde aber so vieles gesagt, zu dem Stellung genommen werden muss, dass ich meine Rede beiseite lege, um einige Bemerkungen zu dem bereits Gesagten anzubringen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich stelle fest, dass bisher keinem der Redner eingefallen ist, dem Sozialministerium für die umfangreiche Arbeit, welche die Erstellung des Ausländerberichtes erfordert hat, zu danken.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Bravo! – Dr. Hahnzog (SPD): Wie wäre es mit standing ovations? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Doktor, Sie reden so bayrisch, dass ich Sie ohnehin nicht verstehe.

(Heiterkeit – Zurufe)

Frau Staatsministerin, ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bitte Sie, diesen Dank in Ihrem Haus weiterzugeben. Jeder, der sich in diesen Bericht vertieft hat, sieht, welche umfassende Arbeit geleistet worden ist. Heute wurde wiederholt festgestellt, dass der Bericht im wahrsten Sinne des Wortes eine Fundgrube ist. Wir sind dafür dankbar und wissen ihn in besonderem Maße zu schätzen.

(Odenbach (SPD): Das bewirkt einen Karriere-sprung! – Heiterkeit)

– Wer weiß, was da noch alles kommt? – Meine Damen und Herren, uns liegt heute ein umfangreiches Antragswerk der Sozialdemokratischen Partei vor. Das erinnert mich unwillkürlich an ein Gedicht von Eugen Roth, das mit folgenden Worten beginnt.

(Werner (SPD): Belesen sind Sie auch noch!)

– Natürlich. Ich zitiere:

Ein Mensch, der sich ein Schnitzel briet,
bemerkte, daß ihm dies mißbriet.
Doch weil er's sich selbst gebraten,
tut er, als sei es wohlgeraten.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

Mit diesem sinnreichen Gedicht könnte man überschreiben, was heute von der SPD gebracht wurde.

Lieber Herr Dr. Hahnzog, selbstverständlich sind wir verschiedener Ansicht. Die Art und Weise, wie Sie heute Morgen auf die Staatsregierung eingepöbeln haben, spottet jeder Beschreibung. Sie haben wörtlich vom „gehobenen und demokratischen Stil der Bayerischen Staatsregierung“ gesprochen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Den hat sie selbst eingestanden!)

Ich möchte mich für meine Person und auch für die Fraktion, der ich angehöre, deutlichst von solchen Ungezogenheiten distanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie erwecken den Eindruck, als säßen auf der Regierungsbank nur Lumpen, die ihr demokratisches Hand-

werk nicht gelernt haben. Damit tragen Sie wesentlich zur Brunnenvergiftung in diesem Lande bei.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen hinter unserer Regierung, die sich von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Demokratie geben zu lassen braucht.

Lieber Herr Dr. Hahnzog, Sie haben gesagt, alle Darlegungen im Bericht des Sozialministeriums hätten irgendwie Zwangscharakter, auf deutsch: Die Ausländer – oder die Migranten, wie ich jetzt gelernt habe – sollten hier zu irgendetwas gezwungen werden. Dazu ist zunächst festzustellen, dass kein einziger Migrant gezwungen war, nach Deutschland bzw. nach Bayern zu kommen, sondern dass sie alle freiwillig hierher kamen. Daher kann es bei uns so schrecklich wieder nicht sein.

Sie haben hier weiter eine konsequente Verteufelung des Herrn Innenministers betrieben. Ich bin zwar zwei Meter groß, aber meine politische Größe erreicht bei weitem nicht die des Herrn Innenministers. Dennoch möchte ich mich schützend vor Herrn Innenminister stellen und ihn ausdrücklich gegen Ihre Vorwürfe in Schutz nehmen. Herr Innenminister ist kein Mensch – –

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist kein Mensch?)

– Entschuldigung, ist kein Mann, wenn Ihnen das lieber ist.

(Dr. Hahnzog (SPD): Was, ist kein Mann?)

– Er ist kein Mann, der etwas gegen die Ausländer unternehme, sondern er ist ein demokratisch gewählter Abgeordneter und Minister, der die Interessen unseres Freistaates vertritt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das war sehr gut!)

Vorhin wurde festgestellt, dass ich belesen bin. Ich kann auch ausländisch und komme auf Ihre Anträge zurück. Der Lateiner würde sagen: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.“ Ich übersetze Ihnen das: Obwohl die Kräfte fehlen, ist doch der Wille ein zu lobender.

(Heiterkeit – Zuruf von der CSU: Das hätte ich an deiner Stelle jetzt nicht übersetzt!)

Frau Köhler hat der Staatsregierung vorgeworfen, sie würde ein Signal an die Stammtische geben und auf dem Rücken der Migranten ein parteipolitisches Süppchen kochen. Ich oute mich hier als leidenschaftlichen Stammtischbesucher. Vielleicht wäre es für manchen aus der Fraktion der SPD oder der GRÜNEN ganz gut, gelegentlich einen Stammtisch aufzusuchen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Doktor, selbstverständlich können Sie Zwischenfragen stellen, aber ich bitte darum, nicht hier reinzublä-

ken. Ich bin Franke, ich kaa frängisch plaudere, da verstehen Sie mich aa ned. Ich bemüh, mich, des aa weng hochdeutsch ze macha.

(Große Heiterkeit)

Wenn Sie so bayerisch reden, verstehe ich das nicht ganz.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ihr Vater oder Großvater war besser! – Zuruf von der CSU: Kannten Sie den?)

Es wäre also gut, wenn Sie gelegentlich zu Stammtischen gehen würden, um sich ein Bild davon zu machen, was in Bayern unter Leitkultur verstanden wird. Es tut mir richtig leid, dass die linke Seite dieses Hauses mit dem Begriff der Leitkultur nichts anfangen kann.

(Zurufe von der SPD: Leidkultur?)

– Ihnen hat es wohl Spaß gemacht, dass ich gerade fränkisch gesprochen habe. Ich weiß, was ich unter Leitkultur zu verstehen habe und weiß, wie sehr mein Herz an diesem Freistaat Bayern hängt, dessen Bürger ich dankenswerterweise bin. Unsere christlich-abendländische Kultur, eingebettet in eine wunderschöne Landschaft, Kirchen, Schulen, Universitäten – das ist unsere Leitkultur. Wenn Sie das bis zum heutigen Tage noch nicht verstanden haben, ist das wirklich traurig. Vielleicht sollten Sie sich mit dieser Frage etwas intensiver beschäftigen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Gote? – Bitte, Frau Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, ich habe eine Frage zur Leitkultur. In Ihrem Antrag lese ich: Dazu gehört der Verzicht auf übersteigerte national-religiöse Verhaltensweisen. Sind damit auch die Passionsspiele in Oberammergau und die alljährliche Wallfahrt der CSU nach Tuntenhausen gemeint?

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Große Unruhe)

Freiherr von Rotenhan (CSU): Frau Gote, es wäre gut, wenn Sie sich hier mit Ihren blasphemischen Bemerkungen etwas zurückhalten würden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich komme später noch auf Ihren Beitrag zu sprechen; darauf können Sie sich verlassen.

Liebe Frau Hirschmann, erlauben Sie, dass ich noch ein Wort zu Ihrem Begriff der Rassenideologie sage; das hat vorhin auch schon mein Kollege Spaenle getan. Frau Hirschmann, wir haben uns gestern zu Beginn der Sitzung von unseren Plätzen erhoben, um klar zu machen, in welcher Verantwortung Deutschland und damit auch der Freistaat Bayern stehen für die unsäglichen Verbrechen, die unter der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland begangen worden sind. Wir haben uns

erhoben, und der Präsident hat die entsprechenden Worte gefunden. Wir haben dem gedacht, was unter einer Rassenideologie passiert ist. Frau Hirschmann, ich kenne Sie aufgrund unserer segensreichen Zusammenarbeit im sozialpolitischen Ausschuss lange genug und weiß, dass es Ihrer eigentlich nicht würdig ist, diesen Begriff bei der Diskussion über die Integration von Ausländern zu verwenden. Es wäre gut, wenn Sie sich von dieser Bemerkung in der gehörigen Form distanzieren würden.

(Beifall bei der CSU)

Nun komme ich zum Beitrag der Kollegin Gote zum Thema des islamischen Unterrichts. Sie haben Friedrich II. zitiert, der nicht eben zu den geistigen Vätern einer bayerischen Leitkultur gehört; denn er war bekanntlich Preuße.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme aus Bayreuth!)

– Überall, wo die Preußen einmal waren, haben sie Kiefern hinterlassen.

(Heiterkeit – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie hinterlassen?)

Ich habe jede Menge preußischer Vorfahren. Das ließ sich als bekennender evangelischer Christ in Bayern nicht verhindern; da wurden früher eheliche Verbindungen mit Preußen geschlossen. Ich bin froh, dass ich hier mein landsmannschaftliches Frankentum vertreten kann und nicht unter der Knute der Preußen leben muss. Da gab es das berühmte Lied: „Auf Ansbach Dragoner, auf Ansbach, Bayreuth“. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Wir leben in einer friedlichen Kultur und sind dem bayerischen Liberalismus wieder näher gekommen.

Meine Damen und Herren, haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was die Konsequenzen einer islamischen Religion und einer islamischen Ideologie sind? Frau Gote weiß das wahrscheinlich gar nicht. Als Allererstes hätte die islamische Religion zur Folge, dass Frau Gote als Frau diesem Parlament nicht mehr angehören würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Genau das wollen wir aber nicht. Frau Gote, bei aller Unterschiedlichkeit in unserer Auffassung, ich bin doch froh, dass Sie da sind. Ich erfreue mich an den Damen, die im Parlament vertreten sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Genau aber das will der Islam verhindern. Gehen Sie einmal in islamische Länder und reißen Sie den Mund dort so auf, wie Sie es hier gemacht haben; Sie werden sich wundern, wo Sie sich wieder finden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Deshalb wundert es mich ganz besonders, dass sich ausgerechnet die Vertreterin der GRÜNEN für den isla-

mischen Unterricht einsetzt. Haben Sie von den GRÜNEN schon mal Forderungen nach einer Verlängerung des katholischen Religionsunterrichtes gehört? Haben Sie schon gleichartige Forderungen für den evangelischen Religionsunterricht gehört? Haben Sie schon einmal große Teile der GRÜNEN-Fraktion bei der Fronleichnamsprozession in München gesehen?

(Hans Joachim Werner (SPD): Waren Sie schon einmal bei der Fronleichnamsprozession in Ingolstadt?)

Haben Sie die GRÜNEN schon einmal auf dem Hesselberg, dem heiligen Berg der evangelischen Kirche gesehen? Nirgendwo habe ich sie gesehen. Statt dass Sie sich dafür einsetzen, dass der christliche Religionsunterricht in den deutschen Ländern, in denen er abgeschafft wurde, wieder eingeführt wird, – gehen Sie doch nach Brandenburg oder nach Mecklenburg-Vorpommern –, werfen Sie uns hier vor, dass wir kein Geld für den islamischen Religionsunterricht hätten. Nehmen Sie es mir nicht übel, bei aller Liebe zu Ihrem etwas sonderbaren Verhältnis zu einer Leitkultur, hierüber ist mit uns nicht zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass ich diese Bemerkungen noch machen konnte. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Frau Steiger (SPD): Schade! – Hans Joachim Werner: Sollen wir das auch noch lesen?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Herr Kollege Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute war viel von Toleranz die Rede. Herr von Rotenhan, Sie haben aber unsere Toleranz in manchen Punkten arg strapaziert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hölzl (CSU): Warum?)

Besonders abenteuerlich war aber, dass sich zwei Redner der CSU über eine Bemerkung der Frau Kollegin Hirschmann aufgeregt haben. Wer weiß, wie sich viele Menschen, die in diesem Land Rassismus erleben müssen, Hilfe suchend an Frau Hirschmann wenden, und wer weiß, wie wenig Hilfe sie ihrerseits aus Ihren Reihen dafür bekommt, der kann Ihr diese Äußerung wahrlich nicht zum Vorwurf machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich wahrscheinlich überhaupt nur getraut, diesen Begriff zu problematisieren, weil Herr Ministerpräsident Stoiber selbst nicht hier ist. Er hat doch damals auf ganz schlimme und üble Art das Wort von der „durchrassten Gesellschaft“ gebraucht. Vergessen Sie das nicht. Restbestandteile davon sind bei Ihnen leider übrig geblieben.

(Herrmann (CSU): Frechheit! – Hölzl (CSU): Unverschämtheit!)

Ich habe mich darüber gefreut, wie Herr von Rotenhan Frau Stamm in Schutz genommen hat. Wir haben jedoch heute nur ein wenig mit dem Florett herumgespielt. Die Angriffe waren gar nicht so schlimm, aber Ihre Pflichtübung nehmen wir entgegen.

Wichtig sind mir zwei Gesichtspunkte. Sie reden immer von der Globalisierung in unserer Welt. Globalisierung betrifft aber nicht nur Waren und Finanzmittel, sie betrifft auch Menschen. Diesem Problem muss unsere Gesellschaft Rechnung tragen. Sie kann sich nicht abschotten, sondern sie muss offen sein. Es ist ganz klar, dass wir nicht jeden, der zu uns kommen will, aufnehmen können. Mit denen, die zu uns kommen, müssen wir aber fair und human umgehen, und dabei müssen wir auch familiäre Gesichtspunkte berücksichtigen. Hier aber haben wir besonders in Bayern einen großen Nachholbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Kränzle (CSU): Das ist ja wirklich unglaublich!)

Die zweite Pflichtübung von Ihnen, Herr von Rotenhan, galt dem Innenministerium. Dieses hat aber heute konsequent geschwiegen, und das spricht für sich. Die Retourkutsche wird nicht in der heutigen Sitzung kommen, sondern sie wird in Form von Petitionen kommen, die im Petitionsausschuss und bei uns im Verfassungsausschuss auf der Tagesordnung stehen. Frau Guttenberger, ich rate Ihnen, einmal die Behandlung von Einbürgerungspetitionen bei uns im Verfassungsausschuss mit zu verfolgen. Es würde Sie dann nicht mehr verwundern, dass in Bayern nur halb so viele Einbürgerungsanträge gestellt werden wie in anderen Ländern. Die Ablehnungspraxis in Bayern ist so aberwitzig, dass sogar Ihre Kollegen, die mit diesem Thema befasst sind, sehr häufig mit der Linie der Staatsregierung nicht einverstanden sind.

Noch ein Wort zur „Leitkultur“. Wir haben es immer als selbstverständlich betrachtet – das haben wir auch in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht –, dass die Wertordnung unseres Grundgesetzes – die Achtung des Anderen, die Grundrechte, Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat – eine gemeinschaftliche Basis bildet. Diese Rechte verwirklichen sich nicht von selbst, sie müssen auch von den Deutschen immer wieder erkämpft und erstritten werden. Die Ausländerinnen und die Ausländer, also die Menschen ohne deutschen Pass, sind bereit, diese Rechte anzuerkennen. Sie wären aber auch dankbar, wenn ihnen alle diese Rechte zustehen würden.

Ich warne davor, die Debatte über die Leitkultur zu sehr auf die christlich-abendländische Leitkultur zu reduzieren. Unsere Werte im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung sind auch aus der Philosophie der Antike, aus der Aufklärung und aus der Arbeiterbewegung entstanden. Es gibt verschiedene Quellen für die Werte unserer Verfassung, man kann hier nicht nur immer eine Quelle in Anspruch nehmen. Wozu eine solche Haltung führen kann, haben wir in den von Ihnen erwähnten neuen Bundesländern gesehen. Sie sollten

dort nicht nur für die 20%, die der christlichen Religion angehören, kämpfen, während Sie die anderen im Regen stehen lassen. In den neuen Bundesländern finden Sie viele Ansatzpunkte, wo Sie politisch und weltanschaulich wirken können.

Wir hoffen, dass die Nachdenklichkeit, die heute in einigen Beiträgen zum Ausdruck kam, in Zukunft nicht nur in parlamentarischen Debatten, sondern auch in der Lebenswirklichkeit der 1,1 Millionen ausländischen Menschen, die bei uns leben, zum Ausdruck kommt. Diese Menschen werden zum größten Teil auch bei uns bleiben, daher müssen wir schon in unserem eigenen Interesse zusammen mit ihnen zu Recht kommen. Ich hoffe, dass uns dies in Zukunft vielleicht ein bisschen besser gelingt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Im Ältestenrat wurde vereinbart, über das Antragspaket im Rahmen einer Gesamtabstimmung Beschluss zu fassen. Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung die Beschlussempfehlung der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Anträgen über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Tagesordnungspunkt 22 – Antrag betreffend „Schutz vor ausländerfeindlich motivierter Gewalt“ (Drucksache 14/1595): Das Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

Tagesordnungspunkt 25 – Antrag betreffend „Sprachkenntnisse (2) – Deutschkurse für Mütter“ (Drucksache 14/1598): Das Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport.

Tagesordnungspunkt 26 – Antrag betreffend „Sprachkenntnisse (3) – Deutschkurse für erwachsene Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler und andere“ (Drucksache 14/1599): Das Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport.

Tagesordnungspunkt 44 – Antrag betreffend „Kulturelle und soziale Integration (3) – Nutzung der Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Integration“ (Drucksache 14/1618): Das Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

Tagesordnungspunkt 49 – Antrag betreffend „Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik“ (Drucksache 14/255): Das Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Tagesordnungspunkten 22, 25, 26, 44 und 49 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen:

Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 22, 25, 26, 44 und 49 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über die mitberatenden zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Zunächst lasse ich über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/2614 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/2650 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt. Damit ist die Beratung der Tagesordnungspunkte 12 bis 50 abgeschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkte 9 a, 9 b und 9 c

Verfassungsstreitigkeiten

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Dezember 1999 (Vf. 112-IX-99)

Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 22. Dezember 1999 zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern (AIII/G-1021-4)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. Januar 2000 (Vf. 2-IX-00)

Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. Januar 2000 zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der

Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern (AIII/G-1310/00-1)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Januar 2000 (Vf. 4-IX-00)

Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Januar 2000 zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Städten, Gemeinden und Landkreisen (AIII/G-1310/00-2)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt je Verfassungsstreitigkeit fünf Minuten pro Fraktion, insgesamt also 15 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? –

(Herrmann (CSU): Kollege Kreuzer!)

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben das Wort.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um drei Verfassungsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit Volksbegehren stehen, nämlich einmal mit dem Volksbegehren „Entwurf eines Gesetzes Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“, zum anderen mit den Volksbegehren über den „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern“ und über den „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Städten, Gemeinden und Landkreisen“. Alle drei Volksbegehren haben die notwendigen 25 000 Unterstützerunterschriften überschritten, sind eingereicht und dem Innenministerium zur Prüfung vorgelegt worden.

Das Innenministerium ist bei allen drei Volksbegehren der Auffassung – ich werde auf die Einzelheiten zu sprechen kommen –, dass sie verfassungswidrig sind und somit nicht zugelassen werden können. Es hat deshalb die drei Volksbegehren dem Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Wir wiederum müssen heute hier entscheiden, ob, inwieweit und auf welche Weise sich der Bayerische Landtag an diesen Verfassungsstreitigkeiten, die beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind, beteiligt.

Ich möchte die Sachverhalte kurz zusammenfassen: Der Entwurf eines Gesetzes „Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“ zielt zum einen auf die Veränderung der Bestimmung und Zusammensetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hin. Es wird gefordert, dass Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Es soll nur noch fünf hauptamtliche Verfassungsrichter geben, während wir heute 23 berufsrichterliche Mitglieder haben, die gleichzeitig andere Richterämter bei anderen Gerichten ausüben. Es soll die zehnjährige Amtszeit ohne Wahlwiederholung eingeführt werden. Gleichzeitig soll im Gesetzentwurf – hierauf kommt es bei der rechtlichen Würdigung entscheidend an – ein Richterwahlausschuss gebildet werden, bestehend aus acht Abgeordneten, fünf Richtern und zwei Angehörigen rechtsberatender Berufe, der über die Anstellung und Beförderung aller

übrigen Richter bei allen Gerichtsbarkeiten in Bayern entscheidet. In anderen Bundesländern gibt es dies zum Teil. Bei uns ist das Anstellungs- und Beförderungssystem anders geregelt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern ist der Auffassung, dass eine Verbindung dieser zwei Anliegen gegen das verfassungsrechtlich garantierte Kopplungsverbot verstoße, weil zwei völlig verschiedene Dinge in einem Volksbegehren zusammengefasst worden seien. Sie haben nichts miteinander zu tun. Es ist möglich, dass ein Bürger für das eine Anliegen ist und das andere aber ablehnt. In der Abstimmung kann er das nicht zum Ausdruck bringen, weil er nur mit Ja oder Nein stimmen kann. Deswegen liegt ein Verstoß gegen das Kopplungsverbot vor. Ich persönlich teile diese Auffassung. Ich bin der Auffassung, dass diese beiden Anliegen nicht verbunden werden können, da sie keine Beziehung haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die haben eine Beziehung!)

– Dr. Hahnzog sagt, die hätten eine Beziehung, weil berufsrichterliche – –

(Frau Radermacher (SPD): Um Gottes willen!)

– Frau Radermacher, das ist eine schwierige Materie. Ich kann verstehen, dass Sie damit Probleme haben.

Die beiden Anliegen haben keine Verbindung, auch wenn zwei Richter in den Verfassungsgerichtshof berufen werden können und müssen. Dies verbindet die Anliegen nicht.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Landtag an diesem Verfahren nicht beteiligen sollte, weil es den Volksgesetzgeber auf der einen Seite und die Exekutive, die prüfen muss, auf der anderen Seite betrifft, was eine reine Rechtsfrage ist. Der Landtag selbst als Gremium ist in seiner Funktion nicht betroffen. Unser Beschlussvorschlag lautet: „Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren“.

Der zweite Streit betrifft die „Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern“. Darüber haben wir gestern schon im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gesprochen. Dieser ist mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens identisch. Wir sind der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls gegen die Verfassung verstößt. Ich habe das gestern ausgeführt. Er höhlt parlamentarische Grundsätze aus. Er ermöglicht, dass die Verfassung mit minimalen Minderheiten geändert wird. Er widerspricht diametral der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom letzten Jahr, mit der das Zustimmungsquorum auf 25 % festgelegt wurde. Wir glauben, dass auch dieser Entwurf nicht dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Hier sind wir allerdings der Auffassung, dass sich der Landtag am Verfahren beteiligen sollte, da eine Erweiterung der Volksrechte bei der Entscheidung direkt in die Möglichkeit der Gesetzgebung des Landtags eingreift, wir also nicht nur indirekt, sondern direkt betroffen sind.

Das Verhältnis liegt klar auf der Hand, zumal auch der Eingriff in das Budgetrecht vorgesehen ist. Deswegen schlagen wir in diesem Fall vor: 1. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab. 2. Der Landtag hält das Volksbegehren für unzulässig. 3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Kreuzer bestellt.

Wir haben im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossen, dass der Abgeordnete Kreuzer vor dem Landtag eine Stellungnahme abgibt. Diesen Beschluss müssen wir in „zum Vertreter wird bestellt“ umändern, da der Verfassungsgerichtshof in dieser Sache mündlich verhandeln will und bereits einen Vertreter des Landtags geladen hat.

Beim dritten Volksbegehren geht es um Veränderungen beim kommunalen Bürgerentscheid. Bekanntlich liegt auch hier eine Entscheidung des Verfassungsgerichtes vor, die gewisse Dinge des ursprünglichen Gesetzentwurfs für nicht recht- und verfassungsmäßig erklärt und somit andere Normen gesetzt hat. Das Volksbegehren versucht nun, diese Entscheidung zu revidieren, indem sie, beispielsweise eine einjährige Bindungswirkung von Volksbegehren im Zusammenhang mit einer Sperrbemerkung, wenn eine gewisse Anzahl von Unterschriften gesammelt wurde, in das Gesetz schreibt.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für verfassungswidrig, da er nach unserer Auffassung gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht verstößt. Ich will dies nicht näher ausführen, sondern nehme auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum kommunalen Bürgerentscheid Bezug. Wir glauben also – genauso wie das Innenministerium –, dass dieser Volksentscheid verfassungswidrig ist.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die sind nicht da!)

– Aber sie können hoffentlich die ihnen vorliegende schriftliche Stellungnahme lesen, um die Meinung des Innenministeriums kennen zu lernen. Wir schließen uns dieser Meinung an, sind aber wie im ersten Volksbegehren der Auffassung, dass wir uns nicht am Verfahren beteiligen und keine Stellungnahme abgeben sollten, weil wir von diesem Verfahren – im Gegensatz zum zweiten Verfahren – als Gesetzgeber nicht direkt betroffen sind, sondern es handelt sich um eine Volksgesetzgebungsinitiative, die nun rechtlich geprüft wird. Ich beantrage also zu beschließen: Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Hahnzog. Herr Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier öfter Stellungnahmen bei Verfahren des Verfassungsgerichtshofes zu behandeln. Wir haben hier die einmalige Situation, dass das Innenministerium kurz hintereinander drei Volksbegehren nicht zugelassen hat, und zwar nicht aus rechtlichen Gründen, welche sehr vordergründig vorgeschützt sind, sondern weil Ihnen die Volksgesetzgebung nicht passt.

Wie ich gestern bereits gesagt habe, haben die großen Niederlagen der CSU leider nicht bei Wahlen stattgefunden – das kommt noch –, sondern bei zwei Volksentscheiden. Dies wurmt die CSU, und sie will solche Gelegenheiten in Zukunft möglichst nicht entstehen lassen; deswegen die vordergründige Nichtzulassung.

(Zuruf von der CSU)

Ich will nicht primär Wilhelm Hoegner anführen, auf den wir sehr stolz sind, sondern auch Hans Nawiasky, der in der letzten Nummer der Staatszeitung gewürdigt wurde. Diese Leute wollten ihre Erfahrungen der Nazi-Zeit in positives Handeln umsetzen. Deswegen ist die Bayerische Verfassung mehr als jede andere Landesverfassung von der Gleichwertigkeit von Parlamentsgesetzgebung und Volksgesetzgebung geprägt.

(Zuruf von der CSU: Das gab es doch auch in der Weimarer Verfassung schon!)

Dort heißt es ganz banal, der Landtag tritt im Herbst am Sitz der Staatsregierung zusammen. Die Entwicklung war, dass wir das ganze Jahr zusammensitzen. Ferner steht in der Verfassung: „Volksentscheide finden gewöhnlich im Frühjahr oder Herbst statt“; denn damals ist man davon ausgegangen, dass sehr viel mehr Volksentscheide stattfinden, nicht nur die zehn Volksentscheide, die wir in 54 Jahren erlebt haben. Dies war der CSU und der Staatsregierung bereits zu viel, daher versuchen sie, dies zurückzuschrauben.

Sie gehen von einem Ansatzpunkt aus, der vor allem bei den zwei weiteren Volksbegehren „Faire Volksrechte“ und „Schutz des Bürgerentscheids“ zum Ausdruck kommt. Sie gehen von einer Grundanschauung unserer Demokratie aus, die erstens nicht der Bayerischen Verfassung entspricht, aber mit einem unmodellierten Bild der Wirklichkeit gerechtfertigt wird, wie auch der jetzige Bundesverfassungsrichter Di Fabio sagt. Es war eine Zumutung, das Gutachten von über 100 Seiten, das bereits seit März vorliegt, innerhalb von sieben Tagen durchzulesen und sich damit zu beschäftigen, weil es das Innenministerium so lange zurückgehalten hat. Das ist eine tolle Fairness im Rechtsstaat.

(Zuruf von der CSU)

Di Fabio, damals noch nicht Bundesverfassungsrichter, sagt, die Bayerische Verfassung gehe von der Gleichwertigkeit der Parlamentsgesetzgebung und der Volksgesetzgebung aus. Da könne es aber Friktionen geben, und diese müssten wir nach dem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt der praktischen Konkordanz miteinander vereinigen. Die diesbezüglich angestellten praktischen Überlegungen Di Fabios führen auf der einen Seite zu Bewertungen – auch vom Innenministerium – der Volksgesetzgebung, sei es auf Landes- oder auf kommunaler Ebene, die den Anspruch erheben, es seien tatsächliche Erfahrungen. Da ist die Rede von der Gefahr des „demagogischen Missbrauchs“, von der „Lähmung“ der Kommunalparlamente und des Bayerischen Landtags und von der „Unverantwortlichkeit“ der Menschen, die solche Volks- oder Bürgerbegehren initiieren. Dies wird als tatsächlicher Maßstab genommen.

Wie aber ist die Situation? Welches der wenigen Volksbegehren hat jemals dazu geführt? – Demokratischer Missbrauch, Lähmung, Unverantwortlichkeit. Welche der 400 Bürgerentscheide in den wenigen Jahren, wo dies möglich ist, haben dazu geführt, dass diese Kategorien entstanden sind? Es ist, vordergründig genommen, eine völlig falsche Bewertung. Andererseits wird das Hohe Lied der funktionierenden Parlamente, Kreistage und Gemeinderäte gesungen. Das Innenministerium versteigt sich für die Funktionsfähigkeit und Stabilität dieser Institution darauf zu verweisen, dass nach der Bayerischen Verfassung zur Beschlussfähigkeit des Landtags die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist. Schauen Sie sich diesen Raum an: Wo ist die Funktionsfähigkeit des Landtags gegeben? Die 102 beziehungsweise 103 Leute sind doch nicht da, heute nicht und fast nie.

(Zuruf des Abgeordneten Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, ich sage damit nur, wie unverantwortlich es ist, dieses als eine tatsächliche Wertung in das Verfassungsrechtliche zu übertragen. Die Funktionsfähigkeit unserer Parlamente, unserer Landtage und unseres repräsentativen Systems ist doch nicht durch die direkte Demokratie gefährdet, sondern durch das, was wir in den letzten Monaten immer wieder täglich im Fernsehen und der Zeitung erfahren, nämlich durch schwarze Kassen, Finanzskandale und durch eine verdeckte Parteienfinanzierung. Dies sind doch die Gefährdungen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Kreuzer (CSU))

Dies ist eine völlig einseitige Bewertung, um die verfassungsrechtlichen Brücken zur Unzulässigkeit zu schlagen.

Zweitens. Bei den beiden letzten Volksbegehren führte Herr Di Fabio ebenso wie das Innenministerium auf vielen Seiten immer als Argument an, in den anderen Bundesländern gebe es Quoren, keine Sperrfristen und so weiter.

(Dr. Kempfner (CSU): Das stimmt ja auch!)

– Es stimmt, aber wir sind doch alle der Ansicht, dass ein Föderalismus Eigenständigkeit im eigenen Land beinhaltet, und da sagen Sie plötzlich: Weil die anderen Bundesländer solche Regelungen haben, dürfen auch wir keine anderen Regelungen haben als diese. Diesen Verzicht auf die Eigenständigkeit Bayerns untermauern Sie noch durch einen großen verfassungsrechtlichen Überbau? – Dies verstehe ich nicht.

Da ich einmal Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht war, hat es mich schon gewundert, was Herr Di Fabio auf den letzten sieben Seiten seines Gutachtens vorbringt. Dort führt er zahlreiche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an, die seine These stützen sollen, auch wegen des Artikels 28 des Grundgesetzes sei es dubios, dass man die Volksgesetzgebung in Bayern auf einer besonderen Schiene fahre. Irgendwann, wenn er länger bei dem Gericht ist, wird er vielleicht einen besseren Überblick über Entscheidungen dort haben. Ich wün-

sche es ihm. Dann wird er irgendwann einmal eine Entscheidung im Band Nummer 60 lesen, – sie stammt aus dem Jahre 1982; da muss man hineinwachsen –, in der es eindeutig heißt: „Gerade bei der Volksgesetzgebung ist es den Ländern überlassen, ob sie so etwas überhaupt machen und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Inhalten Volksbegehren und Volkssentscheide zulässig sein sollten.“ – Doch das Innenministerium verzichtet auch darauf, diesen Freiraum für den Volksgesetzgeber und den Verfassungsgesetzgeber zu akzeptieren. Da sind Sie selbst die Totengräber des Föderalismus, meine Damen und Herren von der Staatsregierung.

Ein Letztes noch. Wir haben uns ja mit dem Koppelungsverbot auseinander gesetzt. Unterstellen wir einmal, so etwas gäbe es – in der Schweiz ist dies ja der Fall –: Welche Voraussetzungen müsste erfüllt werden? Da heißt es: Es muss ein enger sachlicher Zusammenhang bestehen.

Schauen wir uns nun einmal an, was das Volksbegehren will. Ich muss es noch einmal sagen: Wir stehen in der Sache nicht dahinter. Vielmehr geht es uns hier um die allgemeinen prozeduralen Fragen der Volksgesetzgebung. Das Volksbegehren will für das Verfassungsgericht fünf „Profirichter“ haben – Profirichter wie in Karlsruhe, wie in keinem anderen Bundesland. Zwei dieser Profirichter, so das Volksbegehren, müssten zum Zeitpunkt der Wahl in einer anderen Gerichtsbarkeit tätig sein, und zwar seit mindestens fünf Jahren. Hier haben wir es mit einem Reservoir zu tun, dem alle diejenigen angehören, die in der Justiz schon eine gewisse Position erreicht haben – ich schaue jetzt einmal den früheren Justizstaatssekretär an, Herrn Kränzle-, die also Gerichtspräsidenten sind oder Vorsitzende Richter an höheren Gerichten. Diese haben psychologisch einen gewissen Vorrang, weil man meint, als Richter seien sie wohl besonders qualifiziert. Nach unserem bisherigen System wird diese besondere Qualifikation allein von dem jeweiligen Fachminister festgestellt, von Herrn Dr. Weiß für die Justiz, von Frau Stamm für die Sozial- und die Arbeitsgerichtsbarkeit und von dem nicht anwesenden Finanzminister für die Finanzgerichtsbarkeit.

(Kreutzer (CSU): Die Verwaltung haben Sie vergessen.)

– Die Verwaltung, da herrscht sowieso ein trübes Bild vor. Die haben heute bisher geschwiegen; ich will sie nicht provozieren. – Die Minister, also Mitglieder der Exekutive, ernennen die Richter und befördern sie. Damit ist der Zusammenhang ganz klar: Die Befürworter des Volksbegehrens wollen eine stärkere Unabhängigkeit der Richter. Einen größeren Startvorteil schafft sich die Exekutive selbst. Das ist der engere Zusammenhang. Ich hoffe, dass der Verfassungsgerichtshof das so sieht. Ihm gehören ja etliche Richter an, die schon die angesprochenen höheren Ränge erreicht haben.

All das führt uns dazu, in den drei in Rede stehenden Verfahren jeweils den Antrag zu stellen, dass der Landtag eine Stellungnahme abgibt und einen Vertreter bestimmt, allerdings nicht Herrn Kreuzer. Wir sind der Auffassung, dass alle drei Volksbegehren zulässig sind

und dass man sich damit politisch auseinander setzen muss. Davor haben Sie Angst; ich bedauere das. Aber dies wird auf andere Weise schon noch korrigiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich gehe jede Wette mit Ihnen ein, dass sich zwei Drittel der Mitglieder des hohen Hauses die Unterlagen zu den aufgerufenen Verfassungsstreitigkeiten nicht angesehen haben und eigentlich nicht wissen, worum es bei dem Volksbegehren geht. Gut, das ist bei einigen Sachthemen so. Aber das macht die Diskussion sehr schwierig. Denn in diesem Falle fließen auch Informationen aus dem Innenministerium, die wir für eindeutig falsch halten. Ob sie bewusst so gegeben wurden oder nur, weil man es im Innenministerium nicht besser weiß, diese Frage kann nur das Ministerium selbst beantworten. Herr Kreuzer, Sie und die Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Fraktion im Verfassungsausschuss sind die ersten Opfer dieser Einflüsterungen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Beck (CSU))

Die Intentionen der drei Volksbegehren müssen jeweils für sich betrachtet werden. Leider sind hier einzelne Verfassungsgerichtsentscheidungen und Inhalte der Volksbegehren miteinander vermischt worden. Ich glaube, wir müssen hier ein deutliches Bild von dem zeichnen, worum es geht. Ich will jetzt nur auf einige wenige Schwerpunkte eingehen, weil ich meine Darstellungen nicht in die Länge ziehen will.

Erstens. Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern. Es ist so, dass es weder ein gesetzlich noch ein durch Rechtsprechung festgeschriebenes Koppelungsverbot gibt. Das ist Fakt. Das Verfassungsgericht hat sich zwar in einzelnen Entscheidungen mit diesem Koppelungsverbot beschäftigt, hat es aber dahingestellt sein lassen, ob es ein solches tatsächlich gibt. Mehr war für die jeweiligen Entscheidungen nicht notwendig. Die Literatur behandelt dieses Thema sehr strittig. Da gibt es die Meinung, dass es ein Koppelungsverbot gibt. Es wundert nicht, dass sich die Bayerische Staatsregierung gerade einen entsprechenden Aufsatz herausgesucht hat. In der Literatur findet man aber auch die entgegengesetzte Meinung. Sie sehen also bereits an diesem Punkt: Man hätte den Sachverhalt anders bewerten können. Man hätte nicht zu der Entscheidung kommen müssen, dass ein Koppelungsverbot besteht und damit das Volksbegehren rechtswidrig ist. Aber es war zu erwarten, dass so entschieden werden würde.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Argument, weshalb ich der festen Überzeugung bin, dass das in Rede stehende Volksbegehren nicht verfassungswidrig ist. Selbst wenn

man ein Koppelungsverbot bejaht, ist es aber immer noch so, selbst nach der Literatur, dass in dem Volksbegehren ganz klar ein innerer Zusammenhang gegeben wäre, nämlich zwei Punkte zu beurteilen sind im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Und das sind eben nicht zwei voneinander zu trennende Sachverhalte.

Meine Damen und Herren von der CSU, wir sind sehr verwundert darüber, dass Sie Verfassungsänderungen zu den verschiedensten Themen, etwa zum Tierschutz – was sonst noch dabei war, weiß ich nicht genau, weil ich damals dem Landtag noch nicht angehörte –,

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Frauen waren auch dabei! Es ging auch um Behinderte!)

zu einem Volksentscheid zusammengefasst haben. Da blieb den Bürgerinnen und Bürgern nichts anderes übrig, als zu sagen: Wir nehmen das ganze Paket an oder müssen gegen das gesamte Paket stimmen. – Sie haben auch nicht fragen lassen: Bin ich für oder gegen die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung? Bin ich für oder gegen dieses oder jenes? Da galt das Koppelungsverbot merkwürdigerweise nicht. Das ist schon sehr auffällig.

Nun zu dem zweiten Volksbegehren. Herr Kreuzer hat schon differenziert ausgeführt, dass es bei der Initiative unter Tagesordnungspunkt 9 b um die Mitwirkungsrechte im Freistaat Bayern geht und bei der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 9 c um die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und den Kommunen. Es trifft zu, dass der Text des erstgenannten Volksbegehrens Eingang gefunden hat in unseren einschlägigen Gesetzentwurf. Das hat gute Gründe: Weil das Volksbegehren abgelehnt worden ist, versuchen wir es einmal auf anderem Wege. Aber – jetzt kommt das große Aber – das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass es nach der jetzt bestehenden Fassung der Bayerischen Verfassung unter Umständen ein Quorum geben könnte. Warum? – Weil unsere Verfassung hinsichtlich einer Quorumsregelung eine Lücke enthält. Insoweit sind wir d'accord. Das Verfassungsgericht hat es auch richtig erkannt: Es besteht eine Regelungslücke.

Jetzt komme ich aber zu unserem Volksbegehren und zu unserem Gesetzentwurf. Oberster Souverän der Gesetzgebung ist das Volk. Warum soll nicht das Volk entscheiden? Hier streut die Argumentation des Innenministeriums wirklich Sand in die Diskussion. Diese kann ich nicht mehr für besonders sauber halten. Warum soll das oberste Gesetzgebungsorgan, das Volk, nicht selbst entscheiden dürfen – ich bitte darum, sich diese Entscheidung vor Augen zu führen –, ob es ein Quorum in der Verfassung haben will oder nicht?

Wir sind der Meinung, dass das Volk sehr wohl das Recht dazu hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Um nichts anderes geht es.

(Dr. Kempfler (CSU): Warum haben Sie Angst vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs?)

– Nein, wir sind auf die Entscheidungen sehr gespannt. Ich sage Ihnen gerne noch einen Satz dazu, warum wir die Vorlage nicht für in Ordnung halten.

(Dr. Kempfler (CSU): Warum befürchten Sie das?)

Ich komme zu Punkt c, Schutz des Bürgerentscheides, Entscheidung der Bürger und Bürgerinnen in den Kommunen. Dazu gab es ebenfalls einen Verfassungsgerichtsentscheid. Das Volksbegehren wurde dann auch entsprechend geändert, um den Vorgaben des Verfassungsgerichts gerecht zu werden. Die Sperrwirkung wurde auf vier Wochen reduziert; die Quorumfreiheit im Zusammenspiel mit der langen Bindungswirkung von drei Jahren wurde geändert, sie beträgt jetzt nur noch ein Jahr; es wurde auch die Möglichkeit geschaffen, dass bei einer geänderten Rechts- und Sachlage die Bindungswirkung für die Gemeinden keine Rolle mehr spielt. Wenn man sich den Text genau ansieht, kann von Ihnen in keiner Weise mehr behauptet werden, dass die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen eingeschränkt würden oder dass die gemeindliche Handlungsfähigkeit beschränkt würde.

Wir haben keine Angst vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts. Das Ganze kostet aber Zeit; das ist ganz klar. Wir haben die notwendigen Unterschriften zusammen, die die Initiatoren mühsam gesammelt haben. Selbst wenn wir jetzt vor dem Verfassungsgericht Recht bekommen sollten – man kann dahingestellt sein lassen, wie groß die Chance bei der derzeitigen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtes ist, nachdem sich die Richter selbst für nicht abhängig erklärt haben –, wird es drei Volksbegehren geben, die zeitlich weit auseinanderliegen. Das kostet den Freistaat und auch die Kommunen eine Menge Geld. Ich bitte Sie, dies auch einmal zu bedenken. Der Stadt Nürnberg entstehen alleine für einen Volksentscheid Kosten in Höhe von 500 000 DM. Deshalb haben wir gedacht: Legen wir die drei Volksbegehren zusammen, eventuell sogar mit einem vierten, um Kosten zu reduzieren. Selbst wenn wir vor dem Gericht obsiegen sollten, würden Sie den Kommunen und dem Freistaat einen ganzen Batzen Geld auf. Ich frage Sie, ob das besonders sinnvoll war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt noch, dass Sie die Einschreibungsfristen auseinandergelagt haben – das ist natürlich in Ihrem Interesse; das weiß ich. Die Einschreibungsfristen interessieren uns auch. Für jedes einzelne Volksbegehren gilt jetzt die Zwei-Wochen-Frist, die wir für zu kurz halten. Für jedes einzelne Volksbegehren müssen Sie die Bürger und Bürgerinnen an die Urnen bringen. Ich weiß, dass Sie das so wollen. Ich frage mich aber: Stehen Sie wirklich voll dahinter, Bürgerrechte ernst zu nehmen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 9 a Verfassungsstreitigkeiten – Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Dezember 1999 (Vf. 112-IX-99) abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/2545 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich lasse dann über Tagesordnungspunkt 9 b Verfassungsstreitigkeiten – Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. Januar 2000 (Vf. 2-IX-00) abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/2623 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist auch diesmal die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ebenfalls so beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über Tagesordnungspunkt 9 c – Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Januar 2000 (Vf. 4-IX-00) abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/2621 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dies ebenfalls so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 9 a, 9 b und 9 c sind somit erledigt.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Weinhofer, Dr. Kempfler und Fraktion (CSU)

zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Artikel 13 Absätze 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKG) (Drucksache 14/1810)

– **Zweite Lesung** –

sowie

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Güller und anderer (SPD)

Parlamentarische Kontrollkommission nach Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes (Drucksache 14/1207)

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zur akustischen Wohnraumüberwachung (Drucksache 14/1744)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit zum Gesetzentwurf beträgt 30 Minuten, zu den zwei Anträgen 20 Minuten. Wortmeldungen? – Herr Kollege Kreuzer, bitte.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion trägt den Bestimmungen des Gesetzes zur Anpassung des bayerischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes Rechnung. Dort ist im Zusammenhang mit der letztjährigen Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung geregelt, dass die Staatsregierung den Landtag jährlich über bestimmte Abhörmaßnahmen in Wohnungen nach der Strafprozessordnung, nach dem Polizeiaufgabengesetz, aber auch nach dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz unterrichtet und ein vom Landtag gewähltes Gremium auf Grundlage dieses Berichts der Staatsregierung die parlamentarische Kontrolle ausübt.

Mit diesem Gesetz, abgekürzt PKGG – auf diese Abkürzung haben wir uns in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses geeinigt –, wird ein gemeinsames Kontrollorgan für alle Abhörmaßnahmen in Wohnungen nach der Strafprozessordnung, dem Polizeiaufgabengesetz und dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz mit der Bezeichnung Parlamentarisches Kontrollgremium geschaffen. Das neue Gremium übernimmt nach diesem Gesetzentwurf auch alle Aufgaben der bisherigen Parlamentarischen Kontrollkommission, also der PKK. Das neue Gesetz enthält auch Regelungen über die Kontrolle der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und weiter reichende Vorschriften.

Meine Damen und Herren, ich will die Redezeit von über 30 Minuten nicht ausschöpfen, sondern nur auf einige wenige Streitpunkte in der parlamentarischen Debatte eingehen. Wir haben die Kontrollen in einem Gremium zusammengefasst, weil wir dies für sachdienlich halten. Ansonsten, würde man also den Verfassungsschutz anders überwachen als beispielsweise die Polizei, wären ständig Mehrfachberichterstattungen notwendig und ein größerer Personenkreis damit befasst. Es würde auch keinen Sinn machen, die gleichen Personen in verschiedene Gremien zu berufen, eine Sitzung zu schließen und die nächste zu eröffnen. Dies würde an den Tatsachen nichts ändern. Die Zusammenlegung ist somit sinnvoll und meines Erachtens rechtlich völlig unbedenklich.

Natürlich wurde auch darüber diskutiert, welche Größe dieses Gremium haben sollte. Wir sind uns nicht einig geworden. Im Gesetzentwurf ist geregelt, dass fünf Mitglieder dieses Gremium bilden sollen. Damit war die Opposition, waren die GRÜNEN nicht einverstanden; die GRÜNEN hauptsächlich deswegen, weil sie vertreten sein wollten.

Man muss zunächst sehen, dass in diesem Gremium höchst geheimhaltungsbedürftige Tatsachen diskutiert werden. Das ist völlig klar.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind wir nicht vertrauenswürdig?)

Man eröffnet in diesem Gremium Einblicke in die Bekämpfung von der Spionage bis hin zur organisierten Kriminalität. Deshalb werden in allen Landesparlamenten diese Gremien sehr klein gehalten, auch in rot-grün regierten Ländern. Dort gibt es selten mehr als fünf, manchmal sogar nur drei Mitglieder. Damit wird zum einen eine effektive Arbeit gewährleistet, zum anderen wird auch die Möglichkeit, dass Informationen nach außen sickern, naturgemäß kleiner als bei großen Gremien.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Paulig, Sie müssten, um nach der Regelung von d'Hondt zum Zuge kommen zu können, das Gremium auf 13 Mitglieder ausweiten. Daran sehen Sie, wie klein ihre Fraktion ist. Ein Gremium von 13 Mitgliedern wäre meines Erachtens völlig unzulässig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Kreuzer (CSU): Ja.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen Sie mit mir darin überein, dass der freiwillige Verzicht einer der beiden Fraktionen, die in dem Gremium vertreten sind, auf einen Sitz zu Gunsten der GRÜNEN angemessen, möglich und auch demokratisch wäre?

Kreuzer (CSU): Ich glaube nicht, dass ich Ihnen zustimmen kann. In dem Gremium sitzen drei Vertreter der CSU und zwei der SPD. Sie werden verstehen, dass wir unter diesen Umständen keinen Sitz mit dem Ergebnis abgeben können, dass Rot-Grün die Mehrheit hätte. Das wäre ein Ergebnis, das der bayerische Wähler bei der letzten Landtagswahl nicht gewollt hat.

(Beifall bei der CSU)

Aus den gleichen Gründen lehnen wir auch ein Grundmandat ganz entschieden ab. Wir glauben, dass die jetzige Regelung sachdienlich ist.

Der zweite wesentliche Punkt der Diskussion bestand in der Frage, ob der Bericht und auch die Kontrolle – das wird im SPD-Antrag gefordert – öffentlich erfolgen.

(Dr. Hahnzog (SPD): In der Regel!)

– Der Bericht soll öffentlich und die Kontrolle in der Regel öffentlich erfolgen.

Ich nehme in diesem Zusammenhang Bezug auf das, was ich vorhin gesagt habe. Es handelt sich um höchst geheimhaltungsbedürftige Tatsachen in erheblichem Umfang. Wir sind der Auffassung, dass eine öffentliche Berichterstattung in der Regel nicht in Betracht kommen kann. Im Justizbereich haben wir, Herr Dr. Hahnzog, die Berichterstattungspflicht des Bundes. Herr Kollege Dr. Weiß hat einen Bericht für das letzte Jahr vorgelegt. Auf dieser Basis wird eine Drucksache veröffentlicht. Sie können also die Zahlen und die Kriterien aus der Bundesdrucksache entnehmen, so dass sich eine erneute Veröffentlichung nicht anbietet, weil man die Aussage nur wiederholen könnte. Ansonsten kann eine Kontrolle nicht öffentlich ausgeführt werden.

Eine effektive Kontrolle setzt voraus, dass das Gremium über Einzelheiten informiert wird. Allgemeine Berichte kann man zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass es viele oder wenige Überwachungsmaßnahmen gegeben hat. Wenn Sie aber die einzelnen Maßnahmen kontrollieren wollen, dann müssen Sie wissen, um was es geht. Sie müssen wissen, welcher Verdacht vorliegt, um welchen Fall es sich handelt und wo die Angelegenheit stattfindet. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf Ermittlungsverfahren, auf Tätigkeiten des Verfassungsschutzes und eventuell die Frage, ob und wo verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Diese könnten sogar in ihrem Leben bedroht sein, wenn nach außen bekannt würde, dass es ein Ermittlungsverfahren gibt. Deshalb bietet sich eine öffentliche Kontrolle keinesfalls an.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wir haben in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Problem. Die CDU/CSU hat jahrelang versucht, den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit zu geben, bei schwersten Straftaten, auch zur Spionageabwehr, akustisch den Wohnraum zu überwachen. Wir haben jahrelang dafür gekämpft, die SPD und die GRÜNEN haben sich aber jahrelang dieser Angelegenheit verweigert.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es nichts bringt!)

Nachdem am Ende ein Kompromiss mit der SPD möglich war – es war eine Grundgesetzänderung erforderlich –, war ein Teil der SPD nach wie vor dagegen, und dieser Teil der SPD, Herr Dr. Hahnzog, wurde von Ihnen angeführt. Sie waren gegen eine akustische Wohnraumüberwachung.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollten den Behörden diese Möglichkeit nicht geben. Sie haben den Bürgern den Schutz gegen schwerstkriminelle versagen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Hahnzog?

Kreuzer (CSU): Nein. Gott sei Dank haben Sie, Herr Dr. Hahnzog, sich nicht in der SPD durchsetzen können. Sie sind in der Bundestagsfraktion überstimmt worden. Sie lehnen dieses Instrument heute noch ab.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch richtig so!)

Sie versuchen, das Gremium durch eine absurde Kontrolle unwirksam zu machen und wollen verhindern, dass dieses Instrument wirksam eingesetzt wird. Sie wollen durch die Hintertür diese Verfassungsänderung rückgängig machen. Deswegen fordern Sie eine öffentliche Kontrolle dieser Maßnahmen. Wir wollen dies nicht. Wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig den Schutz vor organisierter Kriminalität und Spionage bieten. Deshalb wollen wir eine effektive und vernünftige Kontrolle. Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern können sich darauf verlassen, dass dieses Instrument nur rechtmäßig eingesetzt und objektiv kontrolliert wird. Wir lassen dieses Instrument nicht durch absurde Überprüfungsmaßnahmen unwirksam werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu Herrn Kreuzer Stellung nehmen, der gesagt hat, die CSU sei dafür, dass die Kriminalität und insbesondere die organisierte Kriminalität bekämpft wird. Dafür sind wir auch. Es geht uns nur um die Kontrolle dieses Instruments, mit dem Wohnungen abgehört werden können. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich Sie von der CSU noch einmal daran erinnern, worum es geht. Ich erinnere Sie an die gesamte Diskussion, die wir geführt haben. Herr Kreuzer, es ist doch ehrenwert, dass sich Herr Kollege Hahnzog für das Grundgesetz eingesetzt und starke Kontrollen verlangt hat. Man kann ihn nicht in eine bestimmte Ecke stellen und behaupten, Herr Kollege Hahnzog sei für die organisierte Kriminalität. Das halte ich nicht für fair, und das hat auch nichts mit unserer Diskussion zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, dass wir den Artikel 13 des Grundgesetzes geändert haben. Das ist der zentrale Punkt. Der Artikel 13 des Grundgesetzes schützt die Unverletzlichkeit der Wohnung. Das ist ein sehr starkes Grundrecht. Meine Damen und Herren, jeder von Ihnen möchte in seiner Wohnung unüberwacht bleiben. Jeder von Ihnen möchte in seiner Wohnung nicht vom Staat gestört werden. Wenn wir in das Grundrecht des Artikels 13 eingreifen, dann muss das mit rechtsstaatlichen Mitteln geschehen. Die Frage ist also, wann der Staat Abhörmaßnahmen

men anordnen darf. Deswegen gibt es den Straftatenkatalog, den wir mit genauen Kriterien versehen haben.

Als Zweites haben wir gesagt – und damit befinden wir uns in der Tradition aller demokratischen Länder –, dass ein solch starker Eingriff nicht nur durch einen Richter angeordnet werden muss, sondern einer zusätzlichen parlamentarischen Kontrolle bedarf. Darum geht es in unserem Vorschlag. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass, wenn schon eine parlamentarische Kontrolle erfolgt, diese nicht geheim sein kann. Deswegen muss diese Kommission öffentlich tagen und alle Fraktionen dieses Landtags beteiligt sein.

Was Sie von der CSU gemacht haben, ist eine Enttäuschung. Wir fordern doch nicht etwas, was außerhalb jeglicher rechtsstaatlichen Möglichkeiten wäre, wir fordern nicht etwas Unglaubliches. Unsere Forderungen basieren auf der Gesetzeslage, die mit den Stimmen Ihrer Bundestagsabgeordneten in Bonn geschaffen worden ist. Wir wollen nicht mehr als die Gesetzeslage in Bonn. Was machen aber Sie? Sie schränken den Rechtsstaat ein. Das kann ich nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir nur unserem Antrag zustimmen können, Ihrem aber nicht. Wenn Sie die Bundestagsprotokolle zu dieser Diskussion durchlesen, dann werden Sie sehen, dass Sie sich nicht nur am Rande der Gesetzesmäßigkeit bewegen, sondern dass Sie meines Erachtens die Grenze zur Verfassungswidrigkeit überschritten haben.

Wenn Sie daher das Gesetz, das Sie vorgeschlagen haben, beschließen, behalten wir uns alle Schritte zu den Verfassungsgerichten vor, was ich hiermit ausdrücklich ankündige.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Im Vorfeld wurde bereits in den Ausschüssen ausreichend über das Thema diskutiert, weshalb Sie mir sicher gestatten, dass ich auf den einen oder anderen Punkt, der dort als Argument gebracht wurde, eingehe, auch wenn er heute hier im Plenum nicht angesprochen wurde. Angesichts eines so schwerwiegenden Grundrechtseingriffs wie der akustischen Wohnraumüberwachung – das haben auch meine Vorredner schon gesagt – begrüßen wir grundsätzlich die Einrichtung eines Gremiums zur parlamentarischen Kontrolle von Maßnahmen zu einer akustischen Wohnraumüberwachung. Diese Einrichtung ist sowohl für die Bundesebene als auch für die Landesebene gesetzlich vorgesehen.

Über die gesetzliche Ausgestaltung kann man jedoch sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein. Hier greift Ihre Behauptung, wir würden den Gesetzentwurf der CSU nur ablehnen, weil wir den Lauschangriff von

Anfang an nicht wollten, schlicht und einfach völlig daneben. Eben weil wir den Lauschangriff als untaugliches Mittel, das aber massiv in Bürgerrechte eingreift, ablehnen, kann uns eine parlamentarische Kontrolle gar nicht weit genug gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eher ist noch dem Gesetzentwurf der CSU anzumerken, dass man über eine umfassende Kontrolle nicht erbaut ist und dass man das parlamentarische Kontrollgremium einrichten muss, weil es vorgeschrieben ist. Ansonsten kann ich mir nicht erklären, wieso Sie uns ein Grundmandat verweigern, wieso Sie keinen Bericht im Plenum geben wollen und wieso Sie die problematische Zusammenfassung von Verfassungsschutz-Kommission und Gremium zur Kontrolle der Wohnraumüberwachung vornehmen wollen. Vom Datenschutzbeauftragten und seiner Nichtberücksichtigung will ich jetzt gar nicht sprechen. Dazu nehme ich noch Stellung.

Es gibt Grenzen der Verwaltungsvereinfachung. Ich sage, gerade in diesem Punkt verbietet sich eine Verwaltungsvereinfachung. Es kam doch das Argument, man möchte die Angelegenheit beschleunigen und wirft deshalb alles in einen Topf. Zu dieser Einschätzung hat nicht zuletzt Ihre sehr diffuse Argumentation im Vorfeld geführt. Ein Kollege befürchtet die Begünstigung mafioser Netzwerke, weil durch einen Bericht im Parlament die Informationen bis nach Neapel gelangen könnten. Sie haben es heute wieder angedeutet, Herr Kreuzer. Gleichzeitig sagen dieselben Kollegen, das Gremium bräuchte es theoretisch gar nicht, denn bisher hätte es nur eine Abhörung gegeben. Ich muss Ihnen sagen, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich auf eine Argumentationslinie einigen könnten. Das würde die sachliche Argumentation wirklich erleichtern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich schlagkräftig ist das Verschleierungsargument, wir wären nur auf zusätzliche Posten scharf. Dazu kann ich nur sagen: Glauben Sie wirklich, wir könnten uns nichts Angenehmeres vorstellen, als einer Veranstaltung beiwohnen zu müssen, die ungefähr den Spannungsgrad von Robert Lembkes heiterem Beruferaten „Was bin ich?“ in der fünften Wiederholung hat? Ich glaube nicht, dass wir uns damit unbedingt einen Gefallen tun wollen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Grundmandat angezeigt ist, wenn man eine umfassende demokratische Kontrolle vornehmen will. Gerade weil Sie uns ein Grundmandat verweigern, ist uns dieser anonymisierte Bericht im Plenum, zu dem es von unserer Seite einen Antrag gibt, so enorm wichtig. Wenn Sie uns schon ein Grundmandat verweigern, dann lassen Sie wenigstens zu, dass wir ansatzweise etwas erfahren darüber, was in diesem Kontrollgremium abläuft.

Wir sind auch der Überzeugung, dass die Arbeit der Polizei dadurch nicht gestört wird. Erklären Sie mir bitte, wieso eine so hochkomplizierte Sache wie die Überwachung und die Arbeit des Verfassungsschutzes in einem Bericht, nämlich dem jährlichen Verfassungsschutzbe-

richt, dargestellt werden kann, während ein Bericht über das Kontrollgremium angeblich nicht möglich ist, auch wenn man sich auf bestimmte Daten, den Rechtsgrund und eventuell die Erfolgsquote von Abhörmaßnahmen beschränkt. Man könnte zum Beispiel auch überlegen, ob man über laufende Verfahren nicht berichtet und die Information erst gibt, wenn das Verfahren zu Ende gebracht ist und keine Gefahr des Geheimnisverrats mehr besteht.

Die bundesgesetzliche Regelung und die Protokolle des Bundestags machen deutliche Vorgaben, auch wenn Sie das immer wieder falsch darstellen. Die Berichterstattung im Kontrollgremium hindert nicht die Berichterstattung im Plenum. Ich lege Ihnen noch einmal die Erklärungen im Bundestagsprotokoll ans Herz, die die CDU/CSU abgegeben hat. Dort steht deutlich, weshalb man dieses Gremium für so wichtig hält.

Auch das Argument, es genüge bereits ein Blick in die Statistik des Bundes, lässt staunen. Sie haben doch bisher auch keine Gelegenheit ausgelassen, in Ihrer Landesstatistik alles Mögliche darzustellen, zum Beispiel wie schlecht die Gefängnisse ausgestattet sind, wie hoch die Aufklärungsquoten sind und wie viele Abschiebungen es gab. Sie stellen sich oft genug hierher und brüsten sich damit, wie toll es doch in Bayern ist. Warum wollen Sie das gerade in diesem Fall nicht tun? Ich möchte den Ländervergleich haben. Ich möchte wissen, wie sehen Abhörmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass Sie vor einem solchen Bericht Angst haben müssen. Nachdem es angeblich so wenig Abhörungen gibt – Sie haben es gehört, es war nur eine –, wird dieser Bericht auch so kurz, dass er der Verwaltung nicht einmal Arbeit bereitet.

Ich komme zur Zusammenlegung der beiden Gremien, die wir für äußerst problematisch halten. Nach der Rechtsprechung ist das Geheimschutzinteresse der Verfassungsschutz-Kontrollkommission sehr hoch zu bewerten, höher als das Geheimschutzinteresse anderer Gremien. Bei einer Zusammenlegung würde das Gremium zur Wohnraumüberwachung aber auf dieselbe Stufe gehoben. Damit wären für die Wohnraumüberwachung dieselben Kriterien vorgeschrieben wie für die Verfassungsschutzkommission. Zudem signalisieren Sie mit dieser Zusammenlegung, dass Sie keine verfassungsrechtlich gebotene Trennung zwischen Verfassungsschutz und Überwachung durch die Polizei vornehmen. Wir sehen hier klar die Gefahr einer Aufgabenvermischung und halten dies für verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu meinem vierten Kritikpunkt, den ich schon angesprochen habe. Uns fehlt die Beteiligung des obersten Datenschützers in diesem Gremium. Wenn Sie uns schon nicht dabei haben wollen, weil Sie uns nicht vertrauen – das mag in diesem Fall zutreffend sein –, dann wäre uns wohler, wenn Sie wenigstens den Bayerischen

Datenschutzbeauftragten mit einbeziehen würden. Damit würden Sie sich nichts vergeben. Es gibt auch eine Entschließung sämtlicher Datenschutzbeauftragter, die darum gebeten haben, einbezogen zu werden. Nicht einmal dazu sind Sie bereit.

Es hat absolut nichts mit Verfolgungswahn zu tun, wenn wir eine Behandlung der Fälle in dem parlamentarischen Kontrollgremium auch unter dem Blickwinkel des Datenschutzes für sinnvoll halten. Genau dadurch gäbe es nämlich eine Verwaltungsvereinfachung und unter Umständen eine Verkürzung von Rechtswegen, denn es passiert leider immer wieder, ob aus Versehen oder weil man einen Fehler in der Datenverarbeitung macht, dass gegen Datenschutzvorschriften verstoßen wird. Das jüngste Beispiel, von dem Sie vielleicht selbst in der Presse gelesen haben, ist die jahrelange Speicherung des Namens eines Bürgers als PDS-Mitglied. Der Betroffene konnte die Löschung erst erreichen, nachdem er geklagt hatte. So etwas könnte man in Zukunft vermeiden, wenn auch bei Abhörmaßnahmen in anderer Form. Das ist vielleicht nicht das passende Beispiel. Jedenfalls könnte man sich durch die Erledigung im Vorfeld viel Arbeit sparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend stelle ich fest: Meine Herren und Damen von der CSU, wenn Sie sich in der Opposition befinden, gerieren Sie sich unter Umständen schon einmal sehr bürgerfreundlich und liberal. Dann vertreten Sie Gedankengut, wie es dem Bundestagsprotokoll zur Einrichtung des Kontrollgremiums zu entnehmen ist und dem wir durchaus beipflichten können. Sobald Sie aber die Mehrheitsfraktion sind und Kontrolle erwarten müssen, sieht es anders aus. Dann messen Sie mit zweierlei Maß. Ich sage nur, lassen Sie den Ankündigungen als Regierungspartei in Bayern Taten folgen.

Ich schließe mich Herrn Prof. Dr. Gantzer an: Wir behalten uns nach wie vor eine Verfassungsklage vor. Wir halten einige Teile des Gesetzes für nicht in Ordnung und werden es entsprechend ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will hier den Begriff „Lauschangriff“ benutzen, denn er ist etwas kürzer als der Begriff „elektronische Beweismittel“. Außerdem trifft er die Sache besser.

Ich bin an den Diskussionen jahrelang beteiligt gewesen und habe auch genau verfolgt, was im Bundestag und Bundesrat geschehen ist.

Damals wurde unter Beifall des Herrn Dr. Beckstein, des Herrn Geis und des Herrn Kanther dargestellt, dass durch diesen eklatanten Eingriff, nämlich durch die Änderung des Artikels 13 Grundgesetz, ein ganz besonders starker Schutz durch Verfahren hergestellt werden sollte. Einer der vier Punkte des Schutzes durch Verfah-

ren war die Anlehnung an die amerikanischen Regelungen, mit denen durch Berichte auch in den Parlamenten Öffentlichkeit hergestellt werden sollte. Die Amerikaner sind dabei sehr weit gegangen. Im Vergleich dazu ist unsere Berichtspflicht noch relativ gering. Dies war die Grundlage für den damals in Bonn getroffenen Kompromiss.

Kompromisse wurden bereits zu vielen Themen geschlossen. Ich nenne nur den Kompromiss zu § 218 und den Kompromiss zum Staatsangehörigkeitsrecht, an dem sich die CSU nicht beteiligt hat. Immer wieder wird in Bayern versucht, solche Kompromisse zu unterlaufen, worauf sich die Fraktionen in Bonn geeinigt haben. Klar ist, eine öffentliche Kontrolle kann nicht mit diesem seltsamen Gremium hergestellt werden, das mit dem heutigen Gesetz produziert wird. Nötig wäre vielmehr ein in der Regel öffentlich tagendes Gremium.

Wie steht es mit der Berichtspflicht an die Parlamente? Mit einer winkeladvokatischen Verdrehung wurde behauptet, diese Berichtspflicht gelte zwar für den Bund, aber nicht für das Land. Ich möchte gern hier im Landtag darüber diskutieren, was in Bayern geschieht. Dieser Bericht ist schließlich die Grundlage, um die Effektivität dieses Mittels bewerten zu können. Der erste Bericht über das Jahr 1998 ist sehr interessant. Damals wurden bundesweit zehn Lauschangriffe durchgeführt. Nur zwei davon waren für die Ermittlungs- und Strafverfahren dienlich.

In der „Süddeutschen Zeitung“ konnten wir einen Bericht über einen Lauschangriff aus dem Jahre 1999 lesen. In der betreffenden Wohnung wurde ein Papagei gehalten, der sich sehr papageienhaft verhalten hat. Nach zehn Tagen musste dieser Lauschangriff eingestellt werden, weil nichts von dem, was in dieser Wohnung gesprochen wurde, zu hören oder zu verstehen war. Sie pulvern für einen solchen Angriff Tausende von DM hinaus. Wo bleibt die Effektivität?

Ein letzter Punkt: Herr Kollege Kreuzer, Sie haben die organisierte Kriminalität erwähnt. Sie wurden heute allerdings sehr strapaziert, da Sie wiederholt zu dubiosen rechtstaatlichen Fragen am Rednerpult Stellung nehmen mussten. Deshalb ist Ihnen wahrscheinlich der Gaul durchgegangen. Ich möchte jedoch eines klar sagen: Der Hauptbetreiber dieses Lauschangriffs, der frühere Bundesinnenminister Kanther, war nach allen Definitionen ein Mitglied organisierter Kriminalität. Sorgen Sie in dieser Frage für Transparenz.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Stockinger (CSU):
Was soll denn das!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Regensburger ums Wort gebeten.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihre Mittagspause noch etwas verzögere.

(Frau Radermacher (SPD): Wir haben keine Mittagspause!)

Nach diesen Ausführungen möchte ich dem Eindruck entgegenzutreten, die Staatsregierung hätte etwas gegen eine parlamentarische Kontrolle. Wir haben jedoch etwas dagegen, dass die effiziente Arbeit der bayerischen Sicherheitsbehörden beeinträchtigt wird. Dies wäre bei einer Umsetzung der Vorschläge der Opposition der Fall. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung begrüßt deshalb den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion. Sie begrüßt vor allem die Zusammenfassung der Kontrollaufgaben nach Artikel 13 des Grundgesetzes und der Maßnahmen des Verfassungsschutzes. Der Gesetzentwurf stellt eine sachgerechte Lösung in den Fragen der parlamentarischen Kontrolle, der Maßnahmen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden, der präventiv tätigen Polizei und des ebenso präventiv tätigen Landesamts für Verfassungsschutz dar.

Der Gesetzentwurf wird in vollem Umfang dem Grundgesetz und dem Bayerischen Gesetz zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes gerecht. Artikel 13 Grundgesetz fordert eine parlamentarische Kontrolle der Maßnahmen zur Informationsgewinnung mit technischen Hilfsmitteln im Schutzbereich des Artikels 13 Grundgesetz. Artikel 13 Absatz 6 Grundgesetz fordert in diesen drei Anwendungsbereichen allerdings keine öffentliche Kontrolle. Herr Kollege Dr. Hahnzog, es ist für Sie bezeichnend, dass Sie auch heute wieder den diffamierenden Begriff „Lauschangriff“ verwendet haben und nicht die effektiv richtige Bezeichnung „Einsatz elektronischer Mittel zur Überwachung von Gangsterwohnungen“.

(Beifall bei der CSU)

Damit machen Sie wieder einmal deutlich, wes Geistes Kind Sie tatsächlich sind. Die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden belauschen niemanden und greifen niemanden an. Sie setzen vielmehr elektronische Mittel ein, die heute auch den Verbrechern zur Verfügung stehen, um einigermaßen Waffengleichheit herzustellen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Hören Sie sich doch einmal den Sprachgebrauch Ihrer Polizisten an!)

Meine Damen und Herren, der Kompromiss im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Artikels 13 Grundgesetz bestand darin, dass wir zunächst auf das Recht auf Videoaufnahmen für Strafverfolgungszwecke verzichtet und in Kauf genommen haben, dass selbst richterlich angeordnete Maßnahmen einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen sollten. Die Verhandlungen, die zu diesem Kompromiss geführt haben, waren nicht einfach. Wir hatten überlegt, ob wir ihn nicht überhaupt als unzureichend ablehnen sollten. Wir dachten uns jedoch, ein bisschen mehr ist besser als überhaupt nichts. Das war der Grund, warum wir diesem mühsam ausgehandelten Kompromiss zugestimmt haben. Die Art der Berichterstattung zum Zwecke der parlamentarischen Kontrolle war bei diesen Überlegungen damals sekundär. Im Übrigen schreibt der Artikel 13 Absatz 6 Grundgesetz für die parlamentarische Kontrolle in den

Ländern nur eine gleichwertige und nicht eine gleichartige Kontrolle wie im Deutschen Bundestag vor.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist ein Winkeladvokat! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie doch einmal den Artikel selbst!)

In der Begründung zur Änderung des Artikels 13 Grundgesetz heißt es dazu, dass im Hinblick auf deren verfassungsrechtlich gewährleistete Eigenstaatlichkeit es landesrechtlichen Regelungen überlassen bleibt, welche Art der parlamentarischen Kontrolle sie einführen. Das sollten Sie noch einmal nachlesen. Die Regelungen, die den Bundestag betreffen, seien hierfür nur ein geeignetes Modell aber nicht zur zwingenden Übernahme in Landesrecht vorgeschrieben.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Es ist aber geeignet!)

– Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, wir haben gute Gründe dafür, dass in Bayern nichtöffentlich berichtet werden soll. Eine öffentliche Berichterstattung im Plenum über Maßnahmen nach Artikel 13 Grundgesetz wäre sicherlich wenig aussagekräftig. Es könnte nur ganz generell über die Einsatzbereiche berichtet werden. Ein Mehr an Aussage würde die Arbeit der Sicherheitsbehörden für Kriminelle und Extremisten berechenbar machen. Dies wollen wir vermeiden. Es muss gewährleistet bleiben, dass sich Verbrecher, Terroristen und Extremisten an der Praxis unserer Sicherheitsbehörden nicht orientieren können. Dies würde dazu führen, dass sie sich entweder in Sicherheit wiegen könnten oder zu verstärkter Aufmerksamkeit und Vorsicht aufgerufen würden.

Deshalb ist unser Weg, die parlamentarische Kontrolle in einem nichtöffentlichen Gremium durchzuführen und dort den erforderlichen Bericht zu erstatten, der richtige. Ein solcher Bericht kann bereits sehr viel detaillierter sein und ermöglicht Nachfragen, die einer echten Kontrolle dienen. Der Gesetzentwurf sieht zutreffend vor, dass Berichterstattung und Beratung über den Bericht in dem neu zu schaffenden parlamentarischen Kontrollgremium geheim stattfinden. Wir halten es für sinnvoll und zweckmäßig, dass dieses Kontrollgremium auch die bisherigen Aufgaben der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Bayern erfüllt. Die Zahl der Geheimnisträger wird dadurch klein gehalten. Doppelinformationen, wie sie insbesondere aus den Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz erwachsen können, werden vermieden.

Die Zahl von fünf Abgeordneten ist sachgerecht und verfassungskonform. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits hinsichtlich des früheren Gremiums für die Haushalte der Nachrichtendienste des Bundes eindeutig bestätigt. Eine Ausweitung der Rechte der parlamentarischen Kontrollkommission im Sinne eines permanenten Untersuchungsausschusses, der die Exekutive, also das Landesamt für Verfassungsschutz, bei seiner Arbeit begleiten soll, wie dies die SPD fordert, wäre dagegen verfassungsrechtlich bedenklich; denn ein solcher permanenter Untersuchungsausschuss würde das Gewaltenteilungsprinzip durchbrechen.

Frau Kollegin Stahl, da Sie die Einbeziehung des obersten Datenschützers moniert haben, darf ich Ihnen sagen, dass auch der Innenminister und nicht nur der Landesbeauftragte für den Datenschutz oberster Datenschützer in Bayern ist.

Ich fasse zusammen. Die Staatsregierung hat keine Angst vor parlamentarischer Kontrolle, im Gegenteil: Sie begrüßt, dass sich das Parlament mit der Materie beschäftigt, und unterstützt die vorgeschlagene Regelung; denn sie verhindert, dass die effiziente Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bayern beeinträchtigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Güller und Fraktion SPD auf Drucksache 14/1207 wird vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1744 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ebenfalls zur Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1810 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/2618 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/2618. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD

und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Artikel 13 Absätze 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz-PKGG)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 51

Mündliche Anfragen

Hierfür sind 90 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): *Herr Staatssekretär, wie stellt sich die Staatsregierung die künftige Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung für Bayern im Rahmen der in Gang befindlichen Strukturplanungen durch den Bund vor?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Kobler! Die Staatsregierung befürwortet aufgrund des Rückgangs der versicherten Landwirte die Vereinigung der bisher fünf landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Bayern zu nur noch zwei Versicherungsträgern. Dabei werden sich die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger von Oberfranken und Mittelfranken, Unterfranken und Oberbayern zum 01.01.2001 zu einem Versicherungsträger zusammenschließen, die landwirtschaftlichen Versicherungsträger von Niederbayern und Oberpfalz sowie Schwaben im Laufe des Jahres 2003.

Nachdem der Ministerrat mit Beschluss vom 23.11.1999 diesem Konzept des Sozialministeriums und den entsprechenden Beschlüssen der Selbstverwaltungsorgane zugestimmt hat, sind diese dabei, die Vorbereitungen für die beabsichtigten Vereinigungen zu treffen. Der Bundesrechnungshof hat die Errichtung einer Bundesversicherungsanstalt für Landwirtschaft vorgeschlagen, in der die derzeit bestehenden 20 landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, einschließlich der Gartenbaubereufgenossenschaft, aufgehen sollen. Die Staatsregierung ist jedoch aus Gründen der Versichertennähe und eines föderalen Aufbaus der Verwaltung gegen die Errichtung eines zentralen bundesunmittelbaren Versicherungsträgers.

Die Diskussion innerhalb der Bundesregierung über die Struktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist noch nicht abgeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages hat mit Beschluss vom 01.10.1999 den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen und das Bundesarbeitsministerium

aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern bis Ende des Jahres 2000 einen Gesetzentwurf zur Neugestaltung der Organisationsstruktur in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorzulegen, der auch den Zielsetzungen des Bundesrechnungshofs Rechnung trägt.

Das Bundesarbeitsministerium hat daraufhin mit Schreiben vom 23.12.1999 den Ländern „Diskussionspunkte für denkbare Maßnahmen zur Erreichung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung definierten Ziele“ zugeleitet. Frau Staatsministerin Barbara Stamm hat zusammen mit der Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Heide Moser, dem Bundesarbeitsminister den Entwurf eines Länderkonzepts zur Organisationsstruktur in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zugesandt.

Die Diskussionspunkte des Bundesarbeitsministeriums und das Länderkonzept stimmen darin überein, dass die gegenwärtige Struktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch eine deutliche Verringerung der Anzahl der Versicherungsträger gestrafft werden muss. Während im Länderkonzept keine Festlegung auf die künftige Zahl der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger enthalten ist, sprechen sich die Diskussionspunkte des Bundesarbeitsministeriums für eine Reduzierung auf sechs bis sieben landwirtschaftliche Versicherungsträger aus. Ferner unterscheiden sich die beiden Konzepte dadurch, dass in den Diskussionspunkten des Bundesarbeitsministeriums den Bundesverbänden der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger weit gehende Weisungsrechte gegenüber den überwiegend landesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern zugewiesen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage, Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, dass das Rennen um die Umsetzung des föderativen Prinzips bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung noch nicht gewonnen ist und dass der Bundesrechnungshof mit dem Bund in seiner Zentralisierungswut eine Mammutbehörde schaffen möchte, wobei Wohnort- und Beratungsnähe auf der Strecke bleiben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Der Bundesrechnungshof geht von einer absolut zentralistischen Lösung, von nur einer Einheit, aus, während das Konzept des Bundesarbeitsministers zwischen sechs und sieben Einheiten

Wir halten beide Lösungen für nicht angemessen. Denn es geht um die Versichertennähe.

Deswegen haben wir in Bayern das Konzept entwickelt, diese beiden Einheiten zu schaffen. Ich halte es für richtig und angemessen, zu reduzieren, zu vereinfachen, Synergieeffekte zu nutzen, aber ich glaube, dass die

Konzeption Bayerns auch im Sinne der Versicherten einen richtigen Weg aufzeigt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler, bitte.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, die Konzeption Bayerns, angesichts des Strukturwandels, den es in der Landwirtschaft gibt, die Kräfte wegen der Synergieeffekte auf zwei landwirtschaftliche Altersversicherungseinrichtungen zu konzentrieren, ist einleuchtend. Inwiefern gibt es für diese Vorstellung auf Bundesebene innerhalb der Bundesländer Verbündete, so dass dem Grundsatz des Föderalismus doch noch Rechnung getragen werden kann?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Zunächst darf ich Ihrer Aussage zustimmen, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den alten und auch in den neuen Bundesländern in den kommenden Jahren weiterhin zurückgehen wird. Diesbezüglich gibt es klare Prognosen. Angesichts der Grundlage für die jetzige Konzeption, nämlich des momentanen Bestandes, müssen wir konstatieren, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1980 und 1998 von 800 000 auf 485 000 zurückgegangen ist. Daraus muss man Rückschlüsse auf die landwirtschaftlichen Versicherungsträger ziehen. Wir können doch angesichts dieser Entwicklung die bisherige Konzeption nicht unverändert fortführen, sondern man muss darauf reagieren. Bayern hat, glaube ich, einen guten Vorschlag erarbeitet. Wie bereits dargestellt, arbeiten wir in dieser Ländergruppe auch mit Schleswig-Holstein zusammen. Sie ersehen daraus, dass wir hier nicht nur parteipolitisch agieren, sondern im Interesse des Landes.

Wir meinen, dass wir in Bayern ein gutes Konzept eingebracht haben. Offensichtlich spürt auch der Bund, dass die Konzeption des Rechnungshofes, nämlich die Reduktion auf einen Versicherungsträger, ein falscher Ansatz ist. Ich hoffe, dass das Bundesarbeitsministerium hier auch zu einem vernünftigen Kompromiss und zu einer vernünftigen Regelung kommt. Wir in Bayern haben hier klare Zielsetzungen vorgegeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Güller, bitte.

Güller (SPD): Nachdem sich hier erfreulicherweise ein Konsens abzeichnet, frage ich hinsichtlich der Struktur in Bayern. Sie haben den Ministerratsbeschluss vom 23. November angesprochen, eine Reduzierung von fünf auf zwei Stellen vorzunehmen. Ich frage, ob dies nach Auffassung des Sozialministeriums dann auch so ablaufen kann, dass die bisherigen fünf Stellen verwaltungstechnisch bestehen bleiben können, dass zwar die Führung konzentriert wird, aber die Arbeitsplätze für die Sachbearbeitung und damit die Nähe für die Versicherten in den einzelnen Regionen verbleiben können. Eine konkrete Frage: Kann die landwirtschaftliche Sozialversicherung in Augsburg bestehen bleiben, ohne dass

damit schon festgelegt ist, wohin die Führungsstrukturen gehen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Zunächst, Herr Kollege Güller, darf ich festhalten, dass es richtig ist, hier im Konsens zu verfahren. Es wäre völlig falsch, die Versicherungsträger gleichsam in eine Zwangsjacke zu stecken, sondern wir müssen vernünftige Lösungen finden. Auch wenn das räumlich nach dem ersten Bild nicht zusammenpasst, dass nämlich die Oberpfalz und Niederbayern mit Schwaben zusammengehen, wurde hier ein Konsens gefunden. Diesem Konsens wollen wir Rechnung tragen.

Zu der Frage des Sitzes der Verwaltungseinheit und dazu, wie das konstruiert werden soll: In der Kabinettsitzung kurz vor Weihnachten vergangenen Jahres haben wir uns mit diesem Thema befasst. Ihr Anliegen ist natürlich auch immer unser Anliegen gewesen. Die Bayerische Staatsregierung wollte die Nähe zu den Versicherten. Das war immer die Prämisse, die wir uns gleichsam vorgegeben haben. Sitze der beiden neuen Versicherungsträger werden also Bayreuth und Landshut sein. Die weiteren Verwaltungsstandorte, nämlich Würzburg, München und Augsburg, bleiben im Interesse einer wohnortnahen Betreuung der Versicherten erhalten. Das ist bei dieser gesamten Reform unser Ziel gewesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit rufe ich die nächste Frage auf. Das wäre die Frage der Frau Kollegin Hirschmann. – Ich kann sie nicht sehen. Damit verfällt diese Frage.

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, sieht die Staatsregierung nach der Entscheidung, die Opfer verseuchter Blutkonserven in Ostdeutschland zu entschädigen, einen Anlass, auch den bayerischen sowie den Opfern in den anderen westdeutschen Ländern, die durch den Blutskandal der achtziger Jahre mit HIV bzw. HCV infiziert wurden, eine die bisherige Regelung verbessernde angemessene Entschädigung zukommen zu lassen, und welche Möglichkeiten hierfür gibt es nach Ihrer Auffassung?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, die geplanten Entschädigungen für die ostdeutschen Frauen, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, die durch eine Anti-D-Prophylaxe mit dem HCV-Erreger infiziert worden sind, sind für die Staatsregierung kein Anlass, jetzt auch finanzielle Hilfen für in den achtziger Jahren durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen vorzusehen.

Der Entschluss, den durch eine Anti-D-Prophylaxe infizierten Frauen in Ostdeutschland finanzielle Hilfen zukommen zu lassen, wurde gefasst, weil die verwendeten Blutprodukte von der zuständigen Stelle in der damaligen DDR freigegeben worden waren, obwohl den Verantwortlichen bekannt war, dass die Präparate HCV-verseucht waren. Ich darf diese Passage wiederholen, weil

es darum auch essenziell geht: obwohl den Verantwortlichen bekannt war, dass die Präparate HCV-verseucht waren.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat sich im November 1996 im Übrigen einstimmig gegen finanzielle Hilfen bei durch Blutprodukte verursachten Hepatitis-C-Infektionen ausgesprochen. Nach dem Arzneimittelrecht hat grundsätzlich der pharmazeutische Unternehmer für die Schäden einzustehen, die durch ein von ihm in Verkehr gebrachtes Arzneimittel verursacht werden. Im Falle der in den achtziger Jahren durch Blutprodukte verursachten HIV-Infektionen wurde allerdings eine Ausnahme gemacht. Darauf möchte ich hinweisen. In Anbetracht des Ausmaßes dieser Arzneimittelkatastrophe sahen sich Bund und Länder veranlasst, aus humanitären Gründen den Betroffenen finanzielle Hilfen zukommen zu lassen.

Staatliche Entschädigungszahlungen für durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen wurden wegen großer Abgrenzungsprobleme zu sonstigen Infektionsquellen schon in der damaligen Diskussion abgelehnt. Die Übertragungswege der Hepatitis C sind nicht genau geklärt. Außerdem ist der Anteil der HCV-Infizierten in der Bevölkerung relativ hoch, so dass nicht mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wie bei HIV-Infektionen davon ausgegangen werden kann, dass ein Blutprodukt die HCV-Infektion verursacht hat und dafür kausal war. Eine Aufstockung der Entschädigungsleistungen nach dem HIV-Hilfegesetz, das den in den achtziger Jahren durch Blutprodukte mit HIV-infizierten Personen finanzielle Leistungen gewährt, hält deshalb die Staatsregierung auch aus finanziellen Gründen für nicht realisierbar, Herr Kollege Werner.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die erste Zusatzfrage: Herr Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, die Mittel, die in diesem Entschädigungsfonds, den Sie angesprochen haben, zur Verfügung stehen, gehen allmählich zur Neige. Wahrscheinlich wird der Topf im Jahr 2004 leer sein. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Menschen, die diesen Zeitraum hoffentlich in großer Zahl überleben werden, auch dann noch zu helfen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, wir müssen drei Bereiche unterscheiden, um nicht in der rechtlichen Argumentation Verwirrung zu stiften. Wir haben zum einen das Problem der Frauen aus Ostdeutschland mit dieser besonderen Problematik. Wir haben zum zweiten die HIV-Problematik. Und wir haben den eigentlich von Ihnen angesprochenen Punkt der Hepatitis-C-Infektionen.

(Werner (SPD): HIV und HCV!)

– Richtig, wobei rechtliche Grundlage dieses HIV-Hilfegesetz aus dem Jahre 1995 ist. Dieses HIV-Hilfegesetz hat eine klare Regelung. Wir wollen nur diese Ausdehnung aus den von mir erwähnten Gründen nicht vornehmen. Die Gründe sind, glaube ich, Herr Kollege, insofern

auch nachvollziehbar, weil zum einen die Übertragungswege unterschiedlich und wesentlich umfangreicher sind und weil zum anderen der betroffene Bevölkerungsanteil sehr hoch ist.

Wenn die Mittel zur Hilfe für HIV-Infizierte ausgehen, muss man darüber sprechen, wobei das keine unmittelbare Regelung des Freistaates Bayern ist. Dieses Thema ist bisher auch noch nicht aufgetreten. Wenn es auftritt, muss man darüber reden, dass diese Hilfe einer Fortsetzung bedarf.

Aber ich darf noch einmal darum bitten, dass hier zwischen diesen drei Bereichen unterschieden wird; sie sind auch rechtlich unterschiedlich zu beurteilen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Ansprüche der Betroffenen eigentlich gegen die Erzeuger dieser pharmazeutischen Produkte richten. Sehen Sie da Möglichkeiten, und sei es nur durch moralische Unterstützung in der Öffentlichkeit, die Betroffenen zu unterstützen bei ihren Bemühungen, eine Entschädigung vom pharmazeutischen Hersteller zu erstreiten?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Aus juristischer Sicht darf ich Ihnen sagen: Immer wieder wurde versucht, solche Ansprüche durchzusetzen. Das ist ein rechtlich überaus kompliziertes Verfahren, und auch die Erfolgsaussichten – wenn ich das bemerken darf – sind überaus unterschiedlich zu beurteilen. Da hilft auch keine große moralische Unterstützung, weil die Entscheidung letztlich auch nicht nur durch eine Instanz – davon gehe ich aus –, sondern durch mehrere Instanzen getroffen wird. Die Verfahren sind rechtlich sehr kompliziert, und letztlich wird es um juristische Beurteilungen gehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Sie haben darauf hingewiesen, dass man, wenn sich die Mittel im Jahre 2004 dem Ende zuneigen, dann darüber noch einmal über die HIV-Fälle reden müsse. Wäre denn die Staatsregierung bereit, sich am Zurverfügungstellen weiterer Mittel für diesen Fonds zu beteiligen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Da zunächst von Ihnen vermutet wird, dass diese Mittel ausgehen, gehe ich davon aus, dass es sich noch nicht um ein aktuelles Problem handelt. Ich halte es nicht für richtig, in diesem Verfahrensstadium zu sagen, wir beteiligen uns daran. Ich gehe auch davon aus, dass das vor allem ein Problem der Bundesrepublik ist und nicht des Freistaates Bayern.

Werner (SPD): Danke.

Präsident Böhm: Die nächste Frage beantwortet der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Weiß. Die Fragestellerin ist Frau Dr. Kronawitter. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, verfolgt die Bayerische Staatsregierung die Absicht, nach Fertigstellung des neuen Gebäudes für die Justizvollzugsanstalt Landshut die Justizvollzugsanstalt Erding aufzulösen und deren Baulichkeiten inklusive Grundstück anderweitig zu verwerten?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Frage der Kollegin Dr. Kronawitter beantworte ich wie folgt:

Bei einer Belegungsfähigkeit von 11 369 Haftplätzen befanden sich zum Stichtag 30. November 1999 insgesamt 12 313 Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Das bedeutet, dass an diesem Stichtag 944 Haftplätze fehlten. Inzwischen ist eine kleine Entlastung eingetreten, nachdem im vergangenen Monat weitere 143 Haftplätze in Kaisheim eingeweiht werden konnten. Aber trotzdem haben wir noch einen Fehlbestand von rund 800 Haftplätzen. Wir versprechen uns eine weitere Entlastung in den nächsten Jahren durch den Bau der Justizvollzugsanstalten in Kempten, Landshut, Augsburg, Ingolstadt, Kronach und Passau.

Eine gesicherte Prognose über den weiteren Verlauf der Gefangenzahlen ist leider nicht möglich, da diese von unterschiedlichen, teilweise nicht vorhersehbaren Faktoren abhängt. Deshalb kann eine Entscheidung über den Fortbestand der Justizvollzugsanstalt Erding, nach dem jetzt gefragt wird, erst zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme der neuen JVA Landshut im Jahr 2004 getroffen werden.

Das Staatsministerium der Justiz ist bei Neubaumaßnahmen im Justizvollzug bemüht, den konkreten Bedarf in der jeweiligen Region abzudecken und betriebswirtschaftlich günstige Organisationseinheiten zu schaffen.

Auch bei den Planungen für die Neubaumaßnahme in Landshut wurde in Abstimmung mit der Stadt Landshut die Belegungsfähigkeit an dem voraussichtlichen Bedarf in der dortigen Region ausgerichtet. Nach dem damaligen Grundstückserwerb ist jedoch die jährliche Durchschnittsbelegung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten überproportional angestiegen, so dass Überlegungen bestehen, die Belegungsfähigkeit des Neubaus in Landshut nochmals um 40 Haftplätze auf dann insgesamt 400 Haftplätze zu erhöhen. Die notwendigen Maßnahmen dazu sind bereits eingeleitet.

Planungsüberlegungen über die künftige Verwendung der infrage stehenden Gebäulichkeiten und des Grundstücks der Justizvollzugsanstalt Erding stehen deshalb unter dem Vorbehalt zusätzlicher Haftplatzkapazitäten in Landshut und eines bayernweit adäquaten Gefangenenstandes. Das bedeutet: Wenn es im Jahr 2004 so aussieht, als hätten wir genügend Haftplätze, kann diese Fläche selbstverständlich für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Wenn uns aber doch Haftplätze

fehlen, können wir die JVA in Erding selbstverständlich nicht auflösen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, erklärt sozusagen dieses Hinausschieben der Entscheidung bis 2004, dass jetzt in Angriff genommene Maßnahmen nicht umgesetzt werden? Es ist eine neue Küche geplant, es ist ein Sozialraum geplant, und die Planungen hierfür kosten zirka 100 000 DM. Die Planung ist erfolgt, und die Ausführung wird immer wieder hinausgeschoben. Wie stellen Sie sich zu dieser Tatsache?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sprechen Sie jetzt die Baumaßnahmen in Erding an?

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Ja, die Erneuerungsinvestitionen.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Wenn absehbar ist, dass man ein Gebäude voraussichtlich nicht mehr braucht, dann wären natürlich allzu viel Investitionen unwirtschaftlich. Man muss hier einen Kompromiss suchen. Man muss beurteilen, wie es jetzt aussieht und wie die Entwicklung sein wird. Sie werden vermutlich auch wissen, dass von Seiten der Finanzbehörden Interesse an dem Grundstück besteht.

Ich bin also der Meinung, wir sollten jetzt doch einigermaßen konkret klären, wie es weitergehen soll. Sollte es so aussehen, dass wir die JVA Erding im Jahr 2004 auflösen, dann werden sich zusätzliche Investitionen sicherlich in Grenzen halten. Sollte es ungünstiger aussehen, sollten wir also dann weiterhin einen so hohen Bestand haben, dann müssen wir wohl dort auch etwas machen. Aber ich muss auch sagen, eine Haftanstalt mit 50 Haftplätzen ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht besonders günstig; das ist klar.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, ich darf aber schon anmerken: Nachdem in der regionalen Zeitung der Fortbestand eine Rolle gespielt hat, wurde von Mitarbeitern aus Landshut bestätigt, die JVA würde nicht aufgehoben werden. Also Sie sagen jetzt auch – und das möchte ich noch einmal festhalten –, dass voraussichtlich 2004 die Entscheidung kommt. Bis dahin wird wenig erfolgen, werden keine Maßnahmen mehr durchgeführt, und dann wird eine Verlegung wohl beabsichtigt sein.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Kollegin, eine endgültige Entscheidung wird nicht vor dem Jahr 2004 kommen. Das ist das eine. Das Zweite: Bei Renovierungsmaßnahmen wird entschieden werden müssen, was unbedingt gemacht werden muss, und das wird man auch noch machen. Aber natürlich werden sich die Investitionen daran orientieren, wie lange die JVA Erding voraussichtlich noch genutzt werden muss. Mir

wäre selbstverständlich lieber, wenn wir irgendwo dafür eine neue JVA bekämen.

Präsident Böhm: Danke, Herr Minister. – Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich Herrn Staatsminister der Finanzen ans Pult.

Die erste Frage an ihn richtet für die Kollegin Renate Schmidt der Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung aus heutiger Sicht die Mineralölsteuererhöhungen in der Amtszeit von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel (CSU) vom 01.07.1991 von 60 auf 82 Pfennige, also um 22 Pfennige, und vom 01.01.1994 von 82 auf 98 Pfennige, also um weitere 16 Pfennige?*

Präsident Böhm: Ich sehe gerade, das ist ein ganzer Fragenblock.

(Hoderlein (SPD): Wir könnten ihn auch als Block behandeln)

Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass sich die SPD-Fraktion bemüht hat, tief in der Geschichte der Steuerpolitik zu forschen.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf die erste Frage, die Frau Schmidt mit formuliert hat, wie folgt beantworten:

Die Mineralersteuererhöhung zum 01.07.1991 war Teil eines Gesamtpaketes zur Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben und zur Förderung der privaten Investitionen in den neuen Ländern.

(Unruhe bei der SPD)

– In den neuen Ländern, Herr Kollege! Insoweit lag dieser Steuererhöhung eine historische Ausnahmesituation zugrunde.

Ich muss hierzu nicht in Begründungen zur Steuergesetzgebung nachsuchen, ich habe dies auch aus aktivem Miterleben und Mittun noch sehr gut in Erinnerung.

Die damaligen Maßnahmen sind in großer Ruhe und mit großem Ernst über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg debattiert worden.

(Herbert Müller (SPD): So etwas hat es damals gegeben! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, damals bestand eine historische Ausnahmesituation. Im Jahr 1991 hatte der Bund allein rund 42 Milliarden DM netto für die deutsche Einheit aufzubringen. Die Investitionen, auch in die Verkehrsinfrastruktur, haben sich von 1990 auf 1991 nahezu verdoppelt, nämlich von 32,2 Milliarden auf 61,5 Milliarden.

Damals stand man in Bonn vor der Herausforderung, wie man die außergewöhnlichen Investitionsausgaben finanzieren soll. Die Lösung in einer solchen Situation liegt selbstverständlich nicht darin, die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer zu erhöhen.

Man hat den Weg über die indirekte Besteuerung gewählt, zumal das Niveau der indirekten Besteuerung, zum Beispiel der Mineralölsteuer, im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern damals noch deutlich niedriger war. Die Auswirkung der Mineralölsteuererhöhung wurde seinerzeit für Pendler dadurch abgemildert, dass die Kilometerpauschale von 50 auf 65 Pfennige je Entfernungskilometer deutlich erhöht wurde. Das ist sehr bedeutsam. Mineralölsteuererhöhungen zur Finanzierung der deutschen Einheit betreffen bei uns zum Beispiel besonders die Niederbayern, die lange Strecken zurückzulegen haben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen legen Sie die Bahnstrecken still!)

– Ich verstehe, dass Sie sich als Niederbayerin jetzt herausgefordert fühlen. Sie kennen das Problem ja aus der Praxis.

Für die Mineralölsteuererhöhung im Jahr 1994 gab es einen, öffentlich ganz intensiv diskutierten, Anlass, nämlich die Reform der deutschen Bahnen. Die Aufgabe war, die Deutsche Bahn zu finanzieren. Das war im Vorfeld der Privatisierung eine ungeheure Herausforderung. Wir befinden uns heute nach meiner Meinung in einer ähnlichen Situation: Wir suchen nach Wegen, wie wir zwingend notwendige Verkehrsinfrastruktur finanzieren sollen. Daher rührt zum Teil meine Klage, dass kein Pfennig der Mineralölsteuererhöhung für die Verkehrsinfrastruktur verwendet wird. Auch bei der Erhöhung im Jahr 1994 wurde ein sozialer Ausgleich für diejenigen vorgesehen, die lange Strecken fahren müssen. Wir haben die Kilometerpauschale damals von 65 auf 70 Pfennige je Entfernungskilometer angehoben.

Ich betone: Beide Steuererhöhungen waren wegen der finanziellen Belastungen aus dem Investitionsbedarf für die deutsche Einheit nötig sowie – im unmittelbaren Anschluss daran – für die Modernisierung der deutschen Bahnen. Das galt vor allem für Ost-West-Strecken. Durch die Mineralölsteuererhöhung konnte eine Erhöhung der Ertragsteuerbelastung vermieden werden, die für Investitionen und neue Arbeitsplätze dramatisch nachteilige Folgen gehabt hätte, im Gegenteil: Die Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung wurden zu dieser Zeit durch das Standortsicherungsgesetz sowie das Steueränderungsgesetz 1992 wesentlich verbessert.

Ich habe mir die Begründungen in den Aussprachen damals angesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, damals war ein gängiges Argument, dass man von der direkten auf die indirekte Besteuerung verlagern müsse. Dieses Argument kann heute nicht mehr verwendet werden, da die Mineralölsteuer eine historisch einmalige Höhe erreicht hat.

Die von der Bundesregierung durchgesetzten Energiesteuerverhöhungen im Rahmen der sogenannten Ökosteuergesetze sind eine Belastung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Statt mehr Beschäftigung und bessere Umweltbedingungen zu schaffen, wird die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft geschwächt. Bestimmte Wirtschaftsbranchen – wie das Transportgewerbe oder die Landwirtschaft – werden überproportional belastet.

Die neuen Gesetze sind ferner unsozial, weil Sozialhilfempfänger, Rentner, Pensionäre und Studenten, insgesamt rund ein Viertel unserer Bevölkerung, die höheren Steuern zu tragen haben, ohne auf der anderen Seite durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge entlastet zu werden. Zudem verursacht die Verteuerung der Energie eine deutliche Steigerung der Wohnnebenkosten, die vor allem Familien trifft.

Die Bundesregierung kassiert bei den Autofahrern und beim öffentlichen Personennahverkehr ab, ohne eine Mark des Steuermehraufkommens in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Die Bundesregierung wird darauf Antwort geben müssen, wie sie in Zukunft die Verkehrsinfrastruktur finanzieren will. Die gegenwärtigen Beträge sind nicht zuträglich.

Mit dem nationalen Alleingang der Bundesregierung verschlechtern sich im übrigen die Chancen für eine verbesserte EU-weite Abstimmung der Energiebesteuerung. Bezeichnenderweise konnte die Bundesregierung in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft, in die auch das Inkrafttreten des „Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ fiel, keinerlei Harmonisierungserfolge in der Energiebesteuerung erzielen.

Aus den genannten Gründen hat sich die Staatsregierung daher vehement gegen die sogenannten Ökosteuergesetze ausgesprochen. Sie wird diese Politik der Energiesteuererhöhungen im nationalen Alleingang weiter bekämpfen.

Präsident Böhm: Das ist ein Block von sechs Fragen. Herr Minister, wollen Sie jede Frage einzeln beantworten, oder sollen wir zunächst alle sechs Fragen aufrufen?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Wir sollten die Fragen der Reihe nach aufrufen; dann können Zusatzfragen gestellt werden.

Präsident Böhm: Wir verfahren also wie immer und rufen jede Frage einzeln auf. Jeder Fragesteller hat dann gleich die Möglichkeit zu Zusatzfragen. Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit anzuerkennen, dass zwischen der doch sehr drastischen Mineralölsteuererhöhung der alten Bundesregierung und den avisierten Mineralölsteuererhöhungen der neuen Bundesregierung ein wesentlicher Unterschied dergestalt besteht, dass die alte Regierung diese doch erheblichen Summen in ihren Haushalten einfach

vereinnahmt hat, während die neue Bundesregierung den Gesamtbetrag dieser Erhöhungen in vollem Umfang an die Beitragszahler der Rentenversicherung zurückgibt?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Selbstverständlich besteht eine Reihe von Unterschieden zwischen diesen beiden Erhöhungen. Ich wiederhole: Der erste wesentliche Unterschied liegt darin, dass damals die Erhöhung aufgrund der einmalig historischen Situation dringend notwendig war. Diese Notwendigkeit liegt heute nicht vor. Zweitens. Die heutigen Erhöhungen verquicken die Rentenversicherung mit der Steuer. Ich halte das systematisch für ein völlig falsches Vorgehen, weil dadurch der notwendige Reformdruck innerhalb der Sozialversicherungssysteme weggenommen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Herr Maget, wenn Sie das für Quatsch halten, sagen Sie das doch in Ihrer Fraktion. Ich sage hier meine Meinung, nach der ich gefragt worden bin. – Ein derartiger Verschiebepbahnhof nimmt den notwendigen Reformdruck von der Rentenversicherung. Verschiebepbahnhöfe zwischen Rentenversicherung und Staatshaushalt, zwischen Steueraufkommen und Sozialversicherungsaufkommen wurden in der Vergangenheit manches Mal in kleinerem Umfang eingerichtet. Das war immer falsch.

Der dritte wesentliche Unterschied liegt darin, dass eine große Menge der Betroffenen bei der Erhöhung durch die jetzige Bundesregierung nicht entlastet wird. Hier will ich die Rentner, die Studenten und auch die Beamten nennen. Wir hingegen haben damals durch eine Erhöhung der Kilometerpauschale den Einzelnen deutlich entlastet.

Das sind die drei wesentlichen Unterschiede. Ich könnte noch eine Reihe anderer Unterschiede hinzufügen, so die Tatsache, dass damals das Niveau der Mineralölsteuer deutlich niedriger war. Ihre Erhöhung ist bestenfalls ideologisch begründbar.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Herr Staatsminister, Sie sagten, die Erhöhungen waren aus historischen Gründen nötig, weil die deutsche Einheit finanziert werden musste. Stimmen Sie mir zu, dass die ursprüngliche Annahme der Bundesregierung und insbesondere auch die von Bundesfinanzminister Waigel, die deutsche Einheit könne aus der Portokasse bezahlt werden, eine dramatische Fehleinschätzung war? Räumen Sie auch ein, dass die Bundesregierung offensichtlich keine andere Möglichkeit gesehen hat, als aus der Mineralölsteuer diesen hohen Finanzbedarf zu decken, so dass auch damals die Mineralölsteuer zwangsläufig nicht für Verkehrsinvestitionen verwendet werden konnte, obwohl Sie dauern propagie-

ren, dass die Mineralölsteuer im Wesentlichen für den Bau von Verkehrswegen verwendet werden muss?

(Zuruf von der CSU: Was sind das für Romane bei der Fragestunde?)

Präsident Böhm: Auch bei der Zusatzfrage muss die Frage einen bestimmten Kern haben. Die Wiedervereinigung ist schon ein bisschen weit hergeholt. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich gehe aber dennoch gerne auf die Frage ein. Als ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretär bei Bundesfinanzminister Waigel weiß ich, dass er nie gesagt hat, die Wiedervereinigung sei aus der Portokasse zu bezahlen. Diese Aussage wurde damals von jemand anderem gemacht, ich weiß aber nicht mehr, wem sie zuzuordnen ist.

(Lachen bei der SPD – Herbert Müller (SPD): Der Dingsda!)

– Dann sagen Sie es halt, wer der Urheber einer derartigen Bemerkung ist.

Klar ist jedenfalls, dass alle, die sich damals ernsthaft mit der Finanzierung der Deutschen Einheit befasst haben, verschätzt haben. Ich kenne niemand aus der damaligen Bundesregierung, aus den damaligen Regierungsfractionen, den Oppositionsfractionen wie auch aus der Wissenschaft, der die Aufwendungen tatsächlich erahnen konnte. Das begann schon mit der Schätzung der Werte der Treuhandgesellschaft. Ich kann mich noch erinnern, dass Herr Rohwedder in Wien dargelegt hat, dass das Betriebsvermögen 620 Milliarden DM betragen würde. Wir haben hinterher erfahren müssen, dass das Betriebsvermögen mit roten Zahlen versehen war, weil die Betriebe völlig heruntergewirtschaftet waren. Ich schließe mich dabei überhaupt nicht aus, Herr Hoderlein. Ich habe mich in den Jahren 1990 und 1991 in dieser Frage sowohl in politischen Reden als auch in Reden vor dem Bundestag ebenfalls verschätzt.

Dabei bin ich aber in guter Gesellschaft. Die ersten, die damals seriöse und ernsthafte Berechnungen über die Größenordnung und die Dauer der Finanzierung der Wiedervereinigung angestellt haben, waren Gerlinde und Hans W. Sinn – Hans W. Sinn ist jetzt Ifo-Präsident. Ihr Buch „Kaltstart“ ist aber leider erst Ende 1992 Anfang 1993 erschienen, als bereits wesentliche Entscheidungen getroffen waren. Vielleicht hat es die Politik auch schon früher versäumt, entsprechende betriebswirtschaftliche Studien in Auftrag zu geben. Auch kein Finanzminister der SPD hatte eine andere Auffassung. Wir haben uns in der Größenordnung und in der Dauer der Verpflichtung, die ja lange noch nicht zu Ende ist, wirklich alle miteinander verschätzt; dazu zählen auch die Bundesregierung und der hier Redende.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wieso behaupten Sie immerfort, dass die ökologische Steuerreform ein nationaler Alleingang ist, obwohl Sie als Finanzminister doch sicherlich wissen, dass neun EU-Staaten und auch die Schweiz eine ökologische Steuerreform durchgeführt haben?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Dem alleinigen Handeln einer steht gegenüber, was auf EU-Ebene in einem Konzept abgestimmt wird. Wir waren uns immer darin einig, dass auch bei den indirekten Steuern eine Harmonisierung notwendig ist. Wir haben einen langen Prozess der Harmonisierung der indirekten Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer hinter uns. Er begann bereits im Jahr 1991 mit der Steuersystematik und setzte sich mit dem Umgriff und mit dem Korridor der Steuersätze fort. Wenn die Harmonisierung bei der allgemeinen Umsatzsteuer sinnvoll ist, ist sie auch bei den spezifischen indirekten Steuern wie bei der Mineralölsteuer sinnvoll. Darum war schon die alte Bundesregierung immer bemüht, und wie ich höre, ist auch die neue Bundesregierung darum bemüht. Die Bemühungen waren jedoch erfolglos.

Durch einseitige Steuererhöhungen in einem Land schmälert man aber diese Erfolgsaussichten. Ich halte die Mineralölsteuererhöhung für eine einseitige Verschlechterung der Standortbedingungen in Deutschland gegenüber anderen Ländern. Die Auswirkungen dieser Steuererhöhung sind in Bayern vielleicht weniger dramatisch als in Westdeutschland, wo Luxemburg mit deutlich niedrigeren Mineralölsteuersätzen angrenzt. Sie können es dort genau sehen: Im Westen unseres Landes gibt es kaum noch eine Tankstelle, weil die Autofahrer vielfach nach Luxemburg fahren. Dort aber gibt es Tankstellen so groß wie Fußballfelder. Das ist die Realität.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! Ich komme aus der Gegend, und dort gibt es immer noch Tankstellen!)

– Dann habe ich die letzten drei übersehen!

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): *Herr Minister, was hat die Staatsregierung in den Jahren 1991 und 1994 getan, um die Mineralölsteuererhöhungen um 22 bzw. 16 Pfennige auf der Ebene des Bundesrates, in der Öffentlichkeit oder sonst wie zu verhindern, nachdem Sie von Anfang an eine Gegenposition eingenommen hatten?*

Präsident Böhm: Herr Hoderlein, ich bitte, den Text so vorzutragen, wie er auf den schriftlichen Unterlagen steht. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Muss ich das, Herr Präsident?

Präsident Böhm: Nein, der Fragesteller.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ach so, der Fragesteller. Ich dachte, ich wäre gezwungen, mich an die schriftlichen Unterlagen zu halten.

Präsident Böhm: Sie haben bisher nicht geredet, also verstehe ich nicht, warum Sie den Kommentar auf sich beziehen.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Hoderlein, ich beziehe mich zunächst einmal auf die Ausführungen zur ersten Anfrage von Frau Kollegin Schmidt. Aufgrund dieser Darlegungen – ich erinnere an die historisch einmalige Herausforderung – hat die Bayerische Staatsregierung den damaligen Erhöhungen zugestimmt, weil damals eine verantwortungsbewusste Politik betrieben wurde. Bayern hat damals aber nachweislich gesagt, dass wir bei einer Mineralölsteuererhöhung für die Pendler in einem Flächenstaat einen Ausgleich brauchen. Deshalb hat der Freistaat Bayern im Rahmen dieser Erhöhungen die Anhebung der Kilometerpauschale durchgesetzt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Aus allen Ihren Antworten habe ich es bisher noch nicht entnommen, deshalb frage ich noch mal nach: Können Sie uns schlüssig erklären, warum die in der Ära Kohl vorgenommenen Erhöhungen der Mineralölsteuer von 48 Pfennigen auf 98 Pfennige – also um 50 Pfennige und damit 104% – notwendig, richtig und gut waren, während die Erhöhung der Mineralölsteuer um 12 Pfennige oder 12% unter der Regierung Schröder von Übel sein soll?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Sie fordern mich zur Wiederholung auf, aber ich wiederhole mich gerne, denn richtige Tatsachen kann man nicht oft genug sagen. Wir haben heute keine derartige historische Sondersituation, wie wir sie nach der Einheit gehabt haben. Sie erhöhen die Steuern unnötig. Sie sollten sie lieber senken, das wäre eigentlich Ihre Aufgabe. Sie nannten schon die Zahlen von damals. Wir waren damals auf einem extrem niedrigen Mineralölsteuerniveau, so dass es durchaus möglich war, bei der Erhöhung einen gewissen Spielraum zu nutzen. Die Entscheidung damals war richtig. Wir hatten damals nur noch darüber debattiert, ob wir die Mehrwertsteuer erhöhen sollten. Systematisch wäre das möglich gewesen, denn jeder Steuerrechtler wird Ihnen bestätigen, dass es richtig ist, eine Steuer mit einer breiteren Belastung zu erhöhen. Aufgrund des niedrigen Niveaus von damals war es aber richtig, die Mineralölsteuer zu erhöhen. Heute sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben. Steuererhöhungen müssen Sie immer aus der aktuellen internationalen und nationalen Situation beurteilen.

(Schläger (SPD): Also sind CSU-Steuern gut und SPD-Steuern schlecht!)

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass es nicht aktuell sei, die Rentenversicherungsbeiträge zu senken?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): O ja, das ist sehr aktuell. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das bereits beschlossene Gesetz zur Rentenreform mit gerechtem Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentnern durch den so genannten demografischen Faktor. Dieses Gesetz hat diese Bundesregierung gegen jeden Sachverstand und gegen jeden Rat sofort wieder zurückgenommen. Jetzt sind Sie in der peinlichen Situation, dass Sie das mit Hilfe der Opposition wieder reparieren müssen, weil Sie in eine falsche Richtung gelaufen sind.

(Herbert Müller (SPD): Peinlich wird es zusehends für Sie!)

Die Belastung aus den Lohnzusatzkosten muss, Frau Kollegin, gesenkt werden. Meine Argumentation ist nicht erst seit heute folgende: Es ist der falsche Moment und der falsche Ansatz, in die Steuerkasse zu greifen, um die Rentenversicherung zu alimentieren. Sie müssen die Rentenversicherung langfristig und systemimmanent sanieren. Das ist eine nationale Aufgabe, zu deren Mitwirkung die Opposition in Berlin und die CSU bereit sind.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie die Mehrwertsteuer erhöht?)

Präsident Böhm: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass gefragt wurde, was die Staatsregierung getan habe, um die Mineralölsteuererhöhung zu vermindern. Jetzt sind wir bei der Rentenversicherung. Das steht nicht mehr im Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt immer an der Antwort!)

Ich sage das nur, weil nun Herr Maget die dritte Zusatzfrage stellt.

Maget (SPD): Ich fürchte, dass ich mich nun auf eine Antwort beziehen muss, die Herr Faltlhauser in diesem Zusammenhang gegeben hat. Wenn ich Sie richtig verstehe – –

Präsident Böhm: Es geht nicht um den Bezug auf Antworten. Ausgangspunkt ist die Frage, die schriftlich niedergelegt ist.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Antwort muss sich auch auf die Frage beziehen!)

Maget (SPD): Halten Sie es für falsch, Steuern zu erhöhen, um die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung korrigieren zu können? Warum haben Sie die Mehrwertsteuer erhöht, um die Beitragssatzsteigerung bei der Rentenversicherung zu vermeiden?

(Hoderlein (SPD): Gemeinsam mit uns!)

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich darf Sie darauf hinweisen, dass dieser Zusammenhang so nicht hergestellt werden kann. Es war nicht so.

(Maget (SPD): Selbstverständlich war das so! – Frau Radermacher (SPD): Sie haben den Zusammenhang hergestellt!)

Ich nehme gerne Fragen entgegen zur falschen Politik der jetzigen Bundesregierung, weil ich dann die richtige Konzeption darstellen kann, die wir vertreten. Ich bin für alle Fragen sehr dankbar. Sie können noch lang so weitermachen.

(Maget (SPD): Darf ich Sie daran erinnern – –)

Präsident Böhm: Herr Maget, darf ich Sie daran erinnern, dass die dritte Zusatzfrage, die Sie gestellt haben, beantwortet ist? – Ich rufe die nächste Frage auf. Sie stammt von Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): *Herr Minister, ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass die Mineralölsteuererhöhungen vom 01.01.1999 und 01.01.2000 insgesamt 0,12 DM betragen haben und dass gleichzeitig mit diesen zusätzlichen Steuereinnahmen der Rentenbeitrag von 20,3 auf 19,3% gesenkt werden konnte?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin Radermacher, Sie müssen zur Mineralölsteuererhöhung die Mehrwertsteuer hinzurechnen. Deshalb beträgt die Erhöhung der Mineralölsteuer für 1999 und 2000 nicht 12 Pfennige, sondern 14 Pfennige pro Liter.

(Herbert Müller (SPD): Respekt!)

Nun kommt das Wichtigere. Durch die weiteren bereits beschlossenen Erhöhungen, die bis zum Jahr 2003 reichen, ergibt sich für einen durchschnittlich verdienenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 50 000 DM, einer Jahresfahrleistung von 20 000 km mit einem Verbrauch von 8 Litern pro 100 km bei der Gegenüberstellung von Mineralölsteuererhöhung und Rentenbeitragssenkung – darauf wollen Sie es abstellen – voraussichtlich schon ab 2001 eine Mehrbelastung von 9 DM pro Jahr. Im Jahr 2003 beträgt diese Belastung schon 256 DM pro Jahr. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Belastung durch die Steuer und die gleichzeitige Entlastung der Rentenversicherungsbeiträge führt bei entsprechenden Rechnun-

gen, die ich im Anschluss übergeben werde, zu einer Mehrbelastung von 256 DM im Jahr 2003.

Nun kommt der nächste Schritt. Rechnet man die neue Stromsteuer sowie die Erhöhung der Steuer auf Heizstoffe hinzu, ergibt sich bereits im Jahr 2000 eine Mehrbelastung von 264 DM, die bis zum Jahr 2003 auf sage und schreibe 626 DM pro Jahr ansteigen wird. Ich wiederhole zur Klarstellung: Diese 626 DM sind bereits ein saldierter Betrag – zunächst Belastung und dann Entlastung.

Große Gruppen unserer Bevölkerung haben von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge nichts, weil sie nicht sozialversicherungspflichtig sind. Das sind die Rentner, Pensionäre, Studenten und Sozialhilfeempfänger. Das sind nicht unbedingt diejenigen, die über viel verfügen, wie wir wissen. Das ist über ein Viertel der deutschen Bevölkerung. Auch Beamte, kleine Gewerbetreibende und die bäuerliche Landwirtschaft werden ausschließlich höher belastet.

Lassen Sie mich, Frau Kollegin, zum Rentner ein Beispiel vorrechnen: Ein Rentner mit einem Bruttoeinkommen von 28 000 DM – ein durchschnittliches Renteneinkommen –, einer Jahresfahrleistung von 12 000 Kilometern, einem Stromverbrauch von 4000 Kilowatt und einem Heizölverbrauch von 3000 Litern wird 2003 durch die so genannten Ökosteuergesetze mit 659 DM im Jahr belastet. Ein weiteres Beispiel: Ein Beamter mit einem Bruttoeinkommen von 60 000 DM, einer Jahresfahrleistung von 25 000 Kilometern, einem Stromverbrauch von 4500 Kilowatt und einem Heizölverbrauch von 3500 Litern hat eine Mehrbelastung von 1067 DM.

Ich will Sie nicht mit Zahlen überfahren. Deswegen überreiche ich Ihnen die entsprechenden Berechnungen und die entsprechenden Grafiken. Sie können feststellen, dass der so genannte entlastete Arbeitnehmer saldiert mehr belastet wird, vor allem aber die Rentner und Beamten. Außerdem habe ich eine spezifische Berechnung für die in Bayern besonders relevante Gruppe der Pendler aufgestellt. Ich übergebe Ihnen die Rechnung, damit Sie sehen können, dass die Zahlen nachvollziehbar und nachrechenbar sind. Rechnen Sie das nach, dann werden Sie mit Ihren Fragen etwas zurückhaltender werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben eine Fleißarbeit anfertigen lassen. Können Sie mir auch die Höhe der Belastung nennen, die den Arbeitnehmern mit einem Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 21 % oder sogar darüber entstanden wäre, und wie wären Sie der Forderung nach Entlastung der Lohnnebenkosten nachgekommen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Meinen Sie, dass ich das jetzt im Kopf ausrechnen soll? Verlangen Sie das jetzt von mir?

(Frau Radermacher (SPD): Sie hätten das als Fleißarbeit erarbeiten können!)

Frau Kollegin, ich darf Ihnen die sehr seriösen Rechnungen übergeben.

(Frau Radermacher (SPD): Und die andere Rechnung liefern Sie auch noch!)

Bei Durchsicht der Rechnungen werden Sie möglicherweise zu einem anderen Urteil über Ihre eigene Ökosteuer kommen.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass im Sommer 1997 der damalige Finanzminister Theo Waigel und der jetzige stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion Herrmann vorgeschlagen haben, die Mineralölsteuer um 10 bis 15 Pfennige zu erhöhen und die Beiträge zur Rentenversicherung auf 20,3% zu stabilisieren?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Mir ist das nicht bekannt. Wäre es mir bekannt geworden, hätte ich gesagt, dass das falsch sei. Ich habe hierzu eine klare Auffassung. Sie fragen den jetzigen bayerischen Finanzminister und langjährigen –

(Maget (SPD): Sie haben im Bundestag zugestimmt!)

– Einer derartigen Quersubventionierung habe ich nicht zugestimmt. Sie zitieren diesen politischen Zusammenhang offenbar aus unbekanntenen Reden. Mir ist das nicht bekannt. Ich halte eine derartige Quersubventionierung für falsch.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Ist im Rechenwerk bei einer angenommenen Fahrleistung von 20000 km des Arbeitnehmers berücksichtigt, dass der Arbeitnehmer in der Steuererklärung eine Rückerstattung in der Höhe dessen bekommt, was Sie soeben bei der Erhöhung der Kilometer-Pauschale von 65 Pfennigen als große Tat gelobt haben?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Meines Wissens ja, weil wir dies mit unserer vorhandenen Software, die mit jener der Bundesregierung

und der von Nordrhein-Westfalen abgestimmt ist, durchgerechnet haben.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, nun sind weitere Rechenkünste erforderlich.

Präsident Böhm: Der Text Ihrer Frage heißt anders.

(Hoderlein (SPD): Das ist schulmeisterlich!)

– Herr Hoderlein, Sie mögen Schulmeister sein – ich bin kein Schulmeister, sondern habe auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Dies dürfen Sie bitte nicht ankreiden. Ich unterhalte mich gern über diese Fragen auch im nächsten Ältestenrat, aber hier ist dafür mit Sicherheit nicht der Platz. Ich bitte, mit dem Begriff „Schulmeister“ gerade mir gegenüber etwas vorsichtiger umzugehen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Welche Entlastungen waren mit den Mineralölsteuererhöhungen von 1991 bis 1994 für die Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber verbunden?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Auch für diese Frage darf ich mich herzlich bedanken, weil damals gleichzeitig der Spielraum geschaffen worden ist, durch die Steuererhöhungen nicht nur in die alten Bundesländer, sondern auch in die neuen Bundesländer mehr wirtschaftliche Dynamik zu bringen, was nach der Wiedervereinigung zwingend notwendig war. Wir haben 1992 das Steueränderungsgesetz verabschiedet. Durch Entlastungen bei der Gewerbesteuer – etwa durch Erhöhung des Freibetrags und Staffelung des Messbetrags bei der Gewerbesteuer, Ansatz der Steuerbilanzwerte bei der Gewerkekapitalsteuer – sowie bei der betrieblichen Vermögenssteuer wurden Entlastungen bei mittelständischen Unternehmen und ein spürbarer Wachstumseffekt erreicht. Durch dieses Gesetz wurde auch der Familienleistungsausgleich wesentlich verbessert. Die finanziellen Spielräume hätten wir ohne die indirekten Steuern auf die Mineralölsteuer nicht gehabt.

Mit dem Standortsicherungsgesetz wurden im gleichen Zeitraum erhebliche Anstrengungen unternommen, um Deutschland steuerlich für den Standortwettbewerb fit zu machen, zum Beispiel durch Senkung der Körperschaftsteuersätze – vor 11 Jahren hatten wir einen Körperschaftsteuersatz von 56% –, Begrenzung der Spitzenbelastung für gewerbliche Einkünfte, Einführung einer Ansparrücklage für den Mittelstand und durch einen Erbschaftsteuerfreibetrag für Betriebsvermögen, einen Bereich, in dem heute noch, da so viele Betriebsvermögen übergeben werden, erheblicher Nachholbedarf besteht. Fazit ist, dass damit trotz der schwierigen finanziellen Situation zur Dynamisierung der Wirtschaft und

zur Schaffung von Arbeitsplätzen eine ganze Menge getan worden ist.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, gehe ich Recht in der Annahme, dass ich in Ihrer Antwort die Worte „Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ nicht gehört habe? Meine Frage hat sich auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezogen; ich habe nur von Entlastungen für die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gehört.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Ich glaube, dass es diese nicht nur bei den Arbeitgeber-Familien gibt. Ich habe beispielsweise auf den Familienleistungsausgleich ausdrücklich hingewiesen.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Warum war es Ihnen nicht möglich, mir eine ähnlich schöne Aufstellung über Entlastungen für den Zeitraum von 1991 bis 1994 wie Frau Radermacher zu geben?

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin, dies war eine Fleißarbeit von uns zur aktuellen Situation. Für die historische Aufarbeitung schien es nicht mehr angebracht. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt, jeder kann also Leistung und Gegenleistung nachrechnen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie folgendes Zitat: „Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, dass die von Rot-Grün beschlossene Öko-Steuer in den kommenden Jahren bis zu 75000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen wird.“?

Präsident Böhm: Gehen Sie davon aus, dass Ihre Frage mit der Ausgangsfrage in Zusammenhang steht? Denn die Frage lautet: „Welche Entlastungen waren mit den Mineralölsteuererhöhungen von 1991 und 1994 für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber verbunden?“ Sie sprechen nicht von den damaligen, sondern von den heutigen Steuererhöhungen. – Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Ich kenne diese Ausarbeitung nicht, empfinde es aber immer als „sensationell“, wenn ein Institut in der Lage ist, aufgrund von Höherbelastungen tatsächlich Wachstumseffekte zu errechnen. Ich bewundere diese Ausarbeitung und diejenigen, die sie gemacht haben, umso mehr. Ich halte dies – auf gut bayrisch – für einen „ausgemachten Schmarrn“.

Präsident Böhm: Die nächste Frage: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Staatsminister, kann die Bayerische Staatsregierung bestätigen, dass die Mehrbelastung für einen Arbeitnehmer, die im Jahr bei 20000 km und einem Verbrauch von 8 Litern pro 100 Kilometern jährlich zirka 192 DM beträgt, die Entlastung durch die Senkung des Rentenbeitrages bei einem Jahresbruttoeinkommen von 50000 DM gleichzeitig 250 DM für den Arbeitnehmer und 250 DM für den Arbeitgeber beträgt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Müller, Ihre Frage geht in die gleiche Richtung. Dies ist für mich gewissermaßen der Doppelpunkt vor Feststellungen, die im Grunde gegen Ihre Konzeption und gegen diese Ökosteuerreform sprechen. Die Mehrbelastung für den betreffenden Arbeitnehmer durch die höhere Mineralölsteuer beträgt im Jahr 2000 222 DM, da auch die höhere Mehrwertsteuer mit berücksichtigt werden muss. Auch der Arbeitgeber wird durch die höheren Energiesteuern belastet. Die Belastung schwankt je nach Branche, und das ist, wie Sie selbst gelegentlich eingestehen, eines der Probleme. Die Entlastung durch die Senkung des Rentenbeitrages beträgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 250 DM. Bereits im Jahr 2001 liegt jedoch die Belastung des Arbeitnehmers durch die Mineralölsteuer höher als die Entlastung durch die Senkung des Rentenversicherungsbeitrags, nämlich 334 DM zu 325 DM. Bis zum Jahr 2003 steigt diese Mehrbelastung auf voraussichtlich 256 DM pro Jahr (556 DM zu 300 DM). Die Erhöhungen der Steuern auf Heizstoffe und elektrischen Strom eingerechnet, beträgt die gesamte Mehrbelastung im Jahr 2003 voraussichtlich 626 DM.

Große Gruppen unserer Bevölkerung – Rentner, Pensionäre, Studenten und Sozialhilfeempfänger – erhalten durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge überhaupt keine Entlastung, weil sie nicht sozialversicherungspflichtig sind. Sie werden durch Mineralölsteuererhöhung und neue Stromsteuer empfindlich getroffen. Auch Beamte, kleine Gewerbetreibende und die bäuerliche Landwirtschaft werden höher belastet. Dies ist – aufgrund Ihrer Frage –, eine Wiederholung. Frau Kollegin Radermacher, könnten Sie daher die Ihnen überreichten Zahlen in Ablichtung auch Ihrem Kollegen übergeben, damit er die einzelnen Zahlen für die verschiedenen Gruppen nochmals nachvollziehen kann?

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Herbert Müller (SPD): Stimmen Sie mir zu, dass zweimal 250 DM mehr Entlastung sind als einmal 192 DM plus Mehrwertsteuer insgesamt? Meine Berechnungen und meine Fragen beziehen sich auf dieses Jahr, in dem ich zu dieser Rechnung komme; Sie haben bei 192 DM die Mehrwertsteuer noch miteingerechnet.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Nein, ich beziehe mich auf die Berechnung, wie ich sie vorgetragen habe. Ich übergebe sie Ihnen gerne schriftlich. Der Zahlenabgleich sollte immer offen gemacht werden. Ich unterstelle immer, dass man vielleicht etwas vergessen hat, aber im Wesentlichen stimmt es. Dabei stelle ich noch gar nicht auf das Viertel der Bevölkerung ab, das in der Sozialversicherung überhaupt keine Entlastung hat.

Wegen der Dreistufigkeit der Erhöhung stellt das, was Sie beabsichtigen, für eine durchschnittliche Familie bzw. für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer eine Mehrbelastung dar. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Sie können das doch offensiv vertreten und sagen: Dadurch wird die Umwelt besser. – Doch traut sich niemand mehr, das zu sagen; denn jeder weiß, dass die in dem Zusammenhang erwähnten Steuererhöhungen mit der Umwelt nichts zu tun haben.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage.

Herbert Müller (SPD): Ich habe mich gerade sehr bemüht, eine präzise Frage zur gegenwärtigen Situation zu stellen. Ich habe jetzt eine Antwort bekommen, die sich nicht darauf bezieht. Deshalb darf ich Sie zum Schluss fragen, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, und zwar bezogen auf das Jahr 2000, dass 500 DM mehr sind als 192 DM.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Zu der isolierten Feststellung kann ich sagen: Nach Adam Riese sind 500 mehr als 192.

Herbert Müller (SPD): Respekt! Das ist eine – – Aber jetzt darf ich überhaupt nichts mehr sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): *Herr Staatsminister, teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung des heutigen CDU-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Schäuble aus dem Jahre 1997 beim umweltpolitischen Arbeitskreis der CSU in Ingolstadt, dass „Arbeit von Sozialabgaben entlastet und der Verbrauch natürlicher Ressourcen stärker besteuert“ werden muss?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich habe an der fraglichen Sitzung des umweltpolitischen Arbeitskreises nicht teilgenommen. Dr. Wolfgang Schäuble ist ein von mir hoch geschätzter Politiker,

auch ein Finanzpolitiker. Ich kann beurteilen: Er versteht sehr viel von Finanzpolitik. Ich weiß nicht, ob er sich so geäußert hat, wie von Ihnen zitiert, und wie er es gegebenenfalls gemeint hat.

Ich wiederhole an dieser Stelle: Ich bin dagegen, die Mineralölsteuer und so genannte Ökosteuern zu erhöhen, um darüber die an sich notwendige Senkung der Lohnnebenkosten zu finanzieren, beispielsweise die Beiträge zur Rentenversicherung. Ich habe das hier schon zweimal dargestellt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Minister, Sie halten es also für falsch – so verstehe ich Ihre Worte –, dass der Sozialversicherung Gelder aus dem allgemeinen Steueraufkommen zugeführt und damit die Beitragssätze stabilisiert werden. Wenn dem so ist, frage ich Sie: Was halten Sie davon, dass von den 360 Milliarden DM an Ausgaben und Einnahmen, die bei der gesetzlichen Rentenversicherung anfallen, 120 Milliarden DM aus allgemeinen Steuermitteln stammen, also auch von Steuerzahlern, die nie einen Rentenanspruch haben werden?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Völlig richtig. Aber Ihre einleitende Unterstellung resultiert aus einer falschen Interpretation meiner Worte. Natürlich erhält die Sozialversicherung auch Steuermittel, was bei der Rentenversicherung am deutlichsten zu sehen ist. Damit werden die so genannten versicherungsfremden Leistungen ausgeglichen, die in der Nachkriegszeit erbracht wurden und zu denen es auch nach der Einheit gekommen ist. Sie wissen, dass es wegen der Abgrenzung der versicherungsfremden Leistungen einen heftigen Kampf zwischen Wissenschaftlern und Politikern gibt. Einmal unterstellt, wir könnten uns auf eine Definition dieser Leistungen einigen, müssten diese selbstverständlich über Steuermittel finanziert werden; denn sie werden eben nicht aus dem Leistungsverbund der Rentenversicherung genährt, in dessen Rahmen jeder, der einzahlt, je nach persönlicher Leistung einen eigenen Anspruch erwirbt.

Meine Aussagen sind also nicht dahin gehend zu interpretieren, dass ich meine, Steuergelder hätten in den Töpfen der Rentenversicherung nichts zu suchen. Ich bin aber der Auffassung, dass bei der Reform der Rentenversicherung nicht der Umweg beschritten werden darf, Gelder aus der einen Tasche herauszunehmen, um sie in eine andere Tasche zu stecken. Dadurch wird der Reformdruck gesenkt. Es wird nur kaschiert, nur ein Verschiebebahnhof organisiert. – Das ist mein systematischer Ansatz. Es ist übrigens auch der systematische Ansatz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, ich trage Ihnen einmal vor, was die Vorsitzende der bayerischen SPD, gleichzeitig Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bayeri-

schen Landtag, am 29.09.1995 bei einem Arbeitskreis selbstständiger Unternehmer in Würzburg erklärt hat. Folgendes war zu lesen:

Einen absoluten Unsinn nannte Renate Schmidt die Finanzierung der Pflegeversicherung. „Das war der Sündenfall der Sozialdemokratie. Man hätte dies niemals zulassen dürfen. Denn diese Versicherungen sind wieder auf die Lohnnebenkosten gegangen.“

Herr Minister, teilen Sie diese Auffassung?

Präsident Böhm: Herr Minister.

(Maget (SPD): Aber das war jetzt schon eher etwas zur Ausgangsfrage? – Gegenrufe von der CSU – Unruhe)

Ich bitte nur darum, nicht unterschiedlich zu argumentieren – je nachdem, ob es im eigenen Interesse ist oder gegen einen anderen. Herr Maget, nachdem ich bei Ihnen sehr großzügig war, dürfen Sie mir nicht vorwerfen, dass ich denselben großzügigen Maßstab bei anderen anlege. Wir sollten uns auf die Fragestunde beschränken und uns nicht in Haarspaltereien ergehen.

(Unruhe)

Ich kann mich noch an eine Fragestunde erinnern, in deren Rahmen Herr Kollege Maget ein fürchterlich langes Zitat in die Diskussion eingeführt hat. Er ist Meister auf diesem Gebiet. So sollte er niemanden kritisieren, der es ihm nachmacht. Vielmehr sollte er stolz darauf sein, so bahnbrechend tätig geworden zu sein. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Die Pflegeversicherung zielt auf die Bewältigung eines ungeheuren gesellschaftlichen Problems ab, nämlich der Pflege vor allem alter Menschen. Glücklicherweise werden die Menschen immer älter. Aber gleichzeitig wächst die Zahl der Pflegefälle. Das ist weder von den Familien noch finanziell von der Gesellschaft aufzufangen. Ich halte die Pflegeversicherung für eine der großen historischen Leistungen der letzten zehn Jahre. Norbert Blüm hat sie mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit durchgesetzt.

Die Aussagen von Frau Kollegin Schmidt will ich nicht weiter kommentieren, weil sie nicht hier ist und nicht im Zusammenhang darstellen kann, wie sie die Pflegeproblematik in unserer Gesellschaft finanziell anders lösen wollte.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich habe Ihnen eben einige Zeitungsartikel aus dem Jahr 1997 zur Kenntnis gegeben. Geben Sie jetzt zu, dass die CSU damals für die Einführung einer Ökosteuer war, namentlich der stellvertretende

Vorsitzende Ihrer Fraktion Herr Herrmann, um die Beiträge zur Rentenversicherung zu stabilisieren?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich kann zwar viel gleichzeitig tun, nicht aber gleichzeitig Fragen beantworten und Ihre Zeitungsmeldungen lesen. Ich bleibe bei meiner Position. Ich darf die Überschrift einmal vorlesen –: „Gegen Stoibers Widerstand: CSU will Einführung der Ökosteuer“. In dem Artikel wird aber nur berichtet, dass Herr Kollege Joachim Herrmann entsprechende Erwägungen angestellt hat. Daraus eine Auffassung der CSU zu machen, halte ich für einen kühnen Schritt. Was jetzt versucht wird, halte ich für ein Entlastungsmanöver auf sehr dünner Basis, für ein Manöver, um von den Fakten und den Zahlen abzulenken, die ich heute genannt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Frage würde Herr Kollege Sackmann stellen. – Er ist nicht da. Dann rufe ich Herrn Kollegen Dr. Dürr auf.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem aus mehreren Pressemeldungen zu entnehmen war, dass das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das ökologische Staatsgut Romenthal aufgeben und als Ganzes verkaufen will, frage ich die Staatsregierung, wann und zu welchem Quadratmeterpreis der Marktgemeinde Dießen bzw. anderen Käufern Flächen für das geplante Gewerbegebiet oder andere Zwecke zum Verkauf angeboten werden und zu welchen anderen Zwecken das Gut an Dritte verkauft werden soll.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Dürr, die Verwertung der Flächen des Staatlichen Versuchsguts Romenthal fällt nunmehr in die Zuständigkeit der Finanzverwaltung. Zum 1. Januar 2000 wurden von der Landwirtschaftsverwaltung Flächen des Versuchsguts im Umfang von rund 18 Hektar der Finanzverwaltung zur Verwertung übertragen. Der Markt Dießen wird davon zunächst 5 Hektar zur Entwicklung eines Gewerbegebiets erwerben – das ist schon sehr weit fortgeschritten. Die Staatsbauverwaltung wurde mit der Erstellung einer Wertermittlung für die Flächen beauftragt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Ich komme zum zweiten Teil meiner Antwort. Die Landwirtschaftsverwaltung wird die restlichen Grünlandflächen des Versuchsguts von rund 85 Hektar in den nächsten Wochen ebenfalls der Finanzverwaltung übergeben. Die Waldflächen des Versuchsguts von rund 40 Hektar sollen künftig von der Staatsforstverwaltung bewirtschaftet werden. Vor der Ausarbeitung eines Gesamtverwertungskonzepts sind die Planungsabsichten der Marktgemeinde Dießen für die staatseigenen Flächen insgesamt abzuklären.

Herr Kollege Dürr, es handelt sich um ein sehr großes Projekt. Ich will mir bei Gelegenheit vor Ort selbst ein Bild davon machen. Ich sage Ihnen, dass eines nicht geschehen wird: dass wir heute Grund und Boden, der noch nicht Gewerbegebiet, sondern billiges landwirtschaftliches Gebiet ist, zu einem Spottpreis hergeben und die dortige Gemeinde dann durch den Flächennutzungsplan entsprechend andere Verwertungsmöglichkeiten beschließt und mit entsprechend hohen Preisen weitergibt.

Präsident Böhm: Die erste Zusatzfrage steht dem Fragesteller zu. Herr Dr. Dürr, bitte.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich vermisste die Beantwortung des letzten Teils meiner Frage bezüglich anderer Interessenten und anderer Zwecke.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich kenne keine anderen Interessenten. Ich halte es für plausibel, dass die Kommune

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, für die restlichen Flächen!)

Dießen in besonderer Weise interessiert ist. Mir ist nicht bekannt, dass sonst irgendjemand daran Interesse gezeigt hat.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also für die 85 Hektar haben Sie noch keine Interessenten für andere Zwecke!)

– Nach meiner Kenntnis nicht. Man hätte mir dies sicher aufnotiert.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Goppel.

Dr. Goppel (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass sich ein Teil des Gesamtgeländes, etwa 15 Hektar, in Bewirtschaftung durch das Dominikanerinnenkloster Sankt Alban befindet und dass es in einem Vertrag die landwirtschaftliche Nutzung auch in der Zukunft sichern will, und ist das Finanzministerium bereit, in den weiteren Verwendungen eine solche landwirtschaftliche Nutzung – es handelt sich um 15 von 150 Hektar – gegenüber Sankt Alban zu garantieren?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich kenne dieses Problem nicht zuletzt aufgrund Ihrer Briefe, Herr Kollege Goppel. Ich stehe einer derartigen Verwendung sehr aufgeschlossen gegenüber. Es ist aber eine Reihe von Fragen zu klären. Dies will ich nicht nebenbei hier machen, sondern ich möchte mir die Sache einmal selbst ansehen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Sie haben eingeräumt, dass Sie auf die Planungsabsichten der Marktgemeinde Dießen weiter eingehen wollen, die wohl nicht zuletzt vom Preis abhängen – darauf haben Sie schon kurz angespielt. Wann ist ungefähr mit dem Wertgutachten zu rechnen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich hoffe bald; ich nehme an, dass dies im Monat Februar der Fall sein kann. Dieses Wertgutachten wird nicht von meinem Haus erstellt, wie Sie wissen; ich bin selbst in Erwartung. Ich bin genauso ungeduldig wie Sie. Ich will möglichst vieles immer gleich haben.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Dodell. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dodell (CSU): *Herr Staatsminister, ich frage Sie, warum die Bayerische Staatsregierung beim Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages zu den Lech-Fischereirechten ab 1. Januar 2001 mit dem Landesfischereiverband Bayern e. V. den Forggensee – das ist die Lechstaustufe 1 – ausgenommen hat, obwohl die zum Geschäftsbesorgungsvertrag gehörenden Einzelrechte die Lechstrecke zwischen Landesgrenze und Forggensee und die Lechstrecken unterhalb des Forggensees beinhalten.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin Dodell, mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 5. Januar 2000, also ganz aktuell, wurde der Landesfischereiverband Bayern e. V. beauftragt, die staatlichen Fischereirechte an Fließgewässern des Einzelplans 13 – allgemeine Finanzverwaltung –, zu denen seit 1998 auch der Lech gehört, weiterhin zu verwalten. Mit dem Vertrag vom 5. Januar 2000 wurde die bereits seit 1960 bestehende Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Bayern e. V. erneut um 10 Jahre verlängert. Ein gesonderter Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesfischereiverband Bayern e. V., mit dem die Verwaltung der Fischereirechte im Lech ab 1. Januar 2001 auf den Landesfischereiverband übertragen wurde, existiert nicht.

Bei den Fischereirechten des Einzelplanes 13 handelt es sich um etwa 500 Fischereirechte in Fließgewässern. Die Verwaltung dieser Fischereirechte durch den Freistaat Bayern wäre sehr personal- und damit kostenintensiv. Da die Verwaltung dieser Fischereirechte durch den Landesfischereiverband für den Freistaat Bayern wirtschaftlich ist, wurde die Verwaltung mit Geschäftsbesorgungsvertrag dem Landesfischereiverband übertragen. Ich habe die Unterschrift selbst geleistet; Herr Professor Stein war bei mir. Wir waren uns über die zukünftigen Verhaltensweisen einig. Für die Verwaltung der Fischereirechte des Einzelplanes 13 erhält der Fischereiverband eine Verwaltungskostenpauschale.

Die Fischereirechte an den bayerischen Seen und Stauseen, zu denen auch der Forggensee gehört, werden in der Regel nur an einen Pächter oder eine Pächtergemeinschaft überlassen. Bei diesen Fischereirechten werden wesentlich größere Pachtflächen überlassen und damit auch größere Pachtzinsen vereinnahmt als bei den Fischereirechten in Fließgewässern. Würden diese Fischereirechte in den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landesfischereiverband einbezogen, wäre die dem Landesfischereiverband zustehende Verwaltungskostenpauschale höher als die dem Freistaat Bayern entstehenden Kosten bei unmittelbarer Verwaltung. Die Übertragung dieser Fischereirechte wäre deshalb unwirtschaftlich. Der Forggensee wird deshalb, wie die übrigen großen südbayerischen Seen auch, von der Schlösserverwaltung betreut.

Hinzu kommt, dass die bayerischen Seen und Stauseen sehr intensiv von der Bevölkerung zur Freizeitgestaltung, zum Beispiel Segeln, Surfen usw., genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass der Staat als Seeigentümer zum Interessenausgleich zwischen Fischern einerseits und den übrigen Seenutzern andererseits beitragen muss. Wie Sie wissen, gibt es permanente Konflikte. Die Verwaltung der Fischereirechte und der übrigen Seenutzungen unmittelbar durch den Staat wird diesem schwierigen Umfeld am ehesten gerecht.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dodell.

Frau Dodell (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass durch die bisherige Verpachtungspraxis durch die Schlösser- und Seenverwaltung an den Kreisfischereiverein Füssen und durch die Bewirtschaftung durch den Pächter Qualität und Attraktivität der Fischerei für Einheimische und für Gäste am Forggensee so abgefallen sind, dass zum Beispiel im touristischen Bereich die Nachfrage nach Gästekarten von Gästen, die am Forggensee gerne angeln möchten, um zirka 50% zurückgegangen ist?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich zu dieser Tatsachenbehauptung keinerlei Unterlagen habe und keine Antwort darauf geben kann. Ich bin gerne bereit, diese Frage prüfen zu lassen.

(Frau Dodell (CSU): Ich bitte darum!)

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Dodell.

Frau Dodell (CSU): Herr Staatsminister, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, bei Beibehaltung der Verpachtung durch die Schlösser- und Seenverwaltung, so wie es jetzt beabsichtigt ist, in Zukunft darauf zu achten, dass neben dem bisherigen Pächter möglichst alle interessierten Fischereivereine im Bereich des Forggensees angemessen berücksichtigt werden und dass dabei

auch der erforderlichen Qualität der Bewirtschaftung Rechnung getragen wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Eine derartige Zusage werde ich im Landtag so aus der hohlen Hand heraus mit Sicherheit nicht machen können; das muss überprüft werden. Ich kann nicht zusagen, dass allen möglichen Interessenten ein entsprechender Vertrag gegeben werden kann, Frau Kollegin. Ich müsste ganz genau wissen, um wen es geht, und dann müsste das im Einzelfall geprüft werden. Das ist eine Aufgabe der Verwaltung. Das kann ich im Plenum nicht ungeprüft einfach zusagen.

Präsident Böhm: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. Bitte, Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welches Entwicklungskonzept hat die Staatsregierung für die in Bayreuth in Landesbesitz befindlichen Grundstücke im Bereich Rathenaustraße/Ludwig-Thoma-Straße – zum Teil ehemalige Kasernen –, wurde das Konzept im Einvernehmen mit der Stadt Bayreuth und unter Berücksichtigung der stadtplanerischen Interessen der Stadt Bayreuth entwickelt, und wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung des Konzepts aus?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin Gote, das staats eigene Gelände an der Rathenau/Ludwig-Thoma-Straße in Bayreuth – das ist die ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne – ist derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Bayreuth als Mischgebiet ausgewiesen. Die überwiegenden Flächen sind mit Gebäuden für Polizeidienststellen – Polizeipräsidium/Polizeiinspektion und Kriminalinspektion – bebaut. Sie werden als Verwaltungsgrundvermögen vom Staatsministerium des Innern beim Einzelplan 03 verwaltet. Ein Grundstückstreifen an der Rathenaustraße, der derzeit als Behördenparkplatz genutzt wird, wird von der Finanzverwaltung beim Einzelplan 13 verwaltet.

Die Stadt Bayreuth hat am 23.09.1999 die Absicht erklärt, für diesen Streifen im Rahmen eines Bebauungsplans eine Nutzung für Büro- und Wohngebäude festzulegen. Diese Absicht wird von Seiten des Staates begrüßt. Das halten wir für vernünftig. Die Stadt Bayreuth hat bisher den Entwurf eines Bebauungsplans noch nicht erstellt.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War die Absichtserklärung der Stadt Bayreuth hinsichtlich dieser Fläche die erste, oder gab es in der Vergangenheit schon mehrmals eine Anfrage in Bezug auf diese Fläche?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Präsident Böhm: Es gibt keine Zusatzfragen mehr. Herr Minister, ich bedanke mich.

Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatssekretär Freller vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die erste Frage zu diesem Bereich stellt Herr Kollege Dr. Schuhmann. – Dann rufe ich als nächsten Fragesteller Herrn Kollegen Egleder auf. – Als nächstes rufe ich die Frage von Frau Kellner auf. – Dann rufe ich die Frage von Frau Kollegin Goertz auf.

Frau Goertz (SPD): *Herr Präsident! Wie hoch waren Gesamtauflage und Gesamtkostenaufwand für die Konzipierung, Herstellung und Verteilung der von der Staatsregierung zu Informations- und Werbezwecken für ihre Schulreformvorstellungen erstellten CD-ROM und der dazugehörigen Begleitschreiben und Begleitmaterialien?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen hierzu eine ausführliche Antwort geben. Die Kosten haben sich wie folgt beziffert: Für das Jahr 1998 sind keine Kosten entstanden, weil die „Bildungsoffensive Bayern“ erst in der Regierungserklärung im Februar 1999 vorgestellt worden ist. Somit ist logischerweise 1998 noch nichts erschienen, weil 1999 erst die entsprechenden Publikationen herausgegeben wurden. Im Laufe des Jahres 1999 hat die Staatsregierung zur „Bildungsoffensive Bayern“ folgende Publikationen herausgegeben:

Erstens. Regierungserklärung zur „Bildungsoffensive Bayern“. In der Hausdruckerei des Kultusministeriums wurden zirka 5000 Exemplare erstellt, die an alle Schulen verteilt wurden. Aufgrund des Eigendrucks sind die Herstellungskosten sehr niedrig, die genaue Höhe lässt sich allerdings ohne aufwendige Recherchen kaum beziffern. Es war eine Drucksache unter vielen, die in der Hausdruckerei hergestellt werden.

Zweitens. „Reformen an den Hauptschulen und Realschulen in Bayern: Was ändert sich für unsere Kinder? 15 Fragen und Antworten“. Das war die kleine Broschüre mit dem roten Einband. Diese Broschüre entstand in einer Auflagenstärke von 320000 Exemplaren. Die Kosten beliefen sich auf 41407,48 DM. Davon entfielen auf den Versand 3741,23 DM. Das ist unter dem Haushaltstitel 05 01/531 21 zu finden.

Drittens. Eine weitere Veröffentlichung war „Kinder sind Persönlichkeiten“. Das ist das Heft, das sich vor allem an die Eltern richtet und wegen der großen Nachfrage in einer Auflagenstärke von 950000 Exemplaren entstand. Die Kosten in Höhe von 200160,66 DM bzw. 76788,37

DM wurden aus GIB-Mitteln bestritten. Das gilt auch für die Abwicklungskosten in Höhe von 22645,52 DM. Der Haushaltstitel trägt die Nummer 02 03/531 21-3.

Viertens. Ferner wurde der Lehrerbrief „Newsletter“ publiziert. Ich räume ein, dass wir beim nächsten Mal keine englischsprachige Bezeichnung verwenden werden. Das aber nur am Rande. Dabei handelte es sich um eine spezielle Lehrerinformation, die an alle Lehrer verteilt worden ist. Die Auflage betrug 120000 Exemplare. Die Gesamtkosten betragen 56967,44 DM, davon belief sich der Versandkostenanteil auf 25474,62 DM. Der Haushaltstitel hat die Nummer 05 01/531 21.

Fünftens. Eine weitere Publikation war die CD-ROM „Kinder sind Persönlichkeiten“. Der Gesamtkostenaufwand für die Konzipierung, Herstellung und Verteilung der CD-ROM „Kinder sind Persönlichkeiten“ betrug 125192,03 DM. Die Gesamtauflage betrug 10000 Stück. Finanziert wurde die CD-ROM aus GIB-Mitteln unter dem Haushaltstitel 02 03/531 21-3.

Sechstens. Außerdem wurden Wandzeitungen publiziert. Wandzeitungen entstanden für alle Schularten, jeweils für die genannten Jahrgangsstufen zum Anbringen in den Klassenzimmern. Es gab eine Wandzeitung für die Grundschule mit einer Auflage von 22350, die in den Klassenstufen 3 und 4 zum Aushang kam. Es gab eine für die Hauptschule mit einer Auflage von 13700, die in den Klassenstufen 5 mit 9 zum Aushang kam, weiterhin eine für die Realschule mit einer Auflage von 4150. Sie kam in den Klassen 5 bzw. 7 mit 10 zum Aushang. Schließlich gab es noch eine Wandzeitung, um unsere Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien zu informieren. Die Auflage betrug 8400 Stück. Damit wurden die Klassen 5 mit 9 informiert. Auch die Wandzeitungen wurden aus GIB-Mitteln finanziert. Der Haushaltstitel hat die Ziffer 02 03/531 21-3. Die Kosten für die Gestaltung und Herstellung betragen 44594,05 DM.

Siebtens. Es sind schließlich Faltblätter zu der Hauptschule und Realschule erschienen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist ein Haufen Zeug!)

– Es ist auch eine wichtige Aufgabe, dass wir die Eltern informieren, Frau Radermacher. Sie sehen, ich zähle die Publikationen genau auf.

(Frau Radermacher (SPD): Wir wollten nur wissen, wie viel das wirklich ist!)

Der Flyer zur Realschule „Warum ist die R 6 so gut?“ wurde den 142 R 6 als Material für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Auflagenzahl betrug 18000 Exemplare. Die Kosten für die Herstellung waren in diesem Fall sehr niedrig, da sowohl Druck als auch Versand im Kultusministerium erfolgten.

Es gab noch einen Flyer zur Hauptschule mit dem Titel „Der Mittlere-Reife-Zug“. Die Gestaltungskosten in Höhe von 892,62 DM wurden aus GIB-Mitteln beglichen. Der Haushaltstitel trug die Nummer 02 03/531 21-3. Die Herstellungskosten waren aufgrund von Eigendruck sehr

niedrig. Der Versand wurde aus dem Sachhaushalt bezahlt. Die Auflagenstärke betrug 350 000 Exemplare.

Achtens. Zusätzlich haben wir Foliensätze zur „Bildungsoffensive Bayern“ herausgegeben. Für Overhead-Folien zur „Bildungsoffensive“ wurden insgesamt 3007,49 DM aus GIB-Mitteln ausgegeben. Der Haushaltstitel für diese Foliensätze findet sich unter der Nummer 02 03/531 21-3.

Ich möchte auch noch darauf eingehen, welche Überlegungen im Augenblick dahin gehend bestehen, im Jahr 2000 Publikationen nachzudrucken. Zur Zeit wird überlegt, wegen der großen Nachfrage die folgenden, mittlerweile vergriffenen Publikationen nachzudrucken: Für die Broschüre „Kinder sind Persönlichkeiten“ ist eine zusätzliche Auflage von 30 000 Exemplaren vorgesehen. Für den Flyer „Warum ist die R 6 so gut?“ ist ein Nachdruck von 30 000 Exemplaren geplant.

Die Adressaten habe ich ausführlich im Zusammenhang mit den einzelnen Publikationen genannt. Es handelt sich in erster Linie um Eltern, Lehrer, Schüler, Beratungslehrer und Interessierte. Darüber hinaus gibt es derzeit keine konkreten Planungen bezüglich weiterer Publikationen zur „Bildungsoffensive Bayern“.

Frau Abgeordnete Goertz, ich habe mich wirklich bemüht, eine ausführliche Darstellung der Publikationen, die in den vergangenen Monaten erschienen sind, und der Publikationen, die erscheinen werden, abzugeben.

Präsident Böhm: Die Zeit ist bereits abgelaufen. Ich will noch eine Zusatzfrage zulassen. Zusatzfrage: Frau Goertz.

Frau Goertz (SPD): Soweit ich mich erinnere, konnten Sie zur ersten Broschüre keine Zahlen nennen. Ansonsten habe ich die Zahlen nicht zusammengerechnet. Wie hoch ist letztlich die Gesamtsumme?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich werde Ihnen die Antwort schriftlich geben. Leider habe ich im Moment genauso wenig wie Sie einen Taschenrechner einstecken. Wir können die Zahlen aber gemeinsam zusammenzählen. Schauen wir einmal, wer schneller im Kopfrechnen ist. Es tut mir Leid, ich habe die Zahlen nicht zusammengefasst. Aber Ihnen stehen alle Zahlen zur Verfügung.

Gerne gehe ich auf die erste Publikation ein. Es handelt sich um die Regierungserklärung, die als normale Drucksache in 5000 Exemplaren gedruckt wurde. Sie können sich erinnern, am 9. Februar letzten Jahres hat die Kultusministerin hier eine Regierungserklärung abgegeben, nach der innerhalb von wenigen Tagen eine große Nachfrage bestand. Wir haben daraufhin die Fassung, die auch hier verteilt worden ist, in der Hausdruckerei in 5000 Exemplaren nachdrucken lassen und zur Verfügung gestellt.

Ich nutze die Gelegenheit, auf einen weiteren Punkt hinzuweisen. Der billigste Weg der Information ist im

Augenblick das Internet. Ich möchte allen, die Publikationen brauchen, diese aber nicht bekommen können, weil sie derzeit nicht vorrätig sind, den Hinweis geben, dass unter der Internet-Adresse „www.bildungsoffensive-bayern.de“ alle Informationen abfragbar sind, die in den Broschüren zu finden sind. Ich glaube, das ist ein wichtiger Dienst für die Bevölkerung.

Präsident Böhm: Ich bedanke mich für das Angebot, gemeinsam mit Frau Kollegin Goertz Rechenaufgaben zu erledigen, und das Angebot, im Internet nachzusehen.

(Wahnschaffe (SPD): Wer garantiert, dass Sie richtig gerechnet haben?)

– Herr Wahnschaffe, von der Integrität her kommt dafür nur ein Sozialpolitiker in Frage.

Ich rufe die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)

Häusliche Krankenpflege (Drucksache 14/2644)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Werner und anderer und Fraktion (SPD)

Sicherung der Qualität von Pflege (Drucksache 14/2649)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer und Fraktion (CSU)

Umsetzung der Empfehlungen zur Verbesserung des Personalschlüssels in der Pflege auf 1 : 2,2 (Drucksache 14/2657)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu dem von der CSU-Fraktion eingereichten Antrag zur häuslichen Krankenpflege ist vorweg festzustellen, dass sicher vielen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause zu dieser Problematik in den letzten Wochen Briefe ins Haus geflattert sind. Wir wissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit, dass die Kostendämpfung im Gesundheitswesen insgesamt ein Feld darstellt, welches die Politik täglich aufs Neue fordert.

In den letzten Monaten gab es im Bereich der häuslichen Krankenpflege Verärgerung, Reibungsflächen und Enttäuschungen, weil Krankenkassen teils ambulante Krankenpflegeleistungen ablehnten bzw. durch ein neuerliches Vorhaben die Leistungen drastisch einzuschränken versuchten. Das ist zum Teil die Folge dessen, dass die Bundesregierung bzw. die Bundesgesundheitsministerin

die Fortentwicklung der Gesundheitspolitik ziemlich konzeptionslos bis konfus – wenn man sich die Vorfälle in den Wochen im Dezember vergegenwärtigt – betreibt und der Entwicklung über weite Strecken ziemlich tatenlos zugesehen hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Schopper, auch wenn Frau Fischer Ihre Parteikollegin ist, kann man keine andere Feststellung treffen. Die Gesundheitspolitik befindet sich bei Frau Gesundheitsministerin Fischer in ständigen Turbulenzen. Die Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität werden verwaschen bis teilweise ignoriert. Man könnte auch sagen, die Bemühungen um eine neue Sozialkultur werden bei Ihrer rot-grünen Politik zum Teil mit Füßen getreten. Man braucht nur das Vorgehen hinsichtlich der Leistungseinschränkungen zum Beispiel bei der häuslichen Krankenpflege zu verfolgen.

Das ist teilweise inhuman. Sie brauchen nur die Briefe dazu zu lesen, die Sie bekommen haben. Ich nehme an, dass von den Sozialpolitikern niemand unter uns sitzt, der in den letzten zwei Monaten nicht mindestens fünf oder sechs oder mehr Briefe dazu bekommen hat. Wenn jemand anwesend sein sollte, der keine Briefe bekommen hat, soll er sich nachher melden.

Das, was sich Krankenkassen am Rande der Diskussion über den umstrittenen Vorschlag des Bundesausschusses zu den Richtlinien zum Teil leisteten, ist kostenmäßig gesehen sehr kontraproduktiv bis meines Erachtens rechtswidrig. Dazu muss man sagen, dass der Bundesausschuss als Gremium nicht unbedingt ein Teil der Bundesregierung ist. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der Kassen und der Ärzte zusammen.

Wir fragen uns, was hier los ist. Die Krankenkassen lehnen Leistungen mit der Begründung ab, dass beim betroffenen Patienten eine Änderung des Gesundheitszustands durch die Behandlung nicht zu erwarten sei. Worum geht es uns allen miteinander? Bei der häuslichen Krankenpflege ist es schwierig zu unterscheiden zwischen der häuslichen Krankenpflege und der Grundpflege nach dem Altenpflegegesetz. Die häusliche Krankenpflege wird über die Krankenversicherung finanziert. Sie kommt dann zur Anwendung, wenn dadurch die Behandlung im Krankenhaus vermieden oder verkürzt werden kann. In den letzten Monaten gab es auf diesem Gebiet vermehrt Spannungen zwischen den Pflegediensten und den Krankenkassen.

Seitens der Patienten treten vermehrt Beschwerden über die Pflegedienste auf, weil bewährte Behandlungsleistungen nicht mehr gewährt wurden oder deren Gewährung strittig war. Dies wurde zum Beispiel mit der fehlenden Abgrenzung zwischen Behandlungs- und Grundpflege begründet. Infolge dessen wurden Einreibungen, Gehübungen und das Anlegen von Verbänden einfach abgelehnt. Im Klartext: Ärztlich verordnete und medizinisch notwendige Einreibungen und Bewegungsübungen wurden mit dem Hinweis abgelehnt, diese Leistungen gehörten zur Grundpflege, also in die Pflegeversicherung und nicht in die Krankenversicherung. Damit

sollen offensichtlich neue Verschiebebahnhöfe geschaffen werden. Die Krankenkassen versuchen, Fahnenflucht vor ihrer eigenen Verantwortung zu begehen. Die CSU möchte verhindern, dass der Kranke und zu Hause zu versorgende Mensch zum Spielball der Interessen der verschiedenen Kassen wird.

Die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Barbara Stamm, hat im letzten Jahr intensiv auf Bundesministerin Fischer und die Kassen eingewirkt, um klarzustellen, dass Leistungsablehnungen bei der häuslichen Krankenpflege umfassend und nachvollziehbar begründet werden müssen. Verehrte Frau Staatsministerin, dafür gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung. Sie haben hier für alle Bundesländer Pionierarbeit geleistet. Sie haben deutlich gemacht, dass wir uns das, was von der Bundesebene gekommen ist, so nicht bieten lassen. Sie haben deutlich gemacht, dass diese Regelungen nicht auf dem Rücken der Patienten und der Versicherten ausgetragen werden dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Ferner wurde erreicht, dass der vom Bundesausschuss für Ärzte und Kassen ausgearbeitete Entwurf mit den einschlägigen Einschränkungen vorübergehend nicht in Kraft getreten ist. Dieser Entwurf hätte eine grobe Missachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bedeutet. Wenn der für die häusliche Krankenpflege nötige Aufwand nicht mehr mit dem notwendigen Engagement übernommen würde, würde dies zu einem verstärkten Druck auf die stationären Einrichtungen führen. Dies wäre kontraproduktiv, weil die Leute zusätzlich erkranken würden, wenn sie die nötige Pflege nicht bekämen. Der Druck auf die Krankenhäuser würde größer, denen dann täglich größere Kosten entstünden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Ministerin Barbara Stamm hat sich auch gegen diese Absichten gewehrt, weil die Leistungseinschränkungen medizinisch überhaupt nicht nachvollziehbar waren. Die Absicht des Bundes, diese Richtlinien im Laufe des Monats Januar in Kraft treten zu lassen, konnte gestoppt werden. Dabei wissen wir, aufgeschoben ist noch lange nicht aufgehoben. Wir müssen diese Zeit nutzen, um eine optimale Behandlungsform zu ermöglichen. Die häusliche Krankenpflege darf nicht zur reinen Farce verkommen. Außerdem müssen wir verhindern, dass die Krankenpflege an die Wand gefahren wird.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/2644 bitten wir die Staatsregierung, weiterhin auf den Bund einzuwirken, dass die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege fach- und sachgerecht ausgestaltet werden und die derzeit unbefriedigende sozialrechtliche Abgrenzung zwischen Leistungen der häuslichen Krankenpflege, also der Behandlungspflege, einer sachgerechten Lösung zugeführt wird.

Zum besseren Verständnis darf ich noch anmerken, dass künftig auf jeden Fall die häusliche Krankenpflege in ausreichendem Maße erbracht werden muss. Die Krankenkassen dürfen sich nicht aus der Verantwortung

stehlen. Ferner fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, weiterhin auf die Krankenkassen in Bayern einzuwirken, die pauschale und negative Entscheidungspraxis bei der häuslichen Krankenpflege aufzugeben. Dies führt nämlich zu einer häufig nicht gerechtfertigten Leistungsverchiebung zulasten der Pflegeversicherung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen an einem Strang ziehen und bei der häuslichen Krankenpflege auf einzelfallgerechte Entscheidungen hinwirken. Die Patienten müssen eine an den medizinischen Notwendigkeiten ausgerichtete Versorgung erhalten. Zusammenfassend ist festzustellen, durch das energische Eintreten unserer Ministerin konnte verhindert werden, dass sich die Kassen aus der Verantwortung stellen. Die Bundesregierung ist aufzufordern, aus ihrer Stagnation – von Winterstarre kann bei diesem frühlinghaften Wetter nicht mehr gesprochen werden – auszubringen.

Nun zu einem anderen Aspekt: Ich möchte monieren, dass der Bundesausschuss mit derart weitgehenden Kompetenzen ausgestattet wurde. Mit dieser Kritik steht die CSU-Landtagsfraktion nicht allein da. Auch eine ganze Reihe von Verbänden, zum Beispiel der Bundesverband Altenpflege und verschiedene Wohlfahrtsverbände, haben sich dieser Kritik angeschlossen.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn den Bundesausschuss ins Leben gerufen?)

Dieser Ausschuss wird inzwischen als „kleiner Gesetzgeber“ bezeichnet. Wenn die Ministerin dies nicht im letzten Moment moniert hätte, wäre dies Gesetz geworden.

(Wahnschaffe (SPD): Von wem stammt das Gesetz?)

Wir müssen uns in diesem Hause sachlich überlegen, ob es sinnvoll ist, dass dieser Bundesausschuss so weitgehende Kompetenzen erhält. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzgeber muss sich in Zukunft intensiv und nachhaltig mit dieser Frage auseinandersetzen. Hier eröffnet sich ein Tätigkeitsfeld für Frau Bundesgesundheitsministerin Fischer, die ermuntert oder ermahnt werden muss, sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen. In der Vergangenheit ist dieses Thema nicht so krass in Erscheinung getreten.

Meine verehrten Damen und Herren, namens der CSU-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, damit die rechtswidrige Leistungsausgrenzung zulasten von kranken und pflegebedürftigen Menschen nicht hingenommen wird. Die Leistungen dürfen nicht unzulässigerweise eingeschränkt werden. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kobler, Sie haben heute im Grunde Ihre eigenen Versäumnisse aus der Vergangenheit eingestanden. Dies ist die Essenz der beiden Anträge, die die CSU heute in diesem Hause gestellt hat. Die Vergangenheit hat Sie praktisch eingeholt.

Herr Kollege Kobler, da Sie Stagnation und Ähnliches beklagt haben, frage ich Sie: Wer hat denn diese Stagnation verursacht? Es war doch Ihr Parteikollege Seehofer, der die betreffenden Gesetze in unseliger Allianz mit Herrn Blüm auf den Weg gebracht hat. Versuche, die Verantwortung für Pflegemissstände in Bayern der Bundesregierung zuzuschieben, werden wir nicht durchgehen lassen.

Das Bedrückende an der derzeitigen Situation ist, dass Sie, Frau Staatsministerin, seit einem Jahr dauernd von der Beseitigung der Pflegemissstände in Bayern sprechen. Geschehen ist aber nichts. Sie haben nur geredet und vollmundig Konzepte angekündigt, eines davon sogar gestern am Parlament vorbei. Die Pressereaktionen darauf können Sie heute nachlesen. Was Sie da anpreisen hat nämlich einen wesentlichen Mangel: Es ist unglaubwürdig, weil Sie von anderen Leistungen fordern, die Sie selbst zu erbringen nicht bereit sind.

In Bayern hat sich Resignation breit gemacht, was in einer Schrift des Landescaritasverbandes mit dem Titel „Bayern sozial“ vom Februar dieses Jahres anschaulich dokumentiert wird – ich zitiere –:

Jeder weiß, dass die Personalschlüssel in den Altenheimen verbessert werden müssen. Wir fürchten aber, dass es im Gerangel zwischen den bayerischen Bezirken, den Kassen und dem Freistaat keine Ergebnisse geben wird, die die Pflegesituation deutlich und nachhaltig verbessern.

Das ist die exakte Beschreibung der gegenwärtigen Situation. Sie betreiben ein Schwarzer-Peter-Spiel, indem Sie die Verantwortung auf andere schieben. Kollege Kobler hat die Kassen sogar mit der Bundesregierung gleichgesetzt, frei nach dem Motto „Wenn die Kassen verantwortlich sind, ist es auch die Bundesregierung“. Seit dem Regierungswechsel 1998 hat es bei der gesetzlichen Regelung der Pflegeversicherung nur eine Veränderung gegeben, und zwar eine positive im letzten Jahr als Vorstufe zu der Reform, die wir im Laufe der Zeit vollständig durchführen wollen.

(Kobler (CSU): Die Kassen haben aber einen anderen Kurs eingeschlagen!)

Was Sie beklagen, Herr Kollege Kobler, ist die Frucht Ihrer Politik der letzten Jahre. Sie haben den Menschen etwas vorgegaukelt. Geradezu abenteuerlich und wiederum unglaubwürdig ist, Frau Staatsministerin, dass Sie in der Landespflegekonferenz haben beschließen lassen, der Freistaat Bayern solle ein Pflegeschlüsselverhältnis von 1 : 2,2 anstreben, selbst aber keine einzige Mark dafür hergeben wollen, damit Verbesserungen auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Besonders zynisch war, dass die CSU unsere Anträge, die wir dazu gestellt haben, im Haushaltsausschuss ohne ein

Wort der Begründung abgelehnt haben. Einerseits vergrößern Sie Krokodilstränen über die Lage der Pflegebedürftigen, andererseits begründen Sie Ihr ablehnendes Votum aber nicht einmal in den Fällen, in denen Sie helfen könnten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU – Freiherr von Rotenhan (CSU): Heute ist er aber gar nicht nett!)

Es geht nicht nur um die finanzpolitische Verantwortung, die der Freistaat Bayern zu tragen hat, sondern auch um Ihre Erkenntnis, Frau Staatsministerin, dass in den nächsten Jahren circa 6000 Pflegekräfte angeworben werden müssen. Wie wollen Sie Menschen dazu motivieren, diese schwere und teilweise schlecht bezahlte Aufgabe wahrzunehmen, wo Sie doch überall dort, wo es möglich wäre, Verbesserungen zu schaffen, blockieren?

Auf Bundesebene liegt mittlerweile ein Gesetzentwurf zur einheitlichen Ausbildung in der Altenpflege vor. Auch das blockieren Sie seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten, mit der fadenscheinigen Begründung, dies sei aus verfassungsrechtlichen Gründen mit Bayern nicht zu machen, weil es sich um eine Länderaufgabe handle. In Bayern haben Sie aber auch nicht gehandelt. Wir haben Anfang der 90er-Jahre einen Gesetzentwurf zur Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege eingebracht, der von Ihnen abgelehnt wurde. Nur der Punkt Weiterbildung taucht jetzt plötzlich auch bei Ihnen auf. Dafür getan haben Sie aber bislang nichts.

(Kobler (CSU): Beseitigen Sie doch erst einmal die Fachquote in anderen Bundesländern!)

Sie fordern von anderen, Weiterbildung zu betreiben, sagen aber nicht, wer anders als der Bund das finanzieren soll. 1996 haben Sie eine Chance verpasst. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatten, die wir damals zum Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung im Bayerischen Landtag geführt haben. Selbst Ministerpräsident Stoiber hat sich damals in die Brust geworfen und vehement beklagt, dass zum Ausgleich der Finanzierung der Pflegeversicherung in Bayern ein Feiertag geopfert werden müsse. Hat sich der bayerische Ministerpräsident – gestern wurde ein Programm für das Jahr 2000 verkündet – aber einmal darüber Gedanken gemacht, was der Freistaat Bayern zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen beitragen könnte. Zwar hat jede Ebene ihre Aufgabe zu übernehmen, in diesem Fall wäre die Frage nach dem Bund und den Bezirken aber nicht zielführend. Denn in erster Linie ist der Freistaat gefordert. Wer immer nur die Verantwortung bei anderen sucht und sich gleichzeitig als großer Ratgeber aufspielt, ist unglaubwürdig.

Wir müssen uns ernsthaft darüber Gedanken machen, was über die Pflegeversicherung, was über den Staat und was über die Bezirke im Rahmen der Sozialhilfe finanziert werden kann. Möglicherweise ist auch an einen Beitrag der Selbstzahler zu denken. Insofern sind die Gedanken, die Sie in Ihrem Konzept angerissen haben, Frau Staatsministerin, durchaus richtig. Die Verteilung der Gewichte, die Sie vorgenommen haben,

muss aber kritisch gewürdigt werden. Denn letztlich suchen Sie die Verantwortung wieder nur bei anderen.

Bei der bundeseinheitlichen Regelung der Pflegeversicherung haben Sie mit Ihrem damaligen Koalitionspartner FDP im Deutschen Bundestag ein Gesetz durchgepeitscht, wodurch weitere Leistungen aus der Pflegeversicherung weitgehend unmöglich gemacht werden sollten. Jede Mark, die von der Pflegeversicherung ausgegeben wird, wurde betragsmäßig im Gesetz festgelegt. In welchem Leistungsgesetz gibt es das sonst noch? Hintergrund war wohl, dass Sie keine Leistungsausweitung wollten, denn dann hätten Sie befürchten müssen, dass die Beiträge für die Pflegeversicherung so wie für die Krankenversicherung in die Höhe schießen.

Nur, wenn Sie damals diese Ansicht hatten und heute eine fünfprozentige Anhebung der Leistungen aus der Pflegeversicherung pro Jahr als Investitionsausgleich fordern, wenn Sie eine Umschichtung von Leistungen aus der Krankenversicherung in die Pflegeversicherung fordern, ist das im Grunde genommen genau das Prinzip, das Sie damals in unheiliger Allianz zwischen Blüm und Seehofer schon einmal angewendet haben. Denn, Herr Kollege Kobler, wie war denn das? Wer hat denn diese Trennung zwischen Grundpflege und Behandlungspflege eingeführt? Wer hat denn diesen Verschiebepark eingeführt? Das waren doch die Herren Blüm und Seehofer. Weil die Krankenversicherung schon damals Not leidend war, hat man gesagt: Die Pflegeversicherung sammelt jetzt Reserven an, sie können wir belasten; also schieben wir teilweise Leistungen auf die Pflegeversicherung, die dort gar nicht hingehören.

Und was für ein ungutes Spiel haben Sie mit den Behinderten betrieben? Die Behinderten haben Sie aus der Pflegeversicherung herausgenommen, und erst auf öffentliche Proteste hin haben Sie einen Pauschalbetrag eingeführt. Das sind doch genau die Verschiebeparkhöfe, die Sie eingeführt haben und die Sie jetzt wieder fordern. Dies kann nicht die Lösung sein.

Die 10 Milliarden DM Reserven haben Sie, Frau Staatsministerin, in Gedanken schon fünf Mal ausgegeben. Was haben Sie in Ihren Bundesratsinitiativen nicht alles gefordert! Sie haben gefordert, einen Grundstock, eine Reserve zu bilden, um der demografischen Entwicklung besser Herr zu werden. Sie haben Qualitätsverbesserungen gefordert. Sie haben gefordert, das Geld für Demenzzranke zu verwenden.

Die jüngste Entwicklung zeigt jedoch: Die demografische Entwicklung lässt es nicht zu, dass die Reserven weiter wachsen, sondern sie werden allenfalls bis Mitte des nächsten Jahrzehnts noch stabil zu halten sein, ohne dass Beitragsanhebungen vorgenommen werden müssen.

Wir müssen uns also genau überlegen, wie wir das Geld verwenden. Nach allem, was jetzt an Vorschlägen auf dem Tisch liegt, kann es im Grunde nur darum gehen, Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Qualitätsverbesserungen müssen, weil dieses Problem immer dringender wird, vor allem den Menschen zugute kommen, die bisher durch die Pflegeversicherung nicht angemessen

sen berücksichtigt sind. Das sind die so genannten Demenzkranken. Wenn wir diese Aufgabe schultern wollen, dann wird ein großer Teil dessen, was wir an Reserven haben, schon verausgabt sein. Deswegen kann Ihr Konzept nicht aufgehen.

Was Sie zur Sterbeversicherung gesagt haben, bedarf natürlich noch einer sorgfältigen Prüfung. Aber den Damen und Herren in diesem Haus muss man natürlich auch sagen, dass im SGB V zur Leistung für diese Sterbekasse steht, dass nur noch diejenigen dieser Leistung teilhaftig werden, die vor dem 01.01.1989 in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren. Alle, die danach versicherungspflichtig wurden oder werden, kommen ja gar nicht mehr in den Genuss dieser Leistung. Das heißt, dieser Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung wird ohnehin abgeschmolzen werden.

Ob diese Rechnung mit den 150 Millionen DM aufgeht, möchte ich dahingestellt lassen. Aber immerhin möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Ich will hier keine Konfrontation aufbauen. Dafür ist das Thema zu ernst. Seitens der SPD-Landtagsfraktion mache ich Ihnen einen Vorschlag. Ich sage Ihnen auch, dass wir uns bei den Länderkolleginnen und -kollegen der A-Länder und auch beim Bund dafür stark machen werden. Wir brauchen eine ernsthafte Auseinandersetzung und vielleicht auch ein gemeinsames Sofortprogramm, damit die Menschen, die jetzt davon betroffen sind, die jetzt unter diesem Pflegegenotstand, die jetzt unter diesen Missständen leiden, damit also die Pflegenden auch davon profitieren, dass wir also nicht wieder ein Jahr lang darüber reden, sondern dass wir sofort handeln.

Wenn Sie bereit sind, sich dafür einzubringen, dass der Freistaat Bayern den von den Bezirken des Freistaates Bayern und nicht allein von uns geforderten Leistungen nachkommt, nämlich seitens des Freistaates 200 Millionen DM zusätzlich in den Finanzausgleich zu geben, dann werden – und das hat der Bezirk Oberbayern mit den 10 Millionen DM Erhöhung vorgemacht – auch die anderen nachziehen, und dann ist auch dies ein Signal in Richtung Berlin, für das wir uns stark machen. Aber nur mit dem Finger auf andere zu zeigen, Frau Staatsministerin, das ist nicht nur unglaubwürdig, sondern das ist im Grunde genommen Zynismus gegenüber denjenigen, für die wir uns gemeinsam einsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Stamm das Wort. Bitte schön.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche mir, dass es uns vielleicht am heutigen Nachmittag gelingt, angesichts der beiden Dringlichkeitsanträge, zum einen des Dringlichkeitsantrags der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, was die häusliche Krankenpflege angeht, und zum anderen Ihres Dringlichkeitsantrags, was die stationäre Pflege angeht, dass in der Diskussion zum Ausdruck kommt, worum es

uns eigentlich geht, auch wenn dieses Hohe Haus heute, wobei ich nicht vorgreifen kann, nicht zu einer übereinstimmenden Meinung kommen kann oder wird.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben gesagt, ich hätte mein Konzept am Parlament vorbei gemacht. Ich muss Ihnen sagen, ich weiß nicht, was ich am Parlament vorbei gemacht habe. Es ist meine Aufgabe, als verantwortliche Ministerin für diesen Bereich im Kabinett einen Entwurf vorzulegen, wie ich mir vorstelle, wie wir in einem Stufenplan in Bayern im Bereich der stationären Pflege die Situation verbessern können. Diesem Auftrag bin ich nachgekommen. Dem Konzept, das ich gestern vorgelegt habe, haben der Ministerpräsident und die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett zugestimmt. Was da am Parlament vorbei sein soll, weiß ich nicht. Es ist meine Verantwortung, und Sie selbst haben sie angemahnt.

Ob dieses Konzept Ihren Vorstellungen genügt oder nicht, ist wieder eine ganz andere Sache. Sie haben das Recht, über dieses Konzept zu diskutieren, und ich lade alle dazu ein, dies auch zu tun.

Und wenn Sie sagen, ich hätte Schuldzuweisungen gemacht: Ich kann nicht erkennen, wo ich in meinem Konzept bzw. in den Ausführungen, die ich gestern in der Pressekonferenz gemacht habe, gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der zuständigen Ministerin Vorwürfe erhoben hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie übersehen eines völlig: Ich stelle hier keine Anforderungen an den Bund, sondern ich nehme für die Verbesserung der stationären Pflege zwei Gesetze, die in den sozialen Sicherungssystemen in unserer Solidargemeinschaft, in der Gesellschaft auf den Weg gebracht worden sind. Diese Gesetze sind in erster Linie zuständig für die Verbesserung der Situation unserer kranken und alten Menschen und für die Verbesserung der Pflege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Pflegeversicherung geschaffen, damit den Menschen nicht nur im ambulanten Bereich, sondern auch im stationären Bereich eine menschenwürdige Pflege bis ans Ende ihres Lebens zuteil wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und wenn Sie hier sagen, ich verschöbe etwas: Können Sie mir sagen, wo ich auch nur eine Million DM für die Verbesserung der Pflege von Seiten der Bundesregierung eingefordert habe? Keine einzige Mark. Ich habe Vorschläge für die Pflegeversicherung und für die Krankenversicherung gemacht.

Das müssen Sie mir erklären. Dann hätten wir keine Pflegeversicherung gebraucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Noch dazu habe ich in meinem Vorschlag, den ich für die Pflegeversicherung vorgelegt habe, darauf geachtet, dass deswegen keine Beitragssatzerhöhungen vorgenommen werden müssen, weil es kontraproduktiv wäre zum heutigen Zeitpunkt Lohnzusatzkosten zu erhöhen.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Ich bitte Sie einfach zu bedenken: Wenn Sie mich mahnen, wenn Sie sagen, ich würde meiner Verantwortung nicht gerecht, dann muss ich mich ganz leise hinstellen und sagen: Stamm, lass dir noch etwas einfallen! Was musst du noch tun, was fehlt noch? Aber einfach immer alles in Bausch und Bogen zu verurteilen, zu sagen, das sei unwürdig und das sei unmenschlich, was da alles passiert, das geht nicht. Herr Kollege Wahnschaffe, die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und ich persönlich sind genauso Menschen wie Sie in der Opposition. Das will ich Ihnen auch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier wirklich einmal sagen: Hören Sie doch einmal auf mit dieser Diskussion! Die Probleme sind dafür doch viel zu groß! Sie haben ja Recht: Die Probleme sind viel zu groß, als dass wir untereinander hier Schaukämpfe veranstalten, um zu sagen, wer jetzt die besseren Menschen sind und wer die schlechteren und wer die barmherzigeren sind und wer die unbarmherzigeren. Es geht um die Würde des Lebens und dafür tragen wir eine große Verantwortung.

Kollege Kobler hat den Antrag meiner Fraktion dankenswerterweise sehr ausführlich erläutert. Worum geht es da den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion? Da geht es ganz schlicht und einfach um die Sicherstellung der häuslichen Krankenpflege. Und, Herr Kollege Wahnschaffe, das wissen Sie doch: Ich käme nie auf die Idee, der Bundesgesundheitsministerin – Frau Kollegin Schopper! – vorzuwerfen, dass sie schuld ist an den Verschlechterungen in der häuslichen Krankenpflege,

(Wahnschaffe (SPD): Kollege Kobler hat es doch gemacht!)

weil ich genau weiß, da gibt es einen Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen und dieser Bundesausschuss will festlegen, was zukünftig –

(Wahnschaffe (SPD): ... wozu er vom Gesetz her verpflichtet ist!)

– bei der häuslichen Krankenpflege weiterhin aus der Krankenversicherung bezahlt wird und was Bestandteil der Pflegeversicherung ist. Sie haben Recht, das ist ein Auftrag.

Aber Herr Kollege Wahnschaffe, ich bin, wenn Sie sich erinnern, immer davon ausgegangen, dass das bisher Gemeinsamkeiten gewesen sind. Wir wollten keinen Verschiebebahnhof haben. Ich will noch einmal unterstreichen, was Kollege Kobler gesagt hat: Wir wollten nicht haben, dass im häuslichen Bereich ein Verschiebebahnhof von der Krankenversicherung in die Pflegeversicherung zulasten und auf dem Rücken der pflegenden Menschen entsteht.

Warum wollten wir das nicht? Weil es, wie gesagt, zulaisten derer geht, die im häuslichen Bereich pflegen. Schauen wir uns doch einmal die Generation derer an, die zu Hause im ambulanten Bereich heute noch in der

Größenordnung von über 80% häusliche Pflege erbringen. Es ist eine Generation von Menschen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die selbst nicht mehr die Jüngsten sind, sondern im Alter von 50, 60 Jahren und oft noch älter sind. Oft müssen sich ältere Ehepaare gegenseitig pflegen, dies so lange im häuslichen Bereich tun, bis es letztlich nicht mehr geht. Das ist die Mehrheit der Generation, die im häuslichen Bereich pflegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb müssen wir den Herrschaften in diesem Bundesausschuss sagen, dass es nicht geht, dass hier Verschiebungen vorgenommen werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

weil man es den Menschen, die zu Hause pflegen, in dieser Tragweite nicht zumuten kann. Sie pflegen rund um die Uhr, oft nicht nur 10 und 20 Jahre, sondern 30 und 40 Jahre, wobei beispielsweise Eltern ihr schwerstbehindertes Kind oft über Jahrzehnte hinweg pflegen. Es geht nicht, dass zukünftig nicht mehr sein soll, dass zusätzliche Pflegeleistungen, die bisher in der häuslichen Krankenpflege selbstverständlich über die Krankenkassen abgerechnet werden, bezahlt werden, nur weil wir eine Pflegeversicherung haben. Das geht nicht!

(Beifall bei der CSU)

Ich habe immer wieder auch im Landespflegeausschuss die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassen gebeten, diesem Katalog, der da auf Bundesebene vereinbart wird, nicht zuzustimmen.

(Wahnschaffe (SPD): Das war schon unter Seehofer so!)

Ich habe die Verbände gebeten, nicht zuzustimmen.

– Herr Kollege Wahnschaffe, da muss ich wirklich zu meiner Entlastung sagen: Ich hatte auch zu Seehofers Zeiten nie eine andere Auffassung.

(Wahnschaffe (SPD): Das weiß ich; deswegen sage ich es ja!)

Insofern können Sie nicht sagen, dass ich da heute eine andere Sprache spreche, als ich es damals getan habe.

(Wahnschaffe (SPD): Das habe ich auch nicht behauptet!)

Mir geht es hier wirklich um die Sache und es lohnt sich hier auch.

Ich bin zutiefst der Auffassung, wir müssen uns auch darüber mit den Krankenkassen sehr intensiv unterhalten, wie sie die Verordnungen der Hausärzte in diesem Bereich der häuslichen Krankenpflege auch in Zukunft werten, dass der Medizinische Dienst nicht ständig diese Verordnungen hinterfragt, sondern da muss auch wieder ein Stück Vertrauensbasis hinein.

Bedauerlicherweise nimmt es der eine oder andere ambulante Dienst mit den Abrechnungen vielleicht nicht

so ernst und rechnet möglicherweise etwas mehr ab, als da letztlich abgerechnet werden dürfte oder abgerechnet werden sollte, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb die sozialen Dienste im ambulanten Bereich insgesamt in Misskredit zu bringen, können wir nicht zulassen angesichts der tüchtigen, qualifizierten, hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Sozialstationen. Es ist auch unsere Aufgabe, dass wir uns hier schützend vor sie stellen. Aber das Handeln derjenigen, die etwas tun, was sie nicht tun sollten, muss dann natürlich auch von Seiten der Kassen offen angesprochen werden.

Wir legen also übereinstimmend, wenn ich das sagen darf, Wert darauf, dass im ambulanten Bereich all das, was in dem Katalog „Krankenpflege“ enthalten ist, weiterhin von der Krankenversicherung übernommen wird. Wenn das so ist, ist es doch – und das ist der erste Punkt meines Konzepts – logisch, wenn wir sagen, es ist folgerichtig, dass alles, was im stationären Bereich unter Krankenpflege läuft, laut dem Katalog, den wir heute noch haben, auch im stationären Bereich zukünftig nicht mehr von der Pflegeversicherung, sondern von der Krankenversicherung übernommen wird.

Was das mit Schuldzuweisungen oder mit Hinweisen auf den Bund zu tun hat oder dass ich mich aus der Verantwortung entzöge, weiß ich nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Wahnschaffe, ich brauche halt eine Bundesgesundheitsministerin, die sich entschließt, gemeinsam mit den Ländern zu gehen,

(Beifall bei der CSU)

so dass wir dies auch entsprechend ändern können. Ich wäre froh, wenn ich das als zuständige Ministerin in Bayern selbst mit den Krankenkassen lösen könnte. Aber ich kann es nicht, weil das eben eine Gesetzgebung auf Bundesebene ist. Da können Sie doch nicht sagen, ich bzw. wir stellten hier an den Bund Forderungen. Ich will ja nur eine Unterstützung, damit wir in dieser Frage weiterkommen, ohne dass wir uns hier weiterhin klopfen oder was auch immer. Die Sache ist mir wirklich viel zu ernst, weil es um Menschen geht und weil es um Würde des Lebens geht.

Wenn wir jetzt sagen – das ist richtig –, die Behandlungspflege im stationären Bereich wird von der Krankenversicherung übernommen, könnte ich es mir, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sehr leicht machen und sagen, wir sind in Berlin nicht mehr in der Regierungsverantwortung. Da könnte ich ganz schlicht und einfach sagen: Liebe Frau Bundesgesundheitsministerin, die Unionsländer, also die B-Länder, machen alle mit; ich bedanke mich dafür, dass Sie auch bei „Ihren“ Ländern werben, dass wir hier – vielleicht im Bundesrat – gemeinsam etwas auf den Weg bringen.

Ich könnte es mir leicht machen und sagen: Frau Bundesgesundheitsministerin, ich verlange jetzt, dass die Behandlungspflege in die Krankenversicherung übergeht; wer das bezahlt und wie das finanziert wird, ist mir eigentlich egal, das ist nicht meine Aufgabe. – Das könnte ich aus der Sicht eines Landes, das in Berlin nicht

mehr in der Verantwortung ist, ohne weiteres tun. Sie haben es uns doch in früheren Jahren vorgemacht, wie man das macht, wenn ich nur an die vielen Anträge denke, die Sie im Parlament eingebracht haben, was alles von der Bundesregierung – damals noch in Bonn – übernommen werden sollte. Ich habe das nicht getan, sondern habe mir etwas aufgebürdet, das mir keine Freude bereiten wird; aber ich werde es trotzdem vertreten.

Dann haben wir nachgesehen, wie wir in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Gegenfinanzierung machen könnten. Dabei ist uns das Sterbegeld eingefallen, das nach dem Tod eines Menschen ausbezahlt wird und das ausläuft. Bei der Blümschen Krankenversicherungsreform 1989 wurde festgelegt, dass nur noch jene einen Anspruch auf Sterbegeld haben, die vor 1989 in der gesetzlichen Krankenversicherung beheimatet waren. Wer danach in die gesetzliche Krankenversicherung kommt, hat darauf keinen Anspruch mehr. Das ist also ein auslaufender Betrag. Hierfür gibt die gesetzliche Krankenversicherung aber immer noch jährlich 1,5 Milliarden DM aus. Das wäre mein Gegenfinanzierungsvorschlag. In einer Zeit, in der die Menschen erfreulicherweise immer älter werden, der medizinische Fortschritt aber auch immer längere und schwierigere Pflegefälle vor allem in den stationären Einrichtungen bringt, halte ich es für richtig, diese Gelder dem Menschen dann zu geben, wenn er noch lebt, damit ihm eine menschenwürdige Pflege zuteil wird.

Nun bleibt abzuwarten, ob die Gesellschaft und die veröffentlichte Meinung mit dem Ernst dieser Situation richtig umgehen können. Man darf nicht einerseits stets nach einer Veränderung der sozialen Sicherungssysteme rufen und andererseits sofort einen Vorschlag ablehnen, der eine glaubwürdige Antwort an die Menschen ist. Wir können nicht mehr drauf satteln, aber wir müssen den Menschen, die unserer Solidarität bedürfen, diese weiterhin zugute kommen lassen. Die alten Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen bedürfen unserer uneingeschränkten Solidarität. Es lohnt sich, dafür Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Kollege Wahnschaffe, es lohnt sich dafür sogar, in der Sache zu streiten, wenn der Diskussionspartner in der Lage wäre, die Polemik beiseite zu lassen. Der Vorschlag liegt vor; ich bin neugierig, wie man damit umgeht.

Nun zur zweiten Stufe der Verbesserungen im stationären Bereich: Die Pflegeversicherung ist seit 1996 in Kraft, aber die Pflegesätze in den einzelnen Leistungsstufen wurden noch nicht inflationsbedingt erhöht. Was ist dagegen zu sagen? Was ist an dem Vorschlag einer inflationsbedingten Erhöhung so schlimm? Das ist notwendig, wichtig und sachgerecht. Weil ich nicht noch mehr drauf satteln will, habe ich den weiteren Vorschlag gemacht, die Pflegesätze innerhalb der Pflegeversicherung zu spreizen. Für die Pflegestufe I bezahlt die Pflegeversicherung 2000 DM, für die Pflegestufe II 2500 DM und für die Pflegestufe III 2800 DM. Wir sollten uns in Ruhe überlegen, ob es gerechtfertigt ist, eine Spreizung vorzunehmen, um nicht noch mehr draufzusatteln. Wir sollten uns überlegen, ob wir zu Gunsten der Pflegestufe III, wo der Pflegebedarf sehr hoch ist und das Personal

qualifiziert sein muss, etwas von der Pflegestufe I wegnehmen können.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich will also nicht draufsateln, wie ich das als bayerische Landespolitikerin in Opposition zur Bundesregierung in Berlin leicht machen könnte, sondern ich habe einen verantwortungsvollen Vorschlag gemacht, um zu vermeiden, dass die Beiträge in der Pflegeversicherung steigen. Bei den gegenwärtigen Wirtschaftswachstumsdaten müssten wir mit einer inflationsbedingten Erhöhung von 5% und einer Spreizung zu Gunsten der Pflegestufe III ohne Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung zurecht kommen. Damit hätten wir in der Pflegestufe III, die vor allem für den stationären Bereich von ganz entscheidender Bedeutung ist, eine Verbesserung.

Nun zur dritten Stufe. Sie sagen, wir müssen uns notfalls über die Selbstzahler unterhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da gibt es kein „notfalls“. In Bayern befinden sich etwa 60% Selbstzahler in den stationären Einrichtungen.

(Wahnschaffe (SPD): Wieder!)

– Wieder, dank der Pflegeversicherung. Wir wollen doch nicht, dass durch Verbesserungen in der stationären Pflege die Selbstzahler allein einen hohen Beitrag zahlen müssen. Wenn wir innerhalb von drei Jahren 6000 Pflegekräfte in den stationären Einrichtungen schaffen würden, müssten die Selbstzahler 500 DM monatlich mehr bezahlen. Daran lässt sich nichts ändern: Solange sie Geld haben oder über Eigentum verfügen, müssen sie 500 DM mehr im Monat bezahlen. Wenn wir aber Verbesserungen in der Krankenversicherung vornehmen, wenn die Pflegeversicherung für die Pflegestufe III mehr bezahlt, würden die Selbstzahler am Ende des Stufenplans nicht 500 DM monatlich mehr bezahlen, sondern nur 222 DM. Wir haben die Verpflichtung, bei unserem Konzept auch an die Selbstzahler zu denken, die ebenfalls Beiträge in die Pflege- und Krankenversicherung zahlen. Deshalb muss man ihnen, wenn es verantwortbar ist, Verbesserungen innerhalb dieser Sicherungssysteme zukommen lassen.

Mir ist nicht klar, warum wir über soziale Sicherungssysteme, die wir auf den Weg gebracht haben, in einer Art und Weise reden, als wären das Anforderungen an den Bund. So haben wir bisher noch nie miteinander diskutiert; das ist mir völlig neu. Wenn wir höhere Aufwendungen für Selbstzahler haben, müssen die Bezirke jährlich mehr Geld für die Pflege aufbringen, und zwar deshalb, weil dadurch mehr Menschen in die Sozialhilfe kommen. Das liegt doch am System. Hinzu kommen die Menschen, die schon in der Sozialhilfe sind und dann höhere Leistungen erhalten. Wir bekommen also nicht nur neue Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, sondern die Menschen haben dann einen höheren Anspruch, weil der Pflegesatz gestiegen ist. Dafür müssen die Bezirke gerade stehen. Dass die Bezirke dafür nicht alleine gerade stehen können, ist mir auch klar. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass die Bezirke einen Ausgleich dafür benötigen.

Was hätten Sie denn an meiner Stelle getan? Ich möchte mich beim Finanzminister nach all den schwierigen Verhandlungen bedanken, die wir miteinander geführt haben.

(Wahnschaffe (SPD): Er hat doch so wegweisende Äußerungen gemacht, aber keine Mark hat er herausgerückt!)

– Sie wissen doch gar nicht, dass er keine Mark herausrückt. Auf jeden Fall hat der Finanzminister nicht nur einen Beschluss über sich ergehen lassen, sondern dem zugestimmt, dass der Finanzminister im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen – da gehört es nämlich hin – gebeten wird, die veränderte Situation in der Pflege zu berücksichtigen.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist eine sehr klare Aussage!)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, der Finanzminister hatte den Auftrag, die veränderte Ausgangssituation für die Bezirke bei den FAG-Verhandlungen zu berücksichtigen. Finanzausgleichsverhandlungen finden nun einmal statt, damit man miteinander ringt und sich am Schluss auf einen Kompromiss einigt. Ich bitte Sie jetzt wirklich darum, dass wir über die Vorschläge, die vorliegen, einmal in Ruhe miteinander reden. Ich mache Ihnen doch auch nicht den Vorwurf, dass Sie die Pflegekasse ausgeplündert hätten. Warum haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, es zugelassen, dass Ihr Bundesfinanzminister der Pflegeversicherung jährlich 400 bis 500 Millionen DM nimmt? Dieses Geld hätten wir zur Verbesserung der Pflege der dementen Patienten in den stationären Einrichtungen verwenden können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ja, gern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Kollege!

Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, ist es richtig, dass Sie vorgeschlagen haben, die Leistungen aus der Pflegeversicherung jährlich um 5% zu erhöhen? Ist es des Weiteren richtig, dass eine solche Leistung nur dann möglich ist, wenn auch die Einzahlung in die Pflegeversicherung entsprechend erhöht wird? Mit anderen Worten, sind Sie mit mir darin einig, dass es unser erstes Ziel sein muss, mehr Beschäftigung zu erreichen, damit die 400 Millionen DM, die Sie für die Arbeitslosen veranschlagen, nur eine fiktive Zahl sind?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Lieber Herr Kollege Wahnschaffe, Sie müssten erst einmal die strukturelle Arbeitslosigkeit angehen, damit der

Arbeitsmarkt wieder belebt wird. Lenken Sie doch nicht vom Thema ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Tatsache ist, dass Sie eine Absenkung des Beitrages aus der Arbeitslosenhilfe zugelassen haben, wodurch die Pflegeversicherung 400 bis 500 Millionen DM weniger an Einnahmen verzeichnen muss. Das ist Fakt. Der Bundesarbeitsminister bestreitet dies gar nicht. Er gibt diese Zahlen zu, und er hat sie bis zum heutigen Tage auch noch nicht infrage gestellt.

Sie sagten, ich hätte für die Qualität der Pflege noch nichts getan. Ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, was im Landespflegeausschuss passiert ist. Wir sind gerade dabei, eine TÜV-Plakette zu erarbeiten, mit der Qualität bestätigt werden soll. Wir werden demnächst mit den Heimleitungen darüber Gespräche führen, was beim Management verändert werden kann. Es gibt bei unseren stationären Einrichtungen unterschiedliche Strukturen. Es gibt Einrichtungen, die mit knappem Personal eine menschenwürdige Pflege auf qualitativ hohem Niveau anbieten, und es gibt Einrichtungen, in denen die Atmosphäre nicht stimmt und der Krankenstand beim Personal sehr hoch ist. Dort, wo aber der Krankenstand schon sehr hoch ist, ist die Situation für das Personal noch schwieriger. Wir können nicht alles mit zusätzlichen Planstellen lösen. Wir müssen bei der Fort- und Weiterbildung ansetzen und wir müssen das Management bei den Heimleitungen verbessern. Diesen gemeinsamen Weg müssen wir miteinander gehen.

Sie sagten, Sie appellieren an Ihre Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich kann Sie deshalb nur ermuntern, dass unser Gesetzentwurf, der die Steigerung der Qualität zum Ziel hat, im Bundesrat aber nicht behandelt wurde, dort endlich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Sie haben mir heute auch vorgeworfen, das Land wäre nicht bereit, bestimmte Leistungen zu erbringen. Auch über diesen Vorwurf habe ich mich sehr gewundert. Die Kollegin Moser in Schleswig-Holstein hat genau die gleichen Probleme. Wir haben es hier also nicht nur mit einer bayerischen Angelegenheit zu tun, sondern wir haben diese Probleme bedauerlicherweise in allen Ländern. Frau Moser hat als Erstes ihren Blick auf das Bundesgesundheitsministerium gerichtet und Verbesserungen bei der Pflegeversicherung angemahnt. Wenn die Länder eine sachliche Debatte führen würden, wären sie in ihren Auffassungen gar nicht so weit voneinander entfernt.

Beim Thema Pflege sind wir tatsächlich herausgefordert. Lassen Sie mich aber abschließend sagen, dass wir mehr Zuwendung und mehr Zeit für die Menschen aufbringen und dass wir ihnen spürbare Liebe zuteil werden lassen müssen. Das können wir aber nicht alleine mit Stellenschlüsseln bewerkstelligen, sondern dazu brauchen wir auch die Angehörigen, die bereit sind, sich wenigstens in den stationären Einrichtungen umzusehen und Zeit aufzubringen. Lassen wir auch die Ehrenamtlichen in die stationären Einrichtungen hinein. Sie leisten dort gute und hervorragende Arbeit. Wir müssen sie in den stationären Einrichtungen nur zulassen. Wir müssen

sie willkommen heißen, wir dürfen sie nicht außen vor lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Sie haben beim Thema Pflege wahrlich Ausdauer bewiesen. Ich muss trotzdem noch mal darauf zurück kommen, was Kollege Kobler gesagt hat. Auch wenn seine Rede eher fürs Protokoll war, so kann man doch nicht den Eindruck stehen lassen, den er erweckt hat. Es stimmt nicht, dass die Bundesgesundheitsministerin die Einzige ist, die die Politik des Bundesausschusses für sich als die richtige einschätzt und dass Frau Stamm die Einzige ist, die es verhindert hat, dass die Richtlinien, die der Bundesausschuss in Kraft setzen wollte, nicht in Kraft getreten sind, wodurch dem Bundesausschuss einige Prügel zwischen die Beine geworfen wurden.

(Kobler (CSU): Da war in letzter Zeit aber ziemliche Ruhe!)

– Es ist schon gut, Herr Kobler. Wenn man nur das Bulletin der Staatsregierung als das einzig Richtige betrachtet, mag man vielleicht zu diesem Schluss kommen. Darüber hinaus gibt es aber Möglichkeiten, sich auch auf anderen Seiten Kenntnisse zu verschaffen.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz klar sagen, was zukünftig passieren wird.

(Kobler (CSU): Was ist Ihr Vorschlag?)

– Herr Kobler, lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, dann könnte ich Ihnen etwas erzählen. Aber Sie müssen ja immer mit den Fingern hin und her fahren, wie Sie es gerade getan haben. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich heute so ereifern. Die Richtlinien, die der Bundesausschuss der Bundesgesundheitsministerin zur Unterschrift vorgelegt hat, hat nicht nur Sie Sturm laufen lassen. Auch die Bundestagsfraktionen von SPD und GRÜNEN wie auch die Vertreter der Länder – hier kann ich zwar nur für die GRÜNEN sprechen, ich weiß das aber auch von der SPD hier in Bayern – haben gewusst, dass es brennen würde, wenn diese Richtlinien in Kraft treten, denn dann gäbe es die prophylaktischen Leistungen wie Einreiben und Gehübungen nicht mehr. Wenn aber diese prophylaktischen Maßnahmen wegfallen, wird es hinterher noch viel teurer. Wir würden damit nur ganz kurzfristig Gewinne erzielen.

(Kobler (CSU): Und was haben die bayerischen GRÜNEN dagegen unternommen?)

Die bayerischen GRÜNEN haben sehr wohl etwas dagegen unternommen. Sie brauchen mir hier nichts vorzuwerfen.

(Kobler (CSU): Ich habe aber nie etwas gehört!)

– Sie haben nie etwas gehört. Also wenn Ihnen die Ohren zugefallen sind, müssen Sie zum HNO-Arzt gehen.

Die Richtlinien, die hier vorgelegt wurden, sind äußerst umstritten. Es gibt dagegen aber nur formale Einspruchsmöglichkeiten. Wir haben jetzt Krücken gefunden, um diese Richtlinien momentan zu stoppen. Inhaltliche Verbesserungen können wir aber nur in einem Konsens erzielen. Das liegt an der rechtlichen Situation, die Ihr Herr Seehofer heraufbeschworen hat. Am Freitag werden wieder Gespräche stattfinden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit den Richtlinien, wie sie momentan bestehen, der häuslichen Pflege einen Bärendienst erweisen würden. Ich möchte jetzt nicht das geißeln, was Sie praktiziert haben, denn es wäre schade um die Zeit, wenn wir uns damit auseinander setzen würden.

Frau Staatsministerin, ich nehme Ihnen Ihr Engagement für die Pflege ab und dass Sie wissen, was Sie erreichen wollen. Wir führen diese Debatte im Bayerischen Landtag aber nicht zum ersten Mal. Seit fast drei Jahren wird der Pflegemissstand – vielen war er bereits bekannt – in den öffentlichen Medien in Bayern diskutiert. Bayern war in der Vorreiterrolle. Inzwischen wird über das Problem auch in anderen Bundesländern diskutiert. Menschen, die sich in der Sozialpolitik engagieren, sagen, dass es sich um kein bayerisches Problem handele. Seit drei Jahren diskutieren und beklagen wir, sind wir betroffen und versuchen, Abhilfe zu schaffen. Aber es ist noch nichts passiert. Die Pflegebedürftigen und deren Angehörige haben das Gefühl, dass die Zeit davonläuft und es für sie keine adäquate Pflege mehr gibt, weil sie die Anhebung des Pflegeschlüssels – Dreh- und Angelpunkt – nicht mehr erleben werden.

Wir wissen um die strukturellen Mängel und diskutieren seit drei Jahren darüber. 85% der Menschen, die die Altenpflege erlernten, steigen innerhalb von fünf Jahren oder spätestens nach fünf Jahren wieder aus. Das ist ein Alarmsignal. Von so vielen Menschen kann man nicht behaupten, dass sie sich nur im Beruf geirrt hätten. Vielmehr stellt diese Tätigkeit eine große Belastung dar, Anerkennung gibt es nicht. Sie sind nicht organisiert und stellen keine Forderungen. Meist gehen sie mit ihrer Arbeit bis an die Grenze ihrer Kräfte. Sie lassen sich nach der Familienpause zurückrufen, um zu pflegen. Eine solche Maßnahme kann das Problem nur übertünchen. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn der Pflegeschlüssel erhöht wird. Der Dreistufenplan, den Frau Staatsministerin Stamm vorgestellt hat, enthält viel Diskussionswürdiges.

Zum einen soll die bisher von der Pflegeversicherung getragene stationäre Pflege auf die Krankenkassen verlagert werden. Ist das kein Verschiebeparkplatz? Kollege Kobler und Sie haben diese Art der Verteilung vorhin geißelt.

Man kann auch über das Sterbegeld reden. Ich wünsche Herrn Mooshammer ein langes Leben, aber es ist fraglich, ob er Sterbegeld braucht. Über dieses Potenzial kann man reden. Der Grundfehler des Konzepts liegt darin, dass zunächst vor allen anderen Türen gekehrt wird. Wir fegen die Stufen I und II nach Berlin. In Stufe III

schaun wir, wie die Selbstzahler und Bezirke herangezogen werden können. Das restliche kleine Häufchen bekommen wir dann schon in das kleine „Kehrschäufelchen“. So wird es nicht laufen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 10. März des vorigen Jahres führten wir die letzte große Pflegedebatte. Eigentlich könnte ich die damalige Rede heute vorlesen – es hat sich nichts verändert. Alle, die mit der Pflege zu tun haben, meinen, dass die Zeit der runden Tische, der Bekenntnisse und Erkenntnisse vorbei sei und nun die Phase der Umsetzung einsetzen müsse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Umsetzung drängt. Das Thema Pflege eignet sich nicht, auf die parteipolitischen Fahnen geheftet zu werden. Es muss über Parteigrenzen hinweg im Konsens gelöst werden. Dazu ist es nötig, in der gesellschaftlichen Debatte das Tabu aufzuheben. Dem Ministerpräsidenten zum Beispiel kommt das Wort „Globalisierung“ viel leichter über die Lippen als das Wort „Dekubitus“. In der gesellschaftlichen Debatte muss die Wertschätzung der Pflegebedürftigen immer wieder angemahnt werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe nicht in die rechte Richtung gesehen, weil dort geschwätzt wurde. Ich habe mich mehr dem anderen Teil des Hohen Hauses zugewandt. Aber Kollege Unterländer wird sicher noch einiges sagen. Wir sind gespannt, was er an meinem Beitrag zu kritisieren hat.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Theresia, er traut sich nicht, Dir zu widersprechen!)

Ich war von dem Konzept der Staatsregierung enttäuscht. Es fordert zunächst von der Berliner Ebene Vorgaben ein. Die Bayerische Staatsregierung sagt, dass sie zwar wisse, wie es um die Leute stehe und was Sache sei, dass sie aber keinen monetären Beitrag leisten werde. Das ist zu kritisieren, denn es ist ein Sofortprogramm nötig. Wir bräuchten 6000 Pflegekräfte, um den gewünschten Personalschlüssel zu erreichen. Wir hätten diese Kräfte momentan gar nicht. Wir sind nicht in der Lage, 6000 Menschen von den Schulen abzuziehen und in den Heimen anzustellen. Schon daran fehlt es. Wir müssen versuchen, die Debatte in die Gesellschaft zu tragen und zu diskutieren, was es bedeutet, in Würde zu altern und welche Bedingungen für einen humanitären Lebensabend in Würde geschaffen werden müssen. Wir müssen darüber diskutieren, was von den Kindern eingefordert werden kann. Und wir müssen darüber reden, was künftig für die Menschen geleistet wird, die jetzt in die Pflegeversicherung zahlen.

Wir können nicht mehr nur darauf warten, dass aufgrund der gesellschaftlichen Debatte vielleicht irgendwann einmal die Tabuzone verlassen wird. Wir müssen das jetzt schaffen. Insofern wäre es nötig gewesen, dass die Staatsregierung ein Sofortprogramm vorlegt. Der jetzige Vorschlag ist ein Zeichen der Schwäche und nicht der

Stärke; denn Sie wollen, dass der Bund vorlegt, anstatt vor der eigenen Türe zu kehren. Der Vorschlag entspricht nicht dem, was Frau Staatsministerin Stamm ansonsten fordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wie angekündigt, hat nun Herr Kollege Unterländer das Wort.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Äußerungen des sozialpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion bin ich maßlos enttäuscht. Herr Kollege Wahnschaffe, Ihre Stellungnahme respektiert in keiner Weise die schwierige Situation von pflegebedürftigen Menschen in Altenheimen, die zum Teil über Magensonden ernährt werden oder die wund gelegen sind, weil ihnen keine Einreibungen verschrieben wurden. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir Abhilfe schaffen wollen, anstatt politische Schuldzuweisungen zu treffen, wie Sie das gemacht haben. Wir müssen ein Klima der Humanität und die Voraussetzungen für einen Konsens schaffen, um Verbesserungen zu erreichen. Wir dürfen nicht in den üblichen politischen Schlagabtausch eintreten, wie Sie das gemacht haben.

(Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, lesen Sie Zeitung? Haben Sie heute die Zeitung gelesen?)

Obwohl es auch in diesem Haus verschiedene Anläufe gegeben hat, wurde bei der häuslichen Krankenpflege noch immer keine Übereinstimmung erzielt. Bei der häuslichen Krankenpflege geht es nicht um Schuldzuweisungen – das hat auch Kollege Kobler nicht gesagt –, sondern darum, den politischen Druck zu erhöhen und ein politisches Druckszenario aufzubauen, wonach die Planungen des Ausschusses nicht in die Realität umgesetzt werden. Hierbei sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Ferner verwundert mich Ihr Hinweis auf Konstruktionsfehler in der Abgrenzung zwischen Pflege- und Krankenversicherung zurzeit der Bundesminister Blüm und Seehofer sehr. Können Sie sich nicht mehr daran erinnern, dass Ihre Partei und Ihre Bundestagsfraktion in diesen Entscheidungsprozess maßgeblich einbezogen war und dem Konzept in seiner Gesamtheit so zugestimmt hat? Stehlen Sie sich doch bitte nicht aus Ihrer Verantwortung.

(Maget (SPD): Aber die Kritik ist trotzdem richtig!)

– Das konnten Sie meinen Worten entnehmen. – Die unerträgliche Situation in verschiedenen Bereichen der stationären Altenhilfe fordert einen gesellschaftlichen Konsens, der meines Erachtens heute noch nicht gegeben ist. Es geht um die überzeugende Beantwortung der Frage: Was ist unserer Gesellschaft die Pflege wert? Wir erleben einige Entwicklungen, die wir ernsthaft zur Kenntnis nehmen müssen, und die zu diesem Konzept der Staatsregierung und zum Antrag der CSU-Landtagsfraktion zur stationären Pflege geführt haben.

Die Ablehnung der Einbeziehung von Demenzzkranken durch die Bundesregierung und durch den zuständigen Bundestagsausschuss, die Ablehnung mancher Bezirke – mit Ausnahme des Bezirks Oberbayern –, hier in eigener Zuständigkeit Verbesserungen vorzunehmen, sowie die Kritik von Angehörigen an steigenden Pflegesätzen, sind Fragen, mit denen wir uns ernsthaft auseinander zu setzen haben. Wir haben im Bayerischen Landtag hinsichtlich des Pflegeschlüssels, der Heim-Nachschau und der Kontrollen insgesamt eine politische Übereinstimmung erreicht. Diesen Weg sollten wir in Zukunft fortsetzen.

Mit einer Verbesserung des Pflegeschlüssels von 1 : 2,2 ist es alleine für sich genommen, nicht getan; das wird jeder, der sich mit der Problematik intensiv auseinandersetzt, zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir lösen das Problem alleine nicht und müssen uns in diesem Zusammenhang noch viele Fragen stellen: Wie sieht es mit der Personalgewinnung von insgesamt 6000 Kräften aus? Wie nehmen die Heime die finanziellen Verbesserungen wahr? Wird dadurch, dass in bayerischen Heimen eine überdurchschnittlich hohe Fachkraftquote vorhanden ist, dies auch bei finanziellen Verbesserungen sichergestellt? Wie ist das Problem zu regeln, wenn die Mehrzahl der Heimbewohner, nämlich 60% – hier hat die Staatsregierung mit dem Konzept von Frau Staatsministerin Stamm einen entsprechenden Ansatz geliefert – Selbstzahler sind? Diese werden allein auf den Pflegeschlüssel reduziert, der die Fälle nicht ausreichend umfasst.

Wie sieht es mit den Problemen im Management aus, die sich in den einzelnen Einrichtungen ergeben? Auch diese Probleme werden nicht allein mit der Frage des Pflegeschlüssels gelöst. Deswegen ist das Konzept der Bayerischen Staatsregierung in Bezug auf Fortbildung, Weiterbildung und Qualitätsverbesserungen vielfältig. Bitte, sehen Sie diese Probleme im Gesamtzusammenhang.

Obwohl zwischenzeitlich bundesweite Initiativen, wie die Aktion gegen Gewalt in Pflegeeinrichtungen, gegründet wurden, fehlt in den meisten Ländern und auf Bundesebene – teilweise sogar über Parteigrenzen hinweg – das Problembewusstsein. Frau Staatsministerin Stamm hat als erste Politikerin in diesem Land die Themen aufgegriffen, als sie dankenswerterweise von Leuten wie Klaus Füssek und Alexander Frei vor drei, vier Jahren in die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Man denke an den runden Tisch „Pflege“, an den Landespflegeausschuss und an ein intensives Maßnahmenbündel, und in diese Reihe passt die gestern beschlossene Initiative der Staatsregierung.

Begleitend zur Umsetzung dieser Erfordernisse bitten wir deshalb die Staatsregierung und möchten wir Rückenwind für die bundespolitische Diskussion mit einem möglichst einstimmigen Beschluss zu diesem Antrag erreichen, dass die „Verschiebebahnhöfe“ zulasten der Pflegeheime und der gesetzlichen Pflegeversicherung dadurch aufgegeben werden, dass die Behandlungspflege von der Pflegeversicherung in die Krankenversicherung übergeleitet wird.

Auf die Inflationsanpassung der Erstattungsbeiträge ist Frau Staatsministerin Stamm bereits eingegangen. Wir sollten uns schon darüber im Klaren sein, dass viele finanzielle Probleme, die wir heute in den Einrichtungen haben, durch ein Bündel an Maßnahmen nachhaltig verbessert werden können. Wenn Sie die 60% Selbstzahler erreichen wollen, müssen Sie zunächst einmal diese Maßnahmen ergeifen; dies hat nichts mit Schwarzer-Peter-Spielen und Schuldzuweisungen zu tun. Sie haben auch den „Verschiebebahnhof“ bei der Berechnung der Pflege- beziehungsweise Sozialversicherungsbeiträge in der Arbeitslosenversicherung zu verantworten. Auf diese 400 Millionen bis 500 Millionen DM ist Frau Staatsministerin Stamm bereits eingegangen.

Dem folgt die dritte Stufe des Konzeptes, die der dritte Punkt unseres Antrages beinhaltet, nämlich dass die aktuelle Situation der Pflegeheime bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich selbstverständlich berücksichtigt wird. Damit ist doch Ihre Forderung erfüllt.

(Maget (SPD): Was heißt das?)

Herr Maget, dies ist ein klarer Verhandlungsauftrag. Eine solche Formulierung ist doch wesentlich sinnvoller, als sich konkret auf etwas festzulegen, wobei Sie nicht wissen, wie es in die Praxis umgesetzt werden kann.

(Maget (SPD): Das löst Enttäuschungen aus!)

Zusammenfassend darf ich feststellen: Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Konzept von Frau Staatsministerin Stamm und der Bayerischen Staatsregierung zur Verbesserung der Qualität und der personellen Ausstattung in der stationären Pflege; da ist die praktische Situation berücksichtigt.

Viele von Ihnen sind auch in Wohlfahrtsverbänden tätig, die Heimträger sind. Dort hören Sie ganz andere Fragen wie etwa: Wie können die Beschlüsse umgesetzt werden? Da liegt es nicht allein daran, den Pflegeschlüssel zu verbessern, sondern ein Gesamtkonzept umzusetzen. Ich habe die einzelnen Punkte bereits angesprochen. In diesem Sinne sollten wir ein einhelliges Votum zu Stande bringen.

Der Bericht aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion über dieses Konzept wurde bereits von Frau Staatsministerin Stamm gegeben. Damit muss der Antrag aus unserer Sicht für erledigt erklärt werden. Wir bitten im Sinne der pflegebedürftigen Menschen um Zustimmung zu unserem Antrag, um damit in der Pflege mehr Menschlichkeit zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als letzter Redner hat Herr Kollege Werner das Wort. Bitteschön.

Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Unterländer ist bedauerlicherweise über die Ausführungen des Kollegen Wahnschaffe enttäuscht. Allerdings ist es nicht die Aufgabe von Rednern

der Opposition, Sie zu befriedigen oder Sie nicht zu enttäuschen. Mit diesem Vorwurf können wir leben. Aber das, was gestern Frau Staatsministerin Stamm vorgelegt hat, enttäuscht die Pflegebedürftigen, deren Angehörigen und die Pflegekräfte. Dies ist fatal für Menschen, die in das lange angekündigte Konzept eine große Hoffnung gesetzt haben. Das enttäuscht natürlich auch uns, aber das braucht Sie nicht zu beeindrucken.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwischen Kollegen Kobler und Frau Staatsministerin Stamm eine hübsche Arbeitsteilung erlebt. Die Frau Staatsministerin hat darauf hingewiesen, dass Sie im Zusammenhang mit der Entwicklung bei der häuslichen Pflege der Bundesregierung niemals einen Vorwurf gemacht hat.

Das hat zuvor Herr Kollege Kobler getan, aber auf eine, wie man auch im Bayerischen Landtag sagen darf, recht hinterfotzige Art. Herr Kollege Kobler, Sie wissen, dass der Bundesausschuss, in dem ja Ärzte und Krankenkassen vertreten sind, die Entscheidung getroffen hat.

(Kobler (CSU): Ja!)

Sie haben vom Bund gesprochen und die rot-grüne Bundesregierung gemeint. Das ist der Bedeutung der Sache nicht angemessen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Weil wir diese Angelegenheiten für so bedeutend halten, beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung über unseren Antrag auf Drucksache 14/2649.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war ein guter Tag im vergangenen Jahr, als der Landespflegeausschuss beschloss, eine Verbesserung des Pflegeschlüssels auf 1 : 2,2 zu empfehlen. Das war ein wirklich guter Tag für die Pflegebedürftigen. Dieser Tag hat gezeigt, dass sich bei einer wichtigen Frage durchaus auch die Opposition im Bayerischen Landtag durchsetzen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Empfehlung entspricht nämlich genau dem, was wir in den letzten Jahren immer wieder beantragt haben, zuletzt über einen Dringlichkeitsantrag. Wir wollten diese Verbesserung des Pflegeschlüssels.

(Unterländer (CSU): Wir auch!)

– Herr Kollege Unterländer, die CSU-Fraktion hat unsere einschlägigen Anträge abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Unterländer (CSU))

Es freut uns, dass Sie der Landespflegeausschuss eines Besseren belehrt und sich für die Verbesserung des Pflegeschlüssels ausgesprochen hat. Das ist ein großer Erfolg unserer Politik.

Man muss aber hinzufügen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Das ist eine alte Weisheit. So müssen wir die

Frage stellen: Wo soll denn das Geld herkommen? Auch hierzu haben wir, zuletzt im Rahmen der Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres, einen Antrag gestellt, den Sie kurzerhand abgelehnt haben, meine Damen und Herren von der CSU.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Zur gleichen Zeit, Ende November vergangenen Jahres, kündigte Frau Staatsministerin Stamm in der Münchner Olympiahalle vor 9000 Menschen an, dass das bayerische Kabinett noch im Dezember eine Initiative zur Bereitstellung von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich verabschieden werde, damit die Empfehlungen des Landespersonalausschusses umgesetzt und neue Stellen geschaffen werden könnten.

(Wahnschaffe (SPD):Hört, hört!)

Mir klingt es noch im Ohr, als wäre es gestern gewesen. Dann haben wir den Dezember erlebt, aber nichts von einer entsprechenden Initiative der Staatsregierung gehört. „Nun gut“, wird man sich denken, „sie haben eben ein wenig länger gebraucht.“ Zum Jahreswechsel haben Sozialverbände gefordert, den Beschluss des Landespflegeausschusses dadurch umzusetzen, dass mehr Geld bereitgestellt werde. Dies geschah wiederum mit dem Hinweis auf den Kommunalen Finanzausgleich. Daraufhin war aus dem Sozialministerium zu hören, es werde im Januar ein Konzept vorgelegt werden. Nun ist der Januar ins Land gegangen, und wieder war von einem Konzept nichts zu hören, bis es gestern, am 1. Februar, veröffentlicht wurde. Nun gut, wegen dieses einen Tages wollen wir uns nicht streiten.

Aber was ist denn jetzt an Konzept herausgekommen? Dazu muss man sagen: Der Berg kreiβte und gebar nicht einmal ein Mäuslein. Alle anderen sollen zuerst etwas tun, bloß die Staatsregierung nicht. Diese wird erst dann tätig werden, wenn alle anderen ihren Beitrag geleistet haben. Als ich in den Bayerischen Landtag gewählt wurde, hätte ich es mir wirklich nicht träumen lassen, dass ich schon so bald ausgerechnet aus dem „Münchner Merkur“ zitieren würde. Aber es ist interessant, wie dort das gestern vorgelegte Konzept bewertet wird: „Blumige Worte, denen sie keine Taten folgen lässt.“ Oder: „Die Chance für eine schnelle Hilfe hat Stamm verpasst“. Ich überlege jetzt, ob ich den „Münchner Merkur“ nicht abonnieren sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, auch in der dritten Stufe Ihres Konzepts erschöpfen Sie sich in mehr oder weniger vagen Andeutungen. Dort ist zu lesen, dass sich der Freistaat in angemessenem Umfang beteilige, aber eben nicht, auf welche Weise das geschehen soll. Auch das hat der „Münchner Merkur“ kommentiert. Er sieht voraus, was passieren wird, nämlich „möglichst wenig und wahrscheinlich gar nichts“. So ist dort zu lesen.

Meine Damen und Herren von der CSU, man könnte durchaus über einen Stufenplan zur Verbesserung der Situation der Menschen sprechen, die in den Pflegehei-

men betreut werden. Das könnte man, wenn dem vorliegenden Dreistufenplan eine Stufe Null vorangestellt worden wäre, nämlich ein Sofortprogramm nach der Devise: Wir halten die Situation für so ernst, dass wir einen namhaften Betrag zur Verfügung stellen, der sich an dem orientiert, was der Bezirk Oberbayern bereitgestellt hat. Aber davon ist nicht die Rede.

Frau Stamm, ich kann nur unterstreichen, was Sie in einer Ihrer jüngsten Pressemitteilungen geschrieben haben:

Die Sicherheit für unsere älteren Mitmenschen, ihren Lebensabend in Würde verbringen zu können, muss uns auch Mehrausgaben wert sein. Die Humanität einer Gesellschaft zeigt sich in hohem Maße am Umgang mit ihren älteren Mitmenschen.

Ich glaube Ihnen, dass es Ihnen ernst ist. Aber die Glaubwürdigkeit wird etwas unterminiert, wenn diesen hehren Worten keine Taten folgen. Ich formuliere es etwas drastischer: Die Würde der Menschen, die in den Altenpflegeheimen betreut werden, ist mir genauso wichtig wie die Unterstützung der Wirtschaft durch eine Hightech-Offensive.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb müssen den eben zitierten Worten Taten folgen.

Ich komme jetzt zu einer Bewertung des Stufenplans. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ich sage ausdrücklich – das ist jetzt noch etwas ungeschützt, weil in dem Zusammenhang Berliner Gremien zu entscheiden haben werden –: Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man über eine interne Umschichtung innerhalb der Pflegeversicherung von der Stufe I zur Stufe III reden kann. Ich habe es nicht von gestern auf heute prüfen können, ob das möglich ist. Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich sehr ernsthaft damit auseinandersetzen.

Doch, wie bereits gesagt: Es fehlt das entscheidende Signal an die betroffenen Menschen, nämlich eine Stufe Null, also ein Sofortprogramm, die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel, um zumindest einen großen Teil der in den Altenpflegeheimen benötigten 6000 Stellen schaffen zu können.

Noch ein paar Worte zur häuslichen Krankenpflege. Ich kann die Kritik an der Entscheidung des Bundespflegeausschusses nachvollziehen, also des Gremiums, in dem Ärzte und Krankenkassen vertreten sind. Allerdings muss ich hinzufügen: Die Bundesregierung hat gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt.

(Kobler (CSU): Sie mussten erst dazu getrieben werden!)

Da ist etwas in Bewegung gekommen. Ich habe allerdings auch gehört bzw. gelesen, dass die bayerische Sozialministerin angekündigt habe, in dieser Angelegenheit rechtsaufsichtlich tätig zu werden. Frau Stamm, wenn dies zutrifft, sollten Sie uns sagen, inwiefern Sie in

der Zwischenzeit tätig geworden sind und welches Ergebnis das erbracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn jetzt geklagt wird, dass bestimmte Gruppen nicht mehr in den Genuss der Leistungen der Krankenkassen kommen sollen, muss ich darauf hinweisen: Schon im Vorfeld hätte man sich sehr viel Ärger ersparen können.

Wir hatten doch seinerzeit gefordert, im Ausführungsge-
setz so genannte Pflegekonferenzen einzuführen. Meine Damen und Herren, an diese Pflegekonferenzen hätten sich die Betroffenen wenden können, dort hätte man dann nach Wegen suchen können, auf denen das Problem in den Griff zu bekommen ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Sie versuchen jetzt sozusagen dieses Problem durch die Hintertür zu bewältigen. Auch das ist der Sache nicht angemessen. Wir haben in unserem Antrag

(Kobler (CSU): Der ist erledigt!)

– den Sie jetzt für erledigt betrachten – eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, über die wir Sie bitten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

genauso ernsthaft zu diskutieren wie Sie das von uns verlangen. Ich habe ja den einen oder anderen Punkt aus Ihrem Konzept genannt, über den wir ernsthaft zu diskutieren bereit sind. Wir müssen noch in diesem Jahr dafür sorgen, dass zusätzliche Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt werden, um einen Großteil der 6000 benötigten Stellen schaffen zu können. Das muss aus dem kommunalen Finanzausgleich geschehen.

Selbstverständlich müssen wir – darüber werden wir uns auch morgen im Sozialpolitischen Ausschuss unterhalten – dafür sorgen, dass die Fachkraftquote eingehalten wird. Wir brauchen ein besseres Weiterbildungskonzept für das Personal. Neben den Pflegekonferenzen, die ich schon angesprochen habe, brauchen wir auch Beschwerdestellen für Menschen, die Probleme haben, sich zu artikulieren, Gesprächspartner zu finden, jemand zu finden, der ihre Probleme aufgreift, der sie ernst nimmt. Deswegen ist auch ein Bestandteil unseres Konzeptes, Beschwerdestellen einzurichten, an die sich die Betroffenen wenden können.

Ich bitte heute um Zustimmung zu unserem Konzept und fordere Sie auf, darüber genauso ernsthaft nachzudenken und zu diskutieren, wie Sie das von uns verlangen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/2644 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/2657 – das ist der nachgezogene Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/2649 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Über ihn soll namentlich abgestimmt werden. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der CSU-Seite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt; die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.34 bis 16.39 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Hoderlein und Fraktion (SPD)

Anzeigen von Firmen mit Staatsbeteiligungen in Parteiorganen (Drucksache 14/2645)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass ab sofort Firmen mit Staatsbeteiligungen in Bayern zum einen keine Spenden mehr an politische Parteien leisten dürfen und zum anderen Firmen mit Staatsbeteiligungen von Anzeigen in Parteiorganen, wie zum Beispiel dem „Bayernkurier“ oder dem „Vorwärts“ oder in vergleichbaren Publikationen der parteinahen Stiftungen, Abstand nehmen.

Warum dieses? Meine Damen und Herren, wir erfahren seit Wochen von den Machenschaften der Herren Kantner und Prinz Wittgenstein, Weyrauch, Kiep und Schäuble.

(Willi Müller (CSU): Rau!)

Es geht um das gesamte Patronat von Kohl, der sich feige und zynisch hinter seinem Ehrenwort verschanzt und dem offensichtlich der Bruch der Verfassung und des Parteiengesetzes bei seinem vermeintlichen Ehrenwort völlig am Gesäß vorbeigeht.

Die Folgen dieses Tuns sind heute unabsehbar. Man muss kein Pessimist sein, um zu sagen, dass es keinen vergleichbaren Vorgang mit dieser Langzeitwirkung auf die Einstellung der Menschen zu Politik, zu Parteien und, wenn es ganz schlimm kommt, zu unserer Demokratie gibt.

Nun wissen wir zwar durch diese Vorgänge – jedenfalls wir wissen das; ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, das auch wissen –, warum schwarze Kassen schwarze Kassen heißen. Für manchen erschließt sich jetzt endlich auch der tiefere Sinn der Behauptung, die Schwarzen könnten besser mit Geld umgehen. Bei mir hat das auf jeden Fall dieses Aha-Erlebnis ausgelöst. Viele Menschen haben nämlich das Vorurteil, dass die Schwarzen besser mit Geld umgehen können.

Der Umfang des Verlustes an Glaubwürdigkeit der Politik und des Vertrauens in die demokratischen Parteien ist uns unbekannt. Wir können ihn heute noch nicht abschließend beurteilen. Welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen?

(Christ (CSU): Sie müssen vorsichtiger sein!)

Wir haben damit zu tun, dass wir peu à peu, Schritt für Schritt und Stück für Stück möglichst glaubwürdig und nachvollziehbar dieses Vertrauen durch konkrete Maßnahmen wieder herstellen, die geeignet erscheinen, solche Machenschaften in Zukunft nicht mehr zu ermöglichen, und die geeignet erscheinen, den da und dort genährten und immer wieder aufkommenden und vor diesem Hintergrund nicht verwunderlichen Verdacht auszuräumen, wonach das gesamte Parteiengeschehen letztlich doch in einer Grauzone von Amigo, Schwarzgeld und dergleichen stattfindet. Nur wenn wir mutig einschreiten, haben wir die Chance, den Schaden einigermaßen wieder gutzumachen.

Es muss deshalb ein Anfang gemacht werden. Wir hoffen und wünschen, dass wir mit dieser zunächst sehr überschaubaren und sicher nicht abschließenden Maßnahme – ich persönlich habe weit darüber hinausgehende Vorstellungen – wenigstens in diesem Punkt Einigkeit erzielen und ein solches Signal an die Bürgerinnen und Bürger aussenden.

Zum Hintergrund: Parteien finanzieren sich im Wesentlichen aus drei Quellen. Das sind die Beiträge der Mitglieder, die staatlichen Zuwendungen, die sich nach komplizierten Schlüsseln berechnen, und drittens die Spenden. Spenden an die Parteien sind nichts Anrüchiges. Alle Parteien erhalten Spenden, wenn auch nicht alle annähernd in gleichem Umfang und auch nicht alle annähernd aus den gleichen Quellen. Es erhalten auch nicht alle annähernd in der gleichen Größenordnung Spen-

den, vor allem was die Großspenden über 20000 DM betrifft.

Vor wenigen Tagen wurde der Rechenschaftsbericht der Parteien, der dem Deutschen Bundestag vom Präsidenten vorgelegt wird, für das Jahr 1998 veröffentlicht. Dieser enthält interessante Zahlen, die ich Ihnen vortragen will. Bei den sechs Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, nämlich CDU, CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS, unterscheidet sich der prozentuale Anteil der Spenden an den Gesamteinnahmen der Parteien in eklatanter Weise voneinander. An der Spitze derer, die von Spenden leben, steht die Christlich-Soziale Union in Bayern. Sie erhält 37,4% aller ihrer Einnahmen aus Spenden. Nur der Prozentsatz der FDP ist etwas höher, wenngleich auch die Millionenbeträge deutlich niedriger sind. Der Anteil bei der CDU beträgt 28%. Diese Zahl kann man unter Umständen noch korrigieren. Später werden wir vielleicht mehr Einzelheiten über die ganze Affäre wissen. Lassen wir es einstweilen bei 28%. Der Anteil der Spenden bei der PDS beträgt 19,2%.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Die hat noch genug Geld von früher!)

– Ich stelle nur Fakten fest, Herr von Dings.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): von Rotenhan!)

– Herr von Rotenhan.

Der Prozentsatz beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt bei 20%. Bei der SPD lautet die entsprechende Zahl 12%.

Ich sage noch einmal: Alle erhalten Spenden. Das müssen sie auch. Es gibt keine Partei, die ohne Spenden auch nur einigermaßen ihre Geschäfte – wohlgemerkt: die politischen Geschäfte – sonst so betreiben könnte, wie sie das sinnvollerweise im Sinne unserer Demokratie tun muss.

Wir müssen auf der einen Seite die Unerlässlichkeit von Spenden, die unbestritten ist, sehen, auf der anderen Seite aber auch sehen, dass jeder Spende unter Umständen dann etwas Zweifelhafte anhaften kann, wenn ihre Größe und ihre Regelmäßigkeit im Verhältnis zu einem bestimmten politischen Vorgang oder einem bestimmten politischen Meinungsbildungsprozess steht. Auch das Verhältnis zu anderen Spenden spielt eine Rolle.

Schade, dass Herr Dingreiter nicht anwesend ist. Mir ist nämlich zum Beispiel im Rechenschaftsbericht aufgefallen, dass die Firma Bayerische Motoren-Werke in München an die beiden Unionsparteien 522000 DM gespendet hat, an die SPD 108000. Das ist ein Verhältnis von 5 : 1. Die Familie Quandt, die Mehrheitsaktionär bei BMW ist, hat insgesamt 1,3 Millionen DM an die Unionsparteien gespendet. Unsereiner ist leider leer ausgegangen.

Wenn Herr Dingreiter hier wäre, würde ich ihm sagen: Herr Dingreiter, Sie wollen doch nicht als ausgewiese-

ner Verkehrspolitiker einerseits, und als Schatzmeister der CSU andererseits, dass Sie auch nur in den Geruch kommen, dass diese enormen Spenden der Firma BMW in irgendeiner Weise bewirken sollen, dass Sie Ihre Verkehrspolitik nach den Wünschen dieser Firma ausrichten.

(Beifall bei der SPD – Glück (CSU): Das ist eine Verdächtigungsstrategie!)

Diesen Geruch wollen Sie auf keinen Fall aufkommen lassen, und er stellt sich auch in dieser Weise nicht.

(Christ (CSU): Das ist doch Verleumdung!)

Es kann nicht im Interesse von uns demokratischen Parteien sein, dass irgendeine Partei aufgrund der Höhe der Spenden, die sie bekommt, auch im Verhältnis zu den Spenden, die eine andere Partei bekommt, vielleicht ihre Politik nach den Wünschen des Spenders ausrichtet. Deshalb müssen wir dem von Anfang an einen Riegel vorschieben.

(Herrmann (CSU): Was hat das mit Ihrem Antrag zu tun?)

– Jetzt komme ich zum Antrag. Es gibt immer noch eine Reihe von Firmen in Bayern, überwiegend noch aus der Zeit vor der Existenz der CSU, an denen der Staat hohe Beteiligungen hat, obwohl der Ministerpräsident versucht, diese zu privatisieren.

(Herrmann (CSU): Eben!)

Das Bayernwerk war einmal das Paradestück, heute ist es die Viag, ehemals mit einer Sperrminorität von 25%. Die Landesbank ist ein Paradebeispiel. In der Landesbank und in anderen Firmen mit Staatsbeteiligung sitzen Politiker der Regierungspartei. Das ist überall so. In Bayern ist es bedauerlicherweise die CSU.

(Glück (CSU): Es sind auch Politiker der Opposition!)

Diese Politiker führen die Aufsicht und können unter anderem darüber befinden, ob und inwieweit die Firmen ihr Bilanzergebnis dadurch verändern, dass sie eine Spende zum Beispiel an eine politische Partei geben. Deshalb sage ich, auch hier kann ein „Gschmäckle“ konstruiert werden, wenn mit der Mehrheit der Aufsichtsräte, die von der CSU-Staatsregierung gestellt wird, in einer Firma beschlossen wird, dass die Partei A – ich nenne keinen Namen – den Betrag X und die Partei B den Betrag Y bekommt. Darüber entscheiden in der Funktion des Aufsichtsrats mehrheitlich die Eigner. Wenn der Eigner zu 50 oder mehr als 50% der Staat ist, entscheiden seine Vertreter, also bayerische Politiker.

Meine Damen und Herren, das ist gängige Praxis, und es ist keineswegs rechtswidrig. Hätten wir noch den Status der Zeit vor Kohl, Weyrauch, Kiep und wie sie alle heißen, könnten wir das weiter praktizieren. Jetzt aber haben wir das Vertrauen der Menschen in dieses System verloren. Deshalb müssen wir uns zusammen-

setzen und es ändern, damit wir auf diesem Weg Vertrauen zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Sie reden wahrscheinlich von der Westdeutschen Landesbank!)

Wir schlagen Ihnen das vor. Herr Staatsminister Dr. Falthäuser, ich habe gehört, dass Sie das ähnlich sehen. Ich habe gelesen, dass Herr Kollege Dr. Goppel das anders sieht. Das verstehe ich. Er muss Sorge haben, dass der Spendenanteil zurückgeht. Niemand hat mehr Sorge, dass die Spenden zurückgehen, als die CSU, weil es ihr Einnahme-Ergebnis nachhaltiger als das jeder anderen Partei verändern würde.

Der zweite Teil des Antrags betrifft die Anzeigen. Wenn Sie sich ein bisschen mit Anzeigen zum Beispiel im Rahmen von Wahlkämpfen auskennen, wissen Sie, man kann verhandeln und unter Umständen Rabatte, die in der Wirtschaft üblich sind, für die Partei in Anspruch nehmen. Im umgekehrten Fall kann man auch dafür sorgen, dass zum Beispiel chronisch defizitäre Parteiorgane – ein solches kenne ich in Bayern –

(Herrmann (CSU): Andere bedeutende gibt es nicht in Bayern, da haben Sie Recht!)

dadurch unterstützt werden, dass sie unter anderem von diesen Staatsparteien Anzeigenaufträge bekommen. Auf diese Art und Weise kommen Sie zu Geld, das man im Rechenschaftsbericht nicht ausweisen muss. Das stellt eine völlig legale, aber dennoch verdeckte und in ihren Zielen erkennbare Parteienunterstützung dar. Diesem Verdacht sollten wir uns nach Kiep und Kohl nicht mehr aussetzen, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit zurückgewinnen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich Sie, auch dem zweiten Punkt des Antrags zu folgen. Das, was dort steht, ist – wie gesagt – nicht illegal. Es würde auch in Zukunft nicht illegal sein, hat aber vor dem Hintergrund dessen, was geschehen ist, unter Umständen ein „Gschmäckle“. Die Angelegenheit lässt sich nicht widerlegen oder beweisen durch das, was im Rechenschaftsbericht, der im Parteiengesetz festgelegt ist, als tatsächliche Spende ausgewiesen ist. Es gibt also neben dem offiziellen, parteiengesetzlich geregelten Spendenaufkommen, das sich im Rechenschaftsbericht wiederfindet, ein zweites mögliches Spendenaufkommen – vom illegalen Spendenaufkommen will ich nicht reden –, das durchaus legal ist, das aber geeignet ist, den Verdacht, dass hier Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Parteien bestehen, zu erhärten. Diesen Verdacht müssen wir in unserem gemeinsamen Interesse von uns weisen.

Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn er eine Drucksache der SPD ist und zwei Tage, bevor Staatsminister Dr. Falthäuser lobens- und dankenswerterweise auf die gleiche Idee kam, gestellt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun hat Herr Dr. Goppel um das Wort gebeten.

Bitte, Herr Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns mit einem Antrag, der aus der Sicht der Opposition in diesen Tagen etwas aufgreift, von dem man erwartet hätte, dass es in Nordrhein-Westfalen und nicht bei uns aufgegriffen wird.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, die Aufregung hilft nicht weiter. Tatsache ist, dass es eine CDU gibt, die im Moment mit einigen Fragen kämpft. Die CDU ist in Bayern nicht existent. Tatsache ist, dass die SPD in Nordrhein-Westfalen auf anderer Ebene die gleichen Probleme hat und dass die SPD im Bayerischen Landtag interessanterweise einen Antrag einbringt, der die CSU, die weder hier noch dort beteiligt ist, entsprechend ins Gerede bringen wird. Das ist nichts anderes als Fakt.

(Zurufe von der SPD)

– Wer aufgeregt zuruft, hat etwas zu erklären.

(Zuruf von der SPD: Sie haben etwas zu erklären!)

– Nicht ich. Ich war sehr schweigsam und friedlich und habe mir sehr genau angehört, was Herr Kollege Hoderlein zu sagen hatte.

Wir müssen in der Diskussion von Bayern ausgehen. Aufgrund Ihrer Vorlage führen wir hier eine Diskussion, die in Bayern nichts verloren hat, weil wir in diesem Punkt keinen Grund zur Diskussion haben. Wenn wir einen Grund zur Diskussion haben, wie ihn Herr Kollege Hoderlein geltend gemacht hat, dann ist ganz wichtig, dass wir die Daten, die er aufführt, durchgehen und gemeinsam würdigen.

Kommen wir also – ich will hinten anfangen – zum „Bayernkurier“. Ich finde es eine sehr lebenswürdige Aufrechnung, die Sie hier machen. Lassen Sie mich einmal umgekehrt rechnen. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass der „Bayernkurier“ und „Vorwärts“ in erheblichem Umfang durch Anzeigen öffentlicher Firmen gesponsert werden. Diesen Eindruck können Sie nur erwecken, wenn Sie die Verhältnisse in Ihrer Zeitung kennen. Die Verhältnisse beim „Bayernkurier“ können Sie nicht kennen. Es gibt zwar eine Aufrechnung, die wir vorgelegt haben. Sie sollten aber nicht, wenn es beim „Vorwärts“ so ist, den „Bayernkurier“ vorschieben, sondern Sie sollten in Ihrem Antrag ausdrücklich schreiben, dass „Vorwärts“ so stark von der SPD, ihren Institutionen und den kommunalpolitischen Stellen finanziert wird, dass man darüber nachdenken muss, ob das möglich ist. Wenn Sie so gefragt hätten, könnten wir hier gern diskutieren. Wer im eigenen Haus zu kehren hat, sollte anderen keine Vorwürfe machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde immer, vor der eigenen Tür muss es sauber sein, wenn man anderen ins Haus leuchtet. Das halte ich für ganz wichtig.

(Heiterkeit bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

– Ich weiß, Ihnen gefällt der Begriff der Sippenhaft, aber entweder wir sind nicht mehr im 19. Jahrhundert oder wir sind immer noch dort. Herr Kollege Hoderlein hat reklamiert, dass wir nicht im 19. Jahrhundert leben. Dann sollten Sie dies auch nicht für sich reklamieren. Sie sehen zwar manchmal so aus, aber deswegen sollten Sie es trotzdem nicht tun.

(Heiterkeit bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Hinweise in eigener Sache machen und hören Sie mir zu, bevor Sie Nein sagen. Die Beweisexemplare habe ich unten im Auto in einem schwarzen Koffer liegen. Ich kann sie Ihnen jederzeit vorlegen. Der „Vorwärts“ – Landesausgabe Nordrhein-Westfalen – von Mai 1998 bis Februar 2000 wird in der Tat durch Annoncen von Gesellschaften finanziert, die die öffentliche Hand besitzt, kontrolliert oder auf die sie großen Einfluss geltend machen kann. Es geht um die letzten 20 Nummern des „Vorwärts“; ich hatte keine Zeit, mehr Ausgaben durchzusehen, aber wir können es gern auch gemeinsam nachholen.

Die West-LB, die komplett im Besitz der öffentlichen Hände Nordrhein-Westfalens ist, hat sechs Mal eine ganze Seite inseriert.

Die Westdeutsche Lotterie GmbH inserierte fünf Mal auf zweieinhalb Seiten und befindet sich zu 100% im Besitz der West-LB. Ein anonymisierter Lottoverbund inserierte drei Mal auf 1,5 Seiten. Die Verbindung ist die West-LB. Ein Sparkassenverbund, wiederum derselbe Verbund, inserierte zwei Mal auf zwei Seiten. Die VEW AG inserierte vier Mal auf zwei Seiten und ist an der West-LB maßgeblich beteiligt. Die Deutsche Post AG inserierte sechs Mal auf 18 Seiten und befindet sich im Besitz des Bundes. Meine Aussagen beziehen sich auf die letzten 20 Nummern. Zu dieser Zeit waren Sie bereits an der Regierung.

Die deutsche Telekom inserierte zwei Mal auf zwei Seiten und befindet sich im Teilbesitz des Bundes. Die Bahn AG inserierte drei Mal auf drei Seiten und befindet sich ebenfalls im Besitz des Bundes. Die Volkswagen AG und ihre Sponsorpartner inserierten drei Mal auf drei Seiten. Wie Sie wissen, ist der Hauptaktionär von VW das Land Niedersachsen. Die Audi AG, eine Tochtergesellschaft von VW, inserierte fünf Mal auf fünf Seiten. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Einzige, was sich mit dem „Bayernkurier“ deckt, inserierte auf einer Seite. Im „Bayernkurier“ inserierte dieses Ministerium nur auf einer halben Seite. Im „Vorwärts“ wird unter dieser Anzeige erklärt, warum diese Anzeige Recht hat. Im „Bayernkurier“ steht, warum diese Anzeige schief liegt.

Die Bundesanstalt für Arbeit inserierte drei Mal auf 2,5 Seiten. Die Landesbank Rheinland-Pfalz, die sich zu 37,5% in Besitz der West-LB befindet, inserierte auf

einer halben Seite. Die Friedrich-Ebert-Stiftung inserierte auf einer Viertelseite. Diese Stiftung wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung inserierte auf einer halben Seite.

Darüber hinaus möchte ich Sie auf eine Praxis des „Vorwärts“ hinweisen, die mir im Sinne der finanziellen Trennung von Fraktion und Partei ungewöhnlich erscheint. In allen Ausgaben werden – häufig mehrseitig – Veröffentlichungen der SPE-Fraktion, also der Europa-Abgeordneten der SPD, und der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament abgedruckt, für die nach meiner Vermutung wohl bezahlt werden muss. Nach meiner Auffassung sollte dies schnellstens überprüft und danach abgestellt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der CSU-Fraktion habe ich in dieser Form noch nie im „Bayernkurier“ gefunden.

Die Münchner SPD, deren Vorsitzender Maget so freundlich hinter dem Antrag steht, veröffentlichte in den Kommunalwahlkämpfen von 1996 und 1999 in der „Münchner Post“, einer reinen SPD-Zeitung. In dieser Zeitung inserierten mehrfach Firmen, auf die Ihr Dringlichkeitsantrag abzielt. Ich gehe davon aus, dass Sie die kommunalen Ebenen in Ihrem Antrag nicht aussparen. Der Tierpark Hellabrunn, der sich zu 93% im städtischen Besitz befindet, ist Gegenstand des Dringlichkeitsantrags 1064 der CSU-Stadtratsfraktion und hat in dieser Zeitung inseriert. Ein weiterer Inserent ist die Stadtsparkasse München. Die Arbeiterwohlfahrt unter ihrem Vorsitzenden Maget inseriert dort regelmäßig. Mindestens 17 Ihrer Inserenten in der „Münchner Post“ sind mit Grundstücken, Hoch- oder Tiefbau beschäftigt. Ein Schelm, der Schlimmes dabei denkt. Wenn Sie diesen Antrag stellen, möchte ich Ihre Türe sauber vorfinden.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde gleich auf den „Bayernkurier“ eingehen. Ich werde dazu einen Vergleich bringen. Dann werden wir sehen, wer sich schämen muss. Wenn Sie für mehr Transparenz und für die Trennung öffentlicher Mittel vom Parteibetrieb plädieren, zum Beispiel bei öffentlichen Informationsveranstaltungen der Bundestagsfraktion im Wahljahr 1998 in München, und für eine ordentliche Finanzierung der Parteizeitungen sorgen wollen, beginnen Sie bitte bei der SPD. Wir müssen gar nicht nach Nordrhein-Westfalen sehen. Herr Kollege Maget, es genügt, wenn Sie bei der Arbeiterwohlfahrt den Anstand an den Tag legen, den Sie täglich von allen Kollegen im Kabinett verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Goppel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich gestatte die Zwischenfrage. Wenn Herr Kollege Maget sich zusätzlich blamieren will, soll er das tun.

(Heiterkeit bei der CSU)

Maget (SPD): Herr Kollege Dr. Goppel, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich zu keiner Zeit Verantwortung für eine Anzeige in einem SPD-Organ übernommen habe, weil die Gliederung, deren Vorsitzender ich bin, niemals in einem SPD-Organ inseriert hat? Würden Sie Ihre Aussage bitte zurücknehmen?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eine Anzeige, die es offenbar gibt, in Verbindung mit meinem Namen und meiner Funktion gebracht. Ich bitte Sie, mir diese Anzeige zu zeigen. Ich verspreche Ihnen, dass es sich bei dem Inserenten nicht um die Gliederung handelt, für die ich verantwortlich bin. Herr Kollege Dr. Goppel, wenn Sie das nicht überprüft haben, bitte ich Sie, nicht solche Behauptungen aufzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Mit dem gleichen Ernst, mit dem Herr Kollege Maget diese Frage gestellt hat, versucht Herr Kollege Koch in Hessen in der gleichen Thematik seine eigene Nichtbeteiligung darzustellen. Ich habe erfahren, wie SPD und GRÜNE dort mit ihm umgehen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich unterscheide mich von Ihnen. Ich beantworte gerade die Frage von Herrn Maget. Wenn Sie nicht zuhören und die Antwort nicht befriedigend finden, ist das Ihr Problem. Hören und reden gemeinsam, verschmähen von beidem die Hälfte. Wir haben folgende Ausgangslage: Herr Kollege Maget hat reklamiert, die Arbeiterwohlfahrt, die er führt, hat Untergliederungen, die inseriert haben. Offenbar interessiert er sich als Bezirksvorsitzender, der in der Verantwortung steht, nicht dafür. So habe ich Herrn Kollegen Maget verstanden. Die SPD führt jedoch in Bonn und in Frankfurt die Diskussion genau umgekehrt. Bringen Sie bitte Ihren Kollegen bei, genauso seriös zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Goppel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Maget (SPD): Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie die Schaltung einer Anzeige durch einen Verein, einen Verband oder eine Firma auf die gleiche Ebene wie kriminelle Machenschaften und krasse Verstöße gegen das Gesetz stellen wollen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das war die Anzeige einer Wohlfahrtsorganisation! – Leeb (CSU): Eines Bettelordens! – Herrmann (CSU): Lesen Sie die Rede von Herrn Kollegen Hoderlein nach. Er hat bei der Diskussion über diesen Antrag mit dem Thema angefangen. Er hat den Namen „Kanthar“ genannt. So haben Sie die Debatte vor 20 Minuten begonnen!)

Darf ich jetzt meine Frage stellen? Ich wollte doch nur in aller Bescheidenheit eine Frage stellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den jeweiligen Rednern zuzuhören.

(Winter (CSU): Herr Kollege Maget hat doch bisher alle Zwischenfragen abgelehnt!)

Maget (SPD): Herr Kollege Dr. Goppel hat dieser Zwischenfrage doch zugestimmt. Um die Maßstäbe wieder zurecht zu rücken, möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Sie haben soeben eine ganze Reihe von Anzeigen und Inserenten genannt. Erleichtert Ihnen das nicht die Zustimmung zu unserem Antrag? Wir gehen doch gemeinsam davon aus, dass Einnahmen von Anzeigen den Parteien nützen, sofern diese Anzeigen in Parteiorganen geschaltet wurden. Die Frage ist, ob wir hier einen Riegel verschieben sollten, um einer verdeckten Parteiunterstützung vorzubeugen. Ich halte das für richtig und frage Sie, ob Sie das auch für richtig halten. Ich frage Sie, ob Sie den Problemkomplex „Inserate zur Unterstützung von Parteiorganen“, den Sie namentlich mit meiner Person verbunden haben, auf eine Stufe mit Vergehen gegen geltende Gesetze stellen wollen. Sie haben die Namen „Koch“ und „Kanthaer“ genannt. Ich frage Sie, ob Sie die illegale Rückführung von illegalem Geld mit diesen Inseraten auf eine Stufe stellen wollen. Ich bitte Sie, auf diese Frage zu antworten.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich stelle fest, was die Bejahung dieses Antrags anbelangt, ist das Gegenteil der Fall. Herr Kollege Maget, Sie haben einen Antrag gestellt, um vorzuführen, dass die Bayernwerke den „Bayernkurier“ sponsern. Damit niemand Ärger macht, haben Sie in Klammern den „Vorwärts“ dazugeschrieben.

Dabei wissen Sie genau, dass „Vorwärts“ vier Mal so viel Inserate von öffentlichen Firmen hat als sonst üblich. Eigentlich hätten Sie damit rechnen müssen, dass ich nicht so doof bin, nicht nachzugucken. Sie hätten auch damit rechnen müssen, dass ich nachschaue, ob im „Vorwärts“ Ähnliches passiert, ob das etwa die Qualität dessen hat, was bei uns passiert. Weiter hätten Sie davon ausgehen müssen, dass ich dann zu entsprechenden Schlussfolgerungen komme.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wollen Sie jetzt keine Antwort hören? Vorhin haben Sie sich doch darüber beschwert, keine Frage stellen zu können. Ich habe volles Verständnis dafür, dass sich die Kollegen beklagen. Die Feststellungen in Ihrem Dringlichkeitsantrag beginnen nicht mit einer seriösen Aufarbeitung der Problematik, sondern mit einer Verbindung, die nichts mit dem Freistaat zu tun hat. Sie erzählen dabei von anderen Ländern, lassen Nordrhein-Westfalen selbstverständlich weg und verbinden

Personen, die nichts miteinander zu tun haben, nennen in einem Atemzug Koch und Kanther, machen auf diese Art und Weise ganz schnell ein Fass auf und zu und sagen: „Jetzt sind wir nicht mehr dabei, wollen wir mal gucken, wie sich die CSU herausrettet.“ So geht das mit mir aber nicht!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Deutschen Bundestag die Unerinnerlichkeit eines Geldbetrags, dessen Übergabe fünf Jahre zurückliegt, jeden Tag in infamer Weise vorhält, obwohl dieser Fraktionsvorsitzende gesagt hat: „Ist gekommen, weiß ich, ist weitergegeben“ – dass das Geld verschwunden ist, ist nicht sein Bier –, muss doch wahnsinnig vorsichtig sein, einen so definierten Maßstab an sich selbst anzulegen; denn daran und an sonst nichts wird auch er gemessen. Sie werden von mir keinen einzigen Punkt hören, den Sie nicht selbst in die Diskussion als Maßstab für die CDU eingebracht haben. Die anderen aber alle, und dabei gehe ich nicht einen Schritt zurück.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder haben diese Maßstäbe einen hohen Wert oder sie haben keinen. Die Maßstäbe, die ich vorhin von der SPD gehört habe, sind aber meilenweit von denen entfernt, die wir längst einhalten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer im „Vorwärts“ vier Mal so viele Anzeigen aus öffentlichen Quellen veröffentlicht wie sonst üblich, hat keinen Grund, sich über den „Bayernkurier“ zu beklagen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der CSU und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Unternehmen Siemens ist schon einmal darauf angesprochen worden, warum es sowohl im „Vorwärts“ als auch im „Bayernkurier“ inseriert. Die Antwort war: „Weil wir dort politische Kräfte haben, auf die wir in Zukunft aus Unternehmenssicht nicht verzichten wollen und denen wir dabei helfen wollen, ihre Meinung zu verbreiten.“ Bei anderen wie Audi oder VW dürfte es ähnlich sein. Wenn solche Unternehmen beiden Parteien etwas geben oder auch nur einer, ist das eine seriöse Begründung. Von Ihnen habe ich eine vergleichbare Begründung noch nicht gehört, nur dass der Tierpark eben landesweit im „Vorwärts“ inserieren müsse. Finanziert wird daraus doch die Parteikasse der SPD, wie Sie das auch uns unterstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

– Sie haben vom „Not leidenden Organ“ gesprochen, Herr Hoderlein. Die Vorgaben liefern Sie. Ich bin immer froh, wenn Sie vor mir sprechen; denn dann habe ich so viel Stoff, dass ich den Rest des Abends damit bestreiten kann.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Goppel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kaiser?

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich muss jetzt weitermachen.

(Starmann (SPD): Wann waren Sie das letzte Mal im Tierpark?)

– Da brauche ich nicht hin, da treffe ich keine Verwandten. Sie werden vor mir dort gewesen sein.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sie dürfen gerne selbst aussuchen, um welche Verwandte es sich handelt. Ich meine immer meine echte Verwandtschaft. Allein gehe ich nicht hin.

(Zuruf von der SPD: Er geht nur zu seinen Verwandten!)

– Das ist richtig. Deshalb bin ich nicht im Tierpark. Sie scheinen sehr oft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

– Jetzt reicht es. Sie wissen, dass Sie mich stark reizen können, ich aber auch ohne Mahnung der Präsidentin sehr „gschert“ werden kann. Seien Sie vorsichtig!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD: Er ist der Größte!)

– Das hat nichts mit Größe zu tun; Sie fangen doch mit dem Zeug an. Ich weiß, warum ich bei Ihren Reden sehr friedlich bin. Sie dagegen sind bei meinen Reden gar nicht friedlich, obwohl Sie wissen sollten, dass das nicht gut ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie für mehr Transparenz und klare Trennung sorgen wollen, darf ich Sie daran erinnern, dass ein Pfarrer in der Predigt sagte: „Am Sonntag ist das Kreuzerl links oben zu machen, weil da die CSU steht.“ Das haben wir alles abgeschafft. Das Gegenteil ist der Fall, wie Sie wissen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt eine einzige Quelle, über die wir in diesem Parlament nie sprechen, die Sie ganz schamhaft verschweigen, die aber eine Rolle spielt, sobald man in die West-LB geht, dort die Genossen findet, und Sie oben in Ihren großen Bündnissen sitzen. Der ansonsten so Not leidende DGB, der das auch noch jeden Tag verkündet, hat 1998 mit einer eigenen Campagne, mit der er ange-

lich die SPD nie unterstützt hat – das habe ich mittlerweile schriftlich von Frau Wettig-Danielmeier –, und allen dafür gedruckten Broschüren, mit gleichem Deckblatt, gleichem Layout, gleicher Überschrift und gleichen Farben wie die SPD einen Betrag zwischen 8 Millionen DM und 12,6 Millionen DM aufgewendet, damit die SPD die Wahl gewinnt.

(Hört, hört! bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Bei der Angabe der Zahl bewegen sich Ihre Funktionsträger in dieser Marge. 8 Millionen DM sind sozusagen vier Mal so hoch wie Helmut Kohl. Denn da sind nur 2 Millionen DM im Spiel.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist, ob wir offensichtliche Einseitigkeiten des DGB einbeziehen sollen, wenn über verdeckte Spenden und verdeckte Finanzierung gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie das nicht wollen, dann hören wir eben auf, über das Thema zu reden, und lehnen den Dringlichkeitsantrag gleich ab. Sofern die Landesbank den „Vorwärts“, wie Sie sagen, verdeckt finanziert, sage ich: Wenn Landesbank und Viag Handy-Anzeigen nicht in einer Zeitung schalten, die auf dem normalen Markt vertrieben wird, sondern an 180 000 Mitglieder der CSU geht – das gilt sinngemäß auch für „Vorwärts“ –, so gibt es gar keine offenere Finanzierung einer parteilichen Meinung und Vorgabe als in diesen beiden Zeitungen. Das ist nichts verdeckt; es ist ganz offen, ganz ehrlich und ganz seriös. Da weiß jeder: Hier geht es um eine Gemeinschaft, die will, dass der Staat Meinungen in dieser Richtung hört. Deswegen unterstützen die das. Deswegen unterstützen die auch „Vorwärts“. Für mich ist die Größenordnung das Problem, nicht die Frage ob oder ob nicht. Denn über ob oder ob nicht lasse ich nicht mit mir reden. Über diesen Punkt haben Kollege Falthäuser und ich nicht strittig diskutiert. Ich bin anderer Meinung, wenn es um die Frage geht, ob wir Spenden überhaupt entgegennehmen dürfen. Herr Hoderlein hat mir in Kenntnis seiner Kasse zugestanden, dass ich anders denken darf. Das sollte für uns alle gelten. Darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Sobald die Vorgänge um den DGB endlich in der Öffentlichkeit sind, wollen wir auch mal gucken, dass eine bessere Ordnung in der Spendenpraxis des SPD-Landesverbands eintritt, statt den Bundestagspräsidenten zu bitten, die CSU stärker zu kontrollieren. Sie schreiben mittlerweile ja sogar Briefe nach Berlin mit der Forderung, der Bundestagspräsident solle uns stärker kontrollieren. Ich erinnere Sie an die beiden 60 000-DM-Spenden des Ehepaars Müller aus dem Jahr 1990. Ich habe nicht angefangen von 1972 zu reden. Das machen Sie. Herr Müller war verurteilter Mandant des Anwalts Schily. Die 60 000-DM-Spende wurde nachgemeldet. Ich erinnere Sie an elf Spenden der Bauunternehmungen im Umfeld von Hartl, Dachau, SPD-Abgeordneter, im Gesamtbetrag von 618 900 DM aus den Jahren 1990 und 1991.

(Zurufe bei der CSU: Ui, ui! – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Und ich erinnere Sie an die Tatsache, dass zwei dieser Spenden in Höhe von 45900 DM und 60000 DM der SPD-Buchhaltung offenbar entgangen waren und erst vier bis fünf Jahre später nachgemeldet und veröffentlicht wurden.

(Zurufe bei der CSU: Oh, oh! – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich habe dagegen gar nichts. Wer aber die Korrektheit in Person sein will und den ganzen Tag als Inkarnation von Sauberkeit und Ordnung segnend durchs Land zieht, muss beides zu Hause auch haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Menschlichkeit im Umgang miteinander ist das, was ich in diesen Tagen reklamiere, gelegentlich unverstanden von allen Beteiligten.

(Zurufe von der SPD)

– Das reklamiere ich auch weiterhin. Da werden Sie mich ganz anders finden.

Wer in einer Fraktion mit Schily und Ströbele und was weiß ich mit wem sitzt, meine Damen und Herren, und sich an dieser Stelle als großer Verzeiher präsentiert und sagt, das alles müsse die Gesellschaft schlucken, der soll vorsichtig sein mit der Vorverurteilung von Leuten, bei denen wir die Vorgänge gerade erst untersuchen. Vorsicht, Vorsicht!

(Beifall bei der CSU)

Auch ich akzeptiere es, dass solche Dinge passieren. Aber ich akzeptiere nicht, dass wir in Deutschland unterschiedliche Maßstäbe anwenden. Das kommt nicht in Frage. Dass die Journalisten uns gern etwas abverlangen, ist eine andere Geschichte. Wenn sie in der schreibenden Zunft, alle so sauber sind und genauso sauber operieren wie sie uns täglich unterstellen – ich hoffe nie, dass etwas herauskommt –, dann bin ich dankbar für diese besondere Sekte, die es in dieser Gesellschaft gibt. Ich kenne niemanden, der an dieser Stelle sagen könnte: Ich bin frei von jeder Schuld. Aber so, wie auch da in der Öffentlichkeit bei uns operiert wird, meine ich, sollten wir alle ein bisschen an die denken, die wir damit treffen, dass wir Einzelne so niedermachen, wie das in diesen Tagen passiert.

Ich habe das Glück, dass ich nicht beteiligt bin. Gnade der späten Geburt! Das will ich ausdrücklich sagen. Ich bin nicht beteiligt an irgendwelchen Dingen. Mir können Sie nichts nachsagen. Das ist ein schöner Vergleich. Deswegen schreibt dann eine große Münchner Zeitung, ich ginge mit jemandem, zu dem ich irgendwann einmal Du gesagt habe, in die Sauna und auf die Jagd. – Ich bin ein Ästhet, ich gehe nicht mit jedem in die Sauna.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich könnte Ihnen sagen, mit wie vielen aus diesem Hause ich gehen würde, bzw. ich weiß auch viele, die nicht mit mir gehen würden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Das müssen Sie doch aber mir überlassen. Ich war weder in der Sauna noch gehe ich auf die Jagd. Auf der Jagd war ich noch nie. Aber die Zeitung weiß natürlich ganz genau, dass ich dort war. Deswegen habe ich vom Sauberkeitsanspruch gesprochen.

Wann fragen wir die Menschen, die da beschuldigt werden, selbst, ob sie dazu nicht eine bestimmte Erinnerung haben? Wir fragen sie in der Regel erst, nachdem wir sie drei Tage vorverurteilt haben – quer durch das ganze Haus. Da sind Sie nicht unbedeutend!

(Beifall bei der CSU)

Mich stört die Art und Weise des Angriffs gegen Schleußer und die Art, wie mit dem Bundespräsidenten umgegangen wird, genauso wie Sie. Damit wir uns ganz genau verstehen! Nur, ich finde, meine Damen und Herren, das, was Sie ihm angedeihen lassen wollen aus Amtsgründen, was ich verstehe, und was Sie ihm angedeihen lassen wollen, weil er krank ist, was ich verstehe, das haben Sie quer durch die Republik bei jedem Menschen gelten zu lassen, und nicht nur deshalb, weil jemand Mitglied der SPD ist, hat er einen besonderen Status.

(Starker Beifall bei der CSU)

In der CSU gibt es niemanden, der den Rau – Pardon, den Herrn Bundespräsidenten, so viel Zeit muss sein – zum Rücktritt gezwungen sehen will. Sie erklären jeden Tag, wer alles zurücktreten muss, ohne dass er beteiligt ist. Da ist ein amtierender Ministerpräsident, der sich keine Hochzeiten finanzieren lässt. Da haben Sie einen Haufen, die sich die Hälfte haben bezahlen lassen. Die sind alle dabei, und die alle miteinander werden exkulpiert, da ist alles kein Drama. Aber Roland Koch, der später gekommen ist, den würden Sie am liebsten gern morgen zum Frühstück verspeisen.

Nein, mit Ihrer Methode geht es nicht. Wir brauchen seriöse Umgangsformen.

(Beifall bei der CSU)

So wie die Gewerkschaft darauf verzichten darf, uns 12,6 Millionen DM direkt oder indirekt zu geben, so darf auch die Familie Quandt darauf verzichten, 1,3 Millionen DM an die SPD zu geben. Das steht ihr ganz genauso frei.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Gewerkschaft ist um nichts höher anzusiedeln als die Tatsache, dass da jemand ist, der Arbeitsplätze sichert. Wenn ich recht weiß, was bei Quandt und auf Quandts Geld alles arbeitet und Arbeitsplätze hat, wäre

ich vorsichtig bei der Einschätzung, ob in der Gewerkschaft so viele deswegen arbeiten, weil dort das Kapital so eingesetzt wird. Arbeitsplatzsicherung ist doch schließlich auch ein Thema.

Und wenn wir hier in diesem Haus über BMW reden, dann höre ich von Ihnen regelmäßig immer nur, dass wir sichern müssen, dass alles geht. Je näher Sie am Standort wohnen, desto mehr muss es begünstigt werden.

(Zurufe von der SPD)

Wir machen hier eine nachhaltige Politik, verehrte gnädige Frau, und weil Sie sich an bestimmten Teilen auch beteiligen, wird die SPD auch von BMW entsprechend berücksichtigt. Aber Sie beteiligen sich halt nicht so nachhaltig. Wer ständig Ökosteuerreformen, Benzinsteuieranhebungen und Benachteiligungen des deutschen Autobauers im Bundestag beschließt, darf sich nicht wundern, dass er nicht begeistert gesponsert wird.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Es ist doch so!

Verkehrspolitik besteht nicht nur aus dem Gedanken, dass alles ruht, sondern sie besteht aus dem Gedanken, dass sich alles bewegt. Es gibt ja Gelegenheiten, bei denen Sie das selber kontrollieren können.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, Sie sollten zuhören. Dann hätten Sie Gelegenheit zu lachen, statt immer so tierisch ernst durch die Gegend zu brüllen. Das steht Ihnen nämlich besser.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich habe kein Problem damit, gnädige Frau. Wenn ich Sie sehe, vergeht es mir natürlich. Wenn Sie jetzt anfangen zu lachen, mache ich mit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Wir zwei haben ja noch ein altes Hühnchen miteinander zu rupfen. Ich war 1 : 0 im Rückstand. Jetzt steht es 1 : 1.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, Sie brauchen mich nur nicht zu unterbrechen, dann sage ich so etwas nicht.

(Unruhe bei der SPD)

Lassen Sie mich festhalten: Sie haben von den konkreten Firmen gesprochen. Jetzt machen wir noch einen Sprung zum „Bayernkurier“ in der Vergleichsdatenlage. Den habe ich extra mitgenommen. Ich muss ihn schnell herausuchen.

(Dr. Kaiser (SPD): Aber bitte die unterschiedliche Erscheinungsweise berücksichtigen! – Heiterkeit bei der SPD)

– Nein, nein, ich habe das schriftlich bei mir, Herr Kollege Kaiser, weil ich weiß, wenn ich Ihnen das nicht vorlese, glauben Sie es nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Radermacher (SPD))

– Ja, ist schon gut, Sie brauchen es auch nicht zu glauben.

Ich will es Ihnen sagen: Sie sind in den 20 Nummern des „Vorwärts“ insgesamt mit der vierfachen Menge an Seiten vertreten als welche Firmen auch immer im „Bayernkurier“. Und was noch viel wichtiger ist: Bei Ihnen stehen alle Anzeigen in dem Teil, in dem es darum geht, Parteipolitik zu verkaufen. Der „Bayernkurier“ hat alle 14 Tage oder drei Wochen hinten einen Teil, in dem politische Landschaft verkauft wird. Das ist kein Feuilleton.

(Lachen bei der SPD)

– Es täte Ihnen gut, wenn Sie ihn ab und zu lesen würden, jedenfalls in dem zweiten Teil.

(Lachen bei der SPD)

Sie brauchen den ersten Teil nicht zu lesen. Das ist so ähnlich, als wenn ich zum Teufel sagen würde: Sei so gut und lies einmal in der Bibel! -. Das macht der auch nicht. Das ist schon klar.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Aber lassen Sie mich wirklich zum Ernst zurückkehren. Der zweite Teil, dieses besondere Heft im „Bayernkurier“, beschäftigt sich zum Beispiel mit der Frage, wie die Energieausstattung in ganz Bayern aussieht, und zwar in jedem Regierungsbezirk einzeln, wie die Verkehrspolitik in Bayern geregelt ist. Das hat nichts mit CSU-Meinung zu tun, sondern da haben wir gemeinsam eine Präsentation unserer heutigen Zeit und der Lage. In diesem Teil inserieren, wenn es um die Frage der Energiepolitik für morgen in Bayern geht, die Bayernwerke, ein Mal, zwei Mal im Jahr.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, das ist ein großer Unterschied. Wissen Sie, wenn ich mit meinem Unternehmen Audi alle 14 Tage im „Vorwärts“ stehe und darunter mit meiner Zeitungsanzeige die SPD mit ihrem allgemeinen Blabla, sage ich jetzt einmal – Sie sagen es ja bei mir umgekehrt genauso –, finanziere, ist das etwas anderes, als wenn ich in einem Heft, das speziell mein Thema zum Inhalt hat und damit Leute anlockt, die dieses Thema lesen, genau die Klientel anspreche, die mir nachher an dieser Stelle ein Stück dabei hilft, die Diskussion weiterzuführen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben eine andere Ausgangsbasis. Wer damit anfängt zu sagen, warum solche Anzeigen unanständig seien, und dabei feststellt, sie seien nur dadurch unanständig, dass die CDU Schwierigkeiten mit der Kontenverrechnung hat – –

(Maget (SPD): Wer sagt denn das?)

– Der Kollege Hoderlein. Sie waren noch nicht da, Herr Maget. Sie sind später gekommen. Sie sollten sich daran nicht beteiligen.

(Hoderlein (SPD): Das ist die vierte Behauptung in Ihrer Rede, die einfach nicht stimmt! Sie sind zu nervös!)

– Doch, Sie haben gesagt: Hätte die CSU das Problem nicht – –

(Hoderlein (SPD): Sie zitieren ständig falsch! Wenn Sie anschließend das Protokoll lesen, werden Sie feststellen, dass Sie eine Fata Morgana vor sich haben! – Lachen bei der CSU – Hoderlein (SPD): Vieles, was Sie zitieren, existiert gar nicht. So etwas habe ich überhaupt noch nicht erlebt! – Unruhe)

– Herr Kollege Hoderlein – – Frau Präsidentin, ich würde gern antworten auf die nicht zugelassenen Fragen des Herrn Kollegen Hoderlein.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich möchte – –

(Hoderlein (SPD): So ein Quatsch! Sie reden seit nunmehr einer halben Stunde, ohne auch nur annähernd in die Richtung zu gelangen, auf zwei einfache Fragen zu antworten! – Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie das summieren, verdanke ich etwa zehn Minuten den Zwischenrufen Ihrer Kollegen und Ihren eigenen. Besonders intelligent waren sie nicht, aber es reicht trotzdem, um die Zeit zu vertun.

(Widerspruch bei der SPD – Hoderlein (SPD): Nun kommen Sie aber zur Sache!)

Die nächsten zwanzig Minuten vertue ich im Wesentlichen damit, dass ich Ihnen aufzähle, was alles Hintergrund Ihres Antrages ist, was Sie uns verschwiegen haben. Und ich halte es für wichtig, dass man jemandem, der einen Antrag stellt, sagt, vor welchem Hintergrund er ihn stellt. Ich denke daran, was Sie alles einfach so weggeben mit der Feststellung wir wollen, weil in Norddeutschland Probleme sind, hier bei uns nun einen besonderen Grad von Sauberkeit, Reinheit, Purheit und Purismus einrichten. – Das sollten Sie wissen, und das sollten Sie bedenken.

Sie haben sicherlich nicht nachgeschaut, denn sonst wäre manche Betroffenheit nicht so vorhanden.

Das Dritte ist, dass ich Ihnen an dieser Stelle auch sagen will: Diese Anzeigen sind nichts Unanständiges,

(Hoderlein (SPD): Das hat kein Mensch gesagt!)

weil Sie wirklich die Einzigen sind, mit denen jemand deutlich bekennt: Da gehöre ich dazu. Und er tut es jede Woche und klar und deutlich. Sie wollen etwas abschaffen, wo Finanzierung, wo Hilfe, wo klares Bekenntnis

ausdrücklich in der Öffentlichkeit erkennbar ist. Das heißt, wenn gemogelt wird, dann an der Stelle, wo Sie etwas Offensichtliches wegnehmen, um was weiß ich – Sie sagen doch nicht, was – – Sie behaupten dann, dass nach hinten alles sauber wäre. So wie ich Ihnen vorgelesen habe, dass es im „Vorwärts“ nicht sauber ist, vermute ich, dass Sie einiges miteinander verbinden, was wir nicht wissen.

Das will ich nicht. Ich will einen klaren Antrag, auch mit klaren Vorgaben.

Viertens. Wir haben an dieser Stelle gemeinsam – ganz wichtig: gemeinsam –, dass wir in Bayern keinen Grund haben für Verdächtigungen, wie Sie sie hier in Verbindung mit Ihrem Antrag bringen. Und wenn es sonst keinen Grund gibt, ihn im Grunde voll abzulehnen, dann gibt es den, dass Sie nach Bayern und in die Bevölkerung hinein Verdächtigungen streuen, die nicht stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gibt hier keine einseitige Finanzierung, weder hier noch dort. Es gibt die Parteienspendenliste, die deutlich und klar ausweist: Alle Parteien bekommen Spenden – unterschiedliche; damit wird dem Bürger deutlich, wenn ers liest: Die einen wollen die Politik in die Richtung und die andere in die Richtung. Ich finde es gut, dass es so ist.

Wir haben Größenordnungsbegrenzungen, die dann in Berlin verhandelt werden und nicht hier bei uns. Darüber müssen die verhandeln, tue ich nicht.

Wir haben Veröffentlichungspflichten, die in Berlin verhandelt werden und nicht hier bei uns.

Aber wir haben hier einige Firmen, die bei einer Staatsbeteiligung zum Beispiel in einer Anzeige im „Bayernkurier“ werben. Das geht nicht. Aber das ist ein anderer Punkt. Dort wird auch gesagt, dass Unternehmen wie beispielsweise – was weiß ich; noch einmal – British Telecom in den Händen der Viag, in denen wir im indirekten Bereich sozusagen nicht beteiligt sind, weggenommen werden sollen. Dieser Antrag muss in Niedersachsen verhandelt werden. Dort wird es nämlich so praktiziert mit ganz anderen Anteilen. Da werden wir sehen, ob wir das machen. Ich sehe nicht ein: Wir, die Unbeteiligten, müssen an dieser Stelle nicht die Vorreiter einer Veränderung sein, weil hier Seriosität in den letzten Jahren – auch dank Ihrer Aufmerksamkeit – eine ganze Zeit lang, längstens eingeführt ist gegenüber anderen, die in diesem Land Nachholbedarf haben.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir diesen Antrag heute ablehnen. Das ändert nichts daran, dass wir mit Freude erwarten, wenn Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen den Antrag wieder stellen, in der Diskussion bei sich zu Hause feststellen, was alles zu tun ist. Wenn die SPD die Seriosität, die sie von uns erwartet, selber praktiziert, dann können wir darüber reden. Hier geht es nur darum, einseitig Schuldzuweisungen in die Öffentlichkeit zu tragen, die wir nicht mithalten. In diesem Sinne bitte ich Sie zu verfahren.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kellner. Bitte schön.

(Zurufe von der CSU: Och! – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reißt euch zusammen!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Nach diesem leidenschaftlichen Debattenbeitrag meines Vorredners werde ich Sie, fürchte ich, mit etwas mehr Nüchternheit beglücken müssen.

Der Antrag, der Ihnen hier vorliegt, ist ja auch wirklich sehr nüchtern gefasst. Es geht um zwei Punkte: Keine Spenden mehr an politische Parteien von Firmen mit Staatsbeteiligungen, und dann eben darum, dass Firmen mit Staatsbeteiligungen keine Anzeigen mehr in Parteiorganen aufgeben sollen. Also eigentlich eine nüchterne Geschichte.

Herr Goppel sagte eingangs, die Diskussion um die nicht endende Spendenaffäre, um die nicht endenden Verstöße prominenter CDU-Mitglieder

(Zuruf von der CSU: CDU!)

– CDU; habe ich gesagt! – gegen Recht und Gesetz hat nichts in Bayern verloren. Herr Goppel, da täuschen Sie sich, weil nämlich genau dieses Old-Boy-Network des Systems Kohl der Demokratie und den politischen Parteien in ihrer Gesamtheit schwer geschadet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Und deshalb hat es selbstverständlich auch mit uns in Bayern zu tun. Auch wir müssen uns hier fragen: Ist am Parteienfinanzierungsgesetz etwas zu ändern, soll die geltende Spendenpraxis geändert werden? Das sind genau die Fragen, die jenseits der kriminellen Machenschaften einzelner höherer Funktionäre die Republik bewegen.

Sie müssen diesen Antrag einfach vor dem Hintergrund sehen, dass das System Kohl – er war immerhin 16 Jahre lang auch der Bundeskanzler für die bayerische Bevölkerung – auf Kofferträgern und grauen Eminenzen basierte, dass der ehemalige Bundeskanzler Kohl und der ehemalige Innenminister Kanther Recht, Gesetz und Verfassung gebrochen haben. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch hier in Bayern diese Debatte um die Zukunft der Parteienfinanzierung, um die Zukunft von Spenden an Parteien führen.

Ich kann das in aller Unaufgeregtheit und in aller Nüchternheit hier für meine Fraktion tun. Selbstverständlich machen wir uns Gedanken, wenn wir die Veröffentlichungsliste der Parteispender sehen, warum wohl der eine oder die andere an die eine oder andere Partei mehr spendet oder hohe Beträge spendet. Hier müssen wir natürlich auch – ich zumindest tue es – darauf schauen, was wir gegenwärtig im Parlament diskutieren.

Viele, die seit 1990 hier im Parlament sind, erinnern sich sicher noch daran, welche Debatten wir hier geführt haben, als es darum ging, in der Bundesrepublik Deutschland ein Tempolimit einzuführen, wobei eben auch während dieser Debatte offenkundig wurde, was in dieser politisch interessanten Zeit von bestimmten Autokonzernen dann auch an bestimmte Parteien gespendet wurde.

All das, Kolleginnen und Kollegen, muss in die Debatte mit einfließen. Und selbstverständlich – hier können wir in Bayern handeln – müssen wir uns damit befassen, wie es mit Spenden von Firmen aussieht, an denen der Staat eine Mehrheitsbeteiligung hält oder die dem Staat vielleicht ganz gehören. Es ist doch klar und es ist doch auch von den meisten hier unbestritten, dass gerade dort, wo Regierungen zu lange von einer einzigen Partei gestellt werden, Filz und Verflechtung geradezu systemimmanent sind.

Sie erinnern sich, wir hatten in diesem Hause mehrere Untersuchungsausschüsse auch zu diesen Themen zu bestreiten. Ich erinnere an den „Amigo“-Ausschuss, ich erinnere an den Zwick-Ausschuss. Es liegt doch auf der Hand: Wir sehen, dass ehemalige Minister in Firmen mit Staatsbeteiligungen wechseln. Es ist doch auch klar, diese ehemaligen Minister sitzen im Vorstand, und Minister, die hier amtieren, sitzen in den Aufsichtsräten. Sie kennen die Nöte, die sie haben, und es ist doch auch klar, dass hier ein reger Austausch stattfindet.

Es wird hier wohl niemand bestreiten, dass eben dann solchen Spenden auch ein „Geschmäcke“ anhängt, wenn man in der Zeitung liest, die Partei CSU hat große Schulden.

Ich kann sagen, Gott sei Dank, wir haben keine. Wir als GRÜNE haben sehr wenig Geld, aber wir achten auch immer darauf, dass wir nicht mehr ausgeben, als wir haben. Das ist manchmal bitter genug, das dürfen Sie mir glauben.

– Herr Faltlhauser, Sie sollten jetzt nicht ungerecht sein. Ich stehe hier nicht, weil ich mir einen Heiligenschein aufsetzen will, sondern ich versuche mit meinem Redebeitrag, der Sache gerecht zu werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Goppel, ich verstehe nicht, weshalb Sie diesen Antrag ablehnen wollen. Nachdem auch unsere Parteivorsitzenden gesagt haben, man möge doch Spenden von Firmen mit Staatsbeteiligung verbieten, hat der bayerische Finanzminister von sich aus erklärt, er möchte eine finanzielle Hilfe von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung für Parteien untersagen. Herr Staatsminister, das können Sie nur im Falle von Firmen, an denen der Freistaat Bayern die Mehrheit der Anteile hat. Mich würde interessieren, welche Schritte Sie eingeleitet haben. Im Falle von Firmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Staates ist mir ein Brief mit der Bitte, eine finanzielle Hilfe zu unterlassen, zu wenig. Haben Sie einen Ministerratsbeschluss? Wollen Sie einen Beschluss des Parlaments herbeiführen? Mir reicht keine Regelung aus, die nur einmal in der Zeitung steht.

Ich möchte wissen, was Sie vorhaben; ansonsten stellt unsere Fraktion gerne einen derartigen Antrag. Ich halte aber nichts davon, Anträge einzureichen, wenn ein solcher Beschluss schon vorliegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben angekündigt – ich halte das für richtig –, dass Sie Firmen, an denen der Staat eine Minderheitsbeteiligung hat, empfehlen, keine Spenden mehr an Parteien zu geben. Auch hierzu würde ich gerne Näheres von Ihnen wissen: Haben Sie schon einen Brief herausgeschickt, und wie stellen Sie sich das weitere Procedere vor? Wie werden sich die Aufsichtsräte, die der Freistaat Bayern für bestimmte Firmen benennt, und die Verwaltungsräte dort verhalten, wenn es um die Spendenpraxis geht?

In Ziffer 2 geht es um die Finanzierung von Anzeigen in Parteizeitungen. Hier sind der „Bayernkurier“, „Vorwärts“ und auch Publikationen von Stiftungen genannt. Dazu habe ich, kurz gesagt, folgende – in Ihren Augen vielleicht trockene, ja sogar langweilige – Meinung: Eine Parteizeitung muss so interessant sein, dass es sich für kommerzielle Firmen, also Firmen ohne jede Staatsbeteiligung lohnt, dort Anzeigen aufzugeben. Den Mitgliedern muss die Parteizeitung auch das Geld wert sein, das sie kostet. Aus meiner Sicht müssen staatliche Unternehmen darauf verzichten, in Parteiorganen Anzeigen zu schalten.

Herr Dr. Goppel, ich denke an Ihre Probleme mit dem „Bayernkurier“, von denen immer wieder in der Zeitung zu lesen ist. Ich habe gelesen, dass Ihre Mitglieder keinen Extrabeitrag dafür zahlen wollen. Ihnen als Generalsekretär der CSU gebe ich einen guten Rat: Stimmen Sie heute diesem Antrag zu, dann sind Sie den defizitären „Bayernkurier“ schneller los, als Sie ihn sonst los würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit)

Ich denke an Sie und Ihre Schulden; denn ich habe ein gutes Herz.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen gute Ratschläge geben, wie eine Partei auch mit wenig Geld auskommt. Man braucht nicht zu glauben, dass man wegen Kugelschreibern oder sonstiger Wahlgeschenke gewählt wird, auch nicht dafür, dass man das Land mit Wahlplakaten zuklebt. Entscheidend ist die Glaubwürdigkeit in der Politik.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

– Ach, Herr Meyer, ich verstehe gar nicht, warum Sie sich da hinten so aufregen. Sie alle können sich zu Wort melden.

(Frau Radermacher (SPD): Das können sie eben nicht!)

– Ich weiß nicht, was Sie dürfen. Ich würde mich von meiner Fraktion nicht zurückhalten lassen, wenn ich hier etwas zu sagen hätte. Kolleginnen und Kollegen, Politik lebt von Glaubwürdigkeit. Allen hier im Hause muss es ein Anliegen sein, die Reputation, die durch kriminelles Handeln Einzelner verloren gegangen ist, wiederherzustellen.

In diesem Sinne rufe ich Sie noch einmal dazu auf, diesem Antrag der SPD zuzustimmen. Unsere Fraktion findet deren Anliegen richtig und deshalb unterstützenswert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister Dr. Falthäuser hat ums Wort gebeten.

(Maget (SPD): Er wurde gebeten!)

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst wollte ich Frau Kollegin Kellner ausdrücklich Recht geben. In der Politik geht es nicht darum, das Land mit Plakaten vollzupflastern und möglichst viele Zettel zu verteilen, sondern es geht entscheidend um Glaubwürdigkeit. Deshalb hat die CSU die Wahlen immer mit mehr als 50% gewonnen, die Europawahl sogar mit über 60%. Das ist das Ergebnis ihrer glaubwürdigen Politik.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von den Differenzen wollte ich einleitend noch etwas sagen, was mir für alle Parteien wichtig erscheint. Die Parteien sollten sich in ihren Debatten auch in diesem Hause darauf besinnen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil vom 9 April 1992 im Zusammenhang mit Spenden Wichtiges vorgegeben. Erstmals hat das Verfassungsgericht Spenden gewissermaßen Verfassungsrang verliehen. Ich wollte aus diesem Urteil drei wesentliche Sätze zitieren, die nachdenkenswert sind.

Die vom Grundgesetz vorausgesetzte Staatsfreiheit der Parteien erfordert indes nicht nur die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit vom Staat, sondern auch, dass die Parteien sich ihren Charakter als frei gebildete, im gesellschaftspolitischen Bereich verwurzelte Gruppen bewahren.

Wortwörtlich das Verfassungsgericht weiter:

In jedem möglichen System staatlicher Parteienfinanzierung müssen Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass die Parteien in verfassungsrechtlich nicht mehr hinnehmbarer Weise vom Staat abhängig werden. Die Selbstfinanzierung der Parteien hat Vorrang vor der Staatsfinanzierung.

Der dritte Satz – die Schlussfolgerung – lautet:

Dem Gebot, auch durch die Art ihrer Finanzierung die gesellschaftliche Verwurzelung der Parteien zu festigen, wird Rechnung getragen, wenn der Erfolg, den eine Partei beim Wähler, den sie bei der Summe ihrer Mitgliedsbeiträge sowie bei dem Umfang der von ihr eingeworbenen Spenden erzielt, zu einem jeweils ins Gewicht fallenden, im Einzelnen allerdings vom Gesetzgeber zu bestimmenden Anteil in den Verteilungsmaßstab eingeht.

In der Debatte, die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, sollen wir nicht einen Weg einschlagen, der dazu führt, dass hinterher die Gesellschaft und letztlich Stück für Stück auch die politischen Instanzen Spenden für Parteien als nicht mehr anständig und nicht mehr statthaft beurteilen.

(Beifall bei der CSU)

Das wäre ein falscher Weg. Die gesamte CSU und alle demokratischen Parteien wollen keine staatlich finanzierten Parteien. Das wäre eine gefährliche Entwicklung, die wir nicht einleiten sollten.

(Zurufe von der SPD)

Das geschieht aber, wenn wir alles, was im Spendenumfeld geschieht, diffamieren oder, wie ein Redner vor mir gesagt hat, ein Gschmäcke verleihen.

Ich will gerne den Informationsbedarf von Frau Kellner erfüllen.

Es ist richtig, man sollte es zum gegenwärtigen Zeitpunkt – das ist keine Kritik an Vergangenenem – vermeiden, dass auf beiden Seiten die gleichen Personen handeln, weil dadurch zumindest Interessenskonflikte vermutet werden könnten. Deshalb habe ich bereits an die verschiedenen Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, Briefe mit unterschiedlicher Formulierung geschrieben – es waren zum Beispiel die Bayerische Landesbank oder die Viag AG, an der wir nur noch zu 15,1 % beteiligt sind. An dem großen neuen Gebilde werden wir nur mehr zu 5 % beteiligt sein. Diese Firmen haben in der Vergangenheit Parteispenden geleistet. Deshalb habe ich sie gebeten, zukünftig von Spenden abzusehen. Ich zitiere aus dem Schreiben, das bereits versandt ist:

Um jedoch jeden Anschein der politischen Einflussnahme beim Spendenverhalten staatlicher Beteiligungsunternehmen auszuschließen, bitte ich Sie, künftig von Spenden Ihres Unternehmens an politische Parteien und Wählergemeinschaften

– das müssen wir hinzufügen –

abzusehen. Die Bayerische Staatsregierung will im Interesse der politischen Kultur jeden Anschein von Interessenkollision vermeiden.

Sicherheitshalber habe ich auch einer ganzen Reihe von Unternehmen wie zum Beispiel der Flughafen Nürnberg GmbH, der Flughafen München GmbH oder der Messe München GmbH einen Brief geschrieben. In diesem Brief heißt es:

Nach unserer Kenntnis haben Sie bis jetzt keine Spenden vergeben. Gleichwohl bitte ich Sie vorsorglich um Klarstellung ...

Und dann folgt wieder der gleiche Wortlaut wie in dem zuvor zitierten Brief. Diese Briefe sind bereits versandt. Ich meine, dass wir damit einen Beitrag zu der sich im Zusammenhang mit Parteispenden entwickelnden Kultur leisten. Gerade dann, wenn man Parteispenden ausdrücklich will, sollte man diese Grenze ziehen. Der Ministerpräsident stimmt diesem Vorgehen ausdrücklich zu.

Zum zweiten Punkt des SPD-Antrages: Ich halte es für unbedacht und inkonsequent, auch die Anzeigen zu verbieten. Die Anzeigen sind etwas anderes, ein aliud, Herr Generalsekretär. Bei den Anzeigen folgt auf Leistung eine Gegenleistung. Der Charakter der Spende besteht dagegen darin, dass ich etwas hingebe, ohne eine Gegenleistung zu erhalten. Die Spende ist eine besondere Art des Geschenks. Bei der Anzeige gibt es dagegen Leistung und Gegenleistung. Man muss dabei allerdings überprüfen – das ist richtig –, ob die Gegenleistung richtig kalkuliert ist. Das wird aber auch regelmäßig getan. Wenn ich die Anzeigen verbiete, bekomme ich wegen der Pressefreiheit möglicherweise grundsätzliche Probleme mit den Medien. Anzeigen zu verbieten, wäre rechtlich sehr problematisch. Deshalb halte ich den zweiten Punkt Ihres Antrages für grundlegend falsch.

Zudem ist bei den Anzeigen auch der Gesichtspunkt der Transparenz gewahrt, auf den es uns im Zusammenhang mit Parteispenden ganz besonders ankommt. Es ist sichtbar, wer etwas wo veröffentlicht. Durch die Ausführungen des Kollegen Goppel sind Sie ja gerade Opfer dieser Transparenz geworden. Er hat nämlich die Realitäten dargelegt. Nachdem Sie mit Ihrem Antrag aber auch die Anzeigen verbieten wollen, kann man Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt muss ich dem Generalsekretär der CSU zustimmen. Ich habe Herrn Hoderlein nicht hören können, weil mich der hinter Ihnen sitzende Kollege Traublinger unabsichtlich daran gehindert hat. Wir standen draußen und führten ein Gespräch.

Bei Ihrem Beitrag, den zu hören ich die Freude gehabt habe, habe ich mich aber über zwei Punkte gewundert. Zum einen habe ich mich gewundert über Ihre Diktion und die Notwendigkeit, die Sie verspürt haben, hier in beleidigender Form Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause anzusprechen. Vergleiche mit der Tierwelt haben hier nichts verloren. Sie sind beschämend und fallen auf den zurück, der sie verwendet.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens habe ich mich darüber gewundert, was Sie hier alles in einen Topf geworfen haben, obwohl es nicht

zusammen gehört. Ich muss auch annehmen, dass Sie das in verleumderischer Absicht getan haben, denn Sie wussten es ja besser.

Deswegen nenne ich noch einmal die Personen und deren Namen, die bereits genannt wurden, um es auseinander zu halten. Es ist der Name Kohl gefallen. Dabei handelt es sich um ein System illegaler Machenschaften, die niemand von uns gut und richtig finden kann und die bestraft werden müssen. Hiervor schützen auch nicht der Name Kohl und die politischen Leistungen dieses Mannes. Diese Vorgänge dürfen auch nicht durch ein Ehrenwort vergessen gemacht werden. Dieses Verhalten stellt ein Vergehen gegen Recht, Gesetz und Verfassung dar.

(Beifall bei der SPD)

Dann fiel der Name Schäuble. Hier handelt es sich vorwiegend um ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wenn ich mich nicht mehr daran erinnern kann, dass mir jemand in einem Koffer 100 000 DM in bar überreicht, muss ich mich schon fragen, ob das in Ordnung ist. Ich jedenfalls würde mich daran erinnern, wenn jemand zu mir kommen und mir 100 000 DM in bar bringen würde. Also handelt es sich hier um ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das sieht Ihre Partei auch so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann wurde der Name Koch genannt. In Hessen wurde verlangt und beantragt, dass sich der Landtag auflösen soll. Warum? Ganz offenkundig hat die CDU in vorangegangenen Landtagswahlkämpfen – darunter auch im letzten – in hohem Maße Geld verwendet, das illegal ins Land geflossen ist und aus illegalen Quellen stammt.

(Zuruf von der CSU: Immer noch weniger als bei der SPD!)

– Fangen Sie nicht wieder mit der SPD an. Setzen Sie doch nicht alles gleich. Im Augenblick haben wir doch das Problem, dass wir in der öffentlichen Debatte draußen alle gleichgesetzt werden. Leisten wir doch dazu keinen Beitrag und trennen wir die Vorfälle sorgfältig voneinander. Die hessische CDU hat sich an illegalen Machenschaften beteiligt. Das ist nicht zu bestreiten.

(Herrmann (CSU): Entschuldigen Sie! Einzelne Personen! Das steht doch genau in Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe! Entweder-oder!)

Nein, Entschuldigung, Herr Kollege – –

(Herrmann (CSU): Ich habe auch nicht die ganze niedersächsische SPD für das verantwortlich gemacht, was Herr Glogowski gemacht hat! Das war auch sein persönliches Verhalten und nicht das der niedersächsischen SPD! – Dr. Wilhelm (CSU): Kommen Sie doch wieder zum Thema, Herr Kollege!)

Die hessische CDU hat illegales Geld über die Grenze gebracht – das kann doch niemand bestreiten –, und sie hat die Namen von Verstorbenen als Namen der Spen-

der verwendet. Sie hat noch dazu jüdische Spender genannt, eine Geschmacklosigkeit, die niemand von uns verstehen wird. Das sind illegale Machenschaften der hessischen CDU,

(Hofmann (CSU): Nein!)

und auch der Person Kanther im Besonderen.

(Hofmann (CSU): Was heißt hier „und auch“?)

– Natürlich hat die hessische CDU illegales Geld verwendet; das werden Sie doch nicht bestreiten.

(Hofmann (CSU): So eine Frechheit!)

Aber selbstverständlich! Das wird doch niemand mehr bestreiten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die hat doch das Geld eingesackt!)

Herr Dr. Goppel, Sie haben meinen Namen erwähnt, um hier den Eindruck zu erwecken, als hätte ich in meiner Eigenschaft als sozialdemokratischer Mandatsträger und Funktionär Anzeigen eines Verbandes in SPD-Zeitungen zu verantworten und geschaltet. Auch das haben Sie in verleumderischer Absicht gesagt.

(Dr. Goppel (CSU): Sie sind aber Vorsitzender!)

– Nein, das bin ich nicht.

(Dr. Goppel (CSU): Sie sind Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt!)

Fragen Sie mich nachher, dann können Sie sich dafür auch noch entschuldigen.

Ich habe mich über Sie schon einmal sehr geärgert und auch gewundert, als in einer Fernsehtalkshow die Übergabe von 100 000 DM an Herrn Schäuble – CDU – zur Sprache kam. Die 100 000 DM von Herrn Schreiber sind als Spende nicht zu beanstanden. Dass Sie insgesamt 143 000 DM von Herrn Schreiber an verschiedene Gliederungen bekommen haben, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Der Unterschied ist, dass die 100 000 DM, die Schäuble erhalten hat, nicht verbucht worden sind und keine Spendenquittung ausgestellt worden ist. In der Sendung, wo dies kritisch diskutiert wurde, haben Sie, Herr Dr. Goppel, Renate Schmidt in die Diskussion eingeführt und gesagt, diese habe auch Geld genommen.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Verleumdung!)

Nicht die Höhe des Betrags spielt eine Rolle. Den Unterschied macht nicht aus, dass es in einem Fall 5000 DM und im anderen Fall 100 000 DM waren. Der Unterschied ist, dass die 5000 DM, die Frau Schmidt von Herrn Schreiber bekommen hat, ordnungsgemäß verbucht worden sind und eine Spendenquittung ausgestellt worden ist. Herr Dr. Goppel, es ist infam, dass Sie diesen rechtlich einwandfreien Vorgang in Zusammenhang mit dem rechtlich nicht einwandfreien Vorgang –

100 000 DM von Schreiber an Schäuble – bringen. Davor muss man sich hüten.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man so etwas tut und zu verantworten hat, kann man keine solche Rede halten, wie Sie das getan haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Da ich an der Diskussion teilgenommen und sie mehrfach gesehen habe, gestatten Sie mir die nachfragende Richtigstellung: Ich habe nicht die beiden Beträge 5000 DM und 100 000 DM verglichen, sondern festgestellt, dass es sich jeweils um einen Barbetrag gehandelt habe, der den Besitzer wechselte. Es ging ausschließlich darum, ob man sich daran erinnern müsse, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Betrag erhalten zu haben. Hier wurden Dinge miteinander vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Schmidt hat sich erinnert!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das war keine Frage, Herr Kollege Goppel. – Bitte, Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Ich nehme das zur Kenntnis. Da es keine Frage war, erwarten Sie auch keine Antwort.

Im zweiten Komplex wurden ebenfalls Namen angesprochen, die mit dem ersten Komplex „illegale Parteienfinanzierung und Machenschaften“ nichts zu tun haben. Sie sind erwähnt worden und müssen – getrennt vom ersten Komplex – noch einmal genannt sein. Es sind gefallen die Namen Schleußer, Rau, Glogowski, ich würde Späth hinzufügen und – nicht gleich losschreien – Stoiber. Schleußer – das ist meine persönliche Bewertung – hat sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen.

(Hofmann (CSU): Welche?)

– Dass er zum Beispiel auf Kosten Dritter einen möglicherweise privaten Flug, noch dazu mit einer Begleiterin, die dafür anscheinend nicht bezahlt hat, wahrgenommen hat.

(Frau Radermacher (SPD): Er ist zurückgetreten! – Hofmann (CSU): Gelogen hat er!)

Das waren Verfehlungen. Unter dem politischen Druck hat er die Verfehlungen eingestehen müssen, und er hat daraus eine Konsequenz gezogen. Er ist zurückgetreten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist der Name Glogowski gefallen. Auch dazu sage ich meine persönliche Bewertung: Er hat sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Er hat sich einen privaten Urlaub – eine Hochzeitsreise – von einem Reiseveranstalter bezahlen lassen. Ob diese Verfehlung so zu werten ist, dass man zurücktreten muss, lasse ich dahingestellt. Er ist unter dem Druck der Öffentlichkeit deswegen zurückgetreten. Er hat sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen – ich sage: geringfügige –, aber er ist zurückgetreten. Er hat eine Konsequenz gezogen.

(Beifall bei der SPD)

Späth, Ministerpräsident in Baden-Württemberg, – Sie erinnern sich an den Traumschiff-Urlaub. Auch hier kann man fragen, ob das unter dem Licht dessen, was wir heute wissen, wirklich so gravierend und schlimm war. Er hat – Hut ab – unter dem Druck der öffentlichen Diskussion aus seinem Fehlverhalten eine Konsequenz gezogen. Er ist zurückgetreten.

Diese Leute haben sich fehl verhalten und die Konsequenz gezogen. Dazu sage ich „Hut ab“. Schau ich aber zur rechten Seite, ist zu sagen: Auch der bayerische Ministerpräsident, Dr. Stoiber, hat sich Fehlverhalten zuschulden kommen lassen. Das streitet er zum Teil nicht einmal ab. Viele Urlaubsreisen mit Familienangehörigen wurden von dritten Geschäftsleuten bezahlt.

(Wahnschaffe (SPSD): Flugreisen!)

– Ja, Flugreisen.

Hier gibt es keine Konsequenz. Würde Dr. Stoiber mit dem Maßstab, den die CSU an Schleußer, Glogowski und andere legt, gemessen, Herr Dr. Goppel, hätte der bayerische Ministerpräsident sein Amt niemals antreten dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Gleiches Recht und gleiche Maßstäbe für alle! Bei dieser Darstellung wende ich das Höchstmaß an Sachlichkeit auf. Ich unterstelle gar nichts.

(Hermann (CSU): Ich habe erwartet, dass Sie etwas zu Rau sagen!)

– Ja, Rau.

Ich bin, so wie Sie, Herr Kollege Herrmann, nicht in der Lage, dies im Augenblick genau zu bewerten.

(Reisinger (CSU): Das kennen wir schon!)

Ich unterstelle Herrn Dr. Stoiber nichts, was er nicht selbst eingeräumt hat.

(Hofmann (CSU): Er hat nicht gelogen!)

Ich unterstellte nichts. Ich sagte doch nur, dass für alle gleiche Maßstäbe gelten sollen.

(Klinger (CSU): Schleußer hat gelogen!)

Wenn die Sachlage beim Bundespräsidenten so liegen würde, dass ihm in erheblichem Umfang Verfehlungen nachzuweisen sind, muss sich der Bundespräsident überlegen, welche Konsequenzen er daraus zieht. Wir alle miteinander müssen uns das überlegen.

(Zurufe von der CSU)

– Ich verstehe Ihr Gebrumme nicht. Wir sind doch einer Meinung. Den Zeitungen zufolge gibt es zum Themenkomplex Rau keine unterschiedliche Bewertung, außer man stellt etwas fest, was wir noch nicht wissen. Das wäre eine neue Lage. Damit haben wir den Komplex Rau abgeschlossen.

Ich stimme Ihnen zu, Herr Dr. Goppel, dass unsere Klasse der politisch Tätigen in der Öffentlichkeit und auch von den Medienvertretern besonders scharf verurteilt wird. Ich möchte nicht wissen, wie die, die über uns schreiben und reden, aussehen würden, wenn man an sie die gleichen Maßstäbe anlegen würde wie an uns. Hier stimme ich ausdrücklich zu. Wir wären gut beraten, wenn wir alle differenzieren, genau hinsehen und schwarze Schafe zwingen würden, Konsequenzen zu ziehen. Aber doch nicht jeder von uns ist ein schlechter Mensch.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Themenkomplex hat wiederum mit den vorher genannten – illegale Machenschaften und Verfehlungen – nichts zu tun. Ich habe nicht verstanden, warum von Herrn Dr. Goppel eine Suada vorgetragen wurde.

(Herrmann (CSU): Nur wegen Hoderlein!)

– Ich habe ihn nicht gehört. Ich hatte nur die Freude, Sie zu hören.

Der dritte Komplex behandelt Spenden und Anzeigen. Ich bin der Meinung, dass wir die Kirche beim Dorf lassen sollten. Ich habe öffentlich erklärt, dass ich nichts davon halte, so zu tun, als seien Spenden an Parteien etwas Unanständiges, vorausgesetzt sie sind rechtlich korrekt verbucht.

(Beifall bei der SPD)

Wäre das so, wären wir alle unanständige Menschen, weil wir alle schon einmal zum Beispiel für unseren Kreisverband Spenden bekommen haben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir spenden selbst!)

Wir sind sogar selber Spender; dies ist vielleicht ein Problem, ob wir wollen oder nicht. Lassen wir die Kirche beim Dorf: Spenden an politische Parteien sind in Ordnung. Allerdings würde ich mir mehr Transparenz darin wünschen, wer gespendet hat. Prof. Dr. Fallthäuser sagt mit Recht, die Parteien sollten nicht vom Staat und von staatlichen Zuwendungen abhängig sein. Ich meine aber auch, Parteien dürften nicht von Spenden, Spendern und Großspendern abhängig sein. Herr Dr. Goppel, Sie haben gesagt – ich verkürze –: Wer eine autofeindliche

Politik macht, darf sich nicht wundern, wenn er von BMW weniger Spenden als die anderen bekommt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Goppel, das liegt natürlich einen Rückkehrschluss nahe.

(Dr. Goppel (CSU): Genauso wie bei der Gewerkschaft! – Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Auch Herr Dr. Goppel freut sich immer über Vorlagen, daher nehme ich Ihre Vorlage auf. Herr Dr. Goppel sagt: Wie bei den Gewerkschaften! – Dann einigen wir uns darauf: Die Sozialdemokraten machen eine arbeitnehmerfreundliche Politik, dafür erlauben sich die Gewerkschaften eine eigenständige, politische Kampagne zur Unterstützung dieser Politik.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Meinen Sie nicht, dass Sie die Gewerkschaften auf den Plan, in die politische Arena und in die politische Auseinandersetzung rufen, wenn Sie den Kündigungsschutz und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall abschaffen?

(Beifall bei der SPD)

Der Rückkehrschluss ist doch das Interessante: Die Firma BMW spendet an die Unionsparteien CDU und CSU über 500 000 DM im Jahr, an die SPD 100 000 DM im Jahr. Hinzu kommen 1,3 Millionen DM Spenden aus dem Privatvermögen der Familie Quandt als Eigentümerin der BMW AG. Das heißt, das Unternehmen BMW und seine Eigentümer – ein einziges Unternehmen in Deutschland! – bezahlen Jahr für Jahr an die Unionsparteien 1,8 Millionen DM.

(Herrmann (CSU): Nicht jedes Jahr!)

– Gut, in einem Jahr. Da liegt natürlich der Rückkehrschluss nahe, ob angesichts des Spendenausmaßes gegenüber Konzernen und Unternehmen noch eine unabhängige Politik betrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen also weder vom Staat noch von Großspendern abhängig werden. Beispielsweise erhielt beim Verkauf der Eisenbahner-Wohnungen durch die ehemalige Bundesregierung ein Konsortium und seine Eigentümer den Zuschlag, das im gleichen Jahr an die CDU 2,5 Millionen DM gespendet und zusätzlich ein Darlehen in Millionenhöhe gegeben hat. Dieses Beispiel erweckt den Eindruck – was nahe liegt –, dass man sich mit Spenden in Millionenhöhe politische Gegenleistungen einer Partei erkaufte, und dies ist für die Demokratie und für die Parteien gefährlich, die sich solche Spenden zuschreiben müssen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Starzmann? – Bitteschön, Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Maget, alle Ihre Darstellungen sind sehr logisch, aber Sie haben mir noch eine Frage nahe gelegt. Herr Dr. Goppel hat vorher erklärt, wir hätten als SPD von BMW deshalb so wenig Geld bekommen, weil wir die Benzinsteuern erhöhen würden, und somit sei es klar, dass BMW nichts spende. Warum aber die Union so viel Geld bekommen hat, wo sie doch die Benzinsteuern noch viel höher angesetzt hat, ist mir unverständlich. Können Sie mir dies erklären?

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie auch noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Goppel?

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Maget, sind Sie bereit nachzuvollziehen, dass die Ausgangsposition Ihrer Verdächtigungen, einer Verbindung zwischen Quandt und der CSU, dadurch widerlegt wird, dass das Unternehmen BMW weltweit zu denjenigen gehört, die in den Bereichen, die Sie infrage stellen und kritisch hinterfragen – Ökologie und so weiter –, nicht zuletzt deshalb zu den Besten gehören, weil sie mit soliden Standortbedingungen in Bayern, die die CSU seit 40 Jahren verantwortet, zu dem heutigen Ruhm und der Anerkennung kommt. Das hat nichts mit gegenseitiger Abhängigkeit zu tun, sondern damit, dass man mit Gemeinsamkeit gute Arbeit leistet.

(Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bitte, künftig nur Fragen zu stellen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass noch 45 Minuten zur Verfügung stehen. Nach den Wortmeldungen werden wir heute über den Antrag nicht mehr abstimmen, wenn es so weitergeht.

Maget (SPD): Die Firma BMW AG liegt in meinem Stimmkreis; ich kenne diese Firma also sehr gut. Ich werde dort direkt gewählt. So sehr wird dort meine Arbeit geschätzt, dass dies immer wieder funktioniert. Herr Dr. Goppel, ich habe mit BMW nur ein Problem: Ich bekomme komischerweise nie Spenden von BMW, und das ist etwas, was mich bedrückt.

(Heiterkeit)

Spenden sind im Grundsatz in Ordnung, und dies dürfen wir auch nicht anders darstellen, weil wir sonst die Spender und uns selbst in ein völlig falsches Licht rücken. Ebenso wenig dürfen wir von Großspendern abhängig werden, die die Parteien in erheblichem Umfang ungleich behandeln. Dies hat nichts mehr mit der Pflege politischer Landschaften, mit der Unterstützung politischer Kultur oder mit der Förderung der Parteiendemokratie zu tun, sondern dies ist eine eindeutige Bevorzugung einer politischen Partei zur Lasten der anderen.

Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir den Vorstoß von Prof. Dr. Falthäuser für richtig hielten. In unserer Parteiendemokratie stehen hinter der öffentlichen Hand nun einmal Parteien, weil natürlich letztlich die Parteien die Aufsichtsgremien in diesen Unternehmen besetzen. Daher haben wir den Ansatz von Prof. Dr. Falthäuser für richtig gehalten und gesagt, dort, wo die Öffentliche Hand selbst und damit indirekt die Parteien verantwortlich sind, soll nicht an Parteien gespendet werden. Wir spenden also nicht über irgendwelche öffentlichen Unternehmen an uns selber. Es wäre aber richtig und konsequent, dazu die Anzeigen zu zählen, weil auch dies letztlich natürlich eine direkte Förderung einer politischen Partei ist. Dies ist eine pure Selbstverständlichkeit. Deswegen haben wir – im „Vorwärts“ und „Bayernkurier“ – geschrieben, um genau nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden der CSU einseitig vorhalten, sie werde vom Staat oder von öffentlichen Unternehmen unterstützt und wir nicht. Ich könnte Ihnen auch x-Ausgaben von „Löwe und Raute“, einer reinen Wahlkampfzeitung mit Anzeigen von staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen, zeigen. Herr Prof. Dr. Falthäuser, aber dies müssen wir gar nicht tun.

(Dr. Goppel (SPD): Das glaube ich nicht!)

Herr Dr. Goppel, wir müssen uns nur auf eine möglichst große Transparenz verständigen und darauf, sich gegenseitig möglichst wenig zu diffamieren. Mir haben Ihre Aussagen – mehr muss heute nicht mehr sein – und Ihr Versuch, Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, gereicht.

Glaubwürdigkeit gewinnen wir auch zurück, wenn wir an die Spenden und die entsprechenden Anzeigen von öffentlichen Unternehmen künftig nicht nur einen strengen Maßstab anlegen, sondern sie unterlassen. Das würde in der Öffentlichkeit positiv gewertet, glaube ich. So wäre es richtig und vernünftig, wenn wir alle dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Herr Staatsminister Huber um das Wort gebeten.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Herr Kollege Maget in seinem Redebeitrag die Politiker Schleußer, Stoiber und Rau in einem Atemzug genannt und die Behauptung aufgestellt hat, wenn man überall die gleichen Maßstäbe anlege, müssten sie alle zurücktreten.

(Maget (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich stelle dazu fest: Erstens. Der langjährige Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, den ich fachlich geschätzt habe – ich habe drei Jahre lang in der Finanzministerkonferenz mit ihm zusammengearbeitet –, hat seinen Rücktritt nicht deshalb erklären müssen, weil ihm Fehlverhalten im Zusammenhang mit Flügen nachgewiesen worden wäre. Das ist erst noch zu klären. Der

Abgeordnete Schleußer hat sein Amt als Finanzminister verloren, weil er über Wochen und Monate hinweg sowohl den Landtag von Nordrhein-Westfalen als auch die Öffentlichkeit schamlos belogen hat.

(Zustimmung bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Tandler!)

Deshalb weise ich in aller Form zurück, dass Herr Schleußer und Herr Stoiber in einem Atemzug genannt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Nach meiner Kenntnis hat kein Politiker der CSU den Rücktritt des Bundespräsidenten gefordert.

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe bei der SPD)

Kein Politiker der CSU hat den Rücktritt des Bundespräsidenten gefordert. Dass er einem Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen Informationen geben muss und dies dort bewertet werden muss, ist seine Sache. Das haben wir hier nicht zu beurteilen. Das ist offen und muss geklärt werden.

Andererseits ist der Versuch der SPD untauglich, Herr Rau weil er das Amt des Bundespräsidenten innehat, gleichsam gegen Kritik und Nachforschungen zu immunisieren. Auch die Flügel, die der jetzige Bundespräsident in seiner Zeit als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen gemacht hat, und das über viele Jahre hinweg, sind korrekt aufzuklären. Dann sind Konsequenzen zu ziehen. Aber Ihre Position, meine Damen und Herren von der SPD, Kritik daran und Fragen danach wären unziemlich, weil der Betroffene Bundespräsident ist, ist unlogisch, ja, falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Maget (SPD): Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie heute schon einräumen: Leider ist es so, dass die Glaubwürdigkeit des Bundespräsidenten in diesem Zusammenhang ohne unser Zutun Schaden genommen hat, was im Moment für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfreulich ist. Denn eine Autorität hätte jetzt eine besondere Aufgabe. Es wird ihm selbst Leid tun, dass er diese Autorität und Glaubwürdigkeit heute nicht besitzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun zu dem Dritten, was ich anmerken möchte. Der Bayerische Ministerpräsident, Edmund Stoiber, hat Vorgänge aus den achtziger Jahren, auf die Sie jetzt anspielen, meine Damen und Herren von der SPD, im Jahre 1993 gegenüber der Öffentlichkeit lückenlos dargestellt. Es gab seinerzeit auch einen Untersuchungsausschuss, der Klarheit gebracht hat. In Kenntnis dieser Vorgänge hat das bayerische Volk 1994 und 1998 in einem überragendem Vertrauensbeweis Edmund Stoiber zum Ministerpräsidenten gewählt. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben nach den Wahlen im Jahre 1994 darauf verzichtet, die Klärung eventuell noch offener Fragen fortzuführen. Offenbar hielten Sie die Vorgänge

für aufgeklärt. Dass Sie jetzt, sieben Jahre später, auf all das zurückkommen, hat nichts mit Lauterkeit oder Redlichkeit zu tun, sondern ist nur Teil eines Manövers, mit dem von bestimmten Politikern der SPD abgelenkt werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Entweder räumen Sie ein, dass Sie als Oppositionsfraktion in den letzten sieben Jahren völlig geschlafen haben – das will ich Ihnen gar nicht unterstellen; denn gelegentlich hört man etwas von Ihnen –

(Zurufe von der SPD)

– Nein, jetzt bleiben wir einmal völlig ernst. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben in den letzten sechs Jahren keine einzige Anfrage zu dem in Rede stehenden Thema eingereicht. Ich nehme in der Tat an, dass Sie nichts unternommen haben, weil Sie alles für aufgeklärt hielten durch die Darstellungen gegenüber der Öffentlichkeit, weil sie alles für aufgeklärt hielten durch den Untersuchungsausschuss und die vorliegenden Akten. Herr Ministerpräsident Stoiber hat nichts verschwiegen. Dass Sie jetzt, nach sieben Jahren, auf dieses Thema zurückkommen, hat zwei Funktionen. Zum einen soll vom eigenen Versagen abgelenkt werden. Das Thema ist aber auch eingeführt worden, um dem untadeligen Edmund Stoiber

(Lachen bei der SPD)

eine Verleumdungscampagne anzuhängen. Derlei weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Hoderlein.

(Zurufe von der CSU)

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben vorhin die Rede des Herrn Kollegen Dr. Goppel vernommen. Sie war teilweise wie immer: partiell eloquent, wie immer länglich. Aber in einem Punkt wich sie doch von der Norm ab: Herr Kollege, ich habe noch nie zuvor erlebt, dass Sie so lange mit derart erkennbarer Nervosität versuchen, um ein Thema herumzureden. Ich sage Ihnen etwas: Sie haben ein echtes Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Auftritt von Herrn Staatsminister Dr. Fallthäuser einschließlich Verlesung seiner Anordnung hat auch denen, die sich weniger mit der Materie auskennen, gezeigt, dass hier tatsächlich ein Problem besteht.

Zweite Bemerkung. Herr Kollege Dr. Goppel, Sie haben mehrfach den tauglichen Versuch unternommen – „tauglich“ war er im Hinblick auf die Zustimmung aus Ihren eigenen Reihen –, Zitate zu nehmen und darauf eine Argumentation aufzubauen. Anhand des Protokolls

der heutigen Sitzung wird nachgewiesen werden können – so weise ich Ihre Worte jetzt schon zurück –, dass Sie das mehrfach getan haben, ohne auf meine tatsächlichen, im Protokoll vermerkten Aussagen einzugehen. Sie haben bewusst versucht, hier eine falsche Fährte zu legen, und haben sich eine halbe Stunde davor gedrückt, etwas Entscheidendes zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritte Bemerkung. Ich habe nicht davon geredet – dazu habe ich keine Aussage gemacht –, dass Spenden unzulässig seien. Ich habe das Gegenteil gesagt, davon gesprochen, dass Spenden zulässig seien und dass jede Partei Spenden brauche – das ist heute so, war gestern so und wird morgen so sein. Ich habe nicht davon gesprochen, dass es eine Begrenzung der Spendenhöhe geben solle oder einen Ausschluss bestimmter Spender, also etwa der Körperschaften. Davon habe ich nicht gesprochen. Ständig haben Sie aber darauf Bezug genommen, auch die Zurufer. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück.

Eine weitere Bemerkung. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die BMW AG in irgendeinem Zusammenhang stehe mit Ihrer Politik, meine Damen und Herren von der CSU, wenn sie hohe Spenden leistet. Vielmehr habe ich dem nicht Anwesenden Herrn Dingreiter gesagt: Sie wollen doch sicherlich nicht – als Schatzmeister auf der einen Seite und als Verkehrspolitiker auf der anderen Seite –, dass ein solcher Zusammenhang hergestellt wird. – Das habe ich ausdrücklich gesagt. Herr Kollege Dr. Goppel, nun sagen Sie, wenn wir eine so schlechte Autopolitik betrieben, bräuchten wir uns nicht zu wundern, dass wir nichts bekämen. Herr Kollege Maget hat es gesagt: Damit haben Sie meinen überhaupt nicht ausgesprochenen Verdacht aufgegriffen und auch noch bestärkt. Wer so viel Geld von einem derartigen Unternehmen erhält und kritisiert, die anderen Parteien betrieben eine Politik gegen das Auto – das ist übrigens Quatsch –, der muss bestimmte Vorwürfe auf sich sitzen lassen, ob sie nun zutreffen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau diesen Anschein müssen wir in Zukunft vermeiden, da wir sonst die Krise, die in unserem Land herrscht – es ist wirklich eine Krise –, nicht überwinden werden. Über all dieses habe ich geredet – schauen Sie sich das Protokoll an. Ich habe gesagt: Ich mache es ganz kurz, weil Sie ja zu Ende kommen wollen.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Ein bisschen differenzierter bitte!)

– Hören Sie auf! Ich musste dies leider alles sagen, da hier eine Form gewählt wurde, die dieser Debatte einfach nicht würdig war, dem Gegenstand schon gleich gar nicht.

Worum geht es? Es geht nicht darum, was in Hamburg, Berlin oder sonst wo geschieht. Wir sind der Bayerische Landtag und können Beschlüsse fassen, die für den Freistaat Bayern gelten, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht darüber geredet worden, ob Firmen in Ihrer Zeitung, dem „Bayernkurier“, oder in unserer Zeitung, dem „Vorwärts“, inserieren dürfen oder nicht und in welchem Umfang sie das tun. Dies interessiert mich nicht; das können sie tun. Wer sind wir denn? Es geht einzig und allein um einen ganz klar und einfach definierten Sachverhalt, und mit dem tun Sie sich so schwer: Firmen mit bayerischer Staatsbeteiligung spenden nicht mehr an die bayerischen Parteien. Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht?

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Damit wir Glaubwürdigkeit erreichen, wollen wir das für die Zukunft nicht mehr, wohl wissend – das habe ich auch gesagt –, dass es zulässig war, dass es heute zulässig ist und dass es auch morgen noch zulässig sein könnte. Wir wollen es aus anderen Gründen als denen, die Sie dauernd fiktiv zitiert haben, eben nicht. Unsere Position ist klar.

Sie haben gesagt, Sie wollen weiterhin dafür sorgen, dass zum Beispiel die Landesbank, bei der mehrheitlich CSU-Politiker im Aufsichtsrat sitzen – kein SPD-Politiker aus diesem Hause sitzt darin; das schafft auch den Geschmack, über den die Leute reden – sagen kann: Partei A erhält diesen Betrag, Partei B erhält jenen Betrag. Wenn Sie sagen, wir seien die Partei B, dann sagen wir: Wir wollen von heute an darauf verzichten, von dort eine Spende zu bekommen. Sie sagen: Nein, wir wollen nicht darauf verzichten. Dies wird Gründe haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Anzeigen. Das Aliud besteht in Teilbereichen. Das, was Herr Staatsminister Falthäuser gesagt hat, sehe ich wohl; aber trotzdem trifft er nicht den Sachverhalt. Ein Eigentümer, egal ob eine private Person oder eine juristische Person, also auch eine Firma oder ein Mehrheitsanteilseigner, kann sehr wohl sagen: Ich gebe mein Geld zum Beispiel für Werbung aus, und innerhalb des Werbungsetats gebe ich Geld aus, um in der Zeitung A eine Anzeige aufzugeben. Dies hat mit Wettbewerbsverzerrung oder sonst etwas überhaupt nichts zu tun. Unsere Forderung ist klipp und klar und ganz, ganz einfach. Wir sagen: So legal es war, dass Sie in Ihrem „Bayernkurier“ und wir im „Vorwärts“ diese Anzeigen bisher bekommen haben, so legal es heute ist, so legal es morgen wäre – aus den Gründen, die ich aufgeführt habe, und angesichts der veränderten Republik sagen wir klar: Wir wollen darauf in Zukunft verzichten, um ein Zeichen der Glaubwürdigkeit in Richtung unserer enttäuschten Bevölkerung zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen Nein, und das ist eine klare Antwort auf einen ganz klaren Vorschlag. Ich bedauere sehr, dass Sie sich dazu nicht durchringen können. Ich habe keinen genauen Überblick darüber, in welcher Größenordnung sich das bei Ihnen auswirken würde – sicherlich ein biss-

chen stärker als bei uns. Ich sage fast schon vertraulich: Selbst wenn Sie sagen, dass dies schon bitter wäre, wäre es für uns auch bitter; ich habe es in gewisser Hinsicht noch nötiger als Sie, ein paar Mark hereinzubekommen. Das ist nicht der Punkt. Ich bitte Sie: Denken Sie noch einmal darüber nach, was dieses Geld wert ist im Verhältnis zur Chance, die wir haben, aus Bayern heraus ein Signal an die Republik zu senden: Jawohl, die Politik hat Fehler gemacht; sie versucht mit konkreten, nachvollziehbaren und glaubwürdigen Schritten diese Fehler wieder gutzumachen und um Vertrauen für unsere Demokratie zu werben. Ich bin sehr, sehr enttäuscht, dass Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Kupka.

Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Eindruck der vorausgegangenen Debatte zunächst eine allgemeine Anmerkung: Was in den letzten Monaten aufgedeckt worden ist – ich blicke nicht nur in Richtung CDU –, ist weder zu vertreten noch in irgendeiner Weise zu verteidigen. Die Bürger sind schockiert; sie sind frustriert; und was uns am meisten betroffen machen sollte, sie sind zum Teil nicht einmal überrascht. Wir alle, die wir durchaus herausgehobene Vertreter unserer Parteien sind, haben, gleichgültig ob wir uns schuldig fühlen oder nicht, wie ich meine, eine Bringschuld, deren Erfüllung der Bürger erwartet. Wenn wir uns dieser Aufgabe unterziehen, haben wir eine Chance. Ich glaube aber nicht, dass wir eine Chance haben werden, wenn wir unsere Debatten mit Pharisäertum und Heuchelei anreichern

(Beifall des Abgeordneten Schultz (SPD))

oder wenn wir, wie es ein Kommentator in der Zeitung vor kurzem sagte, mit parteiischem Affären-Recycling versuchen, Schuldneutralisierung herbeizuführen. Der Bürger erwartet etwas anderes als gegenseitige Beschuldigungen in den Parlamenten. Er erwartet, dass jetzt die Stunde einer beschämten Erkenntnis, einer Neubesinnung und vielleicht auch die Stunde einziehen sollte,

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Dann soll der Kohl auspacken!)

in der wir uns mit ernsthaftem Willen die Frage stellen, wo die Gründe für das liegen, was passiert ist. Das werden wir nicht in lauten Parlamentsdebatten vollziehen können, sondern darüber müssen wir uns ganz ernsthaft intern unterhalten. Erst dann, wenn uns dies gelungen ist, wird uns der Bürger auch verzeihen. Wir brauchen dieses Verzeihen; denn ohne Verzeihen wird die Politik unmenschlich. Es genügt mit Sicherheit nicht zu glauben, die Situation mit irgendwelchen Schnellschüssen regeln zu können.

Wenn ich Ihren Antrag ansehe – der erste Teil ist ja erledigt; das ist keine Frage –, dann muss ich doch feststellen, zu einer ehrlichen Debatte gehört das Eingeständ-

nis, dass wir die Situation nicht dadurch verbessern, dass wir den Parteien immer mehr legale Möglichkeiten der Finanzierung nehmen und damit vielleicht schon die Saat für neue Umgehungen legen.

Anzeigen sind keine Spenden. Unternehmen mit staatlicher Beteiligung dürfen nicht anders behandelt werden als andere Unternehmen. Der Staat muss sich auch in diesem Bereich wie ein Unternehmer behandeln lassen. Herr Hoderlein, ich sehe sehr wohl einen Unterschied zwischen Spenden und Anzeigen in diesem Bereich; denn Spenden sind freiwillige Leistungen, die nicht betriebsnotwendig sind oder sein sollten – sonst wären sie wirklich nicht angebracht –, während die Werbung betriebsnotwendig ist. Das sind zwei verschiedene Bereiche. Es kommt darauf an, dass überall Transparenz und Klarheit herrschen.

Ich bitte, auch zu bedenken, dass solche Beschlüsse nicht ohne Auswirkung bleiben, z. B. im kommunalen Bereich. Jeder von uns hat örtliche Parteiinformationsblätter, die für den Bürger durchaus wertvoll sind, die aber nur von Anzeigen leben. Jetzt können Sie sagen: Dieser Bereich ist überhaupt nicht berührt.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

– Herr Hoderlein, ich kenne den Einwand; er ist auch berechtigt.

Es kann allerdings zu denselben Reaktionen kommen, wie wir sie für die jetzige gesamte Debatte feststellen können, dass nämlich potenzielle Spender sagen: Wir geben keine Spenden mehr, obwohl Spenden richtig und legal sind und, wie wir eben festgestellt haben, auch notwendig. Mehr und mehr wird es dazu kommen, dass auch auf kommunaler Ebene der Druck auf Firmen und andere steigt und diese daraufhin sagen: Warum sollen wir eigentlich noch inserieren, da ist ja vielleicht der Geschmack des Unzulässigen dabei.

Nein, wir sollten ganz offen sagen: Wir, die Parteien in der Parteiendemokratie, brauchen Mitgliedsbeiträge, wir brauchen Spenden, und wir brauchen die werbende Wirtschaft. Das ist eine klare Aussage für den Bürger, und dann sollte alles korrekt laufen. Deshalb und nur deshalb können wir dem zweiten Teil Ihres Antrags nicht zustimmen. Den ersten Teil betrachten wir als erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort.

Maget (SPD): Meine Rede wird kurz werden, Herr Kollege Kupka. Ich meine, Parteien sollten von Mitgliedern getragen und finanziert werden. Diesem Prinzip sollten wir möglichst nahe kommen. Wir wissen doch, dass es unterschiedliche Chancen gibt, Spenden zu verteilen. Nicht alle Menschen, die eine Idee unterstützen möchten, haben dazu die gleichen Möglichkeiten. Natürlich hat ein reicher Mensch mehr Möglichkeiten als ein armer, eine politische Idee zu unterstützen. Ist aber deswegen die Idee des armen Menschen schlechter als die

des reichen? Das ist doch das Grundproblem, welches sich hinter hohem Geldvermögen und natürlich auch Interessenslagen verbirgt. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von der CSU)

– Das hat mit Sozialismus nichts zu tun.

Das hat damit etwas zu tun, dass Parteien, die in hohem Maße auf Spenden angewiesen sind, sich ganz anders in ihrer politischen Arbeit verhalten müssen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Freiheit zur Entscheidung in der Meinungsfindung und Meinungsbildung abnimmt.

Eines finde ich überhaupt nicht gut, nämlich wenn die Diskussionen mit dem Appell enden, wir sollten alle in uns gehen. Diese Formulierung unterstellt, wir hätten alle etwas Falsches oder Illegales gemacht. Wir haben aber nichts Illegales gemacht. Wenn andere das getan haben, dann müssen Konsequenzen gezogen und Strafen verhängt werden. Wir dürfen nicht so tun, als wären wir alle Sünder.

(Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Zum Schluss möchte ich auf die Äußerungen von Herrn Huber eingehen. Ich würde in Bezug auf das persönliche Verhalten des Bayerischen Ministerpräsidenten erwarten, dass er sich gerade in diesen Zeiten unmissverständlich verhält und nicht versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen und hinters Licht zu führen.

Ich muss ein Beispiel bringen, das bekannt ist. Ich wollte das eigentlich nicht sagen, aber wenn Sie, Herr Huber, die Wäsche weiß waschen wollen, dann muss ich sagen, was mich bewegt. Was haben wir von einem Ministerpräsidenten zu halten, der bei einem befreundeten Unternehmer Urlaub machen will, was ihm übrigens zusteht, dies aber der Öffentlichkeit verbergen will? Dieser Ministerpräsident hat deshalb ein Hotel gemietet, in dem er nie zu wohnen beabsichtigte, und hat nach Ablauf der Urlaubsperiode zum Zwecke der Täuschung in ein Gästebuch eingetragen, dass es ihm dort gut gefallen habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde das nicht in Ordnung, Herr Huber. Es ist doch klar, dass hier ein Versuch vorliegt, die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Beifall bei der SPD)

Was wäre denn dabei, wenn er sagte, er verbringe seinen Urlaub drei Wochen bei einem befreundeten Unternehmer, wenn die Angelegenheit so harmlos ist? Der Ministerpräsident hat sogar noch hinzugefügt, er habe für den Urlaub bezahlt. Das finde ich ungewöhnlich, aber das ist in Ordnung. Der Punkt ist, dass wir uns auch korrekt verhalten müssen, Herr Huber. Das erwarte ich zuerst vom ersten Mann im Freistaat Bayern. Dieses

Vertrauen haben wir nicht mehr. Das wollte ich noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die jetzigen Bemerkungen von Herrn Maget zielten darauf ab, seine vorherige Fehlleistung, den Ministerpräsidenten in einem Zusammenhang mit Herrn Schleußer genannt zu haben, in irgendeiner Weise zu korrigieren. Ich stelle fest, dass Sie, Herr Maget, diese Fehlleistungen nicht zurückgenommen haben.

(Maget (SPD): Ich bleibe dabei!)

Der Urlaub des Jahres 1999, den Sie angesprochen haben, ist, ohne dass die Opposition irgendeine Frage stellen musste, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Haushaltsausschuss erklärt worden. Ich sage eindeutig: Es gibt nicht den geringsten Anlass und nicht den geringsten Anhaltspunkt, dem Bayerischen Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang Unkorrektheiten vorzuwerfen, wie Sie das soeben getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Der Ministerpräsident hat auch mitgeteilt, dass er für seinen Urlaubsaufenthalt im Sommer letzten Jahres die Kosten übernommen hat. Somit bleibt nicht der geringste Rest an Vorwürfen, auch nicht der Vorwurf des Mangels an Glaubwürdigkeit. Daher fordere ich Sie auf, den Versuch einer Verleumdungskampagne zu beenden.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr brav, Herr Huber!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, ich möchte mit gutem Beispiel vorangehen, und vielleicht folgen Sie meinem Beispiel im Interesse der politischen Kultur. Vorhin hat mich ein Kollege mit dem Hinweis auf meinen Tierparkbesuch so gereizt, dass ich Formulierungen von mir gegeben habe, die zurückzunehmen Sie mir nahegelegt haben. Das bedeutet, Sie haben meine Äußerungen so verstanden, wie ich sie nicht verstanden haben wollte. Ich bitte um Verständnis, dass mir diese Äußerung aufgrund der Situation entglitten ist. Ich nehme die Vergleiche gern und nachhaltig zurück.

(Starzmann (SPD): Nachhaltig! – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/2645 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge ist abgeschlossen. Nach § 64 Absatz 2 der Geschäftsordnung überweise ich den Dringlichkeitsantrag 14/2646 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur, an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, den Dringlichkeitsantrag 14/2647 der SPD zur Entschädigungsregelung, den Dringlichkeitsantrag 14/2656 der CSU zum gleichen Thema sowie den Dringlichkeitsantrag 14/2648 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Beteiligung des Freistaats Bayern am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter, ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Ich bitte diese Ausschüsse, sich dieser Anträge anzunehmen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Dieser Tagesordnungspunkt umfasst viele Anträge. Deswegen dauert die Behandlung etwas länger. Wenn man mich aber nicht stört, wird es zügig gehen.

Über die Listennummern 12 bis 14, 18 bis 21 und 44 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legende Beschlussempfehlung der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse deshalb zunächst über diese Listennummern abstimmen.

Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Listennummern 12 bis 14, das sind die Anträge der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann und anderer, betreffend Antibiotika-Resistenzen I und II sowie Endokrin wirksame Verbindungen in Gewässern auf den Drucksachen 14/1767, 14/1768 und 14/1769, gemeinsam abstimmen lasse? Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt in allen drei Fällen die unveränderte Annahme. Wer den Anträgen zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Den Anträgen ist damit zugestimmt worden.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über die Listennummer 18, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Schultz und

Fraktion (SPD), Familie und Beruf (Drucksache 14/1804).

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Listennummer 19, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Koller, Hausmann und anderer und Fraktion (CSU), Erhalt der föderativen Organisationsstruktur der Landesversicherungsanstalten (Drucksache 14/1806).

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/2317. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 20, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Radermacher, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD), Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung (Drucksache 14/1823).

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse als nächstes über die Listennummer 21, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Elisabeth Köhler, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zukunftsweisende Organisationsreform für die gesetzliche Rentenversicherung (Drucksache 14/1824) abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich noch abstimmen über die Listennummer 44, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Kaiser, Mehrlich und anderer und

Fraktion (SPD), Sicherung der Arbeitsplätze bei der Mannesmann AG (Drucksache 14/2188).

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 2 die Worte „sich den Erklärungen von Ministerpräsident Wolfgang Clement und des Bundeskanzlers Gerhard Schröder anzuschließen und“ gestrichen werden. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Antrag angenommen.

Die SPD-Fraktion hat gesonderte Abstimmung zur Listennummer 47, das ist der Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer und anderer (CSU), Förderung nach § 96 BVFG (Drucksache 14/830), beantragt. Der Abstimmung zugrunde gelegt wird die vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagene Neufassung. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/2323. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Weiter soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listennummer 22, das ist der Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm und anderer (CSU), Erfindergeist in der Schule mobilisieren (Drucksache 14/1825), über das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie abgestimmt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei der Listennummer 22 die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann wird entsprechend verfahren.

Ich lasse abstimmen: Wer hinsichtlich Listennummer 22 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Neubestellung eines Mitglieds der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gebeten, anstelle von Herrn Volker Hartenstein Frau Ruth Paulig als neues Mitglied der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ zu bestellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Paulig zum Mitglied der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Frau Kollegin Paulig, damit sind Sie als neues Mitglied der Enquete-Kommission bestellt.

Meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegen Hufe und von Redwitz haben darauf gewartet, dass Tagesordnungspunkt 52 noch aufgerufen wird. Leider ist die Zeit zu knapp. In vier Minuten werden wir das nicht abhandeln können. Deswegen müssen wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 24 Absatz 2 und § 25 Absatz 1 Satz 5 der Geschäftsordnung bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für Herrn Volker Hartenstein als neues Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen Frau Kollegin Ruth Paulig benannt hat und Frau Paulig darüber hinaus vom Ausschuss zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden ist. Herzlichen Glückwunsch, Frau Paulig.

Der Ältestenrat hat beschlossen, dass der fraktionslose Kollege Volker Hartenstein seinen Sitz im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen behält. Entsprechend der Wüppesahl-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 1989 ist er in diesem Ausschuss rede- und antragsberechtigt; ihm wird jedoch kein Stimmrecht eingeräumt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Anträge mit den Drucksachennummern 14/675, 14/986, 14/1113, 14/1627, 14/1711, 14/1721, 14/1766, 14/1808, 14/1813, 14/1872, 14/1920, 14/1961, 14/1964, 14/2073, 14/2100, 14/2187, 14/2199, 14/2200 und 14/2310 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.58 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Müssen nach Auffassung der Staatsregierung die beamteten Lehrerinnen und Lehrer schulpolitische Pläne der Staatsregierung, wie die Einführung der sechsstufigen Realschule, die sich zur Zeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, offensiv vertreten, wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage kommt die Staatsregierung zu dieser Auffassung, wenn nein, wie beurteilt die Staatsregierung die Haltung des Leiters der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken, der öffentlich die Meinung vertritt, dass beamtete Lehrerinnen und Lehrer die Pläne der Staatsregierung, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, vertreten müssen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach telefonischer Auskunft des Leiters der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken hat dieser in einem Gespräch mit dem „Main-Echo“ vor allem auf die Verpflichtung der Beamten zur objektiven Information über schulpolitische Vorhaben der Staatsregierung hingewiesen. Es gelte der Grundsatz „Information ja – Agitation nein“. Von einer „offensiven Vertretung schulpolitischer Pläne der Staatsregierung, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden“, sei dabei keine Rede gewesen.

Diese vom Leiter der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken mitgeteilten Aussagen stehen nach Auffassung der Staatsregierung in vollem Einklang mit dem Beamtenrecht.

Pfaffmann (SPD): *In welcher Höhe belaufen sich die in den Jahren 1998 und 1999 getätigten und für das Jahr 2000 schon getätigten bzw. geplanten Gesamtausgaben für die Informations- und Werbekampagne zu Gunsten der Schulreformvorstellungen der Staatsregierung?*

Antwort der Staatsregierung:

– 1998:

Die „Bildungsoffensive Bayern“ wurde erst in der Regierungserklärung im Februar 1999 vorgestellt. Das heißt, dass 1998 noch keine Materialien – und damit auch keine Kosten – entstanden sind.

– 1999:

Im Laufe des Jahres 1999 hat die Staatsregierung zur „Bildungsoffensive Bayern“ folgende Publikationen herausgegeben:

1. Regierungserklärung zur „Bildungsoffensive Bayern“

In der Hausdruckerei wurden ca. 5 000 Exemplare erstellt, die an alle Schulen verteilt wurden. Aufgrund des Eigendrucks sind die Herstellungskosten sehr niedrig, die genaue Höhe lässt sich allerdings ohne aufwendige Recherche kaum beziffern.

2. „Reformen an den Hauptschulen und Realschulen in Bayern: Was ändert sich für unsere Kinder? 15 Fragen und Antworten“

Die Broschüre entstand in einer Auflagenstärke von 320 000 Exemplaren. Die Kosten beliefen sich auf 41 407,48 DM, davon entfielen auf den Versand 3 741,23 DM (Haushaltstitel: 0501/531 21)

3. „Kinder sind Persönlichkeiten“

Das Heft, das sich vor allem an Eltern richtet, entstand wegen der großen Nachfrage in einer Auflagenstärke von 950 000 Exemplaren. Die Kosten in Höhe von 200 160,66 DM bzw. 76 788,37 DM wurden aus GIB-Mitteln bestritten. Dies gilt auch für die Abwicklungskosten in Höhe von 22 645,52 DM. (Haushaltstitel: 0203/531 21-3)

4. Lehrerbrief „Newsletter“

Eine spezielle Lehrerinformation wurde an alle Lehrer verteilt (Auflage: 120 000 Exemplare). Die Gesamtkosten betragen 56 967,44 DM, davon Versandkosten 25 474,62 DM. (Haushaltstitel: 0501/531 21)

5. CD-ROM „Kinder sind Persönlichkeiten“

Der Gesamtaufwand für Konzipierung, Herstellung und Verteilung der CD-ROM „Kinder sind Persönlichkeiten“ betrug 125 192,03 DM. Die Gesamtauflage betrug 10 000 Stück. Finanziert wurde die CD-ROM aus GIB-Mitteln (Haushaltstitel: 0203/531 21-3)

6. Wandzeitungen

Wandzeitungen entstanden für folgende Schularten, jeweils für die genannten Jahrgangsstufen (zum Anbringen in den Klassenzimmern):

- Grundschule (Auflage: 22 350), Klasse 3 und 4
- Hauptschule (Auflage: 13 700), Klassen 5 mit 9
- Realschule (Auflage: 4 150), Klassen 5/7 mit 10
- Gymnasium (Auflage: 8 400), Klassen 5 mit 9.

Sie wurden aus GIB-Mitteln finanziert. (Haushaltstitel: 0203/531 21-3) Kosten für Gestaltung und Herstellung: 44 594,05 DM.

7. Faltblätter zu Hauptschule und Realschule

- Flyer zur Realschule: „Warum ist die R 6 so gut?“

Der Flyer wurde den 142 R 6 als Material für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. (Auflagenstärke: ca. 18 000 Exemplare)

Die Kosten für die Herstellung waren sehr niedrig, sowohl Druck als auch Versand erfolgten im KM.

- Flyer zur Hauptschule: „Der Mittlere-Reife-Zug“

Die Gestaltungskosten in Höhe von 892,62 DM wurden aus GIB-Mitteln beglichen (Haushaltstitel: 0203/531 21-3), die Herstellungskosten waren aufgrund von Eigendruck sehr niedrig, der Versand wurde aus dem Sachhaushalt bezahlt. Auflagenstärke: 350 000 Exemplare

8. Foliensätze zur „Bildungsoffensive“

Für Overhead-Folien zur „Bildungsoffensive“ wurden insgesamt 3 007,49 DM aus GIB-Mitteln ausgegeben.

(Haushaltstitel: 0203/531 21-3)

- 2000:

Zur Zeit wird überlegt, wegen der großen Nachfrage die folgenden – mittlerweile vergriffenen – Publikationen nachzudrucken:

- Broschüre „Kinder sind Persönlichkeiten“ (geplante Auflage: 30 000)

- Flyer „Warum ist die R 6 so gut?“ (geplante Auflage: 30 000)

Adressaten sind interessierte Personen wie Beratungslehrer, Eltern, Schülern u. a.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine konkreten Planungen über weitere Publikationen zur „Bildungsoffensive Bayern“.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist es nach Auffassung der Staatsregierung zulässig, dass die Elternbeiräte ihre Position zu den Plänen der Staatsregierung (Einführung der sechsstufigen Realschule) bzw. ihre Position zum Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ über einen Brief, den alle Schülerinnen und Schüler in der Schule erhalten, den Eltern ihrer Schule zur Kenntnis gehen?*

Antwort der Staatsregierung: Zulässig sind Veranstaltungen des Elternbeirats zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Problemen, bei denen der Informationscharakter eindeutig im Vordergrund steht. Unzulässig wären allerdings wegen des Verbots der politischen Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände gemäß Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen politische Meinungsäußerungen in der Schule oder unter Benutzung der Schule als Informationsverteiler, die primär der gezielten politischen Meinungsbeeinflussung dienen.

Die Schulleitungen sind über die Rechtslage informiert und haben entsprechende Einzelfälle anhand der aufgezeigten Rechtslage zu prüfen. Soweit dem Ministerium Einzelfälle bekannt wurden, bei denen die Möglichkeit eines Verstoßes gegen das Verbot der politischen Werbung in Betracht kam, wurden diese aufgegriffen.

Odenbach (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung die gerade in jüngster Zeit vermehrt festzustellenden Aktivitäten der Hanns-Seidel-Stiftung im Bereich der Lehrerfortbildung an staatlichen Schulen und im Zusammenhang mit Veranstaltungen an staatlichen Schulen, die meines Erachtens zur Diffamierung des Volksbegehrens „Die bessere Schulreform“ und zur einseitigen Darstellung der schulpolitischen Vorstellungen der Mehrheitspartei und der Staatsregierung führen, vor dem Hintergrund des Verbots politischer Werbung an den Schulen und angesichts der Tatsache, dass die Hanns-Seidel-Stiftung aus Steuergeldern finanziert wird?*

Antwort der Staatsregierung: Gemäß Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über der Erziehungs- und Unterrichtswesen ist politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nicht zulässig. Nicht von diesem Verbot erfasst sind Veranstaltungen mit Informationscharakter.

Eine Bewertung der in der Anfrage angesprochenen Aktivitäten der Hanns-Seidel-Stiftung ist nur bezüglich konkreter Einzelfälle möglich. Wenn dem Ministerium nachprüfbar Einzelfälle bekannt werden, bei denen ein Verstoß gegen das Verbot der politischen Werbung möglich scheint, werden sie aufgegriffen.

Frau Inge Hecht (SPD): *Seit Jahren (!) warten die Städte und Landkreise in Bayern vergeblich auf den staatlichen Kostenausgleich für die Beschulung von Kindern von Asylsuchenden, obwohl der Freistaat dazu rechtlich verpflichtet ist und die Ansprüche der Kommunen inzwischen auch gerichtlich anerkannt sind. Es handelt sich um Beträge, die sich nach Berechnungen des Bayerischen Städtetages allein für die bayerischen Städte für den Zeitraum 1992–1997 auf mittlerweile rd. 11,5 Mio. DM summieren. Hinzu kommen die noch nicht bezifferten Forderungen der Landkreise! – Ich frage die Staatsregierung:*

1. *Warum hat die Staatsregierung bzw. das StMUK die staatlichen Ausgleichszahlungen verweigert bzw. jahrelang hinausgezögert? Wie kam es zu den jahrelangen Rechtsstreitigkeiten?*
2. *Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass sie rechtlich verbindlich zu diesem Ausgleich an die Kommunen verpflichtet ist? Was hat sie seitdem unternommen, um dieser Pflicht nachzukommen? Warum wurde bis heute kein Pfennig ausbezahlt?*
3. *Im Doppelhaushalt 1999/2000 ist nunmehr ein Ausgleichsbetrag von 6 Mio. DM eingestellt, der allerdings mit einem Sperrvermerk versehen ist – warum?*
4. *Wie begründet die Staatsregierung die Differenz zwischen lt. Städtetag tatsächlichen Kosten für den Zeitraum 1992–97 (11,5 Mio. DM), zuzüglich der den Landkreisen entstandenen Kosten und den im Doppelhaushalt mit Sperrvermerk eingestellten 6 Mio. DM Erstattungsmitteln?*
5. *Wie hoch sind die Zinsgewinne zu beziffern, die dem Staatshaushalt dadurch zufließen, dass den Städten und Landkreisen zustehende Kostenerstattungen für die Beschulung von Kindern Asylsuchender jahrelang verweigert wurden? Denkt die Staatsregierung an einen Ausgleich der Kommunen im Gegenzug entstandenen Geldmarktkosten? Wenn nein: warum nicht?*
6. *Warum liegt entgegen der auf wiederholtes Drängen des Bayerischen Städtetages erfolgten Ankündigung aus dem StMUK auch immer noch kein verbindlicher Vorschlag hinsichtlich der Verteilungsmodalitäten?*
7. *Wie bewertet die Staatsregierung die Vorgabe der Rechtssprechung nach Ende der jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen, dass die Kosten für die Beschulung von Kindern Asylsuchender auch weiterhin vom Freistaat zu tragen sind, und wie gedenkt die Staatsregierung dies in der Praxis umzusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: In der Antwort vom 25. 11. 1999 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Wolfrum (Landtagsdrucksache 14/2298) hat das Staatsministerium ausführlich den damaligen Sachstand dargestellt; dies kann ich als bekannt voraussetzen.

Im Dezember 1999 hat sich der Bayerische Ministerrat mit der Problematik befasst; daraufhin konnte Ende Dezember mit den kommunalen Spitzenverbänden eine

Vereinbarung abgeschlossen werden, die die Modalitäten festlegt, um mit einem noch zu vertretenden Verwaltungsaufwand die Abwicklung der Erstattungsansprüche durchzuführen. Das Schreiben zum Vollzug dieser Vereinbarung wird in diesen Tagen mit dem Staatsministerium der Finanzen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und geht voraussichtlich in den nächsten Tagen an die Regierungen.

Die zukünftige Behandlung der Asylbewerberbeschulung, insbesondere die vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verneinte Schulpflicht, wird derzeit von den beteiligten Staatsministerien geprüft und soll einer gesetzgeberischen Lösung zugeführt werden.

Frau Inge Hecht (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Realisierungschancen für die Errichtung einer Fachakademie für Restauratoren und die damit zusammenhängende, dringend notwendige Sanierung der Schulräume der Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer in Garmisch-Partenkirchen, auf die Fachschule und Bezirk Oberbayern seit über einem Jahr warten und für die alle übrigen Voraussetzungen (Raumprogramm, Fördermittel usw.) erfüllt sind, angesichts der Tatsache, dass laut Wissenschaftsministerium nach erfolgter Prüfung der Materie auch künftig nicht vorgesehen ist, Studiengänge für Restauratoren statt an Fachakademien an Fachhochschulen anzusiedeln und laut Kultusministerium deshalb die Ausbildungsrichtung „Restauratoren-ausbildung“ nun doch an den Fachakademien beibehalten wird, insofern der Landtag diese Positionen der beteiligten Ministerien zustimmend zur Kenntnis nimmt, und welcher zeitliche Rahmen könnte dem Bezirk Oberbayern und der Fachschule in Garmisch-Partenkirchen ggf. genannt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Entscheidung, die Restauratorenausbildung an den Fachakademien zu belassen und nicht durch einen Fachhochschulstudien-gang zu ersetzen, wurde getroffen, bevor Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ erlassen hat. Durch dieses Gesetz und insbesondere die Ankündigung, andere Länder wollten dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommern folgen, ist eine neue Sachlage entstanden. Wenn es uns nicht gelingt, die „Nicht-Anerkennung“ der Absolventen bayerischer Fachakademien für Restauratoren in anderen Ländern zu verhindern, muss die Entscheidung überdacht und möglicherweise revidiert werden. Bis wann eine solche erneute Entscheidung fällt, hängt maßgeblich vom Verhalten anderer Länder ab; wir sind insoweit nicht Herr des Verfahrens. Ich kann deshalb heute weder bezüglich der Realisierungschancen für eine kommunale Fachakademie für Restauratoren noch bezüglich der zeitlichen Perspektive eine verbindliche Auskunft geben.

Frau Narnhammer (SPD): *Warum wird nur im Regierungsbezirk Niederbayern für den Berufsschulunterricht sogenannte Unterrichtsstundenkonten geführt?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Zeitgerechter Berufsschulunterricht bedingt eine differenzierte Unterrichtsorganisation und als Folge davon

einen flexiblen Lehrereinsatz. Ein im Schuljahr durchgehend gleichbleibender wöchentlicher Unterrichtseinsatz wird immer seltener, das Regelstundenmaß (wöchentliche Unterrichtspflichtzeit) bleibt allerdings Berechnungsgrundlage für die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte im Schuljahr.

2. Zur Feststellung der Unterrichtsverpflichtung bei unregelmäßigem Einsatz bedarf es entsprechender Aufzeichnungen. Die Verfahren dafür sind in den Schulaufsichtsbezirken (= Regierungsbezirken), denen die Personalverwaltung obliegt, unterschiedlich; überwiegend wird das Verfahren den Schulen überlassen. Zum Schuljahr 1998/99 führte die Regierung von Oberbayern nach vom Ministerium festgelegten Kriterien einen Pilotversuch für ein einheitliches Verfahren durch, die Regierung von Niederbayern hat ein solches in eigener Zuständigkeit geregelt. beide stießen auf die Kritik des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB), obwohl nach Einschätzung der beiden Regierungen die Verfahrensregelungen auf überwiegende Zustimmung sowohl bei den Schulleitern als auch bei den Lehrkräften stießen.
3. Das Ministerium beabsichtigt, auf der Grundlage der Erfahrungen in den beiden genannten Regierungsbezirken ab dem Schuljahr 2000/01 generelle Verfahrensgrundsätze für alle beruflichen Schularten zu erlassen. Dabei soll das konkrete Erfassungsverfahren grundsätzlich den Schulen überlassen bleiben; lediglich für den Unterricht in Abschlussklassen an Berufsschulen sowie an Fach- und Berufsoberschulen, für die der Unterricht zum Teil geraume Zeit vor dem Ende des Schuljahres endet, werden detaillierte Festlegungen getroffen. Der entsprechende Richtlinienentwurf befindet sich derzeit im Anhörverfahren (Regierungen, Schulleiter, Hauptpersonalrat, Schulpersonalräte und VLB).

Frau Lück (SPD): *Inwieweit wird die Akademie Schönbühl in die Überlegungen und Planungen für das FH-Institut in Lindau einbezogen und welche Schritte wurden bzw. werden unternommen, um Schulabschlüsse grenzüberschreitend zu harmonisieren bzw. anzuerkennen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bayerische Ministerrat hat am 21.12.1999 der Errichtung einer Weiterbildungseinrichtung in Lindau zugestimmt. Das Studienangebot soll auf Fachhochschulebene unter fachwissenschaftlicher Verantwortung der Fachhochschule Kempten stehen. In das Konzept der Errichtung sind auch die IHK Lindau-Bodensee unter Beteiligung der regionalen Wirtschaft, die Stadt und der Landkreis Lindau eingebunden. Die Verhandlungen zur Realisierung des Konzepts haben begonnen. Für Überlegungen, die Akademie Schönbühl in dieses Konzept einzubeziehen besteht kein Anlass.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Weiterbildungseinrichtung in Lindau besteht auch keine Veranlassung, dass das Wissenschaftsministerium zusätzlich Schritte unternimmt, um Schulabschlüsse grenzüberschreitend zu harmonisieren bzw. anzuerkennen. Hierüber gibt es generelle KMK-Vereinbarungen.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/GRÜNE): *Nachdem der Künstler Wolfram Kastner am 7. 11. 1999 den Gedenkstein für den Widerstand gegen die Nazis am Hofgarten vor der Bayerischen Staatskanzlei in Erinnerung an Georg Elser besprüht hatte, wurde er am 10. November 1999 vorgeladen und am 18. November 1999 in der Kriminalpolizeidirektion 1 in der Ettstraße erkennungsdienstlich behandelt.*

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. *Welche Kriterien müssen vorliegen, damit eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt wird?*
 - 1.1. *Welche Kriterien führten zu einer erkennungsdienstlichen Behandlung des Künstlers Wolfram Kastner?*
 - 1.2. *Warum war es zwingend erforderlich, Wolfram Kastner erkennungsdienstlich zu behandeln, obwohl er aufgrund seines künstlerischen Wirkens bekannt ist und aus der Vorladung hervorgeht, dass die Ermittlungsbehörden Kenntnis seiner Personalien und seines festen Wohnsitzes hatten?*
 - 1.3. *Aufgrund welcher gesetzlichen Vorgaben wurde die erkennungsdienstliche Behandlung an Wolfram Kastner gegen seinen Willen durchgeführt?*
2. *Welche Funktion hat die Staatsschutzabteilung der Polizei?*
 - 2.1. *Ist die Staatsschutzabteilung für eine erkennungsdienstliche Behandlung zuständig und wenn ja, in welchen Fällen?*
 - 2.2. *Warum wurde im Fall Wolfram Kastners die Staatsschutzabteilung der Polizei beim Verhör und bei der erkennungsdienstlichen Behandlung verantwortlich tätig?*
3. *Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Sachbeschädigung als gemeinschädlich gilt?*
 - 3.1. *Welche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt die Besprühung des Gedenksteins mit dem Namen Georg Elser durch Wolfram Kastner, dass sie als „gemeinschaftliche Sachbeschädigung“ eingestuft werden kann?*
 - 3.2. *Nach welchem juristischen Verfahren wurde die Besprühungsaktion von Wolfram Kastner als „gemeinschaftliche Sachbeschädigung“ eingestuft?*
 - 3.3. *Welche Personen/Behörden waren im Fall Kastner für die Benennung des Tatbestandes „gemeinschaftliche Sachbeschädigung“ verantwortlich tätig?*
4. *Wie stellt sich die Staatsregierung zur Einlassung Kastners „dass es sich bei der Aktion vom 7. November 1999 um eine gemeinnützige Sachergänzung*

handelt, die ein Versäumnis der Staatskanzlei notwendigerweise korrigiert“?

4.1. Hält die Staatsregierung ungenehmigte künstlerische Aktionen per se für „gemeinschädliche Sachbeschädigung“?

4.2. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Staatsregierung vorliegen, damit ungenehmigte Aktionen vom Grundrecht der Freiheit der Kunst geschützt werden?

5. Ist der Staatsregierung bekannt, warum und von wem die Schriftzüge auf dem Pflaster an vier Orten (Hauptbahnhof, Türkenstraße, Landesbank/Wittelsbacher Palais und Gasteig) entfernt wurden, die Wolfram Kastner ebenfalls zum Gedenken an Georg Elser anbrachte und die vom städtischen Baureferat bis zum Verschwinden durch Witterung und Abrieb genehmigt waren?

5.1. Warum hat die Pressestelle der Staatskanzlei laut Pressebericht vom 11. November 1999 jegliche Verantwortung seitens der Staatskanzlei für das Entfernen des Schriftzugs auf dem Gedenkstein zwischen Staatskanzlei und Hofgarten bestritten, obwohl die Kriminalpolizeidirektion 1 bereits am 10. 11. 1999 Herrn Kastner eine Vorladung in der Ermittlungssache „gemeinschädliche Sachbeschädigung“ zustellen ließ?

6. Plant die Staatsregierung, auf dem Gedenkstein für den Widerstand gegen die Nazis den Namen Georg Elser hinzuzufügen, der seine Tat mit den Worten begründete, „ich habe ja auch durch meine Tat noch größeres Blutvergießen verhindern wollen“?

6.1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung Rolf Hochhuths, Elser sei „der einsamste und mutigste unter den Deutschen“ gewesen?

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.:

Eine erkennungsdienstliche Behandlung wird durchgeführt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 81 b StPO oder des Art. 14 PAG vorliegen.

Zu 1.1.:

Die erkennungsdienstliche Behandlung des Beschuldigten Wolfram Kastner erfolgte, da sie für die Zwecke des Erkennungsdienstes sowie zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten notwendig und erforderlich war. Die erkennungsdienstliche Behandlung war somit sowohl nach § 81 b StPO als auch nach Art. 14 PAG zulässig.

Zu 1.2.:

Die erkennungsdienstliche Behandlung wurde nicht zur Identitätsfeststellung, sondern zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durchgeführt. Somit war sie auch zulässig, obwohl die Personalien bereits bekannt waren.

Zu 1.3.:

Die erkennungsdienstliche Behandlung kann sowohl nach Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG als auch nach § 81 b StPO gegen den Willen des Betroffenen durchgeführt werden.

Zu 2.:

Die kriminalpolizeilichen Staatsschutzdienststellen sind zuständig für die Bearbeitung der Staatsschutzdelikte. Hierzu zählen neben den klassischen Staatsschutzdelikten des StGB (§§ 80 ff StGB Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates. §§ 93 ff StGB Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit) auch die politisch motivierten sonstigen Delikte.

Zu 2.1.:

Die kriminalpolizeiliche Staatsschutzdienststelle ist zuständig für die Anordnung einer erkennungsdienstlichen Behandlung in den Fällen, in denen sie auch für die Sachbearbeitung zuständig sind. Für die Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung sind in der Regel die Dienststellen des Erkennungsdienstes zuständig.

Zu 2.2.:

Bei dem vorliegenden Sachverhalt handelt es sich um ein politisch motiviertes Delikt, dessen Bearbeitung dem Dezernat 14 des Polizeipräsidiums München obliegt.

Zu 3. und 4.:

Die Voraussetzungen einer „Gemeinschädlichen Sachbeschädigung“ ergeben sich aus § 304 StGB. Danach ist insbesondere die rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung öffentlicher Denkmäler, welche öffentlich aufgestellt sind, unter Strafe gestellt.

Die Staatsanwaltschaft München I führt gegen Herrn Wolfram Kastner ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Vergehens der „Gemeinschädlichen Sachbeschädigung“. Dem Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen kann nicht vorgegriffen werden.

Zu 4.1 und 4.2.:

Hierzu sind keine allgemein gültigen Aussagen möglich, sondern es bedarf stets einer einzelfallbezogenen Prüfung des jeweiligen Sachverhalts.

Zu 5.:

Das Baureferat der Landeshauptstadt München hat Herrn Wolfram Kastner eine Sondernutzungserlaubnis dafür erteilt, am 07. 11. 1999 mit weißer Farbe, die durch Witterungseinflüsse und Passanten abgetragen werden sollte, den Schriftzug „Ich wollte durch meine Tat ein noch größeres Blutvergießen verhindern“ an folgende Örtlichkeiten:

- Bahnhofsvorplatz an der Arnulfstraße vor den Treppen
- Türkenstraße vor dem Haus Nr. 94
- Rosenheimer Straße zwischen U-Bahn-Aufgang und Kulturzentrum Gasteig
- Briener Straße/Oskar-von-Miller-Ring

anzubringen.

Die Schriftzüge in der Türkenstraße und der Briener Straße wurden nicht entfernt.

Der Schriftzug am Kulturamt Gasteig wurden durch den Betreiber des Kulturzentrums, „Gasteig München GmbH“, am 08. 11. 1999 entfernt. Bei der Örtlichkeit handelt es sich um einen nicht straßenrechtlich gewidmeten öffentlichen Verkehrsgrund in Privatbesitz des Kulturzentrums.

Der Schriftzug beim Eingangsbereich des Hauptbahnhofes wurden durch die „BAHN AG“ unverzüglich entfernt. Bei der Örtlichkeit handelt es sich ebenfalls um einen nicht straßenrechtlich widmeten öffentlichen Verkehrsgrund in Privatbesitz.

Eine Nachfrage beim Baureferat der Landeshauptstadt München ergab, daß die Sondernutzungserlaubnisse für diese Örtlichkeiten „versehentlich“ erteilt wurden.

Herr Wolfram Kastner erstattete am 18.11.1999 beim Polizeipräsidium München Anzeige wegen Sachbeschädigung, da diese beiden Schriftzüge entfernt wurden. Die Ermittlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 5.1.:

Die Staatskanzlei hat auf Rückfragen der Presse lediglich erklärt, daß es sich bei dem Denkmal um ein Kunstwerk handelt, das urheberrechtlich geschützt ist. Der Künstler akzeptiere keine Ergänzungen. Darüber hinaus gehende Erklärungen wurden nicht abgegeben.

Zu 6.:

Das Denkmal ist das Ergebnis eines Wettbewerbs. Der Künstler hat stellvertretend für gesamten Widerstand in all seinen Facetten aus einem Flugblatt der Widerstandsbewegung „Die weiße Rose“, aus einem „Aufruf des Widerstandes 20. Juli 1944“ und aus einem Abschiedsbrief des Bauern Josef Hufnagel zitiert.

Die Form des Denkmals und die Gestaltung der Oberfläche mit den Zitaten unterliegen dem Urheberrecht des Künstlers. Bei der Bewertung von Vorgängen und Personen der Zeitgeschichte stützt sich die Bayerische Staatsregierung auf die Ergebnisse der Forschung. Danach steht außer Zweifel, daß der Gedenkstein in jetziger künstlerischer Ausgestaltung ein repräsentatives Mahnmal an den Widerstand in Bayern ist.

Zu 6.1.:

Es steht außer Frage, daß zur Planung und zur Durchführung eines Attentats, wie das von Georg Elser gegen die Spitze des NS-Regimes großer Mut erforderlich war und daß ein solches Vorgehen aufgrund des damit verbunden höchsten persönlichen Risikos den Widerstandskämpfer in die Einsamkeit führen konnte. Es kann aber nicht Aufgabe der Staatsregierung sein, Rangfolge der Widerstandskämpfer nach den Kriterien Einsamkeit und Mut vorzunehmen. Höchster Respekt gilt allen, die sich für Freiheit und Recht der Nazi-Diktatur in den Weg zu stellen wagten – unabhängig davon, ob sie an einem Gedenkstein oder Mahnmal namentlich genannt sind.

Hartmann (SPD): *Welche Ziele verfolgt die Bayerische Staatsregierung mit dem sogenannten „Schüssler-Plan“, der für die A 3 offensichtlich einen sechsstreifigen Ausbau unter Einbeziehung der Standspuren vorsieht. Welchen Status (Machbarkeitsstudie, Vorentwurf, Entwurf) hat der Plan und für welche Streckenabschnitte ist aus der Sicht der Staatsregierung ein Ausbau nach diesem Plan vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Die aus dem Sparprogramm der Bundesregierung resultierende Mittelknappheit im Bundesfernstraßenbau gefährdet zunehmend die zeitnahe Verwirklichung dringender erforderlicher Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Autobahnen. Hiervon ist auch der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Aschaffenburg bis Nürnberg besonders betroffen.

Da einerseits die Verkehrsbelastung auf dieser wichtigsten Ost-West-Magistrale in Nordbayern bereits jetzt die Grenze der Leistungsfähigkeit einer vierstreifigen Autobahn überschritten hat – ablesbar an fast täglichen Staus – und zum anderen der sechsstreifige Ausbau, abgesehen vom Teilabschnitt Aschaffenburg-Ost bis Hösbach, mittelfristig nicht finanzierbar ist, sind alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der A 3 intensiv zu prüfen. Als kostengünstige Zwischenlösung steht eine auf Verkehrsspitzenzeiten beschränkte Umnutzung der Standstreifen für den fließenden Verkehr in Teilabschnitten der A 3 zur Diskussion.

Um hierzu eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zu erhalten, hat die Oberste Baubehörde die Ingenieurgesellschaft Schüssler-Plan, Frankfurt, mit einer entsprechenden Studie beauftragt. Diese hat zum Ziel, die bautechnische, betriebstechnische und planungsrechtliche Machbarkeit einer Umnutzung von Standstreifen in Verkehrsspitzenzeiten an der A 3 zwischen Aschaffenburg und Nürnberg, einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abschnittsweise zu überprüfen.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Ist es richtig, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern auf Anregung des Bürgermeisters der Stadt Rödentel (Landkreis Coburg) prüft, ob bei dem für den 09. 04. 2000 festgesetzten Bürgerbegehren im Bereich der Stadt Coburg gegen die geplante Bebauung der „Lauterer Höhe“ eine vom klaren Wortlaut des Gesetzes abweichende Ausnahme möglich ist, dass auch die Bürger des Landkreises abstimmen*

können und wie sieht die Staatsregierung die Rechtslage?

Antwort der Staatsregierung: Anlässlich der Anfrage des 1. Bürgermeisters der Stadt Rödental hat das Innenministerium die Regierung von Oberfranken als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, die mit dem Bürgerbegehren „Lauterer Höhe“ in der Stadt Coburg verbundenen Fragen zu prüfen und zu beantworten. Die mit dem Bürgerbegehren und dem Ratsbegehren zusammenhängenden Fragen lassen sich nur in Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beurteilen. Das Gleiche gilt für die Frage des 1. Bürgermeisters der Stadt Rödental.

Allgemein lässt sich sagen, dass bei einem städtischen Bürgerentscheid nur Gemeindebürger stimmberechtigt (Art. 18a Abs. 10 Satz 3 GO) sind, also diejenigen Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht, an Gemeindewahlen teilzunehmen, besitzen (Art. 15 Abs. 2 GO). Eine Ausnahme ist nicht möglich.

Frau von Truchseß (SPD): *Welche bayerischen Städte haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung an dem Programm „Die soziale Stadt“ beteiligt, und welche Kommunen haben eine Beteiligung an diesem Programm aus welchen Gründen abgelehnt?*

Antwort der Staatsregierung: Von der Obersten Baubehörde wurde im Mai 1999 vor dem eigentlichen Programmstart ein bayernweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt, bei dem sich interessierte Gemeinden um

die Aufnahme in das neue Programm bewerben konnten. 20 Gemeinden mit 23 Maßnahmen, die den Zielen des neuen Programms am nächsten kamen und Modellcharakter zu haben schienen, wurden für den Programmstart 1999 ausgewählt.

Dies sind:

Amberg	München
Augsburg	Neuburg a. d. Donau
Bayreuth	Neu-Ulm
Fürth	Nürnberg (2 Maßnahmen)
Hof	Regensburg
Ingolstadt	Rosenheim (3 Maßnahmen)
Kempten	Schwabach
Kolbermoor	Schweinfurt
Landshut	Weiden i. d. OPf.
Manching	Würzburg

Die Stadt Schweinfurt hat mit Schreiben vom 17.12.99 der Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass sie ihre Bewerbung für das Programm „Soziale Stadt“ wieder zurückziehen werden. Weitere Programmabsagen sind dem Innenministerium bislang nicht bekannt.

Die Gründe für den Rückzug der Stadt Schweinfurt aus dem Programm kenne ich nicht im einzelnen. Dem Vernehmen nach sind sie finanzieller Natur. Ich bedauere die Entscheidung, weil die Stadt Schweinfurt ein überzeugendes Konzept vorgelegt hatte.

Anlage zur Tagesordnung der 33. und 34. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 10)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Abgeordneten Kellner, Münzel, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausführungsverordnung zum Art. 10 FAG
Drs. 14/765, 14/2601 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersterterin: **Kellner**
Mitberichtersterter: **Sackmann**
2. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kronawitter, Schultz u.a.
und Fraktion SPD
Medienforschung
Drs. 14/987, 14/2292 (E)
3. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grabner u.a. CSU
Dienstpostenbewertung für Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei
Drs. 14/1427, 14/2457 (E)
4. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung zu so genannten Fixerstuben
Drs. 14/1672, 14/2566 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersterterin: **Schopper**
Mitberichtersterter: **Dr. Zimmermann**
5. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried u.a. CSU
Gutachten der Firma Roland Berger und Partner zur Schulaufsicht in Bayern
Drs. 14/1673, 14/2542 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder u.a. CSU
Grundvertrag der Europäischen Einigung
Drs. 14/1713, 14/2494 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichtersterterin: **Schweder**
Mitberichtersterter: **Dr. Köhler Heinz**
7. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Deutsch als Arbeitssprache in der Europäischen Union
Drs. 14/1720, 14/2495 (E)
8. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Tausendfreund, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewaltstraftaten gegen Homosexuelle
Drs. 14/1745, 14/2425 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersterterin: **Köhler Elisabeth**
Mitberichtersterter: **Hölzl**
9. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Dr. Kempfler, Weinhofer u.a. CSU
Rückführung abgelehnter Asylbewerber – Einwirken auf rücknahmeunwillige ausländische Staaten
Drs. 14/1746, 14/2625 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersterter: **Kreuzer**
Mitberichtersterterin: **Narnhammer**
10. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe SPD
Umfassendes Forschungsprogramm zu Gesundheitsgefahren in Bayern
Drs. 14/1755, 14/2361 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichtersteller: **Dr. Schmid Albert**
Mitberichtersteller: **Dr. Zimmermann**
11. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Dürr u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bayerische Forschungsstiftung: Bilanz
Drs. 14/1765, 14/2362 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann u.a. CSU
Antibiotika-Resistenzen I
Drs. 14/1767, 14/2493 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann u.a. CSU
Antibiotika-Resistenzen II
Drs. 14/1768, 14/2492 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann u.a. CSU
Endokrin wirksame Verbindungen in Gewässern
Drs. 14/1769, 14/2491 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Mirbeth, Herrmann u.a. CSU
Erleichterungen für sog. Feuerwehrführerscheine
Drs. 14/1771, 14/2423 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Kobler, Fischer, Schmid Albert CSU
Ablehnung der Einrichtung von Fixerstuben
Drs. 14/1779, 14/2567 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteller: **Dr. Zimmermann**
Mitberichterstellerin: **Hirschmann**
17. Antrag der Abgeordneten Ach, Glück, Knauer u.a. CSU
Mehr Lehrer an bayerischen Schulen
Drs. 14/1784, 14/2602 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersteller: **Sackmann**
Mitberichterstellerin: **Voget**
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Schultz und Fraktion SPD
Familie und Beruf
Drs. 14/1804, 14/2354 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteller: **Schultz**
Mitberichtersteller: **Unterländer**
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Hausmann u.a. und Fraktion CSU
Erhalt der föderativen Organisationsstruktur der Landesversicherungsanstalten
Drs. 14/1806, 14/2317 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteller: **Hausmann**
Mitberichterstellerin: **Berg**
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Radermacher, Müller Herbert u.a. und Fraktion SPD
Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung
Drs. 14/1823, 14/2318 (E)
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunftsweisende Organisationsreform für die gesetzliche Rentenversicherung
Drs. 14/1824, 14/2319 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Erfindergeist in der Schule mobilisieren
Drs. 14/1825, 14/2630 (E) [X]
23. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Patentoffensive an den bayerischen Hochschulen
Drs. 14/1826, 14/2363 (ENTH)
24. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Die Patentbörse
Drs. 14/1827, 14/2595 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Der Patentnavigator
Drs. 14/1828, 14/2596 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Patentverwertung verbessern – Innovationskapital mobilisieren
Drs. 14/1829, 14/2378 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Patentschutz beschleunigen und Kosten reduzieren
Drs. 14/1830, 14/2597 (E)
28. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Söder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Patentschutz verbessern
Drs. 14/1831, 14/2598 (E)

29. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Bericht über polizeiliche Bekämpfung illegaler Beschäftigung, insbesondere illegaler Arbeitnehmerüberlassungen
Drs. 14/1862, 14/2600 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter u.a. CSU
Verkehrsanbindung der Messe München
Drs. 14/1866, 14/2307 (E)
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Biedefeld und Fraktion SPD
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
Drs. 14/1884, 14/2489 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz u.a. SPD
Abbau von Überstunden
Drs. 14/1888, 14/2367 (G)

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Wörner**
Mitberichterstatter: **Schreck**
33. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Stärkung der deutschen Sprache
Drs. 14/1914, 14/2496 (E)
34. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Position der deutschen Länder zu Beitrittsbedingungen
Drs. 14/1916, 14/2498 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Merkl CSU
Vollzug des Tierschutzgesetzes im Falle des Hundehalters M. B., Lkr. Bad Kissingen
Drs. 14/1934, 14/2587 (ENTH)
36. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Merkl CSU
Wirkungsvoller Vollzug des Tierschutzes vor Ort
Drs. 14/1935, 14/2583 (E)
37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Hartenstein, und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zügige und fachgerechte Meldung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete
Drs. 14/1962, 14/2490 (E)
38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Zeller u.a. und Fraktion CSU
Bahnstrecken in Bayern vorantreiben
Drs. 14/1963, 14/2306 (E)
39. Antrag der Abgeordneten Dr. Vocke, Zeitler, Rubenbauer u.a. CSU
Auftauchen des Minks in der Oberpfalz
Drs. 14/1966, 14/2584 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kaiser, Straßer und Fraktion SPD
Hypo-Jahresabschluss 1997 – Steuernachforderungen
Drs. 14/1969, 14/2541 (A)

Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatterin: **Lochner-Fischer**
Mitberichterstatter: **Meyer**
41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Leichtle, Güller u.a. und Fraktion SPD
Künftige Anbindung des schwäbischen Raumes an die Fernverbindungen der DB
Drs. 14/1970, 14/2308 (E)
42. Antrag der Abgeordneten Sinner, Mirbeth, Schreck u.a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
Wasser- und Bodenverbände
Drs. 14/1986, 14/2586 (E)
43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht des Staatsministeriums des Innern im Ausschuss am Donnerstag, dem 25.11.1999, über die Behauptung, bei der versuchten Abschiebung eines sudanesischen Flüchtlings sei Einfluss auf die Justiz ausgeübt worden
Drs. 14/2175, 14/2626 (A)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatter: **Weinhofer**
44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kaiser, Mehrlich u.a. und Fraktion SPD
Sicherung der Arbeitsplätze bei der Mannesmann AG
Drs. 14/2188, 14/2268 (E)
45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Hofmann, Kaul u.a. und Fraktion CSU
Verhinderung von Strukturfonds-Blockade
Drs. 14/2191, 14/2585 (E)
46. Antrag der Abgeordneten Schopper BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aktuelle Situation der psychiatrischen Versorgung in Bayern
Drs. 14/2300, 14/2556 (E)

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:

47. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u.a. CSU
Förderung nach § 96 BVFG
Drs. 14/830, 14/2323 (G) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Kobler**
Mitberichterstatter: **Schläger**

48. Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Unterländer, Dr. Spaenle CSU
Niedrigschwellige Hilfsmaßnahmen für schwerstabhängige Drogenkranke im Ballungsraum
Drs. 14/2081, 14/2568 (E) [X]